INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07/17

Wiesbaden, den 17. Juli 2017

2

3 4

AMTLICHER TEIL	STELLENAUSSCHREIBUNGEN
 Verordnung über den finanziellen Ausgleich von Arbeits- zeitguthaben aus einer langiährigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit von Lehrkräften 	a) im Internet
VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN - Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2018 - Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr	NICHTAMTLICHER TEIL 320 REKANNTMAGUUNGEN UND MITTEUUNGEN DES
durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten und LMF- Transferkassen) Statistische Erhebung (Landesschulstatistik) im Schul- jahr 2017/2018 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abitur- prüfungen im Landesabitur 2019 (Abiturerlass) Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abitur- prüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2019	BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS - Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung
 Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2018; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungs- 	SCHÜLERWETTBEWERBE 436 – TheoPrax-Preis 2017
C	VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE
NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN	 Neue Internetseite bündelt MINT-Angebote der Region Südhessen
BESCHLÜSSE DER KMK	BUCHBESPRECHUNGEN
	NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium.

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,

Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich

Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:

menthamedia I menthamedia ist eine Marke der finanzpark AG

Ajtoschstraße 6 90459 Nürnberg

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91 E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer (Vorsitz), Andreas Fiek, Stefan Paulsen, Ralph Stemper

Anzeigenleitung: Philipp Schmitt Telefon: +49 (0)911 27400-19

E-Mail: philipp.schmitt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0 Telefax +49 (0)911 27400-91

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelheite nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen Vom 29. Juni 2017

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 143 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (GVBl. S. 50), verordnet der Kultusminister:

Artikel 1

Die Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen vom 17. Juni 2009 (ABl. S. 481), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2014 (ABl. S. 434), wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 In Satz 3 wird die Angabe "Abschnitt E" durch "Abschnitt C" ersetzt.
 In Satz 4 wird die Angabe "Abschnitt C" durch " Abschnitt D" ersetzt.
- 2. § 3 wird wie folgt gefasst:

"§ 3

Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung in einem der in der Anlage aufgeführte Ausbildungsberufe vor dem 1. August 2017 begonnen haben, können die Berufsschule am bisherigen Standort weiter besuchen, wenn die Jahrgangsbreite in der Fachstufe die Schülerzahl von 10 nicht unterschreitet."

- 3. In § 4 Satz 2 wird die Angabe " 31. Juli 2017" durch "31. Dezember 2022" ersetzt.
- 4. Die Anlage wird wie aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtlich gefasst.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2017 in Kraft.

Wiesbaden, den 29. Juni 2017

Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Lorz

<u>VERZEICHNIS</u> der schulträgerübergreifenden Schulbezirke für Fachklassen an Berufsschulen

Gültigkeit der aufgeführten Regelungen bis 31.12.2022

Zeichenerklärung:

- 1) Dieser Ausbildungsberuf ist bzw. wird neu geordnet und läuft zum angegebenen Termin aus.
- 2) Zeitpunkt, bis zu dem entschieden wird, ob der Standort auch künftig bestehen bleibt.
- 3) Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich.

Abschnitt A

Ausbildungsberuf (anerkannt nach)	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt D)	Bemerkungen z.B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Änderungsschneider/ Änderungsschneiderin (Hw, IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 7	G + F1 bis 31.07.2019 ²⁾ Stufenausbildung 1. Stufe
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8 - 10	G + F
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	17, 18 (Südteil), 24, 25	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-29 45 Fax: (0 69) 80 65-32 99	19 - 23	G + F bis 31.07.2019 ²⁾

	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Alice-Eleonoren-Schule Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 74 Fax: (0 61 51) 13 25 76	28 - 32	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin (Hw, IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2, 3, 5, 6, 7b	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen Bad Hersfeld -Außenstelle Heimboldshausen- Lindenstraße 15 36269 Philippsthal (Werra) Tel.: (06620) 416	7a	F
	Konrad-Zuse-Schule Jahnstraße 9 36088 Hünfeld Tel.: (0 66 52) 9 11 45-0 Fax: (0 66 52) 9 11 45-12	8 - 10	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	11 - 16, 18	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	17, 19 - 32	F bis 31.07.2020 ²⁾
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2, 3	F
(Hw, IH)	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G + F
	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5	F

Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94-0 Fax: (0 56 51) 22 94-40	6	F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7	7	F bis 31.07.2020 ²⁾
Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	8, 9	F
Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	10, 11, 12	F
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13, 14	F
Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	17	F
Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	18 (Westteil)	F
Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (0 60 43) 96 39 0 Fax: (0 60 43) 96 39 22	18 (Ostteil)	F bis 31.07.2018 ²⁾
Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	19a, 19b	G + F
Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 93 76 0 Fax: (0 61 81) 93 76 30	19c, 20	F

	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	24	F
	Brühlwiesenschule Gartenstraße 28 65719 Hofheim a. Ts. Tel.: (0 61 92) 29 04 0 Fax: (0 61 92) 29 04 66	25	F
	Friedrich-Ebert-Schule Balthasar-Neumann-Straße 1 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-21 0 Fax: (06 11) 3 13-98 8	26, 27	F
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	F
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29 (Altkreis Dieburg), 32	F
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	29 (Altkreis Darmstadt), 30	F
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	F
Augenoptiker/ Augenoptikerin (Hw)	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2 - 9, 13, 14	G + F
	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	10 - 12, 15 - 32	G + F

Automatenfachmann/ Automatenfachfrau (IH)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach ³⁾ Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	1	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 B
Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau (Hw, IH, §25 BBiG)	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2, 3, 5, 6, 7b 4b	G + F F
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	7a, 8, 9	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14 4a	G + F F gemeinsame Beschulung mit den Kaufleuten für Büromanagement aus dem Ostkreis Marburg-Biedenkopf bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 12	G + F
	Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	17, 18	G + F
	Kaufmännische Schulen Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 06 10 Fax: (0 61 81) 98 06 18	19 - 21	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10	22, 23	G + F
	Franz-Böhm-Schule Eichendorffstraße 67-69 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 95 06/7 Fax: (0 69) 2 12-3 95 08 4	24, 25	G + F
	Friedrich-Ebert-Schule Balthasar-Neumann-Straße 1 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-21 0 Fax: (06 11) 3 13-98 8	26, 27	G + F

	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	28 - 32	G + F
Bankkaufmann/ Bankkauffrau (IH)	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	22, 23	G + F
Baugeräteführer/ Baugeräteführerin (IH)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	G + F
Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin (Hw) gemeinsame Beschulung mit Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin FR Gestaltung und Instandhaltung	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3	F
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G + F
	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0 Standort:	5	G + F
	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45		
	Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises in Witzenhausen Südbahnhofstraße 23 37213 Witzenhausen Tel.: (0 55 42) 93 67-0 Fax: (0 55 42) 20 14	6	G + F

Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	7	F
Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7	8, 9	F
36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	10	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019
Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019
Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12	F
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13, 14	F
Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	17	F bis 31.07.2020 ²⁾
Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum des Main-Kinzig-Kreises in Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (0 66 61) 7 47-49 0 Fax: (0 66 61) 7 47-49 80	19a, 19b	G + F
Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	19c, 20, 21	G + F
August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	24, 25	F

	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	F
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29 (Altkreis Dieburg)	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	29 (Altkreis Darmstadt), 30	F
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	F
	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Straße 50 64720 Michelstadt Tel.: (0 60 61) 95 10 Fax: (0 60 61) 95 11 90	32	F bis 31.07.2018 ²⁾
Bauzeichner/ Bauzeichnerin (Hw, IH)			
SP Architektur SP Ingenieurbau	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3, 4b, 5, 6, 7b	G + F
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	1 ax. (03 01) 92 04 73 73	2, 3, 4b, 5, 6, 7b	G + F1
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau		2, 3, 4b, 5 - 9	F2
SP Architektur SP Ingenieurbau	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) / 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7a, 8, 9, 10b, 19a	G + F
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau		7a, 8, 9, 10b, 19a	G + F1
SP Architektur SP Ingenieurbau	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	4a, 10a, 11 - 15, 18 (Nordteil)	G + F

SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau		4a, 10a, 11 - 15, 18 (Nordteil)	G + F1
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau		4a, 10 - 15, 16, 18 (Nordteil)	F2
SP Architektur SP Ingenieurbau	Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 49 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 29	16	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau			F1 bis 31.07.2020 ²⁾
SP Architektur SP Ingenieurbau	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 18 (Südteil), 19b, 19c, 20 - 25	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	rax. (0 09) 2 12-3 07 91	17, 18 (Südteil), 19b, 19c, 20 - 25	G + F1
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau		17, 18 (Südteil), 19 - 32	F2
SP Architektur SP Ingenieurbau	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	1 a.k. (00 11) 0 10 00 0	26, 27	G + F1 bis 31.07.2020 ²⁾
SP Architektur SP Ingenieurbau	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
SP Tief-, Straßen- und Landschaftsbau		28 - 32	G + F1 bis 31.07.2020 ²⁾
Bergbautechnologe/ Bergbautechnologin (IH) FR Tiefbautechnik	Berufliche Schulen des Kreises Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld - Außenstelle Heimboldshausen - Lindenstraße 15 36269 Philippsthal (Werra) Tel.: (0 66 20) 41 6 Fax: (0 66 20) 85 41	1	G + F
Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin (IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 6, 7	G + F
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	8 - 10, 19a, 19b	G + F

	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	11 - 18, 19c, 20 - 24, 29 - 32	G + F B bleibt als Landesfachklasse bestehen, sofern die Ausbildungszahlen in den anderen Bereichen zurückgehen
	Berufliche Schulen Rheingau Winkeler Straße 99 - 101 65366 Geisenheim Tel.: (0 67 22) 85 59 (0 67 22) 60 18 Fax: (0 67 22) 72 40	25 - 28	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Biologielaborant/ Biologielaborantin (IH)	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	2 - 16	G + F
	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	17 - 25	G + F
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	26 - 32	G + F
Bodenleger/ Bodenlegerin (Hw, IH)	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	1	G + F B (mit Parkettleger/in)
Buchbinder/ Buchbinderin (Hw, IH) gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Medientechnologe Druckverarbeitung / Medientechnologin Druckverarbeitung	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 9	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	10 - 18, 24, 25, 19 - 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	19 - 23 26 - 32	F bis 31.07.2020 ²⁾ G + F bis 31.07.2020 ²⁾

	ı	1	1
Buchhändler/ Buchhändlerin (IH)	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2 - 9, 13, 14	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	10 - 12, 15 - 32	G + F oder Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform an der Buchhändlerschule in Frankfurt am Main bis 31.07.2020 ²⁾
Chemielaborant/ Chemielaborantin (IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2, 3, 5	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	8, 9, 17, 18, 24, 25	G + F
	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	10, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾ In der Grundstufe Verkursung mit FOS 11; gemeinsamer Unterricht von F2 und F3
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	11, 12, 15, 16	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Chemikant/ Chemikantin (IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2, 3, 5	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
Dachdecker/ Dachdeckerin (Hw) FR Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik FR Reetdachtechnik	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3, 5, 6, 7b	G + F
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7a, 8, 9, 19a	G + F bis 31.07.2020 ²⁾

	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10 - 12, 15 - 16, 26, 27	G B Lernortkooperation: Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Wiesbaden, Geschäftsstelle Wetzlar
	Wilhelm-Knapp-Schule Frankfurter Straße 39 35781 Weilburg Tel.: (0 64 71) 20 71 Fax: (0 64 71) 71 37	10 - 12, 15 - 16, 26, 27	F B Lernortkooperation: Überbetriebliche Ausbildungsstätte des Dachdeckerhandwerks in Weilburg
	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 19b, 19c, 20 - 25	G + F
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 32	G + F
Drogist/ Drogistin (IH)	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	2 - 16	G+F B
	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	17 - 32	G + F
Edelsteinfasser/ Edelsteinfasserin (Hw, IH)	Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7 Fax: (0 61 81) 37 98 41	1	G+F B
Eisenbahner im Betriebsdienst/ Eisenbahnerin im Betriebsdienst (IH) FR Lokführer und Transport	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	2 - 9	G+F B
FR Fahrweg	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48	1	G+F B
FR Lokführer und Transport	Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	10 - 32	G + F B

Elektroniker für Automatisierungstechnik/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik (IH) Elektroniker/ Elektronikerin (Hw)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 9, 13, 14	F
FR Automatisierungstechnik			
	Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (0 60 43) 96 39 0 Fax: (0 60 43) 96 39 22	18	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Werner-von-Siemens-Schule Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 01 00 Fax: (0 69) 2 12-4 01 91	10 - 12, 15 - 17, 19 - 32	G + F
Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik (IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2, 3, 6	F
Elektronikerin (Hw)			
FR Energie- und Gebäudetechnik			
nur Elektroniker/ Elektronikerin (Hw) FR Energie- und Gebäudetechnik	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	F
	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5d	F bis 31.07.2020 ²⁾
	BerufsschulCampus Schwalmstadt - Berufliche Schulen des Schwalm-Eder- Kreises Dammweg 5 34613 Schwalmstadt Tel.: (0 66 91) 60 51 Fax: (0 66 91) 60 52	5e	F
nur Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik (IH)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	4	F

	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7	7	F
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	8, 9	F
nur Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik (IH)	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	F bis 31.07.2019 ²⁾ im 3. und 4. Ausbildungsjahr gemeinsam mit FR Geräte- und Systemtechnik im Rahmen eines Schulversuches
	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	11, 12	F
nur Elektroniker/Elektronikerin (Hw) FR Energie- und Gebäudetechnik	Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	10	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13 (Altkreis Marburg)	F
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13 (Altkreis Biedenkopf)	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	14	F
	Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	17	F

Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	18 (Westteil)	F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (0 60 43) 96 39 0 Fax: (0 60 43) 96 39 22	18 (Ostteil)	F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	19a, 19b	F
Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 93 76 0 Fax: (0 61 81) 93 76 30	19c, 20	F
August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	F
Werner-von-Siemens-Schule Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 01 00 Fax: (0 69) 2 12-4 01 91	24	F
Brühlwiesenschule Gartenstraße 28 65719 Hofheim a. Ts. Tel.: (0 61 92) 29 04 0 Fax: (0 61 92) 29 04 66	25	F
Friedrich-Ebert-Schule Balthasar-Neumann-Straße 1 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-21 0 Fax: (06 11) 3 13-98 8	26, 27	F
Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	F
Heinrich-Emanuel-Merck- Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 43 10 Fax: (0 61 51) 13 43 00	29 (Altkreis Darmstadt), 30	F
Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	F

	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Straße 50 64720 Michelstadt Tel.: (0 60 61) 95 10 Fax: (0 60 61) 95 11 90	29 (Altkreis Dieburg), 32	F
Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme (IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 4, 6b	F bis 31.07.2020 ²⁾
gemeinsame Beschulung mit Systemelektroniker/ Systemelektronikerin			
	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5, 6a, 7 - 9	F
nur Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme (IH)	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	F bis 31.07.2019 ²⁾ Im 3. und 4. Ausbildungsjahr gemeinsam mit FR Betriebstechnik im Rahmen eines Schulversuches
	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	11 - 14	F
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	15 - 16	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	18	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Friedrich-Ebert-Schule Balthasar-Neumann-Straße 1 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-21 0 Fax: (06 11) 3 13-98 8	17, 19 - 28	F
	Heinrich-Emanuel-Merck- Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 43 10 Fax: (0 61 51) 13 43 00	29 - 32	F bis 31.07.2020 ²⁾
Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme (IH)	Werner-von-Siemens-Schule Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 01 00 Fax: (0 69) 2 12-4 01 91	1	F bis 31.07.2020 ²⁾

Elektroniker/ Elektronikerin (Hw) FR Informations- und Telekommunikationstechnik	Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	1	F B
Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik (Hw, IH)	Werner-von-Siemens-Schule Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 01 00 Fax: (0 69) 2 12-4 01 91	8, 9, 24	G B F B
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen (öD)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9, 13, 14	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Franz-Böhm-Schule Eichendorffstraße 67-69 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 95 06/7 Fax: (0 69) 2 12-3 95 08 4	10 - 12, 15 - 32	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe (öD)	Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	1	G + F B
Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung/ Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung (IH)	Stauffenbergschule ³⁾ Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	1	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste/ Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (IH, öD) FR Archiv, Bildagentur FR Information und Dokumentation FR Bibliothek FR Medizinische Dokumentation	Stauffenbergschule ³⁾ Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	1	G+F B
Fachinformatiker/ Fachinformatikerin FR Anwendungsentwicklung FR Systemintegration (Hw, IH)	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F
Fachkraft für Abwassertechnik (IH, öD)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	1	G + F B

	T		
Fachkraft für Fruchtsafttechnik (IH)	Berufliche Schulen Rheingau ³⁾ Winkeler Straße 99 - 101 65366 Geisenheim Tel.: (0 67 22) 85 59	1	G+F B
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (Hw, IH) gemeinsame Beschulung mit Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin	Johann-Philipp-Reis-Schule ³⁾ Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	1	G+F B
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (IH, öD)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	1	G B
	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Str. 14 89415 Lauingen Tel.: (0 90 72) 9 99-0 Fax: (0 90 72) 9 99-25 0	1	F B
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9	G + F
	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 15	G + F
	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	17 - 25	G + F
	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-15 7 Fax: (06 11) 3 13-99 1	26, 27	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	28 - 32	G + F
Fachkraft für Lagerlogistik (Hw, IH)	Herwig-Blankertz-Schule Schulstandort Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen Tel.: (0 56 92) 98 89-0 Fax: (0 56 92) 98 89-30	2, 4	G + F

Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	3, 6b	G + F
Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5	G + F
Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 95 94-0 Fax: (0 66 21) 95 94-15	6a, 7	G + F
Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	8, 9, 19a	G + F
Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Georg-Schlosser-Straße 20 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 03 Fax: (06 41) 3 90 75 7	10 - 12, 18 (Nordteil)	G + F
Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	13, 14	G + F
Feldbergschule Oberhöchstädter Straße 20 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 54 08 6 Fax: (0 61 71) 54 82 6	17, 18 (Südteil), 25 (Nordteil)	G + F
Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	19b, 19c, 20 - 23	G + F
Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1	25 (Südteil), 26 - 28	G + F
Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	29 - 32	G + F

	T	Τ	1
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (IH)	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	1	G+F B
Fachkraft für Metalltechnik (IH)			F1
FR Montagetechnik FR Konstruktionstechnik FR Zerspanungstechnik FR Umform- und Drahttechnik (Die Auszubildenden werden entsprechend der jeweiligen Fachrichtung gemeinsam mit den 3 1/2-jährigen Berufen beschult)			
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (IH)	Herwig-Blankertz-Schule Magazinstraße 23 34369 Hofgeismar Tel.: (0 56 71) 99 83 0 Fax: (0 56 71) 40 46 9	2 - 9, 13, 14	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	10 - 12, 15 - 32	G + F
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (Hw, IH, öD)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	1	G B bis 31.07.2018 ²⁾
Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IH) gemeinsame Beschulung mit Servicekraft für Schutz und Sicherheit	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 9, 13, 14	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Werner-Heisenberg-Schule ³⁾ Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1	10 - 12, 15 - 32	G+F B
Fachkraft für Speiseeis (BBiG)	Die Auszubildenden besuchen in der Grundstufe und in der Fachstufe 1 die für die		
(Beruf befristet bis 2019)	Beschulung im Ausbildungsberuf Konditor / Konditorin zuständige Fachklasse		

Fachkraft für Straßen- und Ver- kehrstechnik (IH, öD)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra	1	G B (mit Fachkraft für Wasserwirtschaft)
	Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	F B
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 9, 13, 14	G+F B
	Friedrich-Ebert-Schule Balthasar-Neumann-Straße 1 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-21 0 Fax: (06 11) 3 13-98 8	10 - 12, 15 - 32	G + F B
Fachkraft für Wasser- versorgungstechnik (IH, öD)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	1	G + F B
Fachkraft für Wasserwirtschaft (IH, öD)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	G B (mit Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik) bis 31.07.2018 ²⁾
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	1	F B bis 31.07.2018 ²⁾
Fachkraft im Fahrbetrieb (IH)	Berufliche Schulen Rheingau Winkeler Straße 99 - 101 65366 Geisenheim Tel.: (0 67 22) 85 59 (0 67 22) 60 18 Fax: (0 67 22) 72 40	1	G + F B bis 31.07.2018 ²⁾ oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Nürnberg, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
Fachlagerist/ Fachlageristin (Hw, IH)	Herwig-Blankertz-Schule Schulstandort Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen Tel.: (0 56 92) 98 89-0 Fax: (0 56 92) 98 89-30	2, 4	G + F
	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	3, 6b	G + F

	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5	G + F
	Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 95 94-0 Fax: (0 66 21) 95 94-15	6a, 7	G + F
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	8, 9, 19a	G + F
	Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Georg-Schlosser-Straße 20 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 03 Fax: (06 41) 3 90 75 7	10 - 12, 18 (Nordteil)	G + F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	13, 14	G + F
	Feldbergschule Oberhöchstädter Straße 20 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 54 08 6 Fax: (0 61 71) 54 82 6	17, 18 (Südteil), 25 (Nordteil)	G + F bis 31.07.2017 ²⁾
	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	19b, 19c, 20 - 23	G + F
	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1	25 (Südt <eil), -="" 26="" 28<="" td=""><td>G + F</td></eil),>	G + F
	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	29 - 32	G + F
Fahrradmonteur/ Fahrradmonteurin (Hw, IH)	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	1	F Tz (März - Oktober) B (November - Februar) bis 31.07.2019 ²⁾

1	1	1	1
Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin (Hw, IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 6	F
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7 - 10, 19a	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11 - 14	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	15, 16	F bis 31.07.2020 ²⁾
	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	19b, 19c, 20 - 23	F
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 24, 25	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	F
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 32	F
Feinoptiker/ Feinoptikerin (Hw, IH)	Werner-von-Siemens-Schule ³⁾ Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	1	G+F B
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin (Hw)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	24	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 F3 ab 01.08.2020

1		T	
Flachglasmechaniker/ Flachglasmechanikerin (IH)	Staatliche Fachschule Weilburg - Hadamar Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar ³⁾ Mainzer Landstraße 43 65589 Hadamar Tel.: (0 64 33) 9 12-90 Fax: (0 64 33) 9 12-93 0	1	G + F B
Florist/ Floristin (IH)	Willy-Brandt-Schule Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: (05 61) 9 40 93-0 Fax: (05 61) 9 40 93-33	2 - 6, 7b	G + F
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 69 54-0 Fax: (06 61) 6 98 64	7a, 8, 9, 10b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10a, 11 - 15, 18 (Nordwestteil)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 18 (Südwestteil), 22 (Nordwestteil), 23, 24, 25 (Ostteil), 28 (Nordteil)	G + F
	Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	18 (Ostteil), 19 - 21, 22 (Ostteil)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	25 (Westteil), 26, 27	G + F ³⁾ bis 31.07.2020 ²⁾
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	22 (Südwestteil), 28 (Südteil), 29 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Fluggerätelektroniker/ Fluggerätelektronikerin (IH)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	1	F B

Fluggerätmechaniker/ Fluggerätmechanikerin (IH) FR Triebwerkstechnik	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	1	G + F B
FR Instandhaltungstechnik		1	G + F B
FR Fertigungstechnik		1 ohne 13 - 15	G + F B
FR Fertigungstechnik	Gewerbliche Schulen des Lahn- Dill-Kreises Uferstraße 21 35683 Dillenburg Tel.: (0 27 71) 80 29 0 Fax: (0 27 71) 77 25	13 - 15	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Forstwirt/ Forstwirtin (Lw)	Wilhelm-Knapp-Schule Frankfurter Straße 39 35781 Weilburg Tel.: (0 64 71) 20 71 Fax: (0 64 71) 71 37	1	G + F B
Fotograf/ Fotografin (Hw)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 9, 13, 14	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	10 - 12, 15 - 32	G + F B
Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau (Hw, IH)	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe an den bisher zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf "Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel".		G bis 31.07.2018 ²⁾
	Landesberufsschule Foto + Medien ³⁾ Feldstraße 9-11 24105 Kiel Tel.: (04 31) 57 97 02 3 Fax: (04 31) 57 97 02 5	1	F B
Friseur/ Friseurin (Hw)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2, 3	G + F

Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 2 11 99	4a	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
Standort: Bad Wildungen Stresemannstraße 12 34537 Bad Wildungen Tel.: (0 56 21) 26 39 Fax: (0 56 21) 7 42 93		
Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0	5	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Standort: Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45		
Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises in Witzenhausen Südbahnhofstraße 23 37213 Witzenhausen Tel.: (0 55 42) 93 67-0 Fax: (0 55 42) 20 14	6	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	7	G bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7	7	F bis 31.07.2020 ²⁾
Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 69 54-0 Fax: (06 61) 6 98 64	8, 9, 10b	G + F

Aliceschule Gleiberger Weg 16 35398 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 00 Fax: (06 41) 8 61 30	10a, 11, 12	G + F
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13, 14	G + F
Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	17	G + F
Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	19a, 19b	G + F
Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	19c, 20, 21	G + F
Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-29 45 Fax: (0 69) 80 65-32 99	22 (Ostkreis), 23	G + F
Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10	23 (Westkreis)	G + F
Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	24	G + F
Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1 - 3 65830 Kriftel Tel.: (0 61 92) 49 04 0 Fax: (0 61 92) 91 04 41	25	G + F
Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	G + F
Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	G + F

	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29 (Altkreis Dieburg)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Alice-Eleonoren-Schule Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 74 Fax: (0 61 51) 13 25 76	29 (Altkreis Darmstadt), 30	G + F
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	G + F
	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Straße 50 64720 Michelstadt Tel.: (0 60 61) 95 10 Fax: (0 60 61) 95 11 90	32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Gärtner/ Gärtnerin (Lw) FR Baumschule FR Friedhofsgärtnerei (G) FR Garten- und	Willy-Brandt-Schule Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: (05 61) 9 40 93-0 Fax: (05 61) 9 40 93-33	2, 3, 4b, 5a, 5b, 6, 7b	G + F 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2 Wochen-Blöcke FR Baumschule Einzugsbereiche 2 - 9, 13, 14
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 69 54-0 Fax: (06 61) 6 98 64	7a, 8, 9, 10b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	4a, 5c, 10a, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾ 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke FR Staudengärtnerei Einzugsbereich: 1
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12, 15, 18 (Nordwestteil)	G + F
	Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	18 (Ostteil), 19 - 21, 22 (Ostteil)	G + F

	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 18 (Südwestteil), 22 (Nordwestteil), 23, 24, 25 (Ostteil), 28 (Nordteil)	G + F 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke FR Baumschule Einzugsbereiche: 10 - 12, 15 - 32 FR Obstbau Einzugsbereich: 1
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	25 (Westteil), 26, 27	G + F
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	22 (Südwestteil), 28 (Südteil), 29 - 32	G + F 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke FR Gemüsebau Einzugsbereich: 1
FR Friedhofsgärtnerei	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	1	F B bis 31.07.2020 ²⁾
Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin (Hw)	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	1	G + F oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Metzingen (BW), sofern Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Berufsschule in Frankfurt am Main nicht besuchen können
Geomatiker/ Geomatikerin (IH, öD)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	1	G + F
Gerüstbauer/ Gerüstbauerin (Hw, IH)	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau ³⁾ Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	1	G + F
Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing (IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 9	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 16, 18 (Nordteil)	G + F bis 31.07.2019 ²⁾

	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	17, 18 (Südteil), 19 - 32	G + F
Gießereimechaniker/ Gießereimechanikerin (IH) FR Handformguss FR Maschinenformguss FR Druck- u. Kokillenguss	Herwig-Blankertz-Schule Schulstandort Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen Tel.: (0 56 92) 98 89-0 Fax: (0 56 92) 98 89-30	2 - 32 außer (4a, 13, 14, 15)	G+F B
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	4a, 13, 14, 15	G + F
Glasapparatebauer/ Glasapparatebauerin (Hw, IH)	Staatliche Fachschule Weilburg - Hadamar Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar ³⁾ Mainzer Landstraße 43 65589 Hadamar Tel.: (0 64 33) 9 12-90 Fax: (0 64 33) 9 12-93 0	1	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Glaser/ Glaserin (Hw) FR Verglasung und Glasbau FR Fenster- und Glasfassaden bau	Staatliche Fachschule Weilburg - Hadamar Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar ³⁾ Mainzer Landstraße 43 65589 Hadamar Tel.: (0 64 33) 9 12-90 Fax: (0 64 33) 9 12-93 0	1	G+F B
Glasveredler/ Glasveredlerin (Hw, IH) FR Glasmalerei und Kunstver- glasung FR Schliff und Gravur FR Kanten- und Flächenver- edelung	Staatliche Fachschule Weilburg - Hadamar Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar ³⁾ Mainzer Landstraße 43 65589 Hadamar Tel.: (0 64 33) 9 12-90 Fax: (0 64 33) 9 12-93 0	1	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Goldschmied/ Goldschmiedin (Hw, IH) FR Schmuck FR Juwelen FR Ketten	Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7 Fax: (0 61 81) 37 98 41	1	G + F B

<u></u>	.		
Graveur/ Graveurin (Hw)	Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7 Fax: (0 61 81) 37 98 41	1	G + F B oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Pforzheim (BW), sofern Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Berufsschule in Hanau nicht besuchen können
Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin (Hw, IH) gemeinsame Beschulung mit Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	Johann-Philipp-Reis-Schule ³⁾ Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	1	G + F B
Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9, 13, 14	G + F
	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38 60389 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 09 Fax: (0 69) 2 12-4 05 30	10 – 12, 15 – 24, 29 – 32	G + F
	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-10 0 Fax: (06 11) 3 13-98 9	25 - 28	G + F
Industrieelektriker/ Industrieelektrikerin (IH) FR Betriebstechnik	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe und die Fachstufe an den bisher zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf "Elektroniker FR Betriebstechnik".		
FR Geräte und Systeme	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe und die Fachstufe an den bisher zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf "Elektroniker FR Geräte und Systeme".		
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin (Hw, IH)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22 (Ostkreis), 23	G + F

	Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10	22 (Westkreis)	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau (IH)	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Informations- und Telekommunikationssystem- Elektroniker/ Informations- und Telekommunikationssystem- Elektronikerin (Hw, IH)	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Informations- und Telekommunikationssystem- Kaufmann/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau (IH)	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Informationselektroniker/ Informationselektronikerin (Hw)			
SP Bürosystemtechnik SP Geräte- und System- technik	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 9	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
SP Bürosystemtechnik SP Geräte- und System- technik	Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	11 - 18, 25	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
SP Geräte- und Systemtechnik	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	10, 19 - 24, 26 - 32	G + F
SP Bürosystemtechnik	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	10, 19 - 24 10, 19 - 24, 26 - 32	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾ F2 + F3 bis 31.07.2018 ²⁾
SP Bürosystemtechnik	Heinrich-Emanuel-Merck- Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 43 10 Fax: (0 61 51) 13 43 00	26 - 32	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾

Investmentfondskaufmann/ Investmentfondskauffrau (IH)	Bethmannschule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt Tel.: (0 69) 2 12-3 30 65 Fax: (0 69) 2 12-3 07 30	1	G+F B
Justizfachangestellter/ Justizfachangestellte (öD)	Friedrich-List-Schule Zentgrafenstraße 101 34130 Kassel Tel.: (05 61) 63 01 7 Fax: (05 61) 63 01 8	2 - 7	G + F
	Konrad-Zuse-Schule Jahnstraße 9 36088 Hünfeld Tel.: (0 66 52) 9 11 45-0 Fax: (0 66 52) 9 11 45-12	8, 9	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 16	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38 60389 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 09 Fax: (0 69) 2 12-4 05 30	17 - 25	G + F
	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-15 7 Fax: (06 11) 3 13-99 1	26, 27	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin (Hw, IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 4, 6, 7b, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾ F bis 31.07.2020 ²⁾
FR Karosserieinstandhaltungstechnik		7a, 8, 9, 10	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	11, 12, 15 - 21, 22 (Ostteil), 23 - 27	G + F

	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	22 (Westteil), 28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Karosserie- und Fahrzeug- baumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeug- baumechanikerin (Hw, IH)	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	1	G + F B
FR Karosserie- und Fahrzeugbautechnik			
gemeinsame Beschulung mit Metallbauer/ Metallbauerin FR Nutzfahrzeugbau			
Kaufmann für audiovisuelle Medien/ Kauffrau für audiovisuelle Medien (IH)	Stauffenbergschule ³⁾ Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	1	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement (öD) (nur Auszubildende von Bundesbehörden)	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-15 7 Fax: (06 11) 3 13-99 1	17, 22 - 27	G + F
Kaufmann für Dialogmarketing/ Kauffrau für Dialogmarketing (IH) gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Servicefachkraft für Dialogmarketing	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2 - 6, 7b, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	7a, 8 - 10, 19a	G + F
	Ludwig-Erhard-Schule Legienstraße 5 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 39 00 Tel.: (0 69) 2 12-4 36 66	11, 12, 15 - 18, 19b- 32	G + F
Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (IH)	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	1	F2

1	1	ı	1
Kaufmann für Marketingkommunikation/ Kauffrau für Marketingkommunikation (IH)	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	2 - 24, 29 - 32	G + F
	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-10 0 Fax: (06 11) 3 13-98 9	25 - 28	G + F oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Eberswalde/Bernau (Brandenburg), sofern Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Berufsschulen in Frankfurt oder Wiesbaden nicht besuchen können
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/ Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 6, 7b	G + F
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	7a, 8, 9, 10b, 19a	G + F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	10a, 11 - 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises Uferstraße 22 35683 Dillenburg Tel.: (0 27 71) 80 36-0 Fax: (0 27 71) 80 36-29	15, 16	G + F
	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	17, 18, 24, 25	G + F
	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	19b, 19c, 20 - 23	G + F
	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1	26 - 28	G + F
	Martin-Behaim-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 41 10 Fax: (0 61 51) 13 41 00	29 - 32	G + F

1		1	i
Kaufmann für Tourismus und Freizeit/ Kauffrau für Tourismus und Freizeit (IH)	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	1	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Kaufmann für Verkehrsservice/ Kauffrau für Verkehrsservice (IH)	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	2 - 10	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
SP Verkauf und Service SP Sicherheit und Service			
	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	11 - 32	G + F B
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/ Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9	G + F
FR Versicherung FR Finanzberatung			
	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 16	G + F
	Feldbergschule Oberhöchstädter Straße 20 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 54 08 6 Fax: (0 61 71) 54 82 6	17, 18	G + F
	Klingerschule Mauerweg 1 60316 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 37 49 Fax: (0 69) 2 12-4 05 08	19 - 25	G + F
	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-15 7 Fax: (06 11) 3 13-99 1	26, 27	G + F
	Martin-Behaim-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 41 10 Fax: (0 61 51) 13 41 00	28 - 32	G + F
Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel (Hw, IH)	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65 24 35 Fax: (0 69) 80 65 31 92	22 (Ostkreis), 23	G + F

Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (IH)			bis 31.07.2018 ²⁾
Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen (IH)	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel	2 - 3, 5a, 5b, 6 - 9	G + F
(11)	Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	4	F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	5c, 10 - 16, 18 (Nordteil)	G + F
	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	17, 18 (Südteil), 19 - 32	G + F
Kaufmann im Groß- und Außenhandel/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel (IH) FR Außenhandel	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	2 - 16, 18 (Nord)	G + F
	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	17 - 32 außer 18 (Nord)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
FR Großhandel	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2, 3, 6b	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G + F
	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0	5a, 5c	G + F bis 31.07.2020 ²⁾

Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 95 94-0 Fax: (0 66 21) 95 94-15	6a, 7	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	8, 9, 19a	G + F
Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	10	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Georg-Schlosser-Straße 20 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 03 Fax: (06 41) 3 90 75 7	11, 12	G + F
Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	13, 14	G + F
Feldbergschule Oberhöchstädter Straße 20 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 54 08 6 Fax: (0 61 71) 54 82 6	17	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Kaufmännische Schulen Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 06 10 Fax: (0 61 81) 98 06 18	19b, 19c, 20, 21	G + F
Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10	22 (Westkreis)	G + F
Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	22, 23 (Ostkreis)	G + F
Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	24	G + F

	Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1 - 3 65830 Kriftel Tel.: (0 61 92) 49 04 0 Fax: (0 61 92) 91 04 41	25	G + F
	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-10 0 Fax: (06 11) 3 13-98 9	26, 27	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	G + F
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	30, 32	G + F
	Karl Kübel Schule Berliner Ring 34 - 38 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 10 65 0 Fax: (0 62 51) 10 65 65	31	G + F
Klempner/ Klempnerin (Hw)	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	1	F B bis 31.07.2020 ²⁾
Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin (Hw, IH)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22, 23	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 F3 bis 31.01.2020
	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	22, 23	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 F3 ab 01.08.2020
Kosmetiker/ Kosmetikerin (Hw, IH)	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	1	G + F
	L	İ	

1	1	ı	1
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin (Hw, IH) SP Nutzfahrzeugtechnik	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2, 3	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	17	F2 bis 31.07.2018 F3 bis 31.01.2019
	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	17	F1 ab 01.08.2017 F2 ab 01.08.2018 F3 ab 01.08.2019
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin (Hw, IH) SP Personenkraftwagentechnik	Herwig-Blankertz-Schule Schulstandort Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen Tel.: (0 56 92) 98 89-0 Fax: (0 56 92) 98 89-30	2 außer 2b (Ostteil)	F
	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2b (Ostteil), 3	F
	Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	17	F
	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	24	F
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin (Hw, IH) SP Personenkraftwagentechnik SP Nutzfahrzeugtechnik	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	4a	F
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Außenstelle: Bad Arolsen Große Allee 15 34454 Bad Arolsen Tel.: (0 56 91) 80 43 03 Fax: (0 56 91) 80 43 10	4b	F

Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0	5a	F bis 31.07.2020 ²⁾
Standort: Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45		
Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5b	F bis 31.07.2020 ²⁾
BerufsschulCampus Schwalmstadt - Berufliche Schulen des Schwalm-Eder- Kreises Dammweg 5 34613 Schwalmstadt Tel.: (0 66 91) 60 51 Fax: (0 66 91) 60 52	5c	F
Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94-0 Fax: (0 56 51) 22 94-40	6a	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises in Witzenhausen Südbahnhofstraße 23 37213 Witzenhausen Tel.: (0 55 42) 93 67-0 Fax: (0 55 42) 20 14	6b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7	7a	G + F
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	7b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	8, 9	F

Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	11, 12	F
Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	10	G+F B
Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13 (Altkreis Marburg)	F
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13 (Altkreis Biedenkopf), 14	G + F
Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	18 (Westteil)	F
Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (0 60 43) 96 39 0 Fax: (0 60 43) 96 39 22	18 (Ostteil)	F
Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	19a, 19b	G + F
Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 93 76 0 Fax: (0 61 81) 93 76 30	19c, 20	G + F
Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22 (Ostkreis), 23	G+F B
Max-Eyth-Schule Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10	22 (Westkreis)	G + F
Brühlwiesenschule Gartenstraße 28 65719 Hofheim a. Ts. Tel.: (0 61 92) 29 04 0 Fax: (0 61 92) 29 04 66	25	F

	Berufliche Schulen Untertaunus Pestalozzistraße 1 65232 Taunusstein Tel.: (0 61 28) 92 66-0 Fax: (0 61 28) 92 66-11	26	G + F
	Friedrich-Ebert-Schule Balthasar-Neumann-Straße 1 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-21 0 Fax: (06 11) 3 13-98 8	27	F
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	F
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29 (Altkreis Dieburg)	F
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	29 (Altkreis Darmstadt) 30, 31 (SP Nutzfahrzeugtechnik)	F
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	G + F
	Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim Carl-Lepper-Straße 1 68623 Lampertheim Tel.: (0 62 06) 94 09-0 Fax: (0 62 06) 94 09-33	31 (Südteil)	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 F3 bis 31.01.2020
	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Straße 50 64720 Michelstadt Tel.: (0 60 61) 95 10 Fax: (0 60 61) 95 11 90	32	F
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin (Hw, IH) SP System- und Hochvolttechnik	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 9	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	10 - 16	F B bis 31.07.2020 ²⁾

	Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9 Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	17, 18 19 - 25	F bis 31.07.2020 ²⁾ F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	26 - 28	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	29 - 32	F bis 31.07.2018 ²⁾
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin (Hw, IH) SP Motorradtechnik (In der Fachstufe 1 findet eine gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin aller Schwerpunkte an den dort geregelten Standorten statt.)	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	1	F2 + F3 Tz (März - Oktober) B (November - Februar) bis 31.07.2018 ²⁾
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin (Hw, IH) SP Karosserietechnik	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1 Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	2 - 4, 6, 7b, 13, 14 5 7a, 8, 9, 10	G + F bis 31.07.2018 ²⁾ F bis 31.07.2018 ²⁾ F bis 31.07.2018 ²⁾
	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	11, 12, 15 - 21, 22 (Ostteil), 23 - 27	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	22 (Westteil), 28 - 32	G + F bis 31.07.2018 ²⁾

Lacklaborant/ Lacklaborantin (IH)	Kerschensteinerschule Steiermärker Str. 72 70469 Stuttgart Tel.: (07 11) 13 54 96 Fax: (07 11) 13 54 97 0	1 außer (10, 15, 16, 22, 23)	G+F B
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10, 15, 16, 22, 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Land- und Baumaschinenmechatroniker/ Land- und Baumaschinenmechatronikerin (Hw, IH) (darin aufgegangen: Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik/ Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik)	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Außenstelle: Bad Arolsen Große Allee 15 34454 Bad Arolsen Tel.: (0 56 91) 80 43 03 Fax: (0 56 91) 80 43 10	4, 13, 14	F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0 Standort: Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45	2, 3, 5	F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	6, 7	F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8 - 12, 15, 16	F B
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	17 - 32	G+F B
Landwirt/ Landwirtin (Lw)	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0	2 - 5	G + F

	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93	6, 7	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Fax: (0 66 22) 91 94 30 Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 69 54-0 Fax: (06 61) 6 98 64	8, 9, 19	G + F
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10 - 14	G + F
	Adolf-Reichwein-Schule Heinrich-von-Kleist-Straße 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 94 60 30 Fax: (0 64 31) 44 03 6	15, 16, 26, 27	G + F
	Berufliche Schule des Wetteraukreises Butzbach Emil-Vogt-Straße 8 35510 Butzbach Tel.: (0 60 33) 9 24 60-30 Fax: (0 60 33) 9 24 60-77	17, 18, 24, 25	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	20 - 23, 28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Leuchtröhrenglasbläser/ Leuchtröhrenglasbläserin (IH)	Staatliche Fachschule Weilburg - Hadamar Standort: Staatliche Glasfachschule Hadamar ³⁾ Mainzer Landstraße 43 65589 Hadamar Tel.: (0 64 33) 9 12-90 Fax: (0 64 33) 9 12-93 0	1	G + F B bis 31.01.2018 ²⁾
Luftverkehrskaufmann/ Luftverkehrskauffrau (IH)	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	1	G + F B
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin (Hw) FR Gestaltung und Instandhaltung	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3	F1 + F2
gemeinsame Beschulung mit Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin			F1

Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G + F
Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0	5	G + F
Standort: Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45		
Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises in Witzenhausen Südbahnhofstraße 23 37213 Witzenhausen Tel.: (0 55 42) 93 67-0 Fax: (0 55 42) 20 14	6	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	7	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7	8, 9	F
36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	10	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019
Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019
Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12	F
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13, 14	F

Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	17	F bis 31.07.2020 ²⁾
Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum des Main-Kinzig-Kreises in Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (0 66 61) 7 47-49 0 Fax: (0 66 61) 7 47-49 80	19a, 19b	G + F
Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	19c, 20, 21	G + F
August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	24, 25	F
Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	F
Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	F bis 31.07.2020 ²⁾
Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29 (Altkreis Dieburg)	F bis 31.07.2020 ²⁾
Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	29 (Altkreis Darmstadt), 30	F
Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	F

	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Straße 50 64720 Michelstadt Tel.: (0 60 61) 95 10 Fax: (0 60 61) 95 11 90	32	F bis 31.07.2018 ²⁾
Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin (IH)	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe und die Fachstufe an den zuständigen Berufsschulen für die Anschlussberufe.		G + F
	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22, 23	G + F G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018
	Konrad-Zuse-Schule Jahnstraße 9 36088 Hünfeld Tel.: (0 66 52) 9 11 45-0 Fax: (0 66 52) 9 11 45-12	8, 9	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
Maßschneider/ Maßschneiderin (Hw) SP Damen SP Herren	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 7	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8, 9, 10	G + F
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	17, 18 (Südteil), 24, 25	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-29 45 Fax: (0 69) 80 65-32 99	19 - 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾

	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Alice-Eleonoren-Schule Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 74 Fax: (0 61 51) 13 25 76	28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Mechatroniker/ Mechatronikerin (Hw, IH)	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2, 3	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	6a, 7	G + F
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8, 9	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22, 23	G + F
	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	11, 12	G + F
	Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	17, 18	G + F
Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik (Hw, IH)	Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	1	G+F B
Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton (IH)	Werner-von-Siemens-Schule ³⁾ Gutleutstraße 333-335 60327 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 01 00 Fax: (0 69) 2 12-4 01 91	1	G + F B (in Kooperation mit der Gutenbergschule Frankfurt am Main)

ı	1	Í	1
Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print (Hw, IH) FR Beratung und Planung FR Konzeption und Visualisierung	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 6, 7b	G + F
FR Gestaltung und Technik	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7a, 8, 9	G + F
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 16	G + F
	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	17, 18, 24, 25	G + F
	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	19 - 23	G + F
	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	G + F
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 32	G + F
Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	10 - 12, 15 - 24	G + F
	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-10 0 Fax: (06 11) 3 13-98 9	25 - 32	G + F

Medientechnologe Druck/ Medientechnologin Druck (Hw, IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel	2 - 6, 7b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	10 - 16	G ab 01.08.2017 F1 und F2 ab 01.08.2018
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7a, 8, 9	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 16	F1 und F2 bis 31.07.2018
	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	17, 18, 24, 25, 26, 27	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	19 - 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung (IH)			bis 31.07.2020 ²⁾
gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden im Ausbildungsberuf Buchbinder / Buchbinderin an den dort geregelten Standorten			
Medientechnologe Siebdruck/ Medientechnologin Siebdruck (Hw, IH)	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	19 - 32	G bis 31.07.2018 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	1	F B bis 31.07.2020 ²⁾
Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte (FB)	Willy-Brandt-Schule Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: (05 61) 9 40 93-0 Fax: (05 61) 9 40 93-33	2, 3, 5b	G + F

Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 2 11 99	4a, 5a, 5c	G + F
Standort: Bad Wildungen Stresemannstraße 12 34537 Bad Wildungen Tel.: (0 56 21) 26 39 Fax: (0 56 21) 7 42 93		
Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94-0 Fax: (0 56 51) 22 94-40	6	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7	7	G + F
Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 69 54-0 Fax: (06 61) 6 98 64	8, 9	G + F
Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	G + F
Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12	G + F
Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	13, 14	G + F
Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	17	G + F

Kinzig-Schule Berufliches Schu Main-Kinzig-Krei Schlüchtern In den Sauren W 36381 Schlüchte Tel.: (0 66 61) 7 Fax: (0 66 61) 7	lzentrum des ses in liesen 17 rn 47-49 0	19a	G + F
Kaufmännische S Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 Fax: (0 61 81) 98	3 06 10	19b, 19c, 20, 21	G + F
Max-Eyth-Schule Frankfurter Straß 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 Fax: (0 61 03) 31	Se 160-166 I 31 67 89	22 (Westteil)	G + F
Theodor-Heuss-Buchhügelallee 8 63071 Offenbach Tel.: (0 69) 80 65 Fax: (0 69) 80 65	36 n am Main 5 24 35	22 (Ostteil), 23	G + F
Julius-Leber-Sch Seilerstraße 32 60313 Frankfurt Tel.: (0 69) 2 12- Fax: (0 69) 2 12-	am Main 3 44 08	24	G + F
Konrad-Adenaue Auf der Hohlmau 65830 Kriftel Tel.: (0 61 92) 49 Fax: (0 61 92) 91	er 1 - 3 9 04 0	25	G + F
Louise-Schroede Brunhildenstraße 65189 Wiesbade Tel.: (06 11) 3 15 Fax: (06 11) 3 15	e 55 en 5-27 0	26, 27	G + F
Berufliche Schuld Landkreises Gro Darmstädter Stra 64521 Groß-Ger Tel.: (0 61 52) 93 Fax: (0 61 52) 93	ß-Gerau aße 90 au 3 50	28	G + F
Martin-Behaim-S Alsfelder Straße 64289 Darmstad Tel.: (0 61 51) 13 Fax: (0 61 51) 13	23 t 3 41 10	29, 30	G + F
Karl Kübel Schul Berliner Ring 34 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 10 Fax: (0 62 51) 10	- 38 0 65 0	31	G + F
Berufliches Schu Odenwaldkreis Erbacher Straße 64720 Michelsta Tel.: (0 60 61) 95 Fax: (0 60 61) 95	50 dt 5 10	32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾

		<u> </u>	
Metallbauer/ Metallbauerin (Hw)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22, 23 24	G + F bis 31.07.2020 ²⁾ G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 F3 ab 01.08.2020 bis 31.07.20202)
Metallbauer/ Metallbauerin (Hw) FR Nutzfahrzeugbau gemeinsame Beschulung mit Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin (Hw, IH) FR Karosseriebautechnik- und FR Fahrzeugbautechnik	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	1	F2 + F3 B bis 31.07.2018 ²⁾
Metallbildner / Metallbildnerin (Hw) FR Ziseliertechnik FR Gürtlertechnik FR Metalldrücktechnik	Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7 Fax: (0 61 81) 37 98 41	1	G + F B bis 31.07.2018 ²⁾
Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin (IH) SP Halbleitertechnik SP Mikrosystemtechnik	Bilaterale Regelung bei Bedarf		G + F bis 31.07.2018 ²⁾
Modeschneider/ Modeschneiderin (IH) Beruf läuft aus	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 7	F2 bis 31.07.2018
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8, 9, 10	F2 bis 31.07.2018
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)	F2 bis 31.07.2018
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14	F2 bis 31.07.2018

	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	17, 18 (Südteil), 24, 25	F2 bis 31.07.2018
	Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-29 45 Fax: (0 69) 80 65-32 99	19 - 23	F2 bis 31.07.2018
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	F2 bis 31.07.2018
	Alice-Eleonoren-Schule Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 74 Fax: (0 61 51) 13 25 76	28 - 32	F2 bis 31.07.2018
Musikfachhändler/ Musikfachhändlerin (IH)	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe und die Fachstufe 2 an den bisher zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf "Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel".		G + F2
	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Str. 24 82481 Mittenwald Tel.: (0 88 23) 13 53 Fax: (0 88 23) 44 91	1	F1 B
Orthopädieschuhmacher/ Orthopädieschuhmacherin (Hw)	Paul-Ehrlich-Schule ³⁾ Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	1	G + F
Orthopädietechnik-Mechaniker/ Orthopädietechnik-Mechanikerin (Hw)	Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	1	G + F B
Packmitteltechnologe/ Packmitteltechnologin (IH)	Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	1	G+F B

	1	1	
Parkettleger/ Parkettlegerin (Hw, IH)	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	1	G + F B (mit Bodenleger/-in)
Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte (FB)	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38 60389 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 09 Fax: (0 69) 2 12-4 05 30	24 - 27	G + F bis 31.07.2020 ²⁾ oder Besuch der Bundesfachklasse in München
Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau (IH)	Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0 Standort: Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45	2 - 7, 10 - 16	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 B
	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 7, 10 - 16	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 B bis 31.07.2019 ²⁾
	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65 24 35 Fax: (0 69) 80 65 31 92	8, 9, 17 - 27	G + F B
	Martin-Behaim-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 41 10 Fax: (0 61 51) 13 41 00	28 - 32	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Pferdewirt/ Pferdewirtin (Lw) FR Pferdehaltung und Service FR Pferdezucht FR Klassische Reitausbildung FR Pferderennen FR Spezialreitwesen	Hochtaunusschule Berufliche Schule des Hochtaunuskreises Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 69 80 00 Fax: (0 61 71) 69 80 01 6	1	G + F oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Hannover oder Rudolstadt, sofern Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Berufsschule in Oberursel nicht besuchen können
Pharmakant/ Pharmakantin (IH)	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	1	G + F B

1	1	ı	
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (FB)	Willy-Brandt-Schule Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: (05 61) 9 40 93-0 Fax: (05 61) 9 40 93-33	2, 3, 4b, 5a, 5b, 6, 7b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 69 54-0 Fax: (06 61) 6 98 64	7a, 8, 9	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 12, 15	G + F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	4a, 5c, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Kaufmännische Schulen Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 06 10 Fax: (0 61 81) 98 06 18	19 - 21	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	17, 22 - 25	G + F
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Martin-Behaim-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 41 10 Fax: (0 61 51) 13 41 00	28 - 32	G + F
Physiklaborant/ Physiklaborantin (IH)	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	1	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Polsterer/ Polsterin (IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 9	G + F (mit Raumausstatter/-in) bis 31.07.2020 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 16, 18	G + F (mit Raumausstatter/-in) bis 31.07.2020 ²⁾

	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	17, 19 - 32	G + F (mit Raumausstatter/-in)
Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin (Hw, IH)	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe und die Fachstufe an den zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf Raumausstatter/ Raumausstatterin		G + F
Produktionsfachkraft Chemie (IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2, 3, 5	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin (IH)	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe an den bisher zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf "Mechatroniker/ Mechatronikerin".		G
Raumausstatter/ Raumausstatterin (Hw)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 9	G + F (mit Polsterer/- in aus den Einzugsbereichen 2 - 9) bis 31.07.2020 ²⁾
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 12, 15, 16, 18	G + F (mit Polsterer/- in aus den Einzugsbereichen 10 - 16, 18) bis 31.07.2020 ²⁾
		13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 35 56 Fax: (0 69) 2 12-3 90 89	17, 19 - 24	G + F (mit Polsterer/- in aus den Einzugsbereichen 17, 19 - 32)
	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	25 - 27	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾

			7
Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte (FB) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter(FB)	Friedrich-List-Schule Zentgrafenstraße 101 34130 Kassel Tel.: (05 61) 63 01 7 Fax: (05 61) 63 01 8	2, 3, 4, 5a, 5b 6, 7b	G + F
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	7a, 8, 9, 10b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10a, 11, 12, 18 (Nordteil)	G + F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	5c, 13, 14	G + F
	Kaufmännische Schulen Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 06 10 Fax: (0 61 81) 98 06 18	19 - 21	G + F
	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65 24 35 Fax: (0 69) 80 65 31 92	22, 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38 60389 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 09 Fax: (0 69) 2 12-4 05 30	17, 18 (Südteil), 24, 25	G + F
	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-15 7 Fax: (06 11) 3 13-99 1	26, 27	G + F
	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	28 - 32	G + F
Schilder- und Lichtreklame- hersteller/ Schilder- und Lichtreklame- herstellerin (Hw)	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	1	G+F B

T		T
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	G+F B
Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	1	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019
Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2 - 6, 7b, 13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	7a, 8 - 10, 19a	G + F
Ludwig-Erhard-Schule Legienstraße 5 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 39 00 Tel.: (0 69) 2 12-4 36 66	11, 12, 15 - 32	G + F
Max-Eyth-Schule ³⁾ Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10	1	G+F B
Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 9, 13, 14	G + F B befristet bis 31.07.2020 ²⁾
Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1	10 - 12, 15 - 32	G+F B
Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7 Fax: (0 61 81) 37 98 41	1	G + F B bis 31.07.2018 ²⁾
	Landkreises Hersfeld-Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30 Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65 Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9 Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81 Ludwig-Erhard-Schule Legienstraße 5 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 39 00 Tel.: (0 69) 2 12-4 36 66 Max-Eyth-Schule ³⁾ Frankfurter Straße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 66 10 Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 97 89 63 0 Fax: (0 61 03) 97 89 63 1 Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1 Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7	Landkreises Hersfeld-Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30 Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 57 65 Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schülerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (0 561) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9 Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (0 661) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81 Ludwig-Erhard-Schule Legienstraße 5 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 39 00 Tel.: (0 69) 2 12-4 36 66 Max-Eyth-Schule (0 69) 2 12-4 36 66 Max-Eyth-Schule Veserstraße 160-166 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 31 31 67 89 Fax: (0 61 03) 78 96 3 0 Fax: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1 Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1 Staatliche Zeichenakademie Akademiestraße 52 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 31 59 7

Sozialversicherungs- fachangestellter/ Sozialversicherungs- fachangestellte (öD) FR allgemeine Krankenversicherung FR gesetzliche Unfallversicherung FR gesetzliche Rentenversicherung FR knappschaftliche Sozialversicherung FR landwirtschaftliche	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9	G + F
Sozialversicherung	Max-Weber-Schule Georg- Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 16	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Franz-Böhm-Schule Eichendorffstraße 67-69 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 95 06/7 Fax: (0 69) 2 12-3 95 08 4	17 - 32	G + F
Sportfachmann/ Sportfachfrau (IH) und Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2 - 9	G + F
(IH)	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 16, 18 (Nordteil)	G + F
	Wilhelm-Merton-Schule Andreaestr. 24 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 56 40 00 Fax: (0 69) 56 02 57 2	17, 18 (Südteil), 19 - 32	G + F
Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte (FB)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2, 3, 5, 6b	G + F
	Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 95 94-0 Fax: (0 66 21) 95 94-15	6a, 7	G + F bis 31.07.2020 ²⁾

	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87-0 Fax: (06 61) 96 87-81	8, 9, 10	G + F
	Max-Weber-Schule Georg-Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	11, 12	G + F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01-71 0 Fax: (0 64 21) 2 01-42 7	13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	22, 23	G + F
	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-15 7 Fax: (06 11) 3 13-99 1	26, 27	G + F
	Martin-Behaim-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 41 10 Fax: (0 61 51) 13 41 00	29, 30, 31	G + F
Straßenwärter/ Straßenwärterin (IH, öD)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	G+F B
Systemelektroniker/ Systemelektronikerin (Hw) gemeinsame Beschulung mit Elektroniker für Geräte und Systeme/ Elektronikerin für Geräte und Systeme	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 4, 6b	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 92 50 0 Fax: (0 56 61) 92 50 26	5, 6a, 7 - 9	F

Г	1	T	
Technischer Modellbauer/ Technische Modellbauerin (Hw) FR Gießerei FR Karosserie und Produktion FR Anschauung	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf ³⁾ Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	1	G+F B
Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin (IH) FR Produktgestaltung und Produktkonstruktion (In der Grundstufe findet eine gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden der FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion und den Auszubildenden im Beruf Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin auch an den dort geregelten Standorten statt.)	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	2 - 6, 10a, 11 - 18, 19b, 19c, 20 - 32	F
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0 Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach	7, 8, 9, 10b, 19a 17, 18 (Südteil), 22 bis 27	F bis 31.07.2020 ²⁾ G ab 01.08.2017 bis 31.07.2020 ²⁾
	Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15		DIS 31.07.2020
Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin (IH) FR Maschinen- und Anlagenkonstruktion (In der Grundstufe findet eine gemeinsame Beschulung mit den Auszubildenden der FR Produktgestaltung und Produktkonstruktion und den Auszubildenden im Beruf Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin auch an den dort geregelten Standorten statt.)	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7a, 8, 9, 10b, 19a	F

	Gewerblich-Technische	17, 18 (Südteil), 19b,	ĮF Ι
	Schulen der Stadt Offenbach	19c, 20 - 26	bis 31.07.2020 ²⁾
	Schlossgrabengasse 10		
	63065 Offenbach am Main	17, 18 (Südteil), 22 bis	G
	Tel.: (0 69) 80 65-30 00	27	bis 31.07.2020 ²⁾
	Fax: (0 69) 80 65-30 15		0
	, ,		
	Max-Eyth-Schule	2, 3, 5a, 5b, 6	F
	Weserstraße 7 A		bis 31.07.2020 ²⁾
	34125 Kassel		
	Tel.: (05 61) 77 40 21		
	Fax: (05 61) 71 19 54		
	Theodor-Litt-Schule	10a, 11, 12, 18	F
	Ringallee 62	(Nordteil)	bis 31.07.2020 ²⁾
	35390 Gießen		
	Tel.: (06 41) 3 06-26 11		
	Fax: (06 41) 9 30 31 77		
	Hans-Viessmann-Schule	4a, 4b, 5c	F
	Marburger Straße 23		bis 31.07.2020 ²⁾
	35066 Frankenberg/Eder		
	Tel.: (0 64 51) 80 53		
	Fax: (0 64 51) 21 19 9		
	Gewerbliche Schulen des	15, 16	F
	Lahn-Dill-Kreises		bis 31.07.2020 ²⁾
	Uferstraße 21		
	35683 Dillenburg		
	Tel.: (0 27 71) 80 29 0		
	Fax: (0 27 71) 77 25		
	- 1000	07 00	
	Erasmus-Kittler-Schule	27 - 32	F
	Mornewegstraße 20		
	64293 Darmstadt		
	Tel.: (0 61 51) 13 29 26		
	Fax: (0 61 51) 13 29 28		
Technischer Systemplaner/	Max-Eyth-Schule	2, 3, 6b	G
Technische Systemplanerin	Weserstraße 7 A	2, 3, 60	
(IH)	34125 Kassel		bis 31.07.2020 ²⁾
(111)	Tel.: (05 61) 77 40 21		
alle Fachrichtungen	Fax: (05 61) 71 19 54		
and i dominimumgon	. 2.2. (00 01) / 1 10 04		
(In der Grundstufe findet eine			
gemeinsame Beschulung mit den			
Auszubildenden im Beruf			
Technischer			
Produktdesigner/Technische			
Produktdesignerin auch an den dort			
geregelten Standorten statt.)			
	Berufliche Schulen des	6a, 7	G
	Landkreises Hersfeld-		bis 31.07.2020 ²⁾
	Rotenburg		
	Auestraße 30		
	36179 Bebra		
	Tel.: (0 66 22) 74 93		
	Fax: (0 66 22) 91 94 30		
	, , ,		
	Ferdinand-Braun-Schule	8, 9, 10b, 19a	G
	Goerdelerstraße 7		bis 31.07.2020 ²⁾
	36037 Fulda		
	Tel.: (06 61) 96 83 0		
	Fax: (06 61) 96 83 20 0		
	Î.	i .	i l

	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	10a, 11, 12, 18 (Nordteil)	G
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	G bis 31.07.2020 ²⁾
	Gewerbliche Schulen des Lahn- Dill-Kreises Uferstraße 21 35683 Dillenburg Tel.: (0 27 71) 80 29 0 Fax: (0 27 71) 77 25	15, 16	G bis 31.07.2020 ²⁾
	Ludwig-Geißler-Schule Akademiestraße 41 63450 Hanau Tel.: (0 61 81) 93 76 0 Fax: (0 61 81) 93 76 30	18 (Ostteil), 19, 20, 21	G bis 31.07.2020 ²⁾
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	28 - 32	G bis 31.07.2020 ²⁾
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin (IH) FR Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	1 17, 18 (Südteil), 22 - 27	F B G B
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin (IH) FR Stahl- und Metallbautechnik	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1 17, 18 (Südteil), 22 - 27	F B G B
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin (IH) FR Elektrotechnische Systeme ggf. tw. gemeinsame Beschulung mit FR Stahl- und Metallbautechnik	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1 17, 18 (Südteil), 22 - 27	F B G B
Textilreiniger/ Textilreinigerin (Hw, IH)	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode ³⁾ Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	1	G + F B

1		ı	1
Textil- und Modenäherin (BBiG) (darin aufgegangen: Modenäher und Modenäherin)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 7	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾ Stufenausbildung, 1. Stufe
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8, 9, 10	G + F
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	17, 18 (Südteil), 24, 25	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-29 45 Fax: (0 69) 80 65-32 99	19 - 23	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Alice-Eleonoren-Schule Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 74 Fax: (0 61 51) 13 25 76	28 - 32	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
Textil- und Modeschneider/ Textil- und Modeschneiderin (BBiG) (darin aufgegangen: Modeschneider und Modeschneiderin)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 7	F2 bis 31.07.2018 ²⁾ Stufenausbildung, 2. Stufe, Vorstufe: Modenäher/ Modenäherin
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8, 9, 10	G + F

	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	11, 12, 15, 16, 18 (Nordteil)	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 68/69 Fax: (0 69) 2 12-4 05 20	17, 18 (Südteil), 24, 25	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Buchhügelallee 90 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-29 45 Fax: (0 69) 80 65-32 99	19 - 23	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	F bis 31.07.2018 ²⁾
	Alice-Eleonoren-Schule Am Kapellplatz 2 64283 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 74 Fax: (0 61 51) 13 25 76	28 - 32	F bis 31.07.2018 ²⁾
Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte (FB)	Willy-Brandt-Schule Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: (05 61) 94 09 3-0 Fax: (05 61) 94 09 3-33	2 - 9	G + F
	Willy-Brandt-Schule Carl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 - 16, 18 (Nordteil)	G + F
	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19	17, 18 (Südteil), 19 - 32	G + F
Tierpfleger/ Tierpflegerin (IH) FR Forschung und Klinik FR Zoo FR Tierheim und Tierpension	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	1	G + F oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Triesdorf (BY), sofern Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Berufsschule in Frankfurt am Main nicht besuchen können

Tierwirt/ Tierwirtin (Lw) FR Imkerei	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe an den zuständigen Berufsschulen für den Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin Albrecht-Thaer-Schule Berufsbildende Schulen IV Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: (0 51 41) 88 66 80 Fax: (0 51 41) 88 66 83 0		G F B
Tischler/ Tischlerin (Hw) und Holzmechaniker/ Holzmechanikerin (IH)	Herwig-Blankertz-Schule Magazinstraße 23 34369 Hofgeismar Tel.: (0 56 71) 99 83 0 Fax: (0 56 71) 40 46 9	2a, 2b (Westteil), 2c	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2b (Ostteil), 3	G + F
	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	4a	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94-0 Fax: (0 56 51) 22 94-40	6	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	7	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	8a, 9	G + F

Konrad-Zuse-Schule Jahnstraße 9 36088 Hünfeld Tel.: (0 66 52) 9 11 45-0 Fax: (0 66 52) 9 11 45-12	8b	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	G + F
Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	11, 12	G + F
Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain Tel.: (0 64 22) 10 73 Fax: (0 64 22) 10 75	13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	17	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schule des Wetteraukreises Büdingen Schillerstraße 11 63654 Büdingen Tel.: (0 60 42) 96 05-0 Fax: (0 60 42) 96 05-22	18 (Ostteil)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27-0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	18 (Westteil)	G + F
Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum des Main-Kinzig-Kreises in Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (0 66 61) 7 47-49 0 Fax: (0 66 61) 7 47-49 80	19 - 21	G + F
August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22, 23	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	24	G + F

	Brühlwiesenschule Gartenstraße 28 65719 Hofheim a. Ts. Tel.: (0 61 92) 29 04 0 Fax: (0 61 92) 29 04 66	25	G + F
	Berufliche Schulen Rheingau ³⁾ Winkeler Straße 99 - 101 65366 Geisenheim Tel.: (0 67 22) 85 59 (0 67 22) 60 18 Fax: (0 67 22) 72 40	26	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	27	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50 Fax: (0 61 52) 93 52 00	28	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	30	G + F
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Straße 50 64720 Michelstadt Tel.: (0 60 61) 95 10 Fax: (0 60 61) 95 11 90	32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/ Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) (IH)	Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4 - 6 34117 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 23 Fax: (05 61) 73 95 94 7	2 - 9	G + F
	Max-Weber-Schule Georg- Schlosser-Str. 18 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-31 41 Fax: (06 41) 3 06-31 45	10 - 16, 18 (Nordteil)	G + F

	Julius-Leber-Schule Seilerstraße 32 60313 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 08 Fax: (0 69) 2 12-4 05 19 Martin-Behaim-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 41 10 Fax: (0 61 51) 13 41 00	17, 18 (Südteil), 19 - 27 28 - 32	G + F G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau (IH)	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2 - 10, 13 - 15	G + F
	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 52 74 Fax: (0 69) 2 12-4 05 18	11, 12, 17 - 24, 29 - 32	G + F
	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-10 0 Fax: (06 11) 3 13-98 9	16, 25 - 28	G + F
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Hw, IH)			
FR Bauteile	Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	17 - 27	F2 B bis 31.07.2018 ²⁾ G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾
	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2, 3, 5 - 9	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾

	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10 - 12, 15, 16	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	28 - 32	G + F1 bis 31.07.2018 ²⁾
FR Compound- und Masterbatchherstellung	Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	17 - 27	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Sonneberg/Thüringen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2, 3, 5 - 9	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Sonneberg/Thüringen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Sonneberg/Thüringen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Sonneberg/Thüringen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10 - 12, 15, 16	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Sonneberg/Thüringen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	28 - 32	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Sonneberg/Thüringen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.

FR Faserverbundtechnologie	Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	17 - 27	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Radeberg/Sachsen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2, 3, 5 - 9	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Radeberg/Sachsen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Radeberg/Sachsen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Radeberg/Sachsen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10 - 12, 15, 16	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Radeberg/Sachsen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	28 - 32	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Radeberg/Sachsen, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
FR Formteile FR Halbzeuge FR Mehrschichtkautschukteile	Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	17 - 27	G + F
	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2, 3, 5 - 9	G + F
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G + F

Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	G + F
Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10 - 12, 15, 16	G + F
Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	28 - 32	G + F
Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	17 - 27	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht, sofern die Mindestklassengröße nicht erreicht wird.
Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2, 3, 5 - 9	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht, sofern die Mindestklassen- größe nicht erreicht wird.
Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht, sofern die Mindestklassen-größe nicht erreicht wird.
Berufliche Schulen des Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39	13, 14	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht, sofern die Mindestklassen-größe nicht erreicht wird.
Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	10 - 12, 15, 16	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht, sofern die Mindestklassen-größe nicht erreicht wird.
	Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39 Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2 Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 28 Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9 Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54 Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6 Berufliche Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39 Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0	Landkreises Marburg- Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39 Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28 Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Grasilizer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9 Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 631) 70 81 Fax: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 0 Fax: (0 64 61) 75 97 39 Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0

	Erasmus-Kittler-Schule Mornewegstraße 20 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 29 26 Fax: (0 61 51) 13 29 28	28 - 32	F1 bis 31.07.2018 oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht, sofern die Mindestklassen- größe nicht erreicht wird.
Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin (IH, öD)	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	1	G + F
Verkäufer/ Verkäuferin (IH)	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65 24 35 Fax: (0 69) 80 65 31 92	22 (Ostkreis), 23	G + F
Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte der Bundesverwaltung (öD) (Bundeswehr, Bundespolizei, Bundesamt für Güterverkehr)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	G + F B
Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte (öD)	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Str. 2 63179 Obertshausen Tel.: (0 61 04) 60 09 0 Fax: (0 61 04) 60 09 11 1	22, 23	G + F
Werkfeuerwehrmann/ Werkfeuerwehrfrau (IH)	Oskar-von-Miller-Schule Weserstraße 7 34125 Kassel Tel.: (05 61) 97 89 63 0 Fax: (05 61) 97 89 63 1	2 - 10, 13, 14	G + F bis 31.07.2018 ²⁾
	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72 65428 Rüsselsheim Tel.: (0 61 42) 91 03 0 Fax: (0 61 42) 91 03 11 1	11, 12, 15 - 32	G + F
Werkstoffprüfer/ Werkstoffprüferin (IH) FR Metalltechnik FR Kunststofftechnik FR Wärmebehandlungstechnik FR Systemtechnik	Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	1	G + F B bis 31.07.2020 ²⁾
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin (IH)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22, 23 24	G + F G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 F3 ab 01.08.2020 bis 31.07.2020 ²⁾

	T		
Winzer/ Winzerin (Lw)	Berufliche Schulen Rheingau Winkeler Straße 99 - 101 65366 Geisenheim Tel.: (0 67 22) 85 59 (0 67 22) 60 18 Fax: (0 67 22) 72 40	1	G + F B
Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte (FB)	Willy-Brandt-Schule Brückenhofstraße 90 34132 Kassel Tel.: (05 61) 94 09 3-0 Fax: (05 61) 94 09 3-33	2, 3, 5	G + F
	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65 24 35 Fax: (0 69) 80 65 31 92	22, 23	G + F
Zahntechniker/ Zahntechnikerin (Hw)	Max-Eyth-Schule Weserstraße 7 A 34125 Kassel Tel.: (05 61) 77 40 21 Fax: (05 61) 71 19 54	2 - 9, 13, 14	G + F
	Paul-Ehrlich-Schule Brüningstraße 2 65929 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-4 55 06/07 Fax: (0 69) 2 12-4 57 65	10 - 12, 15 - 32	G + F
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin (Hw, IH)	Gewerblich-Technische Schulen der Stadt Offenbach Schlossgrabengasse 10 63065 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 80 65-30 00 Fax: (0 69) 80 65-30 15	22, 23	G + F
Zweiradmechatroniker/ Zweiradmechatronikerin (Hw, IH) FR Fahrradtechnik FR Motorradtechnik	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 51 46/48 Fax: (0 69) 2 12-3 07 32	1	G + F ab 01.08.2017 Tz (März - Oktober) B (Nov Feb.) oder Teilnahme am länderübergreifenden Berufsschulunterricht in Seesen (NS), sofern Schülerinnen und Schüler aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Berufsschule in Frankfurt am Main nicht besuchen können
		17, 22, 23	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 F3 ab 01.08.2020

¹⁾ Dieser Ausbildungsberuf ist bzw. wird neu geordnet und läuft zum angegebenen Termin aus.

²⁾ Zeitpunkt, bis zu dem entschieden wird, ob der Standort auch künftig bestehen bleibt.3) Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich.

Abschnitt B

Berufsausbildung in der Bauwirtschaft gemäß Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Gültigkeit der aufgeführten Regelungen bis 31.07.2020

Ausbildungsberuf (anerkannt nach)	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt D)	Bemerkungen z.B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Grundstufe			
1. Ausbildungsjahr			
Bereich Hochbau Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin (alle Schwerpunkte) (Hw, IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3	G B
Maurer/ Maurerin (Hw, IH) Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin (Hw, IH)	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	4a	G B
Feuerungs- und Schornsteinbauer/ Feuerungs- und Schornsteinbauerin (Hw, IH) Bereich Ausbau Ausbaufacharbeiter/	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4b	G B
Ausbaufacharbeiterin (alle Schwerpunkte) (Hw, IH) Zimmerer/ Zimmerin (Hw, IH) Stuckateur/	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Schladenweg 41 34560 Fritzlar Tel.: (0 56 22) 9 15-35 8 Fax: (0 56 22) 9 15-36 0 Standort:	5	G B
Stuckateurin (Hw, IH) Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin (Hw, IH)	Reichspräsident-Friedrich- Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45		
Estrichleger/ Estrichlegerin (Hw, IH) Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin (Hw, IH)	Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94-0 Fax: (0 56 51) 22 94-40	6	В

	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-	7	G B
Bereich Tiefbau	Rotenburg		B
	Auestraße 30		
Tiefbaufacharbeiter/	36179 Bebra		
Tiefbaufacharbeiterin	Tel.: (0 66 22) 74 93		
(alle Schwerpunkte)	Fax: (0 66 22) 91 94 30		
(Hw, IH)			
	Ferdinand-Braun-Schule	8, 9	G
Straßenbauer/	Goerdelerstraße 7		В
Straßenbauerin	36037 Fulda		
(Hw, IH)	Tel.: (06 61) 96 83 0		
	Fax: (06 61) 96 83 20 0		
Rohrleitungsbauer/			
Rohrleitungsbauerin	Vogelsbergschule Lauterbach	10	G
(Hw, IH)	Lindenstraße 115		В
	36341 Lauterbach		
Kanalbauer/	Tel.: (0 66 41) 65 54 0		
Kanalbauerin	Fax: (0 66 41) 65 54 44		
(Hw, IH)	, ,		
	Theodor-Litt-Schule	11, 12	G
Brunnenbauer/	Ringallee 62		В
Brunnenbauerin	35390 Gießen		
(Hw, IH)	Tel.: (06 41) 3 06-26 11		
,	Fax: (06 41) 9 30 31 77		
Spezialtiefbauer/	((,		
Spezialtiefbauerin	Adolf-Reichwein-Schule	13, 14	G
(Hw, IH)	Weintrautstraße 33	10, 14	В
(,)	35039 Marburg		B
Gleisbauer/	Tel.: (0 64 21) 16 97 70		
Gleisbauerin	Fax: (0 64 21) 16 97 76 1		
(Hw, IH)	1 ax. (0 04 21) 10 97 70 1		
(,)	Werner-von-Siemens-Schule	15	G
	Dammstraße 62	13	В
	35576 Wetzlar		
	Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0		
	Fax: (0 64 41) 36 18 2		
	1 ax. (0 04 41) 30 10 2		
	Friedrich-Dessauer-Schule	16	G
	Blumenröder Straße		В
	65549 Limburg		B
	Tel.: (0 64 31) 40 92 0		
	Fax: (0 64 31) 40 92 29		
	1 ax. (0 04 01) 40 32 23		
	Berufliche Schulen des	18	G
	Wetteraukreises Nidda	10	В
	Am langen Steg 24		В
	63667 Nidda		
	Tel.: (0 60 43) 96 39 0		
	Fax: (0 60 43) 96 39 22		
	Kinzia Cabula	100 10h	C
	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum des	19a, 19b	G B
			P
	Main-Kinzig-Kreises in		
	Schlüchtern		
	In den Sauren Wiesen 17		
	36381 Schlüchtern		
	Tel.: (0 66 61) 7 47-49 0		
	Fax: (0 66 61) 7 47-49 80		
		40 00 5	
	Eugen-Kaiser-Schule	19c, 20, 21	G
	Lortzingstraße 16	1	В
	63452 Hanau		bis 31.07.2020 ²⁾
			bis 31.07.2020 ²⁾

August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	22 ,23	G B bis 31.07.2020 ²⁾
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 24, 25, 28	G B
Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	G B
Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	29, 30, 32	G B
Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	G B

Fachstufe

1. Stufe: 2. Ausbildungsjahr

2. Stufe: 3. Ausbildungsjahr

Bereich Hochbau

Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin SP Maurerarbeiten (Hw, IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3, 5	F
Maurer/ Maurerin (Hw, IH) Beton- und Stahlbetonbauer/	Hans-Viessmann-Schule Marburger Straße 23 35066 Frankenberg/Eder Tel.: (0 64 51) 80 53 Fax: (0 64 51) 21 19 9	4	F bis 31.07.2020 ²⁾
Beton- und Stanibetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin (Hw, IH) Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin SP Beton- und Stahlbetonarbeiten	Berufliche Schulen des Werra- Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94-0 Fax: (0 56 51) 22 94-40	6	F bis 31.07.2020 ²⁾
(Hw, IH)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	7	F bis 31.07.2020 ²⁾

Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7	8, 9	F
36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0		
Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	10	F bis 31.07.2020 ²⁾
Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	11, 12	F bis 31.07.2018 ²⁾
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	13, 14	F bis 31.07.2020 ²⁾
Werner-von-Siemens-Schule Dammstraße 62 35576 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 37 80 2-0 Fax: (0 64 41) 36 18 2	15a, 15b	F bis 31.07.2020 ²⁾
Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 29	16	F bis 31.07.2020 ²⁾
Berufliche Schulen des Wetteraukreises Nidda Am langen Steg 24 63667 Nidda Tel.: (0 60 43) 96 39 0 Fax: (0 60 43) 96 39 22	18	F bis 31.07.2020 ²⁾
Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum des Main-Kinzig-Kreises in Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (0 66 61) 7 47-49 0 Fax: (0 66 61) 7 47-49 80	19a, 19b	F bis 31.07.2020 ²⁾
Eugen-Kaiser-Schule Lortzingstraße 16 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 47 0 Fax: (0 61 81) 98 47 47	19c, 20 - 23	F bis 31.07.2020 ²⁾
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 24, 25, 28	F
Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-17 5 Fax: (06 11) 3 13-99 0	26, 27	F

	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	29, 30, 32	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	F bis 31.07.2020 ²⁾
Bereich Ausbau			
Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin SP Zimmerarbeiten (Hw, IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 6, 7b	F
Zimmerer/ Zimmerin (Hw, IH)	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 83 0 Fax: (06 61) 96 83 20 0	7a, 8, 9, 10b, 19a, 19b	F
	Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	10a, 11 - 16, 18	F
	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17, 19c, 20 - 28	F
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	29, 30, 32	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	31	F bis 31.07.2020 ²⁾
Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin SP Stuckateurarbeiten (Hw, IH) Stuckateur/ Stuckateurin (Hw, IH)	Kinzig-Schule Berufliches Schulzentrum des Main-Kinzig-Kreises in Schlüchtern In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: (0 66 61) 7 47-49 0 Fax: (0 66 61) 7 47-49 80	1	F B bis 31.07.2020 ²⁾
Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin SP Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten (Hw, IH)	Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2 - 9	F bis 31.07.2020 ²⁾

Theodor-Litt-Schule Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77	10 - 16, 18 (Nordteil)	F bis 31.07.2020 ²⁾
August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42	17, 18 (Südteil), 19 - 25	F bis 31.07.2020 ²⁾
Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	26 - 32	F bis 31.07.2020 ²⁾
	1	
Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75	2, 3, 5 - 9	F
Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	F bis 31.07.2020 ²⁾
Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1	10 - 15	F
Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 29	16	F
Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	17 - 32	F
Philipp-Holzmann-Schule ³⁾ Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22 (0 69) 2 12-3 38 34 Fax: (0 69) 2 12-3 07 91	1	F B bis 31.07.2020 ²⁾
	Ringallee 62 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77 August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42 Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72 Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75 Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6 Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 76 1 Friedrich-Dessauer-Schule Blumenröder Straße 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 29 Phillipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22	Ringallee 62 33590 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 11 Fax: (06 41) 9 30 31 77 August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Str. 45 63069 Offenbach am Main Tel.: (0 69) 83 83 42-0 Fax: (0 69) 83 83 42 42 Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72 Arnold-Bode-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 92 04 79 70 Fax: (05 61) 92 04 79 75 Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6 Adolf-Reichwein-Schule Weintrautstraße 33 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 21) 16 97 70 Fax: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 0 Fax: (0 64 31) 40 92 29 Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 44 22

Dieser Ausbildungsberuf ist bzw. wird neu geordnet und läuft zum angegebenen Termin aus.
 Zeitpunkt, bis zu dem entschieden wird, ob der Standort auch künftig bestehen bleibt.
 Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich.

Abschnitt C

VERZEICHNIS der schulträgerübergreifenden Schulbezirke für Fachklassen an Berufsschulen

Gültigkeit der aufgeführten Regelungen bis 31.07.2020

Ausbildungsberuf (anerkannt nach)	zuständige Berufsschule	Schulbezirk (Einzugsbereich(e) gemäß Abschnitt D)	Bemerkungen z.B. Grundstufe: G Fachstufe: F Blockunterricht: B
Bäcker/ Bäckerin (Hw)	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	29, 30	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1 - 3 65830 Kriftel Tel.: (0 61 92) 49 04 0 Fax: (0 61 92) 91 04 41	17, 25 wahlweise: Saalburgschule Usingen	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Saalburgschule Wilhelm-Martin-Dienstbach- Straße 61250 Usingen Tel.: (0 60 81) 10 21-0 Fax: (0 60 81) 13 33 9	17, 25 wahlweise: Konrad- Adenauer-Schule Kriftel	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Aliceschule Gleiberger Weg 16 35398 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 00 Fax: (06 41) 8 61 30	11, 12	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße 2 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 68 58 50 Fax: (0 64 21) 68 58 51 17	13, 14	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 95 4-0 Fax: (06 61) 69 86 4	7, 8, 9, 10	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel	2, 3	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	6	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	10	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019

Fachkraft im Gastgewerbe (IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2, 3, 5a, 5b, 6, 7b	F bis 31.07.2019 ²⁾
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 95 4-0 Fax: (06 61) 69 86 4	7a, 8, 9, 10b	F1 bis 31.07.2019 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße 2 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 68 58 50 Fax: (0 64 21) 68 58 51 17	5c, 13, 14	F1 bis 31.07.2019 ²⁾
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 30, 32	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
Fachmann für Systemgastronomie/ Fachfrau für Systemgastronomie (IH)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 4, 5a, 5b, 6, 7	F bis 31.07.2019 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße 2 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 68 58 50 Fax: (0 64 21) 68 58 51 17	5c, 10a, 11 - 15	F B bis 31.07.2019 ²⁾
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	26, 27	F bis 31.07.2019 ²⁾
	Bergiusschule Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 30 50/51 Fax: (0 69) 2 12-3 07 74	16 - 25, 28 - 32	F bis 31.07.2019 ²⁾
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 95 4-0 Fax: (06 61) 69 86 4	8, 9, 10b, 19	F bis 31.07.2019 ²⁾

		Т	Ī
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Hw) SP Bäckerei SP Konditorei SP Fleischerei	Die Auszubildenden in diesem Ausbildungsberuf besuchen die Grundstufe und die Fachstufen an den für das jeweilige Handwerk zuständigen Berufsschulen. Die Regelungen im Schulamtsbezirk SEWF bleiben mit Rücksicht auf die laufende Schulentwicklungsplanung der beteiligten Schulträger zunächst befristet bis 31.07.2019 bestehen. Davon abweichende Regelung:		
SP Bäckerei	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	6	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019
SP Bäckerei, SP Konditorei	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 95 4-0 Fax: (06 61) 69 86 4	7, 10	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 ²⁾
SP Fleischerei	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7	6a, 8, 9	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 ²⁾
	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	6b	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 ²⁾
Fleischer/ Fleischerin (Hw)	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	25, 28 - 30	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße 2 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 68 58 50 Fax: (0 64 21) 68 58 51 17	13, 14	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Aliceschule Gleiberger Weg 16 35398 Gießen Tel.: (06 41) 3 06-26 00 Fax: (06 41) 8 61 30	10a, 11, 12	G + F bis 31.07.2019 ²⁾
	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 95 4-0 Fax: (06 61) 69 86 4	8, 9, 19a	F1 bis 31.07.2018 F2 bis 31.07.2019

	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg Am Obersberg 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 40 09 30 Fax: (0 66 21) 41 22 7 Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	6a, 8, 9 2, 3 6b	G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 ²⁾ G + F G ab 01.08.2017 F1 ab 01.08.2018 F2 ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 ²⁾ G + F
	Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 30 50/51 Fax: (0 69) 2 12-3 07 74		bis 31.07.2020 ²⁾
Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin (Hausw, Lw)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2, 3, 4b, 6, 7	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Max-Eyth-Schule In der Krebsbach 8 36304 Alsfeld Tel.: (0 66 31) 96 70 0 Fax: (0 66 31) 96 70 35	8 - 10	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Frankfurter Strasse 72 35578 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 97 75 0 Fax: (0 64 41) 97 75 40	11, 12, 15, 18 (Nordteil)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	BerufsschulCampus Schwalmstadt - Berufliche Schulen des Schwalm-Eder- Kreises Dammweg 5 34613 Schwalmstadt Tel.: (0 66 91) 60 51 Fax: (0 66 91) 60 52	4a, 5	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Heinrich Metzendorf Schule Wilhelmstraße 91 + 93 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 84 79 0 Fax: (0 62 51) 84 79 79	28 - 32	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau (IH)	Bergiusschule Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 30 50/51 Fax: (0 69) 2 12-3 07 74	1	F B
Koch/ Köchin (IH)	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 - 30	G + F

	Eduard-Stieler-Schule Brüder-Grimm-Straße 5 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 95 4-0 Fax: (06 61) 69 86 4 Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	8, 9, 19a 2, 3, 5a, 5b	G + F
	Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße 2 35039 Marburg Tel.: (0 64 21) 68 58 50 Fax: (0 64 21) 68 58 51 17	5c, 13, 14	F
Konditor/ Konditorin (Hw)	Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstraße 14 34127 Kassel Tel.: (05 61) 82 01 29 0 Fax: (05 61) 82 01 29 32	2 - 9, 10b	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Käthe-Kollwitz-Schule Frankfurter Strasse 72 35578 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 97 75 0 Fax: (0 64 41) 97 75 40	10a, 11 - 16, 18 (Nordteil)	G + F bis 31.07.2020 ²⁾
	Berufliche Schulen des Main- Kinzig-Kreises Graslitzer Straße 2 - 8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 0 Fax: (0 60 51) 48 13 99 9	19 - 23	F bis 31.07.2020 ²⁾
	Bergiusschule Frankensteiner Platz 1-5 60594 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 2 12-3 30 50/51 Fax: (0 69) 2 12-3 07 74	17, 18 (Südteil), 28 - 32	F B
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15-27 0 Fax: (06 11) 3 15-98 7	25 - 27	F bis 31.07.2020 ²⁾
Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau (IH)	Die bestehenden Regelungen werden bis zum 31.07.2020 fortgeschrieben.		

Dieser Ausbildungsberuf ist bzw. wird neu geordnet und läuft zum angegebenen Termin aus.
 Zeitpunkt, bis zu dem entschieden wird, ob der Standort auch künftig bestehen bleibt.
 Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich.

Abschnitt D

- 1 Land Hessen
- 2 Landkreis Kassel
 - a Altkreis Hofgeismar
 - b Altkreis Kassel
 - c Altkreis Wolfhagen
- 3 Stadt Kassel
- 4 Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - a Südteil des Landkreises Waldeck-

Frankenberg

b Nordteil des Landkreises Waldeck-

Frankenberg

- 5 Schwalm-Eder-Kreis
 - a Altkreis Fritzlar-Homberg
 - b Altkreis Melsungen
 - c Altkreis Ziegenhain
 - d Nordteil
 - e Südteil
- 6 Werra-Meißner-Kreis
 - a Altkreis Eschwege
 - b Altkreis Witzenhausen
- 7 Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - a Altkreis Hersfeld
 - b Altkreis Rotenburg
- 8 Landkreis Fulda
 - a Altkreis Fulda
 - b Altkreis Hünfeld
- 9 Stadt Fulda

- 10 Vogelsbergkreis
 - a Altkreis Alsfeld
 - b Altkreis Lauterbach
- 11 Landkreis Gießen
- 12 Universitätsstadt Gießen
- 13 Landkreis Marburg-Biedenkopf
- 14 Universitätsstadt Marburg
- 15 Lahn-Dill-Kreis
 - a ehemals Dillkreis
 - b Altkreis Wetzlar
- 16 Landkreis Limburg-Weilburg
- 17 Hochtaunuskreis
- 18 Wetteraukreis
- 19 Main-Kinzig-Kreis
 - a Altkreis Schlüchtern
 - b Altkreis Gelnhausen
 - c Altkreis Hanau
- 20 Stadt Hanau
- 21 Zweckverband der Berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises
- 22 Landkreis Offenbach
- 23 Stadt Offenbach am Main
- 24 Stadt Frankfurt am Main
- 25 Main-Taunus-Kreis
- 26 Rheingau-Taunus-Kreis
- 27 Landeshauptstadt Wiesbaden
- 28 Landkreis Groß-Gerau
- 29 Landkreis Darmstadt-Dieburg
- 30 Stadt Darmstadt
- 31 Landkreis Bergstraße
- 32 Odenwaldkreis

Verordnung über den finanziellen Ausgleich von Arbeitszeitguthaben aus einer langjährigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit von Lehrkräften (Arbeitszeitguthaben-Ausgleichsverordnung) Vom 16. Juni 2017

Aufgrund des § 91 Abs. 1 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (GVBl. I S. 50), verordnet der Kultusminister:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Gewährung einer Ausgleichszahlung zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die beamtete Lehrkräfte

- durch zusätzlich erteilte Unterrichtsstunden nach § 2 der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vom 20. Dezember 2002 (GVBl.2003 IS.2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 299), oder
- 2. durch Zeiten vorausgeleisteter Arbeit nach § 2 der Verordnung über besondere Formen der Teilzeitbeschäftigung und flexibler Arbeitszeit für beamtete Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 31. Mai 1996 (GVBl. I S. 273) erworben haben und für die ihnen der dienstrechtlich zustehende Arbeitszeitausgleich nicht oder nicht in vollem Umfang gewährt werden kann.

§ 2

Anspruchsvoraussetzungen

- (1) Für Arbeitszeitguthaben nach § 1 Nr. 1 wird die Ausgleichszahlung in folgenden Fällen gewährt:
- 1. bei Beendigung des Beamtenverhältnisses,
- 2. beim Wechsel des Dienstherrn,
- bei sonstiger Beendigung der ungleichmäßigen Verteilung der Pflichtstunden, wenn dadurch ein Pflichtstundenausgleich ganz oder teilweise unmöglich wird.

- (2) Für Arbeitszeitguthaben nach § 1 Nr. 2 wird die Ausgleichszahlung für ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung genehmigte Anträge in den Fällen gewährt, in denen die Inanspruchnahme durch Freistellung wegen Dienstunfähigkeit:
- mit der Folge der Versetzung in den Ruhestand oder
- 2. als Folge einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit im Freistellungszeitraum ausgeschlossen ist.
- (3) Für bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung genehmigte Anträge gilt für Arbeitszeitguthaben nach § 1 Nr. 2 die Regelung des Abs. 1 entsprechend.

§ 3

Entstehung und Höhe des Anspruchs

- (1) Der Anspruch auf die Ausgleichszahlung entsteht mit dem Eintritt des nach § 2 maßgeblichen Ereignisses. Er richtet sich gegen den Dienstherrn, bei dem die zusätzlichen Unterrichtsstunden oder die Zeiten vorausgeleisteter Arbeit geleistet wurden.
- (2) Die Höhe der Ausgleichszahlung bestimmt sich bei Vollzeitbeschäftigung nach den im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs geltenden Sätzen der Hessischen Mehrarbeitsvergütungsverordnung in der Fassung vom 3. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3494) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 110). Abweichend von Satz 1 erhalten teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte für bis zur Grenze der Vollbeschäftigung geleistete Unterrichtsstunden nach § 1 für jede Unterrichtsstunde anteilige Besoldung in Höhe des auf eine Stunde entfallenden Anteils der Besoldung von entsprechend vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten. Zur Ermittlung der auf eine Stunde entfallenden anteiligen Besoldung ist der Monatsbetrag der Besoldung bei Vollzeitbeschäftigung durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der entsprechend vollbeschäftigten Beamtinnen und Beamten zu teilen. Dienstbezüge und sonstige Bezüge, die nicht der anteiligen Kürzung nach § 6 Abs. 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 256, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2017 (GVBl. S.10), unterliegen, bleiben bei der Ermittlung nach Satz 3 unberücksichtigt. Für die Bemessung des Umfangs des abzugeltenden Arbeitszeitguthabens gelten die für beamtete Lehrkräfte maßgebenden Arbeitszeitregelungen.

§ 4

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Wiesbaden, den 16. Juni 2016 Der Hessische Kultusminister (Prof. Dr. Lorz) 320 ABI. 07/17

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2018

Erlass vom 29. Mai 2017 III.A.3 – 234.000.013 – 178 –

1. Termine

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2016 (ABI. S. 306), in der bis zum 15. August 2016 geltenden Fassung werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2018 finden im Zeitraum vom **08.03.** bis **22.03.2018**, die Nachprüfungen vom **16.04.** bis **27.04.2018** statt. Die Kursphase **Q4** endet am **09.05.2018**. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können **frühestens am 14.05.2018**, fachpraktische Prüfungen frühestens am 25.04.2018 durchgeführt werden; in jedem Fall ist nach § 22 Abs. 5 OAVO sicherzustellen, dass die Ergebnisse der schriftlichen Abiturarbeiten sowie der Beschluss über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt werden.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

2. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 08.03.2018	Englisch	Englisch
Freitag, 09.03.2018	Chemie	Chemie
Montag, 12.03.2018	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschafts- wissenschaften, Erdkunde, evangeli- sche und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 13.03.2018	Latein, Spanisch	
Mittwoch, 14.03.2018	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 15.03.2018	Französisch	Französisch
Freitag, 16.03.2018	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 19.03.2018		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik
Dienstag, 20.03.2018	Biologie	Biologie
Mittwoch, 21.03.2018		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/ Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, fachrichtungsund schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag, 22.03.2018	Physik	Physik

3. Schriftliche Nachprüfungen

3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **16.04. bis 27.04.2018** nachzuholen.

Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Montag, 16.04.2018	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschafts- wissenschaften, Erdkunde, evangeli- sche und katholische Religion, Informatik, Sport	
Dienstag, 17.04.2018	Latein, Spanisch	
Mittwoch, 18.04.2018	Mathematik	Mathematik
Donnerstag, 19.04.2018	Französisch	Französisch
Freitag, 20.04.2018	Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums	
Montag, 23.04.2018	Chemie	Chemie
Dienstag, 24.04.2018	Englisch	Englisch
Mittwoch, 25.04.2018	Biologie	Biologie

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag, 26.04.2018		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/ Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums
Freitag, 27.04.2018	Physik	Physik

3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung gem. Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Kultusministerium das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden; im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein Aufgabenvorschläge für den Prüfling i.d.R. aus mehreren unabhängigen halbjahresbezogenen Aufgaben. Die geprüften und genehmigungsfähigen Prüfungsaufgaben müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von § 30 Abs. 7 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i.d.R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i.d.R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

4. Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2018 sind folgende Fächer gem. § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt:

Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABl. S. 307) geltenden Lehrplänen und dem Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 (Abiturerlass)" vom 20. Juni 2016 (ABl. S. 228). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulwahl > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien > Operatoren abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind *getrennt* zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Angabe der Aufgabenart, Hinweise zum thematischen

Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Lehrplan bzw. zum o.g. Erlass, eine Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o.g. Regelungen nicht entgegenstehen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium bis zum 19.01.2018 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 19.01.2018 zwei Aufgabenvorschläge vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge sowie den Terminvorschlag bis zum 02.02.2018 an das Hessische Kultusministerium weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an, wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i.d.R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Kultusministerium aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Vorschläge auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall haben die Prüflinge die Auswahl zwischen zwei Vorschlägen; die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.

5. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung (Wirtschaft) sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereit¬gestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragte Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

6. Vorleistungen durch die Schulen

6.1 Die Schule stellt nach § 32 Abs.4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen in den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 (Abiturerlass)" vom 20. Juni 2016 (ABl. S.228) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer)" vom 20. Juni 2016 (ABl. S.276) angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen und Gesetzestexte keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.

6.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der

Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7:00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).

- 6.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gem. § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten.
- 6.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Kultusministeriums sowie den Arbeitsbereich "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.
- 6.5 Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Kultusministeriums bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) am selben Prüfungstag in einer gesonderten Mail an das Kultusministerium weiter. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

7. Nachteilsausgleich

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABl. S. 234), ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. § 31 Abs. 2 OAVO bleibt unberührt. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt mindestens acht Wochen vor der Prüfung zu unterrichten. Dieses berichtet dem Kultusministerium über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannten Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 01.11.2017 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert den Arbeitsbereich "Landesabitur" bei der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 14.11.2017. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt 3.2 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, wird der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig beteiligt, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8. Schriftliche Prüfung

- 8.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.
- 8.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 8.3 Die Schule stellt gem. § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 8.4 Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Die Auswahl der Prüfungsaufgaben durch die Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt im Fach Informatik sowie in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. Regelungen für einzelne Prüflinge gem. § 31 OAVO bleiben hiervon unberührt. Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen auch zur Lösung der Prüfungsaufgabe anfertigen. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die aufsichtführende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- 8.5 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.
- 8.6 Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8.7 Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministeriums. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 30.06.2018 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 30.06.2018 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2018/19 eine CD mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2018 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

9. Korrektur und Bewertung

9.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.

- 9.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit
 - in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 OAVO in der ab dem 16. August 2016 geltenden Fassung in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden,
 - in den Fremdsprachen sind die Bestimmungen des §9 Abs. 13 OAVO in der bis zum 15. August 2016 geltenden Fassung in Verbindung mit den Anlagen 9b bis 9d anzuwenden.
- 9.3 Bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9 OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.
- 9.4 Auf der Grundlage von § 33 Abs. 3 OAVO wird festgelegt, dass die schriftlichen Abiturarbeiten der Fächer katholische Religion, evangelische Religion, Ethik sowie Mathematik (jeweils Grund- und Leistungskurs) einer externen Zweitkorrektur zugeführt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für den Nachtermin. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

10. Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte in den nach Verordnung vom 13. Juli 2010 (ABI. S. 307) geltenden Lehrplänen sowie die in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich. Das in den Lehrplänen formulierte Abschlussprofil hat im Hinblick auf die Prüfungsinhalte keine verbindliche Funktion.

Zur Prüfung sind die auf den Deckblättern der Aufgabenvorschläge angegebenen Hilfsmittel zugelassen. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und die fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

10.1 Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge Textausgaben (ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen) der im Abiturerlass festgelegten Lektüren, die Grundlage für die Lösung des von ihnen ausgewählten Aufgabenvorschlags sind, einsehen können.

10.2 Moderne Fremdsprachen

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge Textausgaben (ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen) der im Abiturerlass festgelegten Lektüren, die Grundlage für die Lösung des von ihnen ausgewählten Aufgabenvorschlags sind, einsehen können.

Bei der kombinierten Aufgabe ist jeweils auf dem Deckblatt eine mögliche Zeiteinteilung angegeben. Diese hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe ist nicht vorgesehen.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch im Umfang von etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen sowie ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch verwenden.

10.3 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

Die Prüflinge dürfen – unabhängig vom ausgewählten Aufgabenvorschlag – während der gesamten Prüfung ein eingeführtes lateinisch-deutsches bzw. griechisch-deutsches Schulwörterbuch verwenden.

10.4 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass je nach gewähltem Aufgabenvorschlag u.U. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf bis zu 240 Minuten im Grundkurs und auf bis zu 300 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge.

Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mithilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können auch mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

10.5 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen. Die Materialien zur Gestaltungsaufgabe können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

10.6 Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch: Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)¹ einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

10.7 Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (bilingual Englisch:Basic Law for the Federal Republic of Germany, bilingual

Französisch: Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne)¹ sowie eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen² (bilingual Englisch: The Charter of the United Nations³, bilingual Französisch: La Charte des Nations Unies⁴) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar) einsehen können.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben sind ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

10.8 Evangelische und katholische Religion

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine Ausgabe der in der Schule eingeführten Bibel einsehen können.

10.9 Erdkunde

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

10.10 Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlicher Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafik- noch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2018 (Abiturerlass)" vom 20. Juni 2016 (ABI. S. 228), soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

10.11 Biologie

Im Fach Biologie kann bei einzelnen Aufgaben die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

10.12 Informatik

Entsprechend dem Lehrplan werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt.

Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt.

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine unkommentierte aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de) einsehen können.

10.13 Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 180 Minuten.

10.14 Datenverarbeitung (Wirtschaft)

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkula¬tion und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme lokal zur Verfügung stehen.

10.15 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein DTP-Programm (Layoutprogramm), je ein Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), ein für die Web-Entwicklung geeigneter Text-Editor (mit Syntaxhervorhebung), ein Web-Browser sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

11. Landesfachberater

11.1 Förderschwerpunkt Sehen

Herr Joachim Merget-Gilles Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1

61169 Friedberg

Telefon: 06031 608-102

E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

11.2 Förderschwerpunkt Hören

Herr Dietmar Schleicher Hermann-Schafft-Schule Am Schloßberg 1

34576 Homberg/Efze Telefon: 05681 770822

E-Mail: poststelle@hss.homberg.schulverwaltung.hessen.de

11.3 Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

¹ jeweils unter www.bundestag.de abrufbar

²http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf

³ http://www.unesco.org/education/pdf/CHART_E.PDF

⁴ http://www.unesco.org/education/pdf/CHART_F.PDF

Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten und LMF-Transferkassen)

Erlass vom 12.06.2017

II.2.2 - 170.001.000-00083-

I. Einführung

Schulen sollen die Möglichkeit haben, baren und unbaren Zahlungsverkehr, insbesondere aus Mitteln von Dritten, abzuwickeln. Die nachfolgenden Ausführungen gelten für den baren und den unbaren Zahlungsverkehr, soweit nicht explizit das Wort "bar" oder "unbar" verwendet wird.

Schulen erhalten teilweise in bar Schadenersatzleistungen für Lernmittel. Diese Barmittel dürfen in Transferkassen für Lernmittelfreiheit (LMF-Transferkasse) vereinnahmt werden (barer Zahlungsverkehr). Die eigenständige Bewirtschaftung von Barmitteln durch Schulen ist auf diesen Bereich begrenzt.

In der vorliegenden Richtlinie werden folgende Bankkonten unterschieden, die die Schulen im Namen des Landes Hessen eröffnen und führen können:

- Schulgirokonten für die Verwaltung von Landesmitteln (Landesmittelkonten) und
- Schulgirokonten für die Verwaltung von Drittmitteln (Drittmittelkonten), insbesondere Schulgirokonten für die Verwaltung von Mitteln einer Klasse oder eines Kurses (Klassenkonten).

Auf Schulgirokonten im Namen des Landes dürfen keine Mittel verwaltet werden, die in die Zuständigkeit der Schulträger (äußere Schulverwaltung) fallen.

II. Bestimmungen für den unbaren und den baren Zahlungsverkehr

Die Bewirtschaftung der den Schulen auf den Schulgirokonten oder in LMF-Transferkassen im Sinne dieser Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt außerhalb des Rechnungswesens des Landes. Dennoch muss bei der Bewirtschaftung von Mitteln hinsichtlich der Aufzeichnungs- und Rechenschaftspflichten gewissen Mindestanforderungen genügt werden. Daher ist der nachvollziehbaren, zeitnahen und vollständigen Dokumentation von Zahlungsströmen und der Aufbewahrung aller Unterlagen Rechnung zu tragen.

Für jede Einnahme und Ausgabe muss eine buchungsbegründende Unterlage (z. B. eine Rechnung) vorhanden sein.

Einnahmen und Ausgaben dürfen nur dann auf Schulgirokonten und in LMF-Transferkassen verwaltet werden, wenn sie für die nachfolgend aufgeführten Zwecke bestimmt sind.

II.1 Verwaltung von Drittmitteln

1. Drittmittel können auf separaten Schulgirokonten verwaltet werden. Diese müssen aber von Landesmittelkonten getrennt geführt werden.

Zu Drittmitteln zählen insbesondere:

- a) vereinnahmte Gelder für Schulwanderungen und Schulfahrten (Erlass vom 7. Dezember 2009, ABI. 2010, S. 24 in der jeweils geltenden Fassung);
- b) erbrachte Leistungen für zusätzliche Lernmittel, die nicht der Lernmittelfreiheit nach § 153 des Hessischen Schulgesetzes unterliegen;
- c) Zahlungen aus ähnlichen Kostenbeiträgen;
- d) Einnahmen, die bei Schulveranstaltungen, Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen erzielt worden sind:
- e) EU-Mittel, die Schulen direkt erhalten;
- f) zweckgebundenen Spenden von Dritten mit Ausnahme von Elternspenden (II.1.2);
- g) Einzahlungen aus der Einlösung von Bildungsgutscheinen der Agenturen für Arbeit; der Erlass vom 15. September 2014 zum Umgang mit Bildungsgutscheinen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (Az. 234.000.039 -00211- in der jeweils geltenden Fassung) bleibt unberührt.
- 2. Elternspenden dürfen nicht unmittelbar auf Schulgirokonten vereinnahmt werden. Sie müssen wie bisher, beispielsweise über bestehende Fördervereine oder den Schulträger, abgewickelt werden. Überweisungen von deren Konten, bei denen der Spender oder die Spenderin nicht erkennbar ist, auf ein Schulgirokonto sind zulässig. Dies soll gewährleisten, dass die Elternspenden anonym bleiben (Nr. I.3 des Erlasses über Elternspenden zur Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an öffentlichen Schulen vom 15. Oktober 2013, ABI. 2013, S. 667 in der jeweils geltenden Fassung).
- 3. Guthaben auf Drittmittelkonten sind nicht an den Landeshaushalt abzuführen. Sofern eingenommene Beträge höher sind als die Kosten, die mit ihnen gedeckt werden sollten, sind die Überschüsse durch Überweisung an die Einzahler zurückzuzahlen, es sei denn, diese verzichten

darauf. Sollte ein Überschuss zugunsten der Schulgemeinde verbleiben, so beschließt über die Verwendung des Überschusses die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz.

II.2 Verwaltung von Landesmitteln

- 1. Landesmittel dürfen nur dann auf Landesmittelkonten verwaltet werden, wenn das Kultusministerium dies in Ausführungserlassen zur Umsetzung von Landesprojekten ausdrücklich zulässt. In diesem Fall können die Landesmittel in Zweimonatsraten zur eigenständigen Bewirtschaftung auf Landesmittelkonten überwiesen werden. Insbesondere können folgende Landesmittel nach Maßgabe des Satzes 1 auf einem von Drittmitteln getrennten (separaten) Schulgirokonto verwaltet werden:
 - a) Mittel für die Durchführung dezentraler Camps für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge der Haupt- und Realschule,
 - b) Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler für die Durchführung internationaler Austausch- und Begegnungsfahrten.
- 2. Schadenersatzleistungen für Lernmittel können bar in einer LMF-Transferkasse vereinnahmt werden; sie müssen dann zeitnah auf ein Schulgirokonto für Landesmittel eingezahlt werden. Unberührt bleibt die Verpflichtung, sie an den Buchungskreis Schulen (Kap. 04 59, Mandant Schulen, 2300) abzuführen. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Bewirtschaftung von Mitteln im baren Zahlungsverkehr des Abschnitts IV.
- 3. Nicht verbrauchte Landesmittel sind bis zum 15. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres an den Buchungskreis Schulen abzuführen.

III. Bewirtschaftung von Mitteln im unbaren Zahlungsverkehr

III.1 Vertretungsbefugnis und Grundsatz der Kontentrennung

Auf Grund von Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen in Verbindung mit § 2 und § 1 Abs. 1 der Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen vom 5. November 2012 (StAnz. 2012, S. 1262) in der jeweils geltenden Fassung überträgt der Kultusminister der Schulleiterin oder dem Schulleiter die Befugnis, im Namen des Landes (Kontoinhaber) Girokonten bei Kreditinstituten zu eröffnen. Im Außenverhältnis ist die Schulleiterin oder der Schulleiter berechtigt, das Land allein zu vertreten und vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut einzugehen. Er oder sie ist berechtigt,

diese Vertretungsbefugnis weiter zu übertragen. Die Befugnis ist darauf beschränkt, auf Guthabenbasis geführte Konten zu eröffnen. Die Einrichtung eines Kontos ist dem Staatlichen Schulamt unter Angabe der Schulnummer und der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Weiterhin ist jährlich eine Übersicht aller eingerichteten Konten für Landesmittel und Drittmittel dem Staatlichen Schulamt unter Angabe der Schulnummer und der Bankverbindungen bis zum 31. Januar des Folgejahres zu übersenden. Eine Anzeigepflicht für Klassenkonten besteht nicht.

III.2 Kontoführung - Allgemeine Regelungen

- 1. Landesmittel dürfen nur getrennt von Drittmitteln auf Girokonten verwaltet werden. Wollen Schulen sowohl Mittel von Dritten als auch Landesmittel über eigene Bankkonten bewirtschaften, so sind dafür getrennte Bankkonten jeweils im Namen des Landes einzurichten.
- 2. Überziehungen und die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet. Eine kostenfreie Führung der Bankkonten ist anzustreben. Im Landeshaushalt stehen keine Mittel für die Übernahme von Kontoführungskosten zur Verfügung. Etwa entstehende Kontoführungsgebühren haben die Schulen selbst zu tragen.
- 3. Die elektronische Kontenführung (Online-Banking) ist zulässig. Sofern ein Kreditinstitut die Möglichkeit vorsieht, dass zwei Personen unabhängig voneinander den Online-Zahlungsverkehr abwickeln können, so ist anzustreben, dass eine Person die Zahlung vorerfasst und die zweite Person die Zahlung freigibt. Sieht das Kreditinstitut nicht vor, dass die elektronische Kontenführung (Online-Banking) durch zwei Personen eingerichtet wird, so reicht die Zeichnung des Zahlungsauftrags durch eine Person aus. In diesen Fällen sind die Unterlagen vorab dem Schulleiter, der Schulleiterin oder einer weiteren verfügungsberechtigten Person zur schriftlichen Freigabe zu übergeben, die die Bankgeschäfte bezogen auf Landesmittel oder Drittmittel der Schule koordiniert.

Die Nutzung einer Girokarte oder einer Prepaid-Karte (Kreditkarte auf Guthabenbasis) ist zulässig. Weitere Debitkarten dürfen nicht genutzt werden.

- 4. Bankkonten, die nicht die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, dürfen nicht für den Schulbetrieb eröffnet werden. Landesmittel oder Drittmittel dürfen nicht auf Privatkonten verwaltet werden.
- 5. Bei der Eröffnung von Schulgirokonten (SG) sind folgende Namenskonventionen zu beachten:

Landesmittelkonten: SG-Landesmittel-Name der Schule Drittmittelkonten: SG-Drittmittel-Name der Schule Klassenkonten (besondere Drittmittelkonten): SG-Klassenkonto-Name der Schule

III.3 Eröffnung und Führung von Landesmittelkonten

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann zur Verwaltung von Landesmitteln ein einziges Girokonto der Schule eröffnen. Zur Führung des Landesmittelkontos sind die Schulleiterin oder der Schulleiter nur gemeinsam mit einem von ihr oder ihm bevollmächtigtem Schulbediensteten berechtigt. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform.

III.4 Eröffnung und Führung von Drittmittelkonten

- 1. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Girokonten bei einem Kreditinstitut zur Verwaltung von Drittmitteln eröffnen. Die Anzahl der Drittmittelkonten ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- 2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schulbedienstete einzeln oder gemeinschaftlich zur Verfügung über ein Girokonto bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform.
- 3. Die Eröffnung von Unterkonten ist zulässig, um Zahlungsströme für bestimmte Ausgabenbereiche, wie z. B. gesonderte Projekte, getrennt abzuwickeln. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schulbedienstete einzeln oder gemeinschaftlich zur Verfügung über ein Unterkonto bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform.
- 4. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für jede Lehrkraft ein Klassen- oder Kurskonto im Namen des Landes als Kontoinhaber eröffnen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann abweichend von Nr. 1 Satz 1 die Befugnis für die Eröffnung des Klassenkontos einzeln übertragen, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. nur eine einzelne Lehrkraft betreut eine Klassenfahrt) notwendig sein sollte. Die Schulleitung soll die Gründe einer Einzelverfügungsberechtigung für ein Klassen- oder Kurskonto in geeigneter Weise schriftlich dokumentieren, da insoweit das Vier-Augen-Prinzip erst nachgängig im Rahmen der Rechenschaftslegung gewahrt werden kann (VI.3).

IV. Bewirtschaftung von Mitteln im baren Zahlungsverkehr

Schulen können in Ausnahmefällen Schadenersatzleistungen für Lernmittel in bar nach den folgenden Bestimmungen vereinnahmen. Die eigenständige Bewirtschaftung von Barmitteln durch Schulen ist auf diesen Bereich

begrenzt. Diese Barmittel dürfen in Transferkassen für Lernmittelfreiheit (LMF-Transferkasse) vereinnahmt werden (barer Zahlungsverkehr). Für die Bareinzahlungen sind Quittungen auszustellen.

IV.1 Einrichtung einer LMF-Transferkasse

Schulen können eine LMF-Transferkasse einrichten, um Schadenersatzleistungen für verlorene oder beschädigte Lernmittel bar abzuwickeln. Voraussetzung für die Einrichtung dieser Transferkasse ist, dass für die Schule ein Schulgirokonto für Landesmittel besteht. Ohne Konto für Landesmittel darf eine solche LMF-Transferkasse nicht eingerichtet werden.

IV.2 Kassenführung

- 1. Die Führung der LMF-Transferkasse obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Sie oder er kann die Verwaltung der LMF-Transferkasse einem Schulbediensteten schriftlich übertragen.
- 2. In LMF-Transferkassen für den baren Zahlungsverkehr darf nur ein laufender Bestand von bis zu 500 Euro verwaltet werden. Darüber hinausgehende Barmittel sind unverzüglich auf das für sie vorgesehene Schulgirokonto einzuzahlen. Die Bargeldbestände sind in handelsüblichen, abschließbaren Geldkassetten aufzubewahren.
- 3. Einnahmen von Schadenersatzleistungen für Lernmittel sind von den Transferkassen auf Landesmittelkonten einzuzahlen und bis spätestens zum 15. Dezember eines Jahres auf das Bankkonto des Buchungskreises Schulen zu überweisen. Die Bankverbindung bei der Landesbank Hessen-Thüringen lautet: Hessisches Kultusministerium (HCC-Schulbereich), IBAN: DE86500500000001002401.

V. Aufzeichnungspflichten für den unbaren und baren Zahlungsverkehr

V.1 Allgemeine Pflichten

- 1. Alle Konten- oder Bargeldbewegungen sind gesondert, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unter Angabe des oder der Verfügenden aufzuzeichnen.
- 2. In den Aufzeichnungen sind Angaben zu Kostenbeiträgen, eingeworbenen Fremdmitteln (z. B. Höhe der Zahlung, Zweckbindung bei Spenden auch in Form sog. Sponsorengelder) oder auch Sachausgaben festzuhalten. Die Aufzeichnung umfasst alle Geschäftsvorfälle vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres.
- 3. Die Aufzeichnungen können elektronisch oder manuell erfolgen. Eine Nachweisführung unter Zuhilfenahme

von Standardsoftwareprogrammen ist zulässig. Kombinierte Systeme, mit denen sowohl Zahlungen angewiesen als auch die Aufzeichnungen geführt werden können, sind zulässig.

- 4. Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten ist schriftlich zu dokumentieren, wer in der Schule für
- die Erteilung von Zahlungsaufträgen an das Kreditinstitut (III),
- die Führung der LMF-Transferkasse (IV),
- die Aufzeichnungen sowie
- ggf. das Standardsoftwareprogramm zuständig ist.

Veränderungen der Verantwortlichkeiten sind schriftlich zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind jährlich als Bestandteil der Prüfungsberichte dem Abschlussbericht beizufügen.

V.2 Aufzeichnungen über die LMF-Transferkasse

Über die LMF-Transferkasse der Schule sind nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen. Für die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben der LMF-Transferkasse soll die beigefügte Anlage 1 als Vorlage verwendet werden.

V.3 Aufzeichnungen über Schulgirokonten

Für die Aufzeichnung der Zahlungsvorgänge auf Schulgirokonten (Landes-, Drittmittel- und Klassenkonten) soll die beigefügte Anlage 2 als Vorlage verwendet werden. Die Aufzeichnungen können sowohl elektronisch als auch manuell erfolgen. Bei großen Mengen von Kontenbewegungen wird empfohlen, für die genannten Bereiche jeweils gesonderte Übersichten zu führen. Die Übersichten, Nachweise und mit den Zahlungen zusammenhängenden Unterlagen sind zusammen mit den Belegen und Kontoauszügen aufzubewahren.

VI. Rechenschaftslegung

VI.1 Abschlusserstellung

Für jedes Kalenderjahr sind die Aufzeichnungen über die Kontenführung und den Barverkehr bis zum 15. Februar des Folgejahres abzuschließen.

VI.2 Prüfung der Abschlüsse

1. Unbeschadet gesetzlicher Prüfungsrechte sind die Zahlungen und Buchungen der Schule in jedem Jahr mindestens einmal schulintern von zwei aus dem Kollegium gewählten Lehrkräften der Schule zu prüfen. Sie werden von der Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz bestimmt. Mit den Prüfungen dürfen keine Personen beauftragt werden, die mit der Führung der Schulgiro-

konten oder mit der Führung der Aufzeichnungen betraut sind.

Sofern weniger als vier Lehrkräfte dem Kollegium einer Schule angehören, so hat das jeweilige Staatliche Schulamt die Prüfung durchzuführen und die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren.

- 2. Die Prüfungsergebnisse sind in Form eines Prüfungsberichts zu dokumentieren. In diesem sind neben dem Anfangs- und Endbestand der Girokonten die Summe der Zahlungseingänge und -ausgänge nach den wichtigsten Bereichen der Kontoführung darzustellen. Die Ordnungsmäßigkeit der Kontoführung ist zu bestätigen. Das Ergebnis der Prüfung der Bankkonten und des baren Zahlungsverkehrs ist durch die Unterschrift der Prüferinnen und Prüfer zu bestätigen und der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen. Für jedes eingerichtete Bankkonto ist ein separater Prüfungsbericht zu erstellen. In Anlage 3 ist ein Muster für die Erstellung des Prüfungsberichtes beigefügt.
- 3. Die Schulleiterin oder der Schulleiter teilt dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 31. März des Folgejahres mit, dass die Prüfung für die Schulgirokonten und die LMF-Transferkasse erfolgt ist, und legt ihm den schulinternen Prüfungsbericht vor. Wenn zum Ende des Kalenderjahres ein Bankguthaben von mehr als 50.000 Euro auf einem Bankkonto besteht, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die Höhe des Guthabens dem zuständigen Staatlichen Schulamt anzuzeigen. Das Staatliche Schulamt hat die Melde- und Aufzeichnungsunterlagen der Schulen aufzubewahren und für Prüfungszwecke zur Verfügung zu stellen. Sofern Schulen keine Rechenschaft legen oder die Prüfung nicht dokumentiert wird, kann das Staatliche Schulamt die Führung von Bankkonten oder der LMF-Transferkasse untersagen.

VI.3 Sonderregelung für Klassenkonten

Abweichend von Abschnitt VI.1 und VI.2 sind Klassen- oder Kurskonten grundsätzlich zum Schuljahresende, jedoch spätestens zwei Wochen nach Beginn der Unterrichtszeit im folgenden Schuljahr abzuschließen; die Abrechnung der Mittelverwendung durch die Lehrkraft gegenüber den Einzahlern muss von einer anderen Lehrkraft oder einem Klassenelternbeirat bestätigt werden. Kontoauszüge, Belege und Aufzeichnungen sind der Schule zu übergeben (VI.4). Wenn eine alleinige Verfügungsberechtigung für ein Klassen- oder Kurskonto erteilt wurde, so ist das Ergebnis der Rechenschaftslegung schriftlich von der prüfenden Lehrkraft oder dem Klassenelternbeirat zu bestätigen.

VI.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Kontoauszüge der Schulgirokonten, die Unterlagen zum baren Zahlungsverkehr oder der Buchführung und die Unterlagen über die Prüfungen sind von der Schule zehn Jahre lang aufzubewahren.

Unterlagen der LMF-Transferkassen und von Landesmittelkonten sind dem Staatlichen Schulamt zur Aufbewahrung zu übergeben. Alle anderen Unterlagen betreffend Drittmittelkonten (einschließlich Klassen- oder Kurskonten) sind in der Schule aufzubewahren.

VII. Bestätigung von Spenden

Für Spendenbestätigungen ist das Formular 001 "Bestätigung über Geldzuwendung / juristische Person des öffentlichen Rechts" mit der Vordrucknummer 034120 zu verwenden, das in jeweils aktueller Fassung auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums abrufbar ist. Es ist im Formularkatalog "Steuerformulare – Gemeinnützigkeit" veröffentlicht. Als Verwendungszweck ist in der Spendenbescheinigung anzugeben: "Es wird bestätigt, dass die Zuwendung gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO nur zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet wird."

VIII. Übergangsvorschriften

Derzeit schon bestehende Schulgirokonten, die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, sind bis zum 31. Dezember 2017 anzupassen bzw. aufzulösen. Nach dem Ende der Übergangsfrist sind keine anderen Formen der Führung von Konten für unbaren Zahlungsverkehr mehr zulässig.

IX. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Anlage 1: Überwachungsliste LMF-Transferkasse

Anlage 2: Überwachungsliste für Schulgirokonten

Anlage 3: Muster für die Erstellung eines Prüfungsberichts über das Ergebnis der Prüfung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs

Beispiel

Name und Anschrift der Schule

Anlage 1 zur Führung einer LMF-Transferkasse (Land)

Überwachungsliste Einnahmen und Ausgaben der LMF-Transferkasse - ÜL - für das Haushaltsjahr 20_

die Verwendung der Mittel nachzuweisen bzw. zu erläutern. Diese ÜL enthält die Mindestanforderungen und In dieser Überwachungsliste sind alle baren Geschäftsvorfälle zu nennen und die Gründe der Zahlung bzw. kann ggf. ergänzt werden. Nachfolgend sind beispielhaft Geschäftsvorfälle zum baren Zahlungsverkehr dargestellt.

erledigt von				
Kassen- bestand * Anmerkungen			0,00 € siehe Kontoauszug X des Jahres	
Kassen- bestand *	50,00€	75,00 €	∋ 00'0	
lfd. Nr.	1	2	3	
Ausgabe			75,00 €	
Einnahme	900'09€	25,00 €		
Zahlungsgrund	Bsp. 1 - Schadenersatzleistung	Bsp. 2 - Schadenersatzleistung	Bsp. 3 - Einzahlung auf Schulgirokonto	
Einzahler / Empfänger der Auszahlung	xx.xx.xxx Mustermann 1	2 xx.xx.xxx Mustermann 2	3 xx.xx.xxx Mustermann 3	
Lfd. Nr. Datum	1 xx.xx.xxxx	2 xx.xx.xxx	3 xx.xx.xxx	

* darf nicht negativ werden

Ort, Datum

Unterschrift

Beispiel

Name und Anschrift der Schule

Schulnummer

Überwachungsliste für Einnahmen und Ausgaben - ÜL - des Schulgirokontos für das Haushaltsjahr 20_

(Landes-, Drittmittel- und jeweils getrennt für jedes

Bankkonto

Anlage 2 zur Richtlinie Schulgirokonten

Klassenkonten)

Schulgirokonto für Landes-/Drittmittel-/Klassenkonto - Kontobezeichnung mit Nr. der Bankverbindung angeben

Verwendung nachzuweisen bzw. zu erläutern. Diese ÜL enthält die Mindestanforderungen und kann ggf. ergänzt werden. Nachfolgend sind beispielhaft Geschäftsvorfälle dargestellt, wie diese nach der Richtlinie In dieser Überwachungsliste sind alle Kontobewegungen des Schulgirokontos zu führen und die zur Führung von Schulkonten aufgezeichnet werden sollen.

	erledigt von						
	Auszugsnr. Kontostand * Anmerkungen						
	Kontostand *	1.000,000€		1.200,00 €	900,006		
	Auszugsnr.	xyz		xyz	300,00 € xyz		
	Ausgabe				300,00€		
	Einnahme	1.000,00 €		200,00€			
	Zahlungsgrund	Bsp. 1 - Musikabend	Bsp. 2 - Kostenbeitrag	Elternfortbildung	Bsp. 3 - Noten für Musikabend		
Empfänger/	Einzahler	xx.xx.xxx Mustermann 1		Mustermann 2	3 xx.xx.xxx Mustermann 3		
	Datum	XXXXXXXX		2 xx.xx.xxx	xx.xx.xx		
Lfd.	Ž	7		2	3		

* darf nicht negativ werden

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3 zur Richtlinie zur Führung von Zahlungsverkehr durch die öffentlichen Schulen

Name und Anschrift der Schule

Schulnr.:

zuständiges Staatliches Schulamt:

Musterprotokoll über die Prüfung des baren oder unbaren Zahlungsverkehrs gemäß Richtlinie vom 12. Juni 2017

Protokoll über die Prüfung der LMF-Transferkasse / oder / des Schulgirokontos (Landesmittel) / oder Schulgirokonto (Drittmittel) zum 31.12.20xx....¹⁾

und	erze unl	eichne baren	er/-innen am	zu Prüfer om 12. Juni 2017	n nach Ziffer VI der Richtlii in der Schulkonferenz am	nie zum ba				
Die l	Prü	fung	fand am	in den Räume	n	statt.				
Übe	r di	e Prü	fung wurde nachfolg	endes Protokoll ar	gefertigt:					
1.		Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen:								
	[]	Die Kontoauszüge für die Bankkonten der Schule, lückenlos mit sämtlichen dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen wie folgt:								
		Kont	o-Nr.	Kreditinstitut:	Auszüge Nr.: vom bis	3				
	[]	Übersicht über den baren Zahlungsverkehr (Seiten bis) mit den dazugehörigen Belegen.								
	[]		Überwachungslisten Haushaltsjahr in folge		unbaren Zahlungsverkehr	der Schule	für			
		O EDV-Buchführung, System								
	O Kontenblätter in Papierform/auf Datenträger									
	O Überwachungsliste für baren Zahlungsverkehr									
	O Überwachungsliste für unbaren Zahlungsverkehr									
	[]	Sons	stige eingesehene Ur	nterlagen:						
2.		eing schl			•					

-

 $^{^{\}rm l}$ Bitte Zutreffendes Bankkonto oder LMF-Transferkasse auswählen.

Anlage 3 zur Richtlinie zur Führung von Zahlungsverkehr durch die öffentlichen Schulen

Name und Anschrift der Schule Schulnr.: zuständiges Staatliches Schulamt: 3. Ergebnis der Prüfung: [] Die auch im Jahreskassenabschluss aufgeführten Geldbestände (Konten/Barkasse) stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein. [] Es ergeben sich keine Beanstandungen. [] Die Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht. [] Es ergeben sich Beanstandungen in folgendem Umfang: 4. Es wird vorgeschlagen, der Schulleitung wie folgt Entlastung zu erteilen: O in uneingeschränktem Umfang O in eingeschränktem Umfang wegen²⁾ O Teilentlastung für die Schulleitung mit Ausnahme von O Eine Entlastung wegen der Prüfungsfeststellungen nicht zu erteilen, die Schulleitung wurde hierüber bereits am vorab informiert. 5. Ergänzende Hinweise/Änderungsvorschläge: Ort, Datum -Name und Anschrift -Unterschrift Prüferin bzw. Prüfer

2 Ausfertigungen für die Schulleitung

1 Exemplar als Anlage zum Protokoll der Schulkonferenz vom

² Das Staatliche Schulamt entscheidet über weitere Maßnahmen.

Statistische Erhebung (Landesschulstatistik) im Schuljahr 2017/2018

Erlass vom II.3 – 640.000.008-00105

An die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter

Zentralstelle Schulen für Erwachsene am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

An die Leiterinnen und Leiter der hessischen Schulen

Die Erhebung der **Landesschulstatistik an allen hessischen Schulen** im Schuljahr 2017/2018 erfolgt zum Stichtag

1. November 2017 um 23.59 Uhr.

Die Daten der öffentlichen Schulen und der Ersatzschulen, die das Schulverwaltungsverfahren LUSD einsetzen, werden durch direkten Datenabzug aus dem zentralen LUSD-Datenbestand erhoben.

Ersatzschulen, die LUSD nicht einsetzen, erfassen die Daten über ein Excel-Erfassungsprogramm, welches vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zur Verfügung gestellt wird.

Zweck der Erhebung:

Die zum Stichtag erhobenen Daten bilden die Informationsbasis

- für die verbindliche Zuweisung im Rahmen des zentralen Lehrerzuweisungsverfahrens bei den öffentlichen beruflichen Schulen für das Kalenderjahr 2018,
- für die Lehrerbedarfsberechnung des folgenden Schuljahres,
- für den Nachweis über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Landtag und das Finanzministerium.
- für das Haushalts- und Rechnungswesen des Schulbereiches, den kommunalen Finanzausgleich, Schulbaupauschalen und die Ersatzschulfinanzierung
- für Fachentscheidungen im Ressort,
- für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten

- des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und des Hessischen Statistischen Landesamtes.
- für das Hessische Schulinformationssystem (HESIS).

Darüber hinaus werden bereits die vor dem Stichtag erhobenen Daten aus der LUSD an das zuständige Fachreferat zum Zwecke der Nachsteuerung der Lehrerstellenzuweisung weitergeleitet. Dort bilden sie die verbindliche Grundlage für die Nachsteuerung der Zuweisung.

Einzelheiten hierzu sind im Erlass "Erhebungen aus der LUSD im Kalenderjahr 2017" (AZ 640.000.016-00084) vom 01. März 2017 beschrieben.

Rechtsgrundlage der Erhebungen ist die "Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen" vom 4. Februar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 01. April 2015 (Abl. S.113) und der Erlass "Einsatz der LUSD an den staatlichen hessischen Schulen" vom 14.12.2011 (Abl. 1/2012 S.4).

Einzelheiten zur Erhebung sowie zu deren Ablauf sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen. Für Rückfragen stehen Ihnen die dort genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Anlage

1. Vorbereitung der Erhebung

Die staatlichen Schulämter (SSÄ) leiten den Erlass an alle Schulen ihres Aufsichtsbereiches weiter; zusätzlich wird der Erlass im Amtsblatt Juli 2017 veröffentlicht.

Den Schulen stehen im LUSD-Forum aktuelle Anleitungen zur Datenpflege in LUSD anlässlich der Landesschulstatistik zur Verfügung. Darüber hinaus werden auf die Landesschulstatistik bezogene Schulungsveranstaltungen über die Internetseite des Kultusministeriums (Fortbildungsprogramm) angeboten. Den SSÄ wird fachliche Unterstützung für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die sie per E-Mail mit dem Betreff "Statistikunterstützung 2017" bei Herrn Dieter Schwarz (Dieter.Schwarz@kultus.hessen.de) anfordern können.

2. Aufbau und Umfang der Erhebung

Erhebungen aus LUSD:

Die Erhebungen erfolgen als direkte Datenabzüge von Schüler- und Lehrkräftedaten aus dem LUSD-Datenbestand. Termine:

20. August

Erste Datenübernahme, danach an jedem folgenden Wochenende.

Die Daten bilden die Datenbasis für die Prüfung durch die Staatlichen Schulämter und das HSL.

03. September

Die Daten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen dienen im Rahmen des zentralen Lehrerzuweisungsverfahrens als verbindliche Grundlage für die Nachsteuerung.

24. September

Die Daten dienen der Berichterstattung des Hessischen Kultusministeriums über die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Hessischen Landtag und das Hessische Ministerium der Finanzen.

Ende September

Den Schulträgern werden durch das Kultusministerium Daten der Landesschulstatistik als vorläufige Daten zur Verfügung gestellt.

1. November

Letztmalige Datenübernahme am Ende des Stichtages. Spätestens bis zum Ende des Stichtages sind die Daten in der LUSD vollständig und korrekt zu pflegen. Die Daten der öffentlichen beruflichen Schulen dienen im Rahmen des zentralen Lehrerzuweisungsverfahrens als verbindliche Grundlage für die Nachsteuerung.

Erhebung mit Excel:

Schulen, welche die LUSD nicht einsetzen, unter anderem **Schulen in freier Trägerschaft**, erfassen die Daten der Landesschulstatistik über ein Excel-Erfassungsprogramm "Schüler", das ihnen in der 30. Woche vom HSL zur Verfügung gestellt wird.

Eine Teilnahme an der Excel-Erhebung ist dem Statistischen Landesamt spätestens bis zum **30. Juni 2017** mitzuteilen

Zum Zweck der Datenprüfung sind diese Daten bereits im Vorfeld des Erhebungsstichtages bis zum

28. August 2017

direkt an das HSL zu senden. Eine Kopie verbleibt für die eigenen Unterlagen bei der Schule.

Datenumfang

Landesschulstatistik:

Folgende Daten werden erhoben, die im Schulverwal-

tungsverfahren LUSD zu pflegen bzw. in Excel zu erfassen sind:

- Schülerstammdaten
- Unterrichtsdaten
- Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte (nur von Schulen in öffentlicher Trägerschaft)

Eine Auflistung der Erhebungsdaten enthält die "Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen" vom 4. Februar 2009 (Abl. 3/2009 S.131).

Erhebung der Daten der Lehrkräfte

Vom HKM werden die Daten der Lehrkräfte aus SAP HCM abgezogen, um die amtliche Lehrerstatistik daraus zu erstellen. **Der Datenabzug erfolgt voraussichtlich am 15. November.** Bis zum Abzugstermin sind die Daten **von den SSÄ** in SAP HCM **zum Stichtag 1. Oktober** zu aktualisieren.

Schulen in freier Trägerschaft und Landwirtschaftsschulen erhalten zur Erhebung der Lehrkräftedaten ein Excel-Erfassungsprogramm "Lehrer" vom Statistischen Landesamt. Das Excel-Erfassungsprogramm "Lehrer" ist auch von Schulen in freier Trägerschaft, die LUSD einsetzen, bis zum Stichtag 1. November 2017 direkt an das HSL zurück zu senden, eine Kopie verbleibt für die eigenen Unterlagen bei der Schule.

3. Datenpflege und Datenprüfung

Datenpflege/-erfassung der Schulen

Die Schulen sind aufgefordert, die erforderliche **Daten- pflege so früh wie möglich** vorzunehmen, um den Prüfaufwand für die Staatlichen Schulämter und das Statistische Landesamt möglichst gering zu halten.

Vom 1. September bis zum Erhebungsstichtag sind die bekannten Prüfregeln "Landesschulstatistik" in der Aufgabenliste von LUSD zur Unterstützung der Datenpflege aktiviert. Auffälligkeiten können in dieser Zeit zusätzlich über die Berichtsverwaltung unter Extras > Berichtsverwaltung > Statistik > Landesschulstatistik abgerufen werden.

Ausführliche Hinweise zur themenbezogenen Datenpflege enthält der LUSD-Schuleventplan, der im LUSD-Forum auf der Seite "Schulformbezogene Infos/Eventpläne" unter "LUSD-Eventplan im Schuljahr 2017/18" und unter "Dateien" für alle Schulformen erhältlich ist.

Datenprüfung durch die SSÄ, das HKM und das HSL

Prüfzeitraum ist vom 21. August bis zum 31. Oktober 2017. Für die Prüfung stehen den SSÄ und dem HSL wie in den Vorjahren Berichte im Hessischen Schulinformationssystem HESIS zur Verfügung. Zusätzlich kann von

den Schulen aus der LUSD der "Summenbogen AS" (für allgemeinbildende Schulen) bzw. "Summenbogen BS" (für berufliche Schulen) angefordert werden.

Zur Datenprüfung steht darüber hinaus die LUSD-Anwendung "LUSDIK" zur Verfügung, die eine tagesaktuelle Datensicht ermöglicht.

4. Anmerkungen zu einzelnen Teilen der Erhebung

Basisfelder für die Statistik

- Bei den Erhebungen werden die Daten aktiver Schüler nur übernommen, wenn *Klasse*, *Schulform*, *Stufe*, *Wohnort* und *Geschlecht* eingetragen sind.
- Beim Klassenwechsel von Schülern sind grundsätzlich auch die Einträge Schulform und Jahrgangsstufe zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren; dies ist insbesondere im Falle der Wiederholer und der Schüler mit Versetzung aufgrund einer Nachprüfung nach dem Schuljahreswechsel zu beachten.

Seiteneinsteiger

In LUSD sind den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Schulformen NDHS/PS, NDHS/S1, oder NDHS/S2 zuzuordnen.

Welche Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteiger zu kennzeichnen sind und wie die Datenpflege in LUSD vorzunehmen ist, enthält die Kurzanleitung mit der Bezeichnung "Erfassen von Seiteneinsteigern (NDHS) in der LUSD" im LUSD-Forum unter: Anleitungen > Förderungen.

Für Seiteneinsteiger ist in der LUSD in den Schülerstammdaten unter der Rubrik "Nationalität" unbedingt auch das Feld "Zuzug nach Deutschland" auszufüllen. Hier sollte das Datum angegeben werden, an dem der Schüler bzw. die Schülerin den ersten Kontakt mit einer deutschen Behörde hatte (Erstkontakt). Das Feld "Zuzug nach Deutschland" ist zuweisungsrelevant.

Fördereinträge

Auf vollständige und korrekte Eintragung aller Fördereinträge ist besonders zu achten.

Laufbahndaten der Schüler in LUSD

Im Rahmen der Landesschulstatistik sind neben den aktuellen Daten auch bestimmte Laufbahndaten der Schüler von besonderer Bedeutung. Auf die vollständige und korrekte Pflege dieser Daten ist daher besonders zu achten. Dies betrifft neu in die LUSD aufgenommene Schüler und über das Kandidatenverfahren übernommene Schüler, bei denen diese Daten nicht vollständig gepflegt wurden.

Fremdsprachen

Fremdsprachen (benotete Fremdsprachen) der Schüler sind vollständig und korrekt auf der Seite "*Qualifikationen*" einzutragen.

IGS – abschlussbezogene Klassen

Schüler in abschlussbezogenen Klassen sind grundsätzlich unter der Schulform IGS zu führen.

Flexibler Schulanfang

Von Schulen, die am flexiblen Schulanfang teilnehmen, sind die betroffenen Schüler vollständig und korrekt mit der Schulform "GFLX" zu speichern.

Migrationshintergrund

Wie in den Vorjahren wird der Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen für **neu** in LUSD erfasste Schülerinnen und Schüler erhoben.

Zur Unterstützung dieser Datenerhebung erhalten die Schulen einen Erhebungsbogen, der von der Schule oben links mit dem Schulstempel zu ergänzen ist. Die erhobenen Daten sind in LUSD in den Schülerstammdaten unter der Rubrik "*Nationalität*" bzw. in dem Excel-Erfassungsprogramm des Statistischen Landesamtes zu erfassen. Nach der Datenerfassung sind die Erhebungsbögen von den Schulen zu vernichten.

Die Auskunftspflicht der Erziehungsberechtigen bzw. der volljährigen Schüler begründet sich aus §16 der "Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen" vom 4. Februar 2009 (Abl. 3/2009 S.131).

5. Ansprechpartner bei Rückfragen

Fragen zum Programm LUSD richten Sie bitte an den User-Helpdesk bei der HZD, Tel. 0611/340-1570, E-Mail IT-Service-Desk@hzd.hessen.de unter Nennung des Stichwortes "Landesschulstatistik".

Fragen zum Excel-Erfassungsprogramm "Schüler" und Excel-Erfassungsprogramm "Lehrer" richten sie bitte an das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden:

für allgemeinbildende Schulen

Frau Bücher, Tel. 0611/3802-331 oder Frau Hauk Tel. 0611/3802-322

für berufliche Schulen

Herr Krause, Tel. 0611/3802-327 oder Frau Ostermayer, Tel. 0611/3802-324.

Fragen zu den **Lehrkräftedaten** aus **SAP HCM** richten Sie bitte an das zuständige Staatliche Schulamt.

Rückfragen zur Erhebung zum Zwecke der **Nachsteuerung der Lehrerzuweisung bitte** an das Hessische Kultusministerium, Referat II.2.1, Tel.: 0611-368 2299 richten.

Rückfragen zur Erhebung der **Seiteneinsteiger** bitte an das Hessische Kultusministerium, Referat III.A.2, Tel.: 0611/368-2742 richten.

Inhaltliche Fragen zur Erhebung und allgemeine Rückfragen zum organisatorischen Ablauf der Erhebung können Sie an das Kultusministerium, Frau Schumacher, Tel. 0611/368-2739 oder Herrn Boos, Tel. 0611/368-2641 richten.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 (Abiturerlass)

Erlass vom 12. Juni 2017 III.A.3 – 234.000.013 – 170 –

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2016 (ABl. S. 306). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe nach Verordnung vom 5. Februar 2016 (ABl. S. 52).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar. Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2019 folgende Fächer gem. § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2019 geregelt.

II. Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2019 finden im Zeitraum vom **08.03. bis 22.03.2019**, die Nachprüfungen vom **01.04. bis 12.04.2019** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2018/2019 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Ab dem Jahr 2019 gelten diese Bearbeitungszeiten auch für das Fach Kunst.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht mehr gesondert ausgewiesen wird. Nach 60 Minuten sind die nicht ausgewählten Vorschläge zurückzugeben. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft eingesammelt; dies muss spätestens nach 60 Minuten Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2019 sein werden, bekannt gegeben. In den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen künftig nach Grund- und Leistungskurs – soweit dieser gem. § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfach ausgewiesen ist – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen − [...] gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes *und* markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen "z. B."-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z.B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine weiteren Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der

verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulwahl > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien finden sich fachspezifische Operatorenlisten, sowie Arbeitsmaterialien wie Handreichungen zur Dokumentation von Lösungswegen für das Fach Mathematik (WTR und CAS), ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß KMK-Standards Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten); Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch. Der Kompetenzbereich "Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen" wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Joseph von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts
- Georg Büchner: Woyzeck (Q2) sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979)
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I
- Franz Kafka: Die Verwandlung (Q3)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Joseph von Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts
- Georg Büchner: Woyzeck (Q2) sowie die Verfilmung von Werner Herzog (1979)
- Johann Wolfgang von Goethe: Faust I
- Franz Kafka: Die Verwandlung (Q3)
- Heinrich von Kleist: Michael Kohlhaas
- Juli Zeh: Corpus Delicti

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert
- Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit
- Q1.3 Natur als Imagination und Wirklichkeit
- Q2.1 Sprache und Öffentlichkeit
- Q2.2 Soziales Drama und politisches Theater
- O2.5 Frauen- und Männerbilder

- Q3.1 Subjektivität und Verantwortung anthropologische Grundfragen
- Q3.2 Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert literarische Moderne im frühen 20. Jahrhundert
- Q3.3 Neuanfänge nach historischen Zäsuren 1945/1990

Hinweis: Im Kompetenzbereich "Schreiben" kommt dem Kommentar und dem Essay sowie dem materialgestützten Verfassen argumentierender Texte besondere Bedeutung zu.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

2. Englisch

2.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen Der im Leistungskurs vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

2.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Harper Lee: To Kill a Mockingbird in der Verfilmung von Robert Mulligan (1962) Q1
- Sindiwe Magona: Mother to Mother Q2

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Harper Lee: To Kill a Mockingbird sowie die Verfilmung von Robert Mulligan (1962) –
 O1
- Sindiwe Magona: Mother to Mother Q2
- William Shakespeare: Othello Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- development and principles of American democracy and the Constitution (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie und der Verfassung)
- landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): insbesondere Civil Rights Movement

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American way of life (die amerikanische Lebensart): z. B. Einstellungen und Haltungen, Mobilität
- migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum): insbesondere asiatische Einwanderer

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

values and beliefs (Werte und Überzeugungen): z. B. Religion, Puritanismus, Patriotismus

Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus)
- concepts of life (Lebenskonzepte): z. B. Leben in der Stadt und auf dem Land, Ausstieg aus der Gesellschaft
- stories of initiation (Initiationsgeschichten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

visions and nightmares (Träume und Albträume): z. B. individuelle Schicksale (Vietnam-krieg, 11. September 2001 *und* Irakkriege)

Q2.1 Great Britain – past and present: the character of a nation (Großbritannien – gestern und heute: der Charakter einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Great Britain tradition and change (Großbritannien Tradition und Wandel): z. B. wesentliche Veränderungen auf sozialer, kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Ebene (British Empire *insbesondere* colonization, Industrialisierung, ...)
- being British: national identity and national stereotypes (britisch sein: nationale Identität und nationale Stereotypen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Elizabethan England – an introduction to the Golden Age (das Elisabethanische England – eine Einführung in das goldene Zeitalter): z. B. Epochenmerkmale, das elisabethanische Weltbild, soziale und historische Rahmenbedingungen, Entwicklung des Theaters

Q2.2 Ethnic diversity (Ethnische Vielfalt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Great Britain as a multicultural society (Großbritannien als multikulturelle Gesellschaft):
 z.B. Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit
- prejudice and the one-track mind (Vorurteile und eingleisiges Denken)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

integration versus assimilation (Integration und Assimilation)

Q2.3 The English-speaking world (Die englischsprachige Welt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- country of reference: South Africa [...]
- country of reference: past and present (Vergangenheit und Gegenwart): insbesondere
 Apartheid bis heute
- living together (Zusammenleben): z.B. Sozialstruktur der Gesellschaft, Multikulturalität

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 national identity (nationales Selbstverständnis): z.B. in literarischen Texten, nationale Stereotypen

Q3.1 Human dilemmas in fiction and real life (Menschliche Dilemmata in Fiktion und Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- extreme situations (Extremsituationen): z. B. der Kampf ums Überleben
- being different (Anderssein)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

drama by William Shakespeare (Drama von William Shakespeare): hier Othello

Q3.2 Modelling the future (Die Zukunft gestalten)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- science and technology (Wissenschaft und Technik): insbesondere biotechnology, electronic media, artificial intelligence
- possibilities and responsibilities (Chancen und Verantwortlichkeiten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

power and ambition (Macht und Ehrgeiz)

Q3.3 Gender issues (Geschlechterfragen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- gender and identity (Geschlecht und Identität)
- culture and gender now and then (Kultur und Gender früher und heute): z. B. Schönheitsideale im Wandel (Sonette von Shakespeare), Genderkonstruktionen in der Werbung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 gender issues in the arts (Geschlechterfragen in den Künsten): z. B. Darstellungen von Geschlechterrollen in der Kunst oder in der Musik

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach 'Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen' vom 22. November 2016 (ABI S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

3. Französisch

3.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen Der im Leistungskurs vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

3.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Guy de Maupassant: La parure Q1
- Jean Anouilh: Antigone Q2
- Didier van Cauwelaert: Un aller simple Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Les rapports humains (Menschliche Beziehungen)
- Q1.2 Réalités sociales (Soziale Gegebenheiten)
- Q1.4 Enjeux et perspectives de l'éducation (Aufgaben und Perspektiven der Erziehung)
- Q2.1 La France et l'Allemagne au cœur de l'Europe (Deutschland und Frankreich im Herzen Europas)
- Q2.2 A la rencontre de l'autre (Dem Anderen begegnen)
- Q2.4 Migration (Migration/Bevölkerungswanderung)
- Q3.1 La quête de soi (Selbstfindung)
- Q3.2 Rêve et réalité (Traum und Wirklichkeit)
- Q3.5 Le bien et le mal (Das Gute und das Böse)

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach 'Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen' vom 22. November 2016 (ABI S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

4. Latein

4.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Latein in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse.

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Die dort genannten Textgrundlagen werden durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch IV
- Seneca: Determinismus und innere Freiheit (ep. 47 und 61) Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Der ideale Redner, seine Macht und seine Verantwortung
- Q1.2 Die ideale Rede in der antiken Theorie
- Q1.4 Rhetorische Praxis in der Poesie
- O2.1 Das Individuum und die Gemeinschaft
- Q2.2 Staatspräsentation und Staatsinterpretation im Prinzipat
- Q2.4 Überleben in und außerhalb der patria

- Q3.1 Leben nach dem Ideal die Lehren der Stoa
- Q3.2 Leben nach Interessenlage die Lehren Epikurs
- Q3.3 Freiheit und Determinismus

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (siehe: www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulwahl > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien > Arbeitsmaterialien).

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Griechisch in der Fassung vom 10.02.2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im (erhöhten Niveau) Leistungskurs 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

Der zu übersetzende Text stammt von einem der in Abschnitt 5.4 genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem genannten Werk.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch.

Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkursfach unter Ausschluss, im Leistungsfach unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese).

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Die homerische Gesellschaft Mensch und Welt/Individuum und Gesellschaft
- Q1.2 Die Macht der Götter Mensch und Religion
- Q1.3 Der Zorn und seine Konsequenzen Recht und Gerechtigkeit Textgrundlage: Homer, Ilias
- Q2 Gemäß KCGO für das Fach Griechisch werden die Themen des Kurshalbjahres Q4 als verbindlich zu behandeln festgelegt.
- Q3.1 Das Wesen des Menschen und der Weg zum Glück Mensch und Welt/Individuum und Gesellschaft
- Q3.2 Platonische Erkenntnistheorie Wege zur Erkenntnis und deren Vermittlung
- Q3.3 Annäherung an das Göttliche als Lebensaufgabe Mensch und Religion Textgrundlage: Platon, Politeia

- Q4.1 Rache und Zorn als literarisches Motiv Recht und Gerechtigkeit
- Q4.2 Erkenntnis, Charakter und tragischer Held Menschen und Charaktere
- Q4.4 Schicksal und göttliches Wirken in der Tragödie Mensch und Religion Textgrundlage: Euripides, Medea

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs beziehungsweise 175–195 Minuten im Grundkurs wird zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe die Arbeitsübersetzung ausgegeben.

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:): Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen Der im Leistungskurs vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

6.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der Gesellschaft) [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 власть и правительство (Macht und Regierung): z. B. die Rolle der Regierung /des Machtapparats, auch im Vergleich zu anderen Staaten

Q1.2 Человек в эстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma) [...]
- судьба (Schicksal/Schicksalsschläge) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

– общество и идеология (Gesellschaft und Ideologien): z. B. die Untersuchung gesellschaftlicher, politischer oder ideologischer Rahmenbedingungen für die Entstehung und den Umgang mit Extremsituationen

Q1.5 Старые и молодые (Alt und Jung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- мировоззрения и образ жизни (Weltanschauungen und Lebensstil) [...]
- совместная жизнь поколений в семье и обществе (Zusammenleben der Generationen in Familie und Gesellschaft) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- общество и конфликт поколений (Gesellschaft und Generationenkonflikt): z. B. gesellschaftliche Veränderungen als Ursachen

Q2.1 Человек в виртуальном мире (Der Mensch in der virtuellen Welt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- роль цифровых средств и социальных сетей в жизни человека (Rolle der digitalen Medien und der sozialen Netzwerke) [...]
- возможности и опасности Всемирной Паутины (Chancen und Gefahren des Internets) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 право личности и Интернет (Persönlichkeitsrechte und Internet): z. B. Datenschutz und Urheberrechte

Q2.2 Природа и охрана окружающей среды (Natur und Umweltschutz)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- экологические проблемы (Umweltprobleme) [...]
- решение экологических проблем (Lösungsansätze) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

– атомная энергия и катастрофы (Atomenergie und -katastrophen)

Q2.3 Современный мир труда (Moderne Arbeitswelten)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- работа в технизированном мире (Arbeit in einer technisierten Welt) [...]
- как писать заявление о приёме на работу (Bewerbung) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Работа – самореализация или долг? (Arbeit – zwischen Selbstverwirklichung und Pflichterfüllung)

Q 3.1 Общественная реальность в современной России (Gesellschaftliche Realität im modernen Russland)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- **–** [...]
- социальные различия в России (soziale Unterschiede in Russland) [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

исторические причины разрыва между богатыми и бедными (historische Ursachen):
 z. B. der Zerfall der Sowjetunion und seine Folgen als Ursachen für die Kluft zwischen Arm und Reich in Russland

Q3.2 Борьба за справедливое общество с исторической точки зрения (Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft aus historischer Sicht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- перестройка (Perestrojka) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 крепостное право и восстания в 18-ом – 19-ом вв. (Leibeigenschaft und Aufstände im 18. und 19. Jahrhundert): z. B. Bauern- und Dekabristenaufstände

Q3.5 Идеальное общество (Ideale Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- личные представления об идеальном обществе, идеалы, ценности (Ideale und Werte) [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

– утопии и дистопии (Utopien und Dystopien): z. B. Dystopien russischer Autoren im Vergleich mit Utopien / Dystopien anderer Autoren

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABl. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

7. Spanisch

7.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:): Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen Der im Leistungskurs vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

7.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gabriel García Márquez: Crónica de una muerte anunciada Q1
- Rafael Chirbes: La buena letra Q2
- Federico García Lorca: La casa de Bernarda Alba Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen. Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)
- Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt); País de referencia (Referenzland): Colombia (Kolumbien)
- Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit)
- Q2.1 Opresión y emancipación política (Politische Unterdrückung und politische Emanzipation)
- Q2.2 La dictadura franquista (Die Franco-Diktatur)
- Q2.4 Democratización e identidad (Demokratisierung und Identität);

Región de referencia (Referenzregion): Cataluña (Katalonien)

- Q3.1 Conceptos familiares (Familienbilder)
- Q3.2 Procesos migratorios en el mundo hispanohablante (Migrationsprozesse in der spanischsprachigen Welt)
- Q3.3 Metrópolis (Metropolen)

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI. S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 05.02.2004:): Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen Der im Leistungskurs vorgelegte Text umfasst 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

8.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwickung): z. B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z. B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit): z. B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum (z. B. Feminizid)

Q1.2 Educazione (Erziehung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)
- individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Indiviuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

Q1.3 Emancipazione e cambiamento dei ruoli (Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- equilibrismo fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

rapporti di forza (Machtverhältnisse)

Q2.1 Processi migratori (Migrationsprozesse)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- emigrazione (Emigration)
- immigrazione e multiculturalità (Immigration und Multikulturalität)
- tolleranza ed intolleranza (Toleranz und Intoleranz)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

clandestinità e sfruttamento (Illegalität und Ausbeutung)

Q2.2 Oppressione e resistenza (Unterdrückung und Widerstand)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Fascismo e Resistenza: la vita nel periodo fascista (Faschismus und Widerstand: das Leben im Faschismus)
- tra conformismo e nonconformismo (zwischen Konformismus und Nonkonformismus)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- razzismo e violazione dei diritti umani (Rassismus und Verletzung der Menschenrechte)

Q2.3 Sviluppo diseguale (Auseinanderklaffende Entwicklungen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- divario nord sud (Nord-Süd-Gefälle): z. B. Probleme des Mezzogiorno
- la disoccupazione e le sue conseguenze (Arbeitslosigkeit und ihre Folgen)
- lavoro fisso e lavoro precario (Festanstellung und befristete Arbeitsverhältnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

sviluppo storico del divario tra nord e sud (die historische Entwicklung der Kluft zwischen Nord- und Süditalien)

Q3.1 L'individuo e le sue responsabilità (Individuum und Verantwortung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- l'individuo nella società tra identificazione e indifferenza (das Individuum in der Gesell-schaft zwischen Identifikation und Gleichgültigkeit): z. B. Verhalten gegenüber Regeln und Prinzipien, Konsequenzen bei Nichteinhaltung für Individuum und Gesellschaft
- conflitto personale (persönlicher Konflikt): [...]
- individuo ed entità sociali di riferimento (Individuum und gesellschaftlicher Bezugsrahmen): z. B. im Spannungsfeld zwischen Individuum und Familie, Kommune, Staat

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 individualismo vs solidarietà (Individualismus vs. Solidarität): z. B. Egoismus vs. Altruismus (Konformismus und Nachahmung)

Q3.2 Criminalità organizzata (Organisierte Kriminalität)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- sviluppo delle strutture e attività (Entwicklung der Strukturen und Aktivitäten)
- omertà e consenso sociale (das Gesetz des Schweigens und gesellschaftliche Duldung)
- lotta antimafia (der Kampf gegen die Mafia)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

connivenza politica (die Politik als Komplize): z. B. Politiker als Handlanger der Mafia

Q3.5 Norme e valori (Normen und Werte)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- senso civico e impegno sociale (Bürgersinn und soziales Engagement)
- [...]
- vivere insieme: fra rispetto e prevaricazione (zusammen leben zwischen Respekt und Rücksichtslosigkeit): z. B. Ethik und Moral unter dem Gesichtspunkt "Sinn für Recht und Unrecht in der heutigen Gesellschaft"

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

volontariato e missioni umanitarie (Volontariat und humanitärer Einsatz)

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach "Erlass zur kriteriengeleiteten Bewertung der sprachlichen Leistung in den modernen Fremdsprachen" vom 22. November 2016 (ABI S. 678) zu § 9 Abs. 13 OAVO

9. Kunst

9.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Kunst in der Fassung vom 10.02.2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung *insbesondere* am Beispiel surrealistischer Kunst anhand von Werken Rene Magrittes und Frida Kahlos

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung *insbesondere* am Beispiel surrealistischer Kunst anhand von Werken Rene Magrittes und Frida Kahlos

- Rolle von Farb- und Gestaltungstheorien [...]: insbesondere am Beispiel abstrakter Kunst Wassily Kandinskys
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise weltanschaulicher Hintergrund
 (z. B. Turner, Mondrian)

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres (z. B. Stillleben, Landschaft, Porträt) und eines entsprechenden Bildthemas (z. B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben
 als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als
 Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z. B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)

- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z. B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z. B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts): *insbesondere* anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

Q1.5 Zitat als künstlerische Strategie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- anhand einer Kategorie des Zitierens (z. B. Motivzitat, Stilzitat, Gattungszitat)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Deutung der Art und Weise der Umgestaltung eines Vorbildes (z. B. Hommage, Paraphrasierung, Parodie)

Bildgestaltung

Umgestaltung eines Vorbildes, Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. Transponieren in ein Medium anderer Art, Aktualisierung eines Zitats) – Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- Appropriation Art (die Kopie als Zitat) in Abgrenzung zu Kopie, Replik, Plagiat, Fälschung
- unterschiedliche Kategorien des Zitierens

Q2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
 - dokumentarische Fotografie (z. B. Cartier-Bresson, Klemm, Goldin)
 - inszenierte Fotografie (z. B. Avedon, Wall, Leibovitz)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung / Licht)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildererschließung

- Überprüfen und Beurteilen der Kategorisierung von Fotografien

Q2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Erstellen einer inszenierten Fotografie und Einbindung in ein Layout (z. B. Plakat, Fotoreportage, Darstellung von Mode)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z. B. ein Bildthema, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen, Ideenauswahl und Realisierung (wenigstens ein skizzenhafter Entwurf)

- Verknüpfung grundlegender fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel
 - analoge oder digitale Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)
 - Grafikdesign (Farbe und Form von Schrift und Bildelementen sowie ihre flächige Komposition)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

 Entwurf eines komplexen medialen Produkts (z. B. Gestaltung einer Broschüre, einer interaktiven Benutzeroberfläche, einer anspruchsvollen fotografischen Inszenierung)

Q2.5 Montage und Collage als künstlerische Strategie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele (z. B. klassische Formen von Montage und Collage in Film und Grafik, Umsetzungen in den Neuen Medien) unter Berücksichtigung des kulturund kunsthistorischen Kontexts
- grundlegende Ausdrucksmittel der Montage und Collage (Verwendung von Versatzstücken (z. B. vorgefundenes Material aus Bildmedien), Überschneidung, Spiel mit Proportionen)
- Erzeugung von Irritation

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z. B. Medienwirklichkeit, experimenteller Umgang)
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel der Montage oder Collage (z. B. im Kontext des Screendesigns), *insbesondere* am Beispiel der digitalen oder analogen Fotomontage (Bildgestaltung)

Q3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bauten in [...] Moderne und Postmoderne anhand von Grund- und Aufrissen
- Berücksichtigung ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion sowie des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und k\u00fcnstlerischer Haltungen und \u00fcberzeugungen
- grundlegende Merkmale der Baugestaltung
 - Baukörper (z. B. Wand, Dach, Öffnung und Durchdringung von Räumen)
 - Oberflächengestaltung (z. B. Innen- und Außenwandgestaltung, Dekor)
 - Erschließung (Zugangswege)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und künstlerischer Haltungen und Überzeugungen: insbesondere an Profanbauten der Renaissance

Q3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- entwickeln einer Bildlösung (z. B. Fassade, Innenraum; Berücksichtigung von Architektur-Beispielen) in Form von Grund- und Aufrisszeichnungen
- Findung eigener plausibler, begründeter Ideen unter Berücksichtigung der ästhetischen, symbolischen und praktischen Funktion
- Verwendung grundlegender Elemente der Baugestaltung (Baukörper, Oberflächengestaltung, Erschließung)
- Nutzung künstlerischer Strategien (z. B. stilisieren, zitieren, verfremden)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

Erstellung einer aussagefähigen Entwurfsgrafik oder eines dreidimensionalen Modells

Q3.5 Architektur und Raumgestaltung im Spannungsfeld von Kunst und Alltag grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- anhand zweier charakteristischer Beispiele unterschiedlicher Ausprägungen des künstlerisch-skulpturalen Bauens (z. B. in Postmoderne, Dekonstruktivismus) oder raumgreifender Installationen im jeweiligen kulturellen Kontext, *insbesondere* anhand skulpturaler
 Architektur Zaha Hadid
- Brechung von und Spiel mit Konventionen
- Infragestellung von ästhetischer, praktischer und symbolischer Funktion von Architektur
 (z. B. durch Konflikt, Provokation, Irritation)

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (z. B. Spiel mit Außen- und Innenraum, Fassadenschmuck, Denkmal)
- Verwendung geeigneter Ausdrucksmittel der Architektur

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

- Aufbrechen von Gattungsgrenzen zwischen Architektur, Kunst und Design, insbesondere Entwickeln eigener skulpturaler Architekturphantasie
- Kunst im öffentlichen Raum

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell, je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50x70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50x70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-

Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO

10. Musik

10.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Musik in der Fassung vom 17.11.2005: "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation", darüber hinaus im Leistungskurs: "Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung" sowie "Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' einen zur Bearbeitung aus. Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation', sowie ggf. einem zur Aufgabenart 'Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung', (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart 'Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Reihungsprinzip – Variationsprinzip – Dialektisches Prinzip

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung
 [...] und Variation sowie von Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im
 Hinblick auf großformale Strukturprinzipien und die Wahrnehmungs- und Wirkungsebene
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Dialektisches Prinzip in komplexeren Beispielen (romantische / spätromantische Sinfonie) [...]

Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge) bezogen auf ihre Funktion und Wirkung (Berücksichtigung ihrer Abfolge innerhalb der Reihungsform)
- [...]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop / Rock / Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen (z. B. II-V-I-Verbindung, "4-ChordSong") und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Erproben von Prinzipien und Techniken der Improvisation
- musikalisches Gestalten und Erfahren des Blues als Musikform zwischen Schema und Emotion

Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Schreiben und Musizieren eines eigenen (Sprech-)Kanons
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- Songwriting: Anwenden und Erläutern grundlegender formaler Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20.
 Jahrhundert ([...] Klangflächenkomposition, Minimal Music) und eigenes begründendes Stellungnehmen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 kriteriengeleitetes Untersuchen von avantgardistischen und formal offenen bzw. freien Lösungswegen

Q2.1 Musik und visuelle Medien

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben von Musik im Film und Analysieren ihrer Funktion und Wirkung an exemplarischen Ausschnitten
- Erstellen einer Werbe-Musik (Jingle, Song [...]) unter funktions- und wirkungsorientierter Berücksichtigung und Einbeziehung von geeigneten musikalischen Gestaltungsmitteln
- musikalische Gestaltungsübungen zu Bildern bzw. Bildfolgen in visuellen Formaten (Clip, Fotographie, Grafik)
- [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Vertonen einer längeren Bildfolge (z. B. Diashow, Cartoon) auf der Grundlage selbsterarbeiteter Kriterien

Q2.2 Musik und Sprache

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Untersuchen und Analysieren des Zusammenspiels von musikalischen Kriterien (Parameter) und formalen [...] Kategorien der Lyrik in einer Gedichtvertonung
- Analysieren und Interpretieren [...] musikalischer Textausdeutung und Wort-Ton-Bezügen in unterschiedlichen Vokal-Musikformen [...]
- musikpraktisches Umsetzen von emotionalem Ausdruck [...] in vokalen Gestaltungsformen (Sprechübungen, Singen, Liedbegleitung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- gesteigerter Ausdruck im sinfonischen Kunstlied
- [...]

Q2.5 Musik und Malerei

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erarbeiten von Aspekten und Kriterien der stilistischen Ähnlichkeit in Gestaltung, Wirkung und Ausdruck zwischen Werken aus der Bildenden Kunst und der Musik aus Romantik [...], Impressionismus [...] und Expressionismus [...]
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Umbruchs zwischen den Epochen Romantik / Impressionismus [...]
- musikalisch gestaltende Umsetzung von bildlichen Inhalten mit ästhetischer Reflexion
 [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisch gestaltende Umsetzung von bildlichen Inhalten unter Einbezug traditioneller Notenschrift mit ästhetischer Reflexion
- [...]

Q3.1 Der Weg in die "Moderne"

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- hörendes und musizierendes Nachvollziehen des Wandels von Formvorstellungen und kompositorischen Techniken insbesondere in der Instrumentalmusik des frühen 20. Jahrhunderts [...]
- Beschreiben und Analysieren zentraler Gestaltungsmerkmale in spätromantischen, impressionistischen, expressionistischen, freitonalen und neoklassizistischen Werken
 - der Instrumentalmusik und Interpretation ihrer kulturhistorischen Wirkung
 - **-** [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten kompositorischer Konzeptionen von Zwölftonreihen
- [...]

O3.2 Musik in ihrer Zeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Darstellen, Erläutern, Kontextuieren und medial gestütztes Verdeutlichen von Charakteristika mindestens einer musikgeschichtlichen Umbruchsituation (im Zeitraum von 1730 bis 1930), von Rückbezügen (z. B. Neoklassizismus) und von Verschmelzungen musikalischer Stile (z. B. Crossover)
- [...]
- Analysieren und Reflektieren exemplarischer Unterschiede in den kompositorischen Ansätzen [...] Aleatorik und Minimal Music [...] auch im Vergleich zu traditionellen Kompositionstechniken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 musikalisches Gestalten eines Beispiels aus Pop/Rock/Jazz/Weltmusik und in Beziehung Setzen zum kulturgeschichtlichen Kontext

O3.4 Gesellschaftliche Rolle der Musikerin/des Musikers

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Untersuchen und Analysieren der sozialen Abhängigkeit bzw. Freiheit von Komponistinnen/Komponisten [...]
- Recherchieren und Bewerten von Informationen, Fakten und Quellen/Texten zum gesellschaftlichen Status von Virtuosen (z. B. Instrumentalistinnen/Instrumentalisten, Sängerinnen/Sängern [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Kennenlernen von und Gespräche führen mit professionellen Musikerinnen / Musikern auf der Grundlage eigenständig erarbeiteter Leitfragen

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; *für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs*: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, *ggf.* ein PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden innerhalb der Auswahlzeit die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören des Hörbeispiels. Zur Gestaltungsaufgabe können auch Bilder gehören, die dem Prüfling farbig ausgedruckt zur Verfügung gestellt oder z.B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

11. Geschichte

11.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch, Polenfrage) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 Parallele und Kontrast) [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- nationale Bewegungen in Europa am Beispiel [...] Polens

Q1.5 Imperialismus – Export europäischer Zivilisation?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Ursachen, Legitimation und Ziele des Imperialismus (ökonomische, machtpolitische, religiöse Motive, Sozialdarwinismus/Rassismus)
- imperialistische Herrschaft in Afrika und Asien: Eroberung Ausbeutung Modernisierung? (z. B. Deutsch-Südwestafrika [...])
- Widerstand der Beherrschten (z. B. Herero-Aufstand in Südwestafrika [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Imperialismus auf die kolonialisierten Gebiete

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)

- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- Gesellschaft zwischen Tradition und Modernität (z. B. Wirtschaftsaufschwung, Amerikanisierung [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen über die Beurteilung der Deutschen Revolution 1918/19 (z. B. Sieg der Demokratie versus "steckengebliebene" Revolution)

Q2.2 Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung und Entwicklung der NSDAP (Ideologie und Strategie, Aufstieg zur Massenpartei [...])
- Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (strukturelle Belastungen und politische Fehlentscheidungen 1930–1933)
- Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 War die Weimarer Republik zum Scheitern verurteilt? Vertiefende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Analysen und Darstellungen

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundzüge des NS-Staats: Terror und Propaganda, "Volksgemeinschaft", Geschlechterbeziehungen, Erziehung, Vollbeschäftigung durch Aufrüstung, Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, "Asoziale") [...]
 Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust und Mord an Sinti und Roma [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- lokal-/regionalgeschichtliche Recherche

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition [...] Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO / Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (Deutsche Teilung [...] Westeuropa: Allianz mit den USA und Schritte zur Einigung)
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik [...] "Neue Eiszeit", Opposition und Reform im Ostblock)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Ursachen des Kalten Krieges

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- gesellschaftlicher Aufbruch in West und Ost (z. B. Geschlechterbeziehungen, "1968" […])
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Auswirkungen der Entspannungspolitik (z. B. "Wandel durch Annäherung" oder Stabilisierung der DDR durch die Entspannungspolitik?)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- -[...] -[...]
- Unabhängigkeitsbewegungen und Dekolonisation (z. B. Indien [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 kollektive Sicherheitssysteme und Friedenssicherung in der Welt (UNO, militärische Bündnisse, Bewegung der blockfreien Staaten)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

11.a Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) [...]

Q1.5 Imperialismus – Export europäischer Zivilisation?

- Ursachen, Legitimation und Ziele des Imperialismus (ökonomische, machtpolitische, religiöse Motive, Sozialdarwinismus/Rassismus)
- imperialistische Herrschaft in Afrika und Asien: Eroberung Ausbeutung Modernisierung? ([...] Indien [...])
- Widerstand der Beherrschten ([...] Sepoy-Aufstand in Indien [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung [...] Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- [...]

Q2.2 Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland

- Entstehung und Entwicklung der NSDAP (Ideologie und Strategie, Aufstieg zur Massenpartei [...])
- Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (strukturelle Belastungen und politische Fehlentscheidungen 1930–1933)
- Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge des NS-Staats: Terror und Propaganda, "Volksgemeinschaft" [...] Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, "Asoziale") [...] Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologi-scher Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust und Mord an Sinti und Roma [...])

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition [...] Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (Deutsche Teilung [...] Westeuropa: Allianz mit den USA und Schritte zur Einigung)
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, "Neue Eiszeit", Opposition und Reform im Ostblock)

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

- [...] - [...]
- Unabhängigkeitsbewegungen und Dekolonisation ([...] Indien [...])

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Geschichte in der Fassung vom 10.02.2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch, Polenfrage) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast), [...]

Q1.5 Imperialismus – Export europäischer Zivilisation?

- Ursachen, Legitimation und Ziele des Imperialismus (ökonomische, machtpolitische, religiöse Motive, Sozialdarwinismus / Rassismus)
- imperialistische Herrschaft in Afrika und Asien: Eroberung Ausbeutung Modernisierung? (z. B. [...] Algerien [...])
- Widerstand der Beherrschten (z. B. [...] Abd el-Kader in Algerien [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, Balkankriege, Julikrise)
- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung ([...] Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR)
- [...]

Q2.2 Aushöhlung der Demokratie und Errichtung der Diktatur in Deutschland

- Entstehung und Entwicklung der NSDAP (Ideologie und Strategie, Aufstieg zur Massenpartei [...])
- Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (strukturelle Belastungen und politische Fehlentscheidungen 1930–1933)
- Errichtung des totalitären Staates (Zerstörung von Rechtsstaat, Parlamentarismus und Pluralismus, Einparteienstaat und Führerdiktatur)

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge des NS-Staats: Terror und Propaganda, "Volksgemeinschaft", Geschlechterbeziehungen, Erziehung, Vollbeschäftigung durch Aufrüstung, Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Behinderte, "Asoziale") [...]
 Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologi-scher Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust und Mord an Sinti und Roma [...])

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin / Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf [...] Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (Deutsche Teilung [...] Westeuropa: Allianz mit den USA und Schritte zur Einigung)
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess [...])

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

- Europa von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung (deutsch-französische Kooperation als Motor, EGKS, EWG, Erweiterung und Vertiefung, Währungsunion, weltpolitische Rolle Europas)
- [...]
- [...]

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte
- Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie
- Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess
- Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik
- Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik
- Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung
- Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt
- Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung
- Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative, *insbesondere* im internationalen Vergleich: USA/GB)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, insbesondere am Beispiel USA (Präsidialsystem) und GB [...]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren (Politainment, Personalisierung, Boulevardisierung [...])

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

 Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute

- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, ggf. Geld- und Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt (z. B. Lohnstückkosten, Infrastruktur, politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbes. nationale und europäische Schuldengrenzen)

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege / internationalisierte Bürgerkriege / zwischenstaatliche Konflikte / Terrorismus) und einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten / failed states / transnational eingebundene Staaten)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik)
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (z. B. Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung, Ansätze zur Regulation von Finanzmärkten [...])

Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft,
 Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure f
 ür nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations, unter www.un.org abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17.11.2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament [...] und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess *und* nationale Exekutive ([...] *insbesondere* im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative), *insbesondere* im Vergleich zu den entsprechenden französischen Institutionen

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren (Politainment, Personalisierung, Boulevardisierung [...])

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, ggf. Geld- und Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- [...]
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes, insbesondere im Vergleich mit dem französischen Staatshaushalt
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbes. nationale und europäische Schuldengrenzen)

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konfliktarten ([...] Bürgerkriege [...] zwischenstaatliche Konflikte / Terrorismus) und einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten / failed states / transnational eingebundene Staaten)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention, insbesondere im Vergleich mit Frankreich
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)

- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik)
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (z. B. Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung, Ansätze zur Regulation von Finanzmärkten, globale Arbeitsmigration)

Q3.3 Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in Weltwirtschaft und Weltgesellschaft

- Fallstudie zu Entwicklungsproblemen hinsichtlich der Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft,
 Politik und Ökologie am Beispiel ausgewählter Länder oder Regionen
- der Beitrag staatlicher und nichtstaatlicher Akteure f
 ür nachhaltige Formen von Entwicklung
- Fragen nachhaltiger Entwicklungspolitik (Zielkonflikte, Strategien, Mittel)

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne, unter www.bundestag.de abrufbar); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies, unter www.un.org abrufbar); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République, unter www.assemblee-nationale.fr abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13. Erdkunde

13.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Erdkunde in der Fassung vom 10.02.2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Erdkunde.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und *insbesondere* auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren von Raumstrukturen, Raumbeziehungen, Raumwahrnehmungen und Raumkonstruktionen werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Globale Disparitäten

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklungsziele ([...] insbesondere UN Ziele einer nachhaltigen Entwicklung 2030);
 globale Disparitäten: Human-Development-Index und andere Einteilungen (z. B. BIP,
 Happy-Planet-Index), Problematik der Indikatoren, Klassifikationsmöglichkeiten
- Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung: Modernisierungs- und Dependenztheorie
- Entwicklungshemmnisse: intern (z. B. Armut, Bildung, Gesundheit, bad governance, gender inequality) und extern (z. B. Protektionismus, Subventionen, EU-Agrarpolitik)
- Zusammenhänge zwischen Naturraum, sich verändernden natürlichen Gegebenheiten und Entwicklungsstand?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)

Q1.2 Globale wirtschaftliche Integration – Möglichkeit der Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Möglichkeiten der Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Voraussetzungen
 [...] am Beispiel des Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen (Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Untersuchung und Bewertung eines konkreten Projektes der Entwicklungszusammenarbeit

Q1.5 Globaler Wettbewerb um Arbeitsplätze und seine Folgen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- globale Standortverlagerungen im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit (bezogen auf Industrie und Dienstleistungen; Veränderungen in der Wertschöpfungskette; globale Waren- und Verkehrsströme)
- Bedeutung der Standortverlagerung in mehrperspektivischer Sichtweise (Perspektiven der verschiedenen Interessengruppen) unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Modell der globalen Fragmentierung zur Beschreibung, Erklärung und Analyse der Entwicklungsrealität in Zeiten der Globalisierung

Q2.1 Gentrifizierung – notwendige Folge der Stadtentwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- stadtgeographische Grundlagen: Stadt-Umland-Beziehungen (Urbanisierung, Suburbanisierung, Deurbanisierung, Reurbanisierung), Strukturmodell der deutschen Stadt, Modell der Gentrifizierung
- Merkmale und Folgen der Gentrifizierung ([...] funktionale und sozialräumliche Gliederung, Wohnraum- und Stadtteilaufwertung [...])
- Ursachen der Gentrifizierung (z. B. zunehmende Attraktivität von Wohngebieten; Motive für privatwirtschaftliche Sanierung; Kreditwesen und Investoren; öffentliche Stadtentwick-lungsmotive und -vorhaben)
- Umgang mit Gentrifizierung (z. B. rechtliche Grundlagen für Mietpreiserhöhungen nach Sanierung – "Mietpreisbremse"; sozialer Wohnungsbau)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

nachhaltige Stadt und Agenda 21 ("Soziale Stadt")

Q2.2 Regionale Disparitäten in Europa – was kann Raumordnung leisten?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Disparitäten in Europa (z. B. technologische Leistungsfähigkeit: Forschung und Entwicklung/Input- und Outputindikatoren), Raumentwicklungsmodelle
- Grundlagen der Raumordnung in Deutschland und Europa: rechtliche Vorgaben, Maßnahmen der Raumordnung (Top-down- und Bottom-up-Planung, zentrale Orte; regionale Strukturförderung)
- Ziele und Schwerpunkte der Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und Europa: Abbau von Entwicklungsunterschieden (z. B. durch Stadtentwicklung und Ausbau der Metropolregionen, leistungsfähige ländliche Räume, Verbesserung der Verkehrsanbindung peripherer Regionen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- kritische Sichtung ausgewählter wissenschaftlicher Expertisen über die Realisierbarkeit des Abbaus der Disparitäten (z. B.: Gibt es eine "One-fits-all-Strategie"?)

Q2.5 Städte "außer Rand und Band" - Möglichkeiten der Steuerung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Metropolisierungsprozesse in nicht industrialisierten L\u00e4ndern (Bev\u00f6lkerungswachstum, Push- und Pull-Faktoren) und ihre Folgen (sozialr\u00e4umliche Fragmentierung infolge sozial-\u00f6konomischer Differenzierungsprozesse und das Modell der lateinamerikanischen Stadt; ggf. Verkehrs- und Umweltinfarkt) Strategien zur Steuerung ([...] Entlastungsstädte [...] Gated Communities)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Grundprinzipien der [...] lateinamerikanischen Stadt [...] insbesondere im Vergleich zur nordamerikanischen Stadt
- Favela-Syndrom

Q3.1 Perspektiven für nachhaltige Erschließung und Abbau

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundlagen: Systematik der natürlichen Rohstoffe, Begriffsdefinition Rohstoffe, Ressourcen und Reserven
- Problematik von Erschließung und Abbau als Folge von Verbrauch und Nachfrage (z. B. Abbau am Rande der Ökumene; Abbau von Ölsanden; Fracking)
- Maßnahmen nach dem Abbau von Rohstoffen ([...] Braunkohletagebau und Rekultivierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Katanga-Syndrom

Q3.2 Knappe Rohstoffe

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- "seltene Erden" und strategische Rohstoffe (kritische Metalle): Definition, Vorkommen,
 Verwendungsmöglichkeiten, Lagerstättenbildung in Grundzügen, Endlichkeit
- globale Verflechtung von Rohstoffgewinnung, -verarbeitung und -nutzung sowie Wertschöpfung und Entsorgung im Überblick
- Strategien im Umgang mit knappen Rohstoffen im Überblick (Recycling, Urban Mining, Senkung des Verbrauchs)
- Chancen und Risiken des Recyclings in nicht entwickelten Ländern (z. B. Abwrackwerften in Indien)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Interessenkonflikte um Nutzungsrechte unerschlossener Ressourcen (z. B. Tiefsee, Arktis, Antarktis)

Q3.3 Rohstoffe – notwendige Voraussetzung für Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Rohstoffe als Grundlage der altindustrialisierten Gebiete (Standorttheorie nach Weber)
- Entwicklung trotz Rohstoffarmut (z. B. rohstoffarme asiatische Staaten wie Japan)
- Nichtentwicklung trotz Rohstoffreichtum (z. B. erdölreiche afrikanische Staaten, Konflikte um Rohstoffe als Entwicklungshemmnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Tourismus als Diversifizierungsstrategie erdölfördernder Länder

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 Sonstige Hinweise

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16.11.2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels: *insbesondere* Art. 109, 115 GG
- [...]

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien *und* wirtschaftspolitische Programme und deren theoretische Grundlagen)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen [...] insbesondere am Beispiel Brexit
- Besonderheiten des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere am Beispiel des Solidarpaktes
- Nationale Wahlen (*insbesondere* am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart ([...] Pluralismustheorie [...])

Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation ([...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft
- exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes ([...] Lohnfindung und Mindestlohn)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z. B. behavioural economics)

Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im föderalen System Interessenlagen der einzelnen Ebenen
- [...]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und linearer Steuertarife

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik ([...] Fiskalpolitik [...] Geldund Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen [...] ([...] Lohnstückkosten, Infrastruktur [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (Ordoliberalismus) in Abgrenzung zu anderen Wirtschaftsordnungen

Q2.3 Sicherung der Preisniveaustabilität in der Europäischen Währungsunion

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Funktion und Bedeutung der europäischen Gemeinschaftswährung
- Folgen und Ursachen von Inflation und Deflation
- geldpolitische Ziele und Strategien der Europäischen Zentralbank
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Inflationstheorien (Angebots-/Nachfrageinflation, Quantitätstheorie)
- Implementierung von Geldpolitik [...] (Geldmengen- und Zinspolitik insbesondere im Kontext der Finanzkrise)
- [...]

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich
- Europäisierung der Finanzpolitik (insbesondere [...] europäische Schuldengrenzen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- inter- und intragenerationelle Gerechtigkeitsprobleme

Q3.1 Globalisierung – die Welt wächst zusammen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- die ökonomische Dimension der Globalisierung (Entwicklung von Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalströmen, Zahlungsbilanz)
- Außenhandelstheorien (absolute und komparative Kostenvorteile)
- Ursachen außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte (Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren)
- Chancen und Herausforderungen der Globalisierung für Deutschland aus gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Sicht

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Heckscher-Ohlin-Theorem und neuere Ansätze
- Beeinflussung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte

Q3.2 Wechselkurs und Währungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- flexible vs. feste Wechselkurse und Mischformen
- wechselkursbeeinflussende Faktoren
- währungspolitische Maßnahmen

Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- historische W\u00e4hrungssysteme (u. a. Bretton-Woods und Gold-Standard)
- [...]

Q3.4 Außenwirtschaftspolitik zwischen Protektionismus und Freihandel

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Kosten und Nutzen protektionistischer Maßnahmen
- Handelshemmnisse als Instrumente der Politik (tarifäre und nicht-tarifäre)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Organisation und Entwicklung internationaler Wirtschaftsbeziehungen (u. a. WTO, bilaterale Verträge)
- Ziele integrierter Wirtschaftsräume und ihre Wirkung auf Dritte

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

14.6 Sonstige Hinweise

15. Evangelische Religion

15.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes
- Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen
- Q1.3 Jesus im jüdischen Kontext
- Q2.1 Gottesvorstellungen in Bibel und Tradition
- Q2.2 Religionskritik und Theodizee
- Q2.4 "Alltagsatheismus" und moderner Atheismus
- Q3.1 Christliche Menschenbilder
- Q3.2 Handeln aus christlicher Perspektive
- Q3.4 Ethik der Mitmenschlichkeit

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

16. Katholische Religion

16.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft
- Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus
- Q1.4 Jesus nachfolgen
- Q2.1 Gottesrede angemessen von Gott sprechen
- Q2.2 Der drei-einige Gott das spezifisch christliche Gottesverständnis
- Q2.3 Religionskritik Bestreitung der Vernünftigkeit des Gottesglaubens
- Q3.1 Moralisch argumentieren Modelle der Ethik
- Q3.2 Biblische Ethik Spannung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit
- Q3.4 Herausforderung für Kirche und Ethik durch neue Erkenntnisse in Biologie und Medizin

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Ethik in der Fassung vom 16.11.2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik. Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Anthropologische Grundpositionen

Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Descartes, Freud, Kant
- [...]
- [...]
- Sonderstellung des Menschen in der Natur
- [...]
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

Q1.2 Medizinethik

Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen

- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- _ []
- Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

Q1.4 Tierethik

Aspekte der Tierethik (z. B. Singer)

- Unterschied: Tier Mensch und Personenbegriff
- |...|
- Positionen und Probleme der Tierethik *insbesondere* Pathozentrismus

Q2.1 Kantische Ethik

Grundzüge der kantischen Ethik (z. B. Kant)

- Kant als Repräsentant einer deontologischen Ethik
- Pflicht und Neigung als zentrale Gegensatzbegriffe der kantischen Ethik
- Kategorischer Imperativ: Grundformel und Selbstzweckformel in der Anwendung
- Zusammenhang von Autonomie, Freiheit, Moralität und gutem Willen
- [...]

Q2.2 Utilitarismus

Grundgedanken utilitaristischer Ethik (z. B. Bentham, Mill)

- Utilitarismus als Repräsentant einer teleologischen Ethik
- Grundprinzipien des Utilitarismus: Folgeprinzip, Nutzenprinzip, hedonistisches Kalkül
- [...] Präferenzutilitarismus sowie quantitativer und qualitativer Utilitarismus
- [...]

Q2.3 Gefühlsethik

Grundzüge der Gefühlsethiken (z. B. Schopenhauer)

- [...]
- Mitleid als Grundlage von ethischen Theorien und als Triebfeder moralischen Handelns
- Anwendungen und Grenzen sowie Kritik der Gefühlsethik

Q3.1 Theorien der Gerechtigkeit

Recht und Sittlichkeit [...]

- Naturrecht oder Rechtspositivismus, insbesondere Kelsen, Radbruch
- [...]
- sittliche Vorstellungen und positives Recht: Legalität und Moralität

Gerechtigkeit ([...] Rawls, Aristoteles)

- [...]
- [...]
- [...]
- Gerechtigkeitstheorien: Egalitarismus und Liberalismus

Q3.2 Menschenwürde und Menschenrechte

Menschenwürde (z. B. Kant)

- Was fundiert die Würde des Menschen?
- [...]
- Menschenrechte
- [...^{*}
- Kultur- und Wertegebundenheit der Menschenrechte
- [...]

Q3.3 Schuld und Strafe

Schuld [...]

- moralische und rechtliche Schuld [...]
- -[...]

Strafe und Strafmaß

- Sinn des Strafens: Vergeltung, Abschreckung, Therapie, Schutz der Gesellschaft
- [...]
- absolute und relative Straftheorie
- Täter-Opfer-Ausgleich

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Philosophie in der Fassung vom 16.11.2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) [...]
- [...]

Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politicon), Rawls (Schleier des Nichtwissens) [...]
- internationale Staatengemeinschaft oder Weltgesellschaft?: Kant (Völkerbund) [...]

Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

- [...]
- [...]
- Kampf der Kulturen: westliche Zivilisation versus andere Kulturkreise (islamische und asiatische Welt)

Q2.1 Erkenntnis und Wahrheit

- Erkenntnis, Wahrheit und Wirklichkeit: Erkenntnistheorien ([...]Locke, Descartes)
- [...]

Q2.2 Moderne Wissenschaftstheorie

- das Ideal der Wissenschaftlichkeit: Wertefreiheit, Suche nach Wahrheit, Lösung von Problemen (Jonas: Prinzip Verantwortung u. a.)
- Kriterien für gute Wissenschaft: Neutralität, wissenschaftliche Integrität, Überprüfbarkeit und Intersubjektivität ([...] Feyerabend [...] Popper)
- [...]

Q2.4 Technikphilosophie

- Technik als philosophischer Begriff: [...] Mängelwesen Mensch, Weltoffenheit des Menschen, Unbestimmtheit der Technik selbst als philosophisches Problem
- Mensch, Natur und Technik: neue Entwicklungen und Technologien ([...] künstliche Intelligenz, virtuelle Realität [...])

Q3.1 Wer ist Ich? - der Problemhorizont

das Problem des Bewusstseins: [...] Freud, Hirnforschung [...]

Q3.2 Was bleibt vom Ich? – die Sicht der Moderne

- Der Mensch als bloße Materie? ("Maschine" Mensch): insbesondere La Mettrie
- [...]

Q3.5 Was bleibt vom Menschen?

- [...]
- das Problem der Seele auf dem Gebiet der Robotik: künstliche Intelligenz, Begriff der Würde

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

19. Mathematik

19.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. KMK-Standards für das Fach Mathematik):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

- Prüfungsteil 1: hilfsmittelfreier Prüfungsteil
 Der Prüfungsteil 1 bezieht sich auf mindestens zwei Prüfungshalbjahre und besteht aus einem Pflichtvorschlag (A).
- Prüfungsteil 2: Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
 Im Prüfungsteil 2 sind zwei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge (Aufgabengruppen B und C) zu bearbeiten: einer aus dem Sachgebiet Analysis und einer entweder aus dem Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie oder aus dem Sachgebiet Stochastik.

Es werden im Prüfungsteil 2 für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o. g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfungsteil 2 besteht aus zwei Aufgabengruppen B und C. In der Aufgabengruppe B werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2) und in der Aufgabengruppe C ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C1) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (C2) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Aufgabengruppen B und C jeweils einen Vorschlag aus.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen
- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.6 Vertiefung der Analytischen Geometrie

- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen
- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen
- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.5 Matrizen zur Beschreibung linearer Abbildungen
- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen
- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

a) Prüfungsteil 1

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

b) Prüfungsteil 2

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (näherungsweisen) Lösung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse),
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung

verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungswegen in Form schriftlicher Erläuterungen zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig.

Darüber hinaus wird auf die für den Abiturjahrgang geltende Handreichung zur Dokumentation von Lösungswegen mit einem WTR oder einem CAS verwiesen (siehe www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulwahl > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien > Arbeitsmaterialien).

Standardtabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet. Sind in Ausnahmefällen Tabellen zur Lösung einer Aufgabe notwendig, werden sie wie bisher der Prüfungsaufgabe beigegeben.

20. Biologie

20.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Biologie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Von der DNA zum Protein

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

Q1.2 Gene und Gentechnik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistunskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell / Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp, Organismus [...]
- genetischer Fingerabdruck (Übersicht): Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...] Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten: Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

Q1.3 Humangenetik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- [...]

Q2.1 Strukturierung von Ökosystemen an einem Beispiel: hier Fließgewässer

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- abiotische Faktoren und deren Einfluss (Übersicht): Temperatur, Licht, Wasser, RGT-Regel, Toleranzkurven, physiologische und ökologische Potenz
- biotische Faktoren (Übersicht): intra- und interspezifische Konkurrenz, Parasitismus,
 Symbiose, Räuber-Beute-Beziehung (Lotka-Volterra-Regeln)
- ökologische Nische
- evolutionsbiologischer Aspekt: Ökofaktoren als Selektionsfaktoren
- Definition: Biotop und Biozönose
- [...]
- Stoffkreislauf und Trophieebenen am Beispiel des Kohlenstoffkreislaufes: Produzenten, Konsumenten, Destruenten
- Energiefluss: Nahrungsbeziehungen (Nahrungskette, Nahrungsnetz)
- Nachhaltigkeit am Beispiel des ausgewählten Ökosystems (Prinzip)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Thermoregulation ausgewählter Organismen: Ektothermie und Endothermie
- [...]

Q2.2 Grundlegende Stoffwechselprozesse: Fotosynthese und Grundlagen der Zellatmung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blattaufbau mesophyter Pflanzen, Chloroplast als Ort der Fotosynthese
- Lichtabsorption: Chlorophyll-Absorptionsspektrum
- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen (Schema): Fotolyse, energetisches Modell als Z-Schema ohne zyklische Phosphorylierung
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen (Schema): Funktion von Rubisco, vollständige Summengleichung
- Zellatmung: Aufbau von Mitochondrien (Schema), Edukte und Produkte (Übersicht) der vier Teilschritte (Glykolyse, oxidative Decarboxylierung, Citratcyclus und Endoxidation), Summengleichung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen: Lichtsammelfalle (Prinzip), chemiosmotisches Modell (Schema, Protonengradient)
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen: Funktion von NADPH + H⁺ und ATP

Q2.5 Biodiversität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- anthropogene Einflüsse auf die Artenvielfalt (z. B. durch weltweiten Tier- und Pflanzentransfer (Neobiota))
- Arten- und Biotopschutz am Beispiel des ausgewählten Ökosystems

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bioindikatoren (Prinzip) an einem Beispiel (Zeigerorganismen)

Q3.1 Neurobiologie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Funktion der Nervenzelle: Ruhepotenzial, Aktionspotenzial, Erregungsleitung, Transmitterwirkung am Beispiel Acetylcholin-führender Synapsen, ligandenabhängige und spannungsabhängige Kanäle, Stoffeinwirkung an Acetylcholin-führenden Synapsen an einem Beispiel ([...] insbesondere Curare)
- Verarbeitung des Informationsflusses an Synapsen (EPSP, IPSP, r\u00e4umliche und zeitliche Summation)
- von der Sinneswahrnehmung über die Erregungsleitung zur Reaktion: Sinnesorgan Auge (Aufbau, Signaltransduktion in der Netzhaut (Schema)), sensorische und motorische Nervenbahnen, Interneurone, neuromuskuläre Synapse

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- second-messenger-Vorgänge (Prinzip)

Q3.2 Verhaltensbiologie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- _ []
- Attrappenversuche (Prinzip)
- proximate (exogen und endogen) und ultimate (Anpassungswert für die Fitnessmaximierung) Ursachen von Verhalten (Prinzip)
- angeborenes Verhalten: Reflex (Schema), Erbkoordination (Schema)
- endogene Faktoren: Handlungsbereitschaft (physiologisch/humoral)
- exogener Faktor: Schlüsselreiz (angeboren/erworben)
- Lernformen (Übersicht): allgemeine Beschreibung der klassischen Konditionierung, der operanten Konditionierung (einschließlich Lerndisposition), des Nachahmungslernens sowie der Prägung (Nachfolgeprägung)
- Verhaltensökologie (Prinzip): Angepasstheit von Verhalten an ökologische Bedingungen, Kosten-Nutzen-Bilanz
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Soziobiologie (Prinzip): evolutionsbiologische Funktion des sozialen Verhaltens am Beispiel der elterlichen Investition [...]
- [...]

Q3.3 Neurologische Erkrankungen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen (Prinzip: insbesondere Alzheimer [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen: differenzierte Betrachtung zellulärer und molekularer Vorgänge an einem Beispiel
- [...]

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

21. Chemie

21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Kohlenwasserstoffe
- Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen
- Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate
- Q2.1 Kohlenhydrate und Peptide
- Q2.2 Grundlagen der Kunststoffchemie
- Q2.5 Chemie der Aromaten
- Q3.1 Chemische Gleichgewichte und ihre Einstellung
- Q3.2 Protolysegleichgewichte
- Q3.3 Redoxgleichgewichte

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

22. Physik

22.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß EPA Physik in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

22.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Aufgabenvorschläge (A1 und A2) zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Aufgabenvorschlag (B1 und B2) zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

- Q1.1 Elektrisches Feld
- O1.2 Magnetisches Feld
- Q1.3 Induktion
- Q2.1 Schwingungen
- O2.2 Wellen
- O2.3 Wellen an Grenzflächen
- Q3.1 Eigenschaften von Quantenobjekten
- O3.2 Atommodelle
- Q3.4 Mikroskopische Stoßprozesse

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Die Formelsammlung kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.

22.6 Sonstige Hinweise

23. Informatik

23.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Informatik in der Fassung vom 05.02.2004

Die Pflichtaufgabe A zu Algorithmik und objektorientierter Modellierung wird im Grundund im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Delphi/Lazarus und Java angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

23.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im **Leistungskurs** werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- O1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q2.1 ER- und Relationenmodell
- O2.2 SOL
- Q2.5 Relationenalgebra
- Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit
- O3.2 Endliche Automaten
- Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q1.4 Höhere Datenstrukturen und ihre objektorientierte Modellierung
- Q2.1 ER- und Relationenmodell
- Q2.2 SQL
- Q2.5 Relationenalgebra
- Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit
- O3.2 Endliche Automaten
- Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken
- Q3.5 Registermaschine

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Hessischen Datenschutzgesetzes; eine aktuelle Ausgabe des Bundesdatenschutzgesetzes; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23.6 Sonstige Hinweise

24. Sport

24.1 Kursart

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß EPA Sport in der Fassung vom 10.02.2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Kondition

- Strukturmodell Kondition (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und deren Ausdifferenzierungen)
- Belastungskomponenten als methodische Steuergrößen des Konditionstrainings (Umfang, Intensität, Dauer, Dichte)
- Belastung und Anpassung (Auslösung von Anpassungsprozessen durch Training, biologische Adaptationen)
- Trainingswirkungen (biologische Anpassungsprozesse bezogen auf das Herz-Kreislauf-System)

Q1.2 Struktur sportlicher Bewegungen

- Phasenstruktur zyklischer und azyklischer Bewegungen
- qualitative Bewegungsmerkmale (Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Bewegungspräzision, Bewegungskonstanz, Bewegungsstärke)
- funktionale Betrachtung (Knotenpunkte)
- biomechanische Prinzipien (optimaler Beschleunigungsweg, Anfangskraft, Koordination von Teilimpulsen)

Q1.3 Ausdauertraining

- Strukturmodell Ausdauer (Grundlagenausdauer spezielle Ausdauer, aerobe und anaerobe Ausdauer, Kurzzeit-, Mittelzeit-, Langzeitausdauer)
- Trainingsmethoden (Dauer- und Intervallmethode)
- Energiestoffwechsel (aerobe und anaerobe Energiebereitstellung, Energieausbeute, Anpassungsprozesse)
- Konzeption zur Verbesserung der eigenen Ausdauerleistungsfähigkeit (Trainingsplanung bezogen auf eine der gewählten Sportarten)

Q2.1 Bedeutung der Kraft im Fitness- und Gesundheitstraining

- Strukturmodell Kraft (Maximalkraft, Schnellkraft (Reaktivkraft), Kraftausdauer)
- Hauptmuskelgruppen der Skelettmuskulatur
- Trainingsmethoden zum Muskelaufbau und zur Verbesserung der Kraftausdauer
- Organisationsformen (Stationstraining, Circuittraining)

Köperstabilisationstraining, muskuläre Dysbalancen (Strategien zur Prävention und Intervention)

Q2.2 Motive sportlichen Handelns

- individuelle Zuwendungsmotive (Gesundheitsmotiv, Leistungsmotiv, soziales Motiv, ästhetisches Motiv); situationsüberdauerndes Handeln
- Motivation zum sportlichen Handeln (situative Bedingungen, aktuelle Prozesse)
- Gesundheitskonzepte (Risikofaktoren-Modell, Salutogenese-Modell)

Q2.5 Kooperation und Konkurrenz im Sportspiel

- Konfliktlösungsstrategien (z. B. nach Watzlawik)
- Fairplay (Definition, Auslegung und kritische Betrachtung (im Kontext von Leistung und sozialer Interaktion))
- Individualtaktik, Mannschaftstaktik (Lernen taktischen Verhaltens am Beispiel eines ausgewählten Vermittlungskonzepts)

Q3.1 Lernen sportlicher Bewegungen

- Stufung des Lernprozesses (z. B. Dreiphasen-Modell)
- Methoden motorischen Lernens (Ganzheits-, Zergliederungsmethode)
- Motivation (emotionales Erleben als Anreizwert, Kompetenzerleben)
- Bewegungsantizipation (Situations-, Erfahrungs-, Ziel- und Programmantizipation, visuelle Wahrnehmung)
- Bewegungssteuerung und -regelung (Modell der Informationsaufnahme und -verarbeitung, Funktionsweise des kinästhetischen Analysators)

Q3.2 Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Politik, Medien und Sport

- Sport in den Massenmedien (vom Sportereignis zum Mediensport)
- Sportveranstaltungen / Events (Sponsoring, Wirtschaftsfaktor Sport, TV-Präsenz, Telegenität, Rezeption und Inszenierung)

Q3.5 Kooperation und Konkurrenz im Sportspiel

- Organisation von Sportspielen mit anderen für andere (Zielgruppenbezug, Regelanpassung, Spielleitung)
- Rollen und Positionen
- Konzepte zur Vermittlung von Sportspielen (z. B. Heidelberger Ballschule)
- [...]

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2019

Erlass vom 13. Juni 2017 III.B.3 - 314.200.000-00064-

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen der Schulen für Erwachsene (SfE) im Sommersemester 2019 ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Juli 2016 (ABl. S. 306). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012 (KMK-Standards) sowie die Lehrpläne der Schulen für Erwachsene in der jeweils geltenden Fassung. Davon unabhängig findet in der Regel eine fachbezogene prüfungsdidaktische Schwerpunktsetzung statt (siehe IV. Fachspezifische Hinweise).

Der vorliegende Erlass ist unter der Internet-Adresse https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/berufliche-bildung-erwachsenenbildungschule-und-beruf abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2019 finden im Zeitraum vom **8. März bis 22. März 2019**, die Nachprüfungen vom **1. April bis 12. April 2019** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2018/2019 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt nach § 25 Abs. 2 OAVO in allen Fächern jeweils 240 Minuten.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt im Fach Biologie 45 Minuten, in allen anderen Fächern 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt. Nach dem Ende der Bearbeitungszeit wird den Prüflingen zehn Minuten Zeit gegeben, um die Wörter zu zählen.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung des Prüflings für einen Vorschlag ist verbindlich. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten. Für die Fächer Französisch, Latein, Spanisch und Physik werden die Auswahlmodalitäten mit einem gesonderten Erlass bekannt gegeben.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen für die Abendgymnasien und Hessenkollegs im Sommersemester 2019 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter der Internet-Adresse

https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/berufliche-bildungerwachsenenbildungschule-und-beruf finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten sowie die in den Fächern Mathematik und Chemie im Landesabitur der Schulen für Erwachsene verwendeten Tabellen.

1. Deutsch

1.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Deutsch in der Fassung vom 18. Oktober 2012: Textinterpretation, Textanalyse, literarische Erörterung, gestaltende Interpretation. Maximale Wortzahl der Textvorlage: 900 Wörter.

1.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Rahmenplans Deutsch der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Rahmenplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

01

Aufbruch und Krise des Ich

Schwerpunkte

Aufklärung:

- Das Individuum: Selbstfindung und Selbstbewusstsein
- Entgötterung der Welt, Herrschaft der Vernunft
- Bürgerlicher Moralbegriff
- Bedeutung von Humanität (Naturrecht und Empfindsamkeit)
- Bildung und Erziehung
- Funktion von Rationalität, Analyse und Kritik

Romantik:

- Sinnkrise des Individuums
- Kritik am ökonomischen Nutzwert des Menschen Ideal des Müßiggangs
- Hinterfragung/Kritik an der rationalisierten Wissenschaftlichkeit
- Sehnsucht als allumfassendes Prinzip (Natur, Liebe, Reise), Poetisierung der Welt
- Liebe als universales, Grenzen sprengendes Prinzip
- Seelische Abgründe des sich selbst entfremdeten Ich
- Flucht in Gegenwelten

Q2 Sprache und Welterschließung: Argumentation/Rhetorik

- Analyse einer Rede sowie eines Essays oder eines Kommentars oder einer Glosse zu den Themenbereichen Medien, Kunst, Literatur und Gesellschaftskritik
- Rhetorische Mittel und Strategien sowie deren Funktionalisierung und sprachliche Gestaltung/Erkennen von Perspektiven
- Formen/Bedingungen gelungener und misslungener Kommunikation
- Fach- und Wissenschaftssprache
- Bild- und Filmsprache

Q3 Literatur und Wirklichkeit in der Moderne

Aufbruch in die literarische Moderne: Literatur um 1900

- Dekadenz
- subjektive Aneignung von Wirklichkeit
- Entdeckung des Unbewussten
- L'art pour l'art

Literatur nach 1945

- Neubesinnung, Aufarbeitung von Schuld und Engagement nach 1945
- Frauen- und Männerbilder
- Orientierungslosigkeit/Flucht in Traum- und Gegenwelten
- Das Individuum in der modernen Kommunikationsund Medienwelt

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher, gestalterischer, rhetorischer Mittel/Strategien zur Leser- bzw. Wahrnehmungssteuerung)
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten, vor allem:
 - erzählerische Texte
 - dramatische Texte
 - lyrische Texte
 - Reden/Interviews
 - Sachtexte/Gedankliche Texte
 - Berichte
 - Kommentare
 - Essays
 - satirische Texte/Glossen/Parodien
 - Aphorismen
 - Briefe/E-Mail/Flyer
 - Tagebuch(einträge)
 - Gemälde/Bilder/Cartoons
 - grafische Illustrationen.

1.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

1.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

2. Englisch

2.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 18. Oktober 2012: Textaufgabe und kombinierte Aufgabe (verkürzte Textaufgabe in Kombination mit schriftlicher Sprachmittlung in die Fremdsprache, kein Hörverstehen).

Maximale Wortzahl der Textvorlage: 700 Wörter. Bei der kombinierten Aufgabe umfassen beide Ausgangstexte zusammen maximal 800 Wörter.

2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen, darunter eine kombinierte Aufgabe, einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Englisch. Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Schwornunkto

Kurethomo

Kurstnema	Schwerpunkte
Q1 The English speaking world (countries of reference: Canada, South Africa and one country of choice)	 Icons, heroes and symbols Socio-cultural diversity and its origin
Q2 UK	 Fascination Elizabethan Age: today's reception of "England's Golden Age" Britain today: A country between tradition and change Multiculturalism
Q3 USA	 American dreams and realities Religion and tolerance Popular mass culture and the individual

2.4 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung müssen die Prüflinge Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vier Bereichen des Faches nachweisen:

- Sprache,
- interkulturelle Kommunikation,
- Umgang mit Texten und Medien sowie
- fachspezifische Methodik und Lern- und Arbeitstechniken.

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei in § 25 Abs. 4 OAVO definierten Anforderungsbereiche (AFB) I, II und III abgedeckt sein. Es gelten die fachspezifischen Operatoren, die damit verbundenen Aufgabentypen und Beurteilungsmodule.

Als Materialien dienen folgende Textarten und Medien: short story, novel, drama, poem, lyrics, biography, speech, interview, political text, news story, report, comment bzw. Auszüge aus diesen sowie cartoon, picture, graphic illustration, flyer, brochure.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

2.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 13 OAVO in der bis 15. August 2016 geltenden Fassung; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Englisch.

3. Französisch

3.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 18. Oktober 2012: Textaufgabe.

Maximale Wortzahl der Textvorlage: 650 Wörter.

3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Französisch. Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte
Q1 Vivre et travailler en France	 aspects du travail situation de la femme et des jeunes contacts sociaux
Q2 La France: unité et diversité	 Paris – province problèmes des grandes banlieues les immigrés: insertion – intégration
Q3 Rapports franco-allemands	 les relations franco-allemandes dans le passé et à présent diversité culturelle problèmes et espérances en Europe

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher und gestalterischer Mittel/Strategien zur Leser- bzw. Wahrnehmungssteuerung)
- landes- und interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme, zum inhaltlichen und sprachlichen Transfer
- Fähigkeit zur Sprachmittlung
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten.

3.3 Erlaubte Hilfsmittel

Ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

3.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO in der bis zum 15. August 2016 geltenden Fassung; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Französisch.

4. Latein

4.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA in der Fassung vom 10. Februar 2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe.

Die den Übersetzungsaufgaben zugrunde liegenden Texte umfassen 120 bis 135 Wörter.

4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Latein. Das darin enthaltene Kursthema "Historiographie" wird durch das Thema "Staat und Gesellschaft" ersetzt.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text. Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte	Autoren
Q1 Alltag im Spiegel der lateinischen Literatur	Alltagsleben und FreizeitPersönliche Beziehungen	Plinius, Epistulae (u. ggf. weitere Autoren)
Q2 Staat und Gesellschaft	 Römisches Herrschaftsverständnis Macht und Verantwortung Bedeutung der Rede für die Politik 	Cicero, Orationes in Verrem
Q3 Philosophie	 Lebensbewältigung durch Philosophie Wesen und Bestimmung des Menschen Das stoische und epikureische Weltbild 	Seneca,Epistulae moralesad Lucilium

Die Autoren Plinius, Cicero und Seneca bilden die Grundlage für die Übersetzungsaufgabe und können für kursübergreifende Aspekte herangezogen werden.

Folgende Stilmittel werden in den Interpretationsaufgaben als bekannt vorausgesetzt: Alliteration, Anapher, Antithese, Asyndeton/Polysyndeton, Chiasmus, Ellipse, Hendiadyoin, Hyperbaton, Klimax/Antiklimax, Metapher, Paradoxon, Parallelismus, Polyptoton, rhetorische Frage, Sentenz, Trikolon.

4.3 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der Operatoren "Deutsch als Unterrichtssprache", erweitert um die Latein-spezifischen Operatoren "belegen" und "übersetzen".

Operator	Definition	AFB
belegen	vorgegebene oder selbst aufgestellte Behauptungen/Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
übersetzen	den Inhalt eines Textes vollständig, in Übereinstimmung mit dem Ausgangstext auf der Sach- (und ggf. Wirkungs-)ebene sowie unter Beachtung der Normen und Konventionen des Deutschen ausformulieren	

4.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9d zu § 9 Abs. 13 OAVO in der bis zum 15. August 2016 geltenden Fassung.

5. Spanisch

5.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Spanisch in der Fassung vom 5. Februar 2004: Textaufgabe. Maximale Wortzahl der Textvorlage: 650 Wörter.

5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Fremdsprachen der Schulen für Erwachsene: Spanisch. Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte
Q1 El mundo hispánico de hoy	trabajocontactos socialeslas migraciones
Q2 España/América	dependencia e independenciamulticulturalismorepresión y resistencia
Q3 España entre dictadura y democracia	la Guerra Civilla dictadurala transición

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Architektur der Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- sprachanalytische Kompetenz (Funktionalisierung sprachlicher und gestalterischer Mittel/Strategien zur Leser- und Wahrnehmungssteuerung)
- landes- und interkulturelle Kompetenzen
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme, zum inhaltlichen und sprachlichen Transfer
- Fähigkeit zur Sprachmittlung
- Fähigkeit, reflektiert fiktionale, nicht-fiktionale und visuelle Materialien zu bearbeiten.

5.3 Erlaubte Hilfsmittel

Ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit etwa 150.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

5.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu § 9 Abs. 13 OAVO in der bis zum 15. August 2016 geltenden Fassung; es gilt der Fehlerindex für den Grundkurs im Fach Spanisch.

6. Historisch-politische Bildung

6.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005 und nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: In der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usw.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Historisch-politische Bildung der Schulen für Erwachsene. Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema	Schwerpunkte
Q1 Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert	 Ursachen und Folgen des Ersten Weltkriegs Krise, Selbstbehauptung und Scheitern der Weimarer Republik
Q2 Demokratie und Diktatur	 Das NS-Herrschaftssystem: Totalitarismus, Rassismus und Massenvernichtung Der Ost-West-Konflikt: Merkmale und Konfliktlinien
Q3 Von der bipolaren zu einer neuen Weltordnung	 Die europäische Integration – politische, ökonomische und psychologische Determinanten Perspektiven internationaler Politik im 21. Jahrhundert; exemplarische Konflikte und Lösungsstrategien

6.4 Allgemeine Hinweise

Die Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Fähigkeit, reflektiert sachwissenschaftliche und journalistische Texte, historisch-politische Quellen, Karikaturen, Grafiken, Schaubilder, Bilder und in Grundzügen themenrelevante literarische Manifestationen zu bearbeiten
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme.

Es gelten die fachspezifischen Operatoren, die damit verbundenen Aufgabentypen und Beurteilungsmodule.

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

6.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

7. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

7.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005 und nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16. November 2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabengabenstellungen (z.B. Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen als Bearbeitungsgrundlage.

7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen; sie können aktuelle Entwicklungen thematisieren.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik

- Funktionsweise der Marktwirtschaft; Konjunktur und Wachstum
- Soziale Marktwirtschaft und Reformperspektiven
- Strukturveränderungen und Wirkungszusammenhänge in Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Technologie

$\mathbf{Q2}$

Wirtschaft, Staat und Europäische Union

- Konkurrierende wirtschaftspolitische Konzeptionen
- Geld-, Währungs- und Finanzpolitik
- Perspektiven des europäischen Binnenmarktes;
 Aspekte der sozialen Integration innerhalb der
 EU

Q3 Weltweite sozioökonomische Zusammenhänge

- Strukturen und Organisation internationaler Wirtschaftsbeziehungen
- Internationale Finanzmärkte und (Staats-) Verschuldung
- Entwicklungsperspektiven exemplarischer Wirtschaftsräume; Standortfaktoren
- Globale ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen und Perspektiven

Es gelten die Operatoren und die damit verbunden Aufgabentypen.

Die Aufgabenerstellung orientiert sich an folgenden Kompetenzprofilen:

- Fähigkeit, reflektiert sachwissenschaftliche und journalistische Texte, Quellen, Karikaturen, Grafiken, Schaubilder, Bilder und in Grundzügen themenrelevante literarische Manifestationen zu bearbeiten
- Fähigkeit zur Reproduktion, Reorganisation, zum Transfer, zur kreativen Transformation, eigenständigen Verarbeitung/Stellungnahme.

7.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

7.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

8. Mathematik

8.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards Mathematik in der Fassung vom 18. Oktober 2012. An den Schulen für Erwachsene können die folgenden beiden Kategorien von Taschenrechnern verwendet werden:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer (CAS-Rechner).

Die Aufgabenvorschläge werden unabhängig von der Rechnertechnologie formuliert. Bei dem Gebrauch eines CAS-Rechners müssen alle Lösungsschritte genau in der Weise dargestellt werden, wie es bei dem Gebrauch eines WTR geschehen wäre. Der Prüfling ist grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen Rechenschritte ausführlich zu dokumentieren, damit der Lösungsweg insgesamt vollständig und eindeutig nachvollziehbar ist.

8.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt. Zu den ersten beiden Halbjahren der Qualifikationsphase (Q1/Q2, Analysis) werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zum dritten Halbjahr (Q3, Lineare Algebra/Analytische Geometrie oder Stochastik) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt.

8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Mathematik der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1 und Q2 Analysis

Die Aufgaben beziehen sich ausschließlich auf ganzrationale und Exponentialfunktionen (auch abschnittsweise definiert).

- Gleichungen unter Nutzung unterschiedlicher Verfahren lösen (Ausklammern, Polynomdivision, Substitution)
- Ableitungsbegriff anwenden
- Zusammenhang zwischen den Graphen einer Funktion und ihrer ersten beiden Ableitungsfunktionen beschreiben und erläutern
- Ableitungsregeln (Potenz-, Faktor-, Summen-, Produkt- und Kettenregel) anwenden
- Funktionsuntersuchungen durchführen
- Funktionsgleichungen für ganzrationale Funktionen aus angegebenen Eigenschaften mithilfe von linearen Gleichungssystemen herleiten (auch Anwendungsaufgaben)
- Extremwertprobleme (auch bei Sachproblemen) lösen
- Flächeninhaltsberechnungen mithilfe des Hauptsatzes der Differential- und Integralrechnung sowie bei einfachen Beispielen mithilfe geeigneter Näherungsverfahren durchführen und erläutern
- Integrationsregeln (Potenz-, Faktor- und Summenregel) anwenden

Q3 Lineare Algebra/ Analytische Geometrie

- Rechengesetze für Vektoren des R³ (Addition, Subtraktion, S-Multiplikation und Skalarprodukt) anwenden und erläutern
- Lineare Gleichungssysteme mit drei oder mehr Variablen lösen
- Bedeutung der Fachbegriffe "linear (un)abhängig", "kollinear" und "komplanar" algebraisch und geometrisch anwenden und erläutern
- Vektoren, Punkte und geometrische Objekte des R³ graphisch im Koordinatensystem darstellen
- Längen, Winkel und Abstände vektoriell berechnen
- Ebenengleichungen in verschiedenen Darstellungen (Parameter-, Koordinaten- und Normalenform) bestimmen

- Geradengleichungen (Parameterform) aus vorgegebenen Eigenschaften herleiten
- gegenseitige Lage von zwei Geraden, zwei Ebenen sowie einer Geraden und einer Ebene untersuchen (auch Schnittmengen bestimmen)
- Teilverhältnisse bestimmen

Q3 Stochastik

- Wahrscheinlichkeiten von Ereignissen unter Verwendung von Baumdiagrammen, Additions- und Multiplikationssatz sowie über das Gegenereignis berechnen
- Wahrscheinlichkeitsverteilungen bestimmen und graphisch darstellen
- Erwartungswerte und Standardabweichungen berechnen
- Binomialverteilungen mithilfe der Bernoulli-Formel sowie einer B(n,p,k)-Tabelle bzw. eines computeralgebrafähigen Taschencomputers bestimmen, auch Bestimmung der Länge einer Bernoulli-Kette
- einseitige (links- und rechtsseitige) Hypothesentests in verschiedenen Sachzusammenhängen anwenden und charakteristische Merkmale (Testgröße, Ablehnungsbereich, Fehler 1. und 2. Art sowie deren Wahrscheinlichkeiten) bestimmen
- Fehler bei Hypothesentests beschreiben und analysieren

Zudem werden auch die sieben Leitideen (nach EPA Mathematik vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 24. Mai 2002) als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Funktionaler Zusammenhang, Grenzprozesse/Approximation, Modellieren, Messen, Algorithmus, Räumliches Strukturieren/Koordinatisieren, Zufall.

8.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber weder Herleitungen noch weitergehende mathematische Erklärungen noch Beispielaufgaben enthalten.); die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen zur Stochastik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

8.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

9. Biologie

9.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Biologie in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung.

9.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt. Zu einem Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt. Zu den beiden anderen Halbjahren wird jeweils ein Aufgabenvorschlag vorgelegt, von denen der Prüfling ebenfalls einen zur Bearbeitung auswählt.

9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Folgende Inhalte, die sich auf wichtige Grundlagen aus der Einführungsphase beziehen, sollen im Sinne eines Spiralcurriculums an geeigneten Stellen des Unterrichts in der Qualifikationsphase noch einmal thematisiert werden, da diese prüfungsrelevant sein können:

- Zellzyklus, grundlegender Ablauf der Mitose, Karyogramm des Menschen
- Membranaufbau, Stofftransport durch Biomembranen
- Aufbau pro- und eukaryotischer Zellen.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1 Genetik und Gentechnologie

- Bau und Struktur von DNA und RNA; Speicherung der genetischen Information, Mosaikgene bei Eukaryoten (Exons, Introns), Ablauf der Replikation
- Ablauf der Proteinbiosynthese (Überblick); Eigenschaften des genetischen Codes (Anwendung der Codesonne); Besonderheiten bei Eukaryoten (Prozessierung)
- Bau und Struktur der Proteine
- Meiose im Überblick
- Mutationen und ihre Folgen; genetisch bedingte Erkrankungen beim Menschen (Beispiele)
- Stammbaumanalysen: monohybrid, autosomal (dominant/rezessiv) und X-chromosomal-rezessiv
- Genregulation (Operonmodell)
- Gentechnologische Verfahren; Anwendung (Herstellung transgener Organismen, Schneiden, Einfügen und Selektieren)

Q2 Ökologie und Stoffwechsel

- Eigenschaften und Wirkungsweise von Enzymen, kompetitive/allosterische Hemmung
- Fotosynthese: Bruttogleichung, Prinzip von Licht- und Dunkelreaktionen, Vorgänge an der Thylakoidmembran; Abhängigkeit von Umweltfaktoren, Bau des Chloroplasten
- Zellatmung (Bruttogleichung)
- Abiotische Ökofaktoren (Temperatur, Licht, Wasser)
- Biotische Ökofaktoren (Beispiele für Parasitismus und Symbiose; Konkurrenz und Konkurrenzabschwächung; Räuber-Beute-Beziehungen; Volterra-Regeln)
- Ökologische Nische
- Struktur von Ökosystemen (Produzenten, Konsumenten und Destruenten); Nahrungsketten und Nahrungsnetze
- Stoffkreislauf und Energiefluss in Ökosystemen (Kohlenstoffkreislauf)

Q3 Nerven- und Sinnesphysiologie & Steuerung und

Regulation

Überblick über das Nervensystem des Menschen

- Bau und Funktion von Nervenzellen; nichtmyelinisierte und myelinisierte Axone; Verschaltung von Nervenzellen
- Ruhe- und Aktionspotenzial; Vorgänge am Axon und an der Synapse; Neurotransmitter/sekundäre Botenstoffe; erregende/hemmende Synapsen; räumliche und zeitliche Summation
- Wirkung von Giften; Suchtentstehung
- ein Sinnesorgan (exemplarisch); Bau und Funktion der Sinneszellen; Reiztransformation, Reiz-Reaktionsschema
- Überblick über Hormone, Wirkungsmechanismen (membrangängige und nicht membrangängige Hormone)
- ein Regulationsbeispiel (Blutzuckerkreislauf)

Evolutionsbiologische Aspekte können in jeder Aufgabenstellung enthalten sein. Die grundlegenden Evolutionsmechanismen sind Gegenstand der Kursthemen von Q1 (Mutationen) und Q2 (Ökofaktoren sind Selektionsfaktoren).

Die acht Basiskonzepte (nach EPA Biologie vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. Februar 2004) werden als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Struktur und Funktion, Reproduktion, Kompartimentierung, Steuerung und Regelung, Stoff- und Energieumwandlung, Information und Kommunikation, Variabilität und Angepasstheit, Geschichte und Verwandtschaft.

9.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

9.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

10. Chemie

10.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung.

10.2 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge aus drei Semestern vorgelegt. Zum ersten Halbjahr der Qualifikationsphase werden zwei Aufgabenvorschläge (einer zum Themengebiet Säuren/Basen/Salze, einer zum Themengebiet Redoxreaktionen) vorgelegt, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt.

Zu den beiden anderen Halbjahren (Q2/Q3, Organische Chemie) erhält der Prüfling ebenfalls zwei Aufgabenvorschläge, von denen der Prüfling einen zur Bearbeitung auswählt.

10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Chemie der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1 Redoxreaktionen

- Teil- und Summengleichungen von Redoxreaktionen durch Bestimmung von Oxidationszahlen und auch unter Verwendung der elektrochemischen Spannungsreihe formulieren/herleiten (inkl. Angabe der Redoxpaare und des Elektronenübergangs)
- Galvanische Elemente und Elektrolysen: Exemplarische Erläuterung der Prinzipien am Beispiel des Daniell-Elementes, der Zinkiodid-Elektrolyse und des Bleiakkumulators
- Brennstoffzelle: Beschreibung und Erläuterung der Funktionsweise

Q1 Säuren/Basen/Salze

- Struktur- und Summenformeln für ausgewählte Verbindungen (Salzsäure, Schwefelsäure, Kohlensäure, Phosphorsäure und Salpetersäure sowie deren Salze) angeben
- Gleichungen von Säure-Base-Reaktionen gemäß der Brönsted-Theorie formulieren/herleiten, auch Verwendung der Tabelle der pK_S-/pK_B-Werte (inkl. Angabe der Säure-Base-Paare und des Protonenübergangs)
- Gleichgewichtsreaktionen und das Massenwirkungsgesetz erläutern (ohne Berechnungen)
- Ursachen und Auswirkungen des sauren Regens erklären

Q2 Kohlenwasserstoffe und Halogenderivate

Stoffklassen: Alkane, Alkene und Alkine sowie cyclische Kohlenwasserstoffe

- Reaktionen der Kohlenwasserstoffe mit Halogenen und ihren Verbindungen (inkl. S_R- und A_E-Mechanismus) formulieren und erläutern
- typische Reaktionsmechanismen der Halogenalkane (S_N1 und S_N2) formulieren und erläutern
- Ozonloch: Erläuterung der Problematik

Q3 Alkohole und ihre Oxidationsprodukte

Stoffklassen: Alkanole, Alkanale, Alkanone und Alkansäuren

- Redoxreaktionen mit Hilfe von Oxidationszahlen formulieren
- Säurestärke von Carbonsäuren vergleichen
- Mechanismus der säurekatalysierten Veresterung formulieren und erläutern

Übergreifende Aspekte:

- Analyse und Auswertung von Versuchsprotokollen
- Analyse und Auswertung von Anwendungsbeispielen (z.B. Alltag, Technik)
- Molekülgeometrie (z.B. Kimball- oder Elektronenpaarabstoßungsmodell).

Übergeordnete Aspekte in der Organischen Chemie:

- Struktur- und Summenformeln für die Verbindungen dieser Stoffklassen angeben
- IUPAC-Nomenklaturregeln (bis zehn Kohlenstoffatome) anwenden
- Isomerie (inkl. cis-trans-Isomerie, aber ohne Stereoisomerie) beschreiben und erläutern
- intermolekulare Wechselwirkungskräfte benennen und erklären
- Zusammenhang zwischen Molekülstruktur, intermolekularen Wechselwirkungskräften und physikalischen Eigenschaften (z.B. Siede- und Schmelzpunkt, Löslichkeit, Viskosität) analysieren
- induktive Effekte als Modelle zur Erklärung des Reaktionsverhaltens nutzen.

Zudem werden auch die fünf Basiskonzepte (nach EPA Chemie vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. Februar 2004) als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt: Stoff/Teilchen, Struktur/Eigenschaft, Donator/Akzeptor, Energie, Gleichgewicht.

10.4 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen (Periodensystem der Elemente, Tabelle der pK_S-/pK_B-Werte, elektrochemische Spannungsreihe); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

10.5 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

11. Physik

11.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Physik in der Fassung vom 5. Februar 2004: materialgebundene Aufgabenstellung.

11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist der Lehrplan Physik der Schulen für Erwachsene.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kursthema

Schwerpunkte

Q1

Mechanik

Kinematik:

- Gesetze der gleichförmigen und der gleichmäßig beschleunigten Bewegung, zusammengesetzte Bewegungen (auch vektoriell)
- das Unabhängigkeitsprinzip bei zusammengesetzten Bewegungen
- das klassische Relativitätsprinzip

Dynamik:

- Eigenschaften von Masse (Schwere, Trägheit)
- Impuls; Kraft (NEWTONsche Grundgleichung)
- Berechnung und vektorielle Darstellung von Kräften, Trägheitskraft, Gewichtskräfte, Federkräfte
- Konstante Kräfte und lineares Kraftgesetz

Arbeit – Energie – Energieerhaltung:

- Arbeit bei konstanter Kraft: Hubarbeit, Beschleunigungsarbeit
- Arbeit bei linear veränderlicher Kraft: Spannarbeit einer Schraubenfeder
- Erhaltungssätze für Energie und Impuls; Leistung Kreisbewegung:
- Bezugssysteme, Zentrifugal- und Zentripetalkraft

Q2 Elektrische und magnetische Felder

Felder ruhender Ladungen:

- Elektrostatische Felder, Influenz
- Feldstärke als Kraft auf Probeladung
- Eigenschaften des homogenen Feldes, Arbeit im homogenen Feld
- Spannung als Überführungsarbeit pro Ladungseinheit
- Bewegung von Ladungen im homogenen elektrischen Feld
- Elektronenstrahlablenkröhre

Felder bewegter Ladungen:

- das Magnetfeld gleichstromdurchflossener Leiter (Spule)
- Magnetische Feldstärke (auch Flussdichte genannt)
- LORENTZ-Kraft
- e/m-Bestimmung
- das Induktionsgesetz (einschließlich gedrehter Spule, Generator)
- HALL-Effekt

Q3 Schwingungen und Wellen

Mechanische Schwingungen und Wellen:

- Theorie der harmonischen Schwingung (Bewegungsgesetze) und Schwingungsdauer von Faden-/Federpendel
- Resonanz und Resonanzkatastrophe
- Zusammenhang zwischen Schwingungen und Wellen
- Wellenlänge und Phasengeschwindigkeit, Wellengleichung
- Überlagerung von Wellen
- DOPPLER-Effekt
- Stehende Wellen

Elektromagnetische Schwingungen und Wellen:

- Schwingkreis als harmonischer Oszillator, THOMSONsche Schwingkreisformel
- Licht als Beispiel f
 ür elektromagnetische Wellen
- Strahlen- und Wellenmodell des Lichts
- Reflexion, Brechung, Totalreflexion
- Lichtgeschwindigkeit, Dispersion
- Beugung und Interferenz (keine Einzelspaltinterferenz)

Die fachlichen und methodischen Kompetenzbereiche (nach EPA Physik vom 1. Dezember 1989 in der Fassung vom 5. Februar 2004) werden als Strukturierungs- und Reflexionshilfen berücksichtigt:

- Kompetenzbereich Fachkenntnisse: Physikalisches Wissen erwerben, wiedergeben und nutzen
- Kompetenzbereich Fachmethoden: Erkenntnismethoden der Physik sowie Fachmethoden beschreiben und nutzen
- Kompetenzbereich Kommunikation: In Physik und über Physik kommunizieren
- Kompetenzbereich Reflexion: Über die Bezüge der Physik reflektieren.

11.3 Erlaubte Hilfsmittel

Ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren.

11.4 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO in der vom 16. August 2016 an geltenden Fassung.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)

Erlass vom 20. Juni 2017 III.B.2 – 234.000.013 – 00180

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 (Abiturerlass)" (ABI. 7/17) sind auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Ferner gilt für das berufliche Gymnasium:

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2019 im beruflichen Gymnasium ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. April 2016 (ABl. S. 306). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die gemäß Verordnung vom 5. Februar 2016 (ABl. S. 52) geltenden Lehrpläne für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. August 2016 (ABl. S. 426).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

II Prüfungszeitraum, Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2019 finden im Zeitraum vom **08.03. bis 22.03.2019**, die Nachprüfungen vom **01.04. bis 12.04.2019** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2018/2019 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 360 Minuten festgelegt.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht mehr gesondert ausgewiesen wird. Nach 60 Minuten sind die nicht ausgewählten Vorschläge zurückzugeben. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft eingesammelt; dies muss spätestens nach 60 Minuten Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2019 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Umwelttechnik und Chemietechnik sowie die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics).

1 Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung

1.1 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen, Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Texte, Bilanzen, Buchführungs- und EDV-Unterlagen) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten kennzeichnen unterschiedliche Zugänge zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Sie bieten die Möglichkeit, die Fähigkeit der Prüflinge zur Analyse, zur Erörterung und zur begründeten Stellungnahme zu überprüfen. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Grundlage der Aufgabe ist das angebotene Arbeitsmaterial oder sind die vorgegebenen Sachverhalte, Fälle und Situationen, mit denen alle Arbeitsanweisungen verbunden sind. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

1.2 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen oder falsche Bezüge zwischen Darstellungen und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

2 Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)

2.1 Kursart

Leistungskurs

2.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

2.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte und Zusammenhänge kennen und fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, die kaufmännischwirtschaftliche Realität, wie sie sich in Betrieben mit ihrer gesamtwirtschaftlichen und ökologischen Vernetzung darstellt, auf Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen und sie als arbeitsteilig, marktbezogen, aufgaben- und interessenbestimmt, entscheidungsorientiert, prozesshaft, wandelbar und funktional zu begreifen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundfragen betrieblicher Führung, Planung und Organisation vertraut sind, Funktionsbereiche, Funktions- und Arbeitsabläufe kennen und Wirkungszusammenhänge und Entscheidungssituationen erkennen. Sie sollen in der Lage sein, kaufmännisch-wirtschaftliche Unterlagen auszuwerten, Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, Entwicklungen zu beurteilen, Folgerungen zu ziehen, funktionale Zusammenhänge darzustellen, quantitative Verfahren anzuwenden, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, Alternativen zu entwickeln, Chancen und Risiken abzuwägen und Entscheidungen zu begründen.

Zur Bearbeitung kaufmännisch-wirtschaftlicher Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge fachspezifische Theorieansätze verstehen und in der Lage sind, Hypothesen aufzustellen, mit einfachen Modellen zu arbeiten, sie in ihren Voraussetzungen und in ihrem Gültigkeitsbereich zu begreifen, an der Realität zu überprüfen, ihren Aussagewert zu beurteilen und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in den Fächern Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, und Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Beschaffung und Lagerung
- Produktion und Kosten
- Marketing/Absatz
- Investition
- Finanzierung
- Arbeitsorganisation und -bewertung/Entlohnung
- Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Konjunktur, Konjunkturverlauf und konjunkturpolitische Grundkonzeptionen
- Wirtschaftspolitische Ziele, Zielkonflikte und Instrumente der Wirtschaftspolitik
- Fiskal- und Finanzpolitik
- Geld- und Währungspolitik

- Außenwirtschaftspolitik und europäische Wirtschaftsbeziehungen
- Einkommens- und Vermögensverteilung, Verteilungspolitik
- Wachstumspolitik

Der ergänzende Grundkurs "Geld und Währung" (Q3) steht in engem Kontext mit den Inhalten des Leistungskurses "Einkommen, Beschäftigung, Konjunktur" (Q3). Entsprechend werden die Inhalte des Grundkurses im Leistungskurs wieder aufgegriffen.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

nur Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre:

die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre (Ergänzung)

nur Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics):

ein zweisprachiges Wörterbuch Englisch; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirtschaftslehre bilingual (Englisch); die den Prüfungsaufgaben beigefügte Liste "Basic Economic Terms"; eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Wirtschaftslehre bilingual (Englisch)

2.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1).

3 Rechnungswesen

3.1 Kursart

Grundkurs

3.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

3.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich grundlegenden Sachverhalte, Funktionen und Zusammenhänge des Rechnungswesens kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen, Darstellungsformen und -techniken beherrschen und in der Lage sind, Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen fachspezifisch zu bearbeiten, mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört, dass die Prüflinge die Probleme des Jahresabschlusses und der Bewertung kennen, mit wichtigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen, den Grundsätzen der Buchführung und Bilanzierung, den Bewertungsprinzipien, -verfahren und -maßstäben vertraut sind und in der Lage sind, sie beim Jahresabschluss anzuwenden, die Ergebnisse von Jahresabschlüssen zu analysieren und für Entscheidungen aufzubereiten.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört auch, dass die Prüflinge die Probleme der Kostenerfassung und -verrechnung kennen, mit der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung vertraut sind, in der Lage sind, Verfahren der Ist- und Normalkostenrechnung auf der Basis der Voll- und Teilkostenrechnung anzuwenden, Verfahren zu vergleichen, ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen, die Ergebnisse auszuwerten und für Entscheidungen aufzubereiten und bekannte Sachverhalte, Arbeits- und Verfahrensweisen auf vergleichbare neue kaufmännisch-wirtschaftliche Situationen und Problemstellungen anzuwenden.

Zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Rechnungswesen gehört weiterhin die Strukturierung und Auswertung von Jahresabschlüssen. Dabei dient die Berechnung von Kennzahlen als Grundlage für die Unternehmensanalyse.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Rechnungswesen wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Jahresabschluss und Bewertung
- Bilanzanalyse und Bilanzkritik
- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Controlling

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Rechnungswesen (Ergänzung)

3.6 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1).

4 Datenverarbeitung Wirtschaft

4.1 Kursart

Grundkurs

4.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

4.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Kompetenzanforderung der Prüfung wird schwerpunktartig folgende Bereiche umfassen:

- sachgerechte Analyse, Bearbeitung und Lösung (betriebs)wirtschaftlicher Problemstellungen mit Hilfe von Anwendungssystemen
- übersichtliche Aufbereitung und Analyse von Daten
- gesicherte Aussagen anhand von Datenmaterial treffen
- systematische Modellierung komplexer Sachverhalte der Realität
- zweckmäßige Planung, Realisierung, Analyse oder Anpassung eines Datenbanksystems
- benutzerfreundliche Gestaltung grafischer Benutzeroberflächen
- zielgerichtete Darstellung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Daten mit Hilfe von Formularen und Steuerelementen
- systematisches Strukturieren und Modellieren einer Problemlösung durch Codierung, Test,
 Fehleranalyse und ergänzende Dokumentation
- effektiver Einsatz der Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache mit grafischer Benutzeroberfläche
- adäquate Erstellung und Nutzung dynamischer Simulationen zur Darstellung von Alternativszenarien bei komplexen Zusammenhängen

4.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Datenverarbeitung (Wirtschaft); Rechnerarbeitsplatz mit Tabellenkalkulationsprogramm einschließlich Diagrammerstellung, mit Datenbankprogramm, mit Entwicklungsungebung einer objektorientierten Programmiersprache und mit grafischer Benutzeroberfläche sowie entsprechender zugehöriger (offline) Hilfedateien

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2007/2010-Format bzw. Access 2007/2010-Format vor.

Die Prüflingsdateien werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

4.5 Sonstige Hinweise

Weiterhin gelten die gemeinsamen Bestimmungen für die Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Rechnungswesen und Datenverarbeitung (siehe 1).

5 Gemeinsame Bestimmungen für die Fächer in Technikwissenschaft

5.1 Fachliche Grundlagen

Die Prüfung in Technikwissenschaft richtet sich auf Objekte, Verfahren und die Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen zu technischen Systemen in einem oder mehreren technischen Schwerpunkten (Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik, Chemietechnik, Biologietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik). Technische Systeme dienen entsprechend ihrem Zweck vorwiegend der Stoff-, Energie- und Informationsumsetzung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Prozesse des Speicherns, Umwandelns und Transportierens.

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im jeweiligen technischen Schwerpunkt grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, im jeweiligen Schwerpunkt technische Unterlagen (Zeichnungen, Konstruktionen, Texte, Schaltpläne, Fließbilder, Diagramme, Programme) anzufertigen und auszuwerten, technische Vorgänge exakt zu beobachten und zu beschreiben, Größen- und Einheitengleichungen anzuwenden, mit technischen Geräten, Maschinen, Anlagen, Hard- und Software umzugehen, Aufbau und Wirkungsweise technischer Systeme zu analysieren, technische Abläufe, Zusammenhänge und Strukturen mit fachspezifischen grafischen Mitteln darzustellen und zu interpretieren, einfache technische Systeme/Programme zu entwickeln, vor allem Lösungen zu planen, zu dimensionieren und zu strukturieren, Lösungsvarianten festzustellen, Lösungsverfahren zu optimieren, Lösungen zu beurteilen und ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare neue Aufgabenstellungen zu bewerten und zu prüfen.

Zur Bearbeitung technischer Aufgabenstellungen gehört auch, dass die Prüflinge in der Lage sind, induktiv und deduktiv zu verfahren, arbeits- und naturwissenschaftliche Erkenntnisse und algorithmische/mathematische Verfahren anzuwenden, Hypothesen aufzustellen und zu überprüfen, Sachverhalte auf Modellvorstellungen unter Berücksichtigung ihres Gültigkeitsbereichs zu reduzieren, Experimente/Simulationen zu planen, durchzuführen und zu protokollieren, Messergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen und auszuwerten, Messfehler zu begründen und zu relativieren, Programme zu entwickeln und mit Testdaten ihre Funktion zu überprüfen und zu bewerten. Sie sollen in der Lage sein, Einflüsse der Technik und Wechselwirkungen zwischen Technik und Umwelt zu untersuchen, technische Sachzwänge abwägend zu erkennen und mögliche Folgen technischer Neuerungen aufzuzeigen.

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung in einem technischen Schwerpunkt kann folgende Aufgabenarten enthalten: Eine technische, soziotechnische oder informationstechnische Ausgangs- und Zielsituation kann durch technische Experimente, Geräte, Maschinen, Maschinenelemente, Baueinheiten, Texte, Skizzen, Zeichnungen, Diagramme, Datenblätter, Mess- und Prüfreihen, Systembeschreibungen, Präparate und Naturobjekte geschaffen und beschrieben werden.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die Analyse oder Synthese technischer oder soziotechnischer Systeme. Bei der Verwendung von Datenverarbeitungssystemen ist auf Ergebnissicherung zu achten. Gegenstand der Analyse kann ein technisches System, soziotechnisches System, ein technisches Modell, ein technisches Demonstrationsexperiment, ein von den Prüflingen durchgeführtes technisches Laborexperiment, ein technischer Schadensfall oder ein Programm sein. Die Synthese kann das Planen, Entwerfen, Konstruieren, Berechnen und Realisieren eines technischen Systems oder eines Programms umfassen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung, falsche Bezüge zwischen Zeichnungen und Text oder die Vernachlässigung einschlägiger technischer Vorschriften und Normen sind als fachliche Fehler zu werten.

5.4 Verfahrensregelungen

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

6 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

6.1 Kursart

Leistungskurs

6.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

6.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Technische Mechanik
- Maschinen- und Gerätetechnik
- Steuerungs- und Regelungstechnik
- Werkstofftechnik
- Antriebstechnik

Die Lern- und Prüfungsbereiche lassen sich durch die nachfolgenden Themen konkretisieren.

Q1:

- Freimachen und Freischneiden von Bauteilen
- Gleichgewichtsbedingungen, auch in zwei Ebenen
- Standsicherheit
- zentrales ebenes Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung)
- Belastungsfälle
- Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen
- zusammengesetzte Beanspruchung mit gleichen Spannungsarten
- zusammengesetzte Beanspruchung aus Biegung und Torsion
- Querkraft- und Biegemomentverlauf
- Flächenpressung, Lochleibung

Q2:

- Energieflüsse, Drehmomente, Leistungen, Wirkungsgrade, Drehfrequenzen bei Zahnradgetrieben (auch Planetenradgetrieben), Riementrieben, Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Lagerreaktionskräfte, auch in zwei Ebenen, bei geradverzahnten Stirnradgetrieben, Riemenund Kettentrieben, Kupplungen und Bremsen
- Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen und Wellen (bei Wellen auch Gestaltfestigkeit)
- einfache Schraubenberechnungen
- Lebensdauernachweis von Wälzlagern
- Reibungskraft, Normalkraft, Reibungszahl

Q3:

- Signalarten (analog, digital, binär)
- Grundverknüpfungen (UND, ODER, NICHT)
- Zuordnungslisten
- Funktionstabellen
- exemplarischer Aufbau und Funktion pneumatischer oder hydraulischer Steuerungen
- sequentielle und kombinatorische Steuerungen in Funktionsbausteinsprache
- Standardfunktionsbausteine nach EN 61131-3:
- UND, ODER, NICHT
- Speicher
- Zähler
- Zeitbausteine
- Flankenabfragen
- GRAFCET
- Merkmale von Sensoren und Aktoren
- Drahtbruchsicherheit
- Steuerkette
- Regelkreis

6.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau; ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Metall; ein Wälzlagerkatalog; eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik

6.5 Sonstige Hinweise

7 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik

7.1 Kursart

Leistungskurs

7.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

7.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Elektrische Netzwerke
- Messtechnik
- Digitale Schaltungstechnik
- Verstärkertechnik
- Mikroprozessor-, Mikrocomputertechnik
- Leistungselektronik/Antriebstechnik
- Kommunikationstechnik
- Automatisierungstechnik
- Elektrische Anlagen

7.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik (ohne Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik

7.5 Sonstige Hinweise

8 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik

8.1 Kursart

Leistungskurs

8.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

8.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Baustofftechnik
- Prüftechnik
- Baustatik und Festigkeitslehre
- Wärme- und Feuchteschutztechnik
- Baukonstruktionslehre
- Planungstechnik
- Steinbautechnik
- Holzbautechnik
- Beton- und Stahlbetonbautechnik
- Grundbautechnik
- Energietechnik (Energieeinsparverordnung, energiesparende Gebäudeplanung, energetische Anlagen und Integration von energetischen Anlagen)

8.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik; Zeichenkarton DIN A3 unkariert; Zeichenplatte DIN A3

8.5 Sonstige Hinweise

9 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik

9.1 Kursart

Leistungskurs

9.2 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

9.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Reaktionstechnik
- Verfahrenstechnik
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Qualitätskontrolle
- Anlagentechnik
- Automatisierungstechnik
- Umwelttechnik

9.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte, handels-übliche naturwissenschaftliche Formelsammlung; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Chemietechnik; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III; eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Chemietechnik (Ergänzung); die der Chemikalienliste beigefügten HessGISS-Datenblätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil); Millimeterpapier

9.5 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

10 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik

10.1 Kursart

Leistungskurs

10.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

10.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Hygienetechnik
- Mikrobiologie
- Laboratoriumstechnik
- Produktionstechnik
- Bioverfahrenstechnik
- Rohstoffgewinnung
- Lebensmitteltechnik
- Landwirtschaftstechnik
- Gentechnik
- Umwelttechnik

10.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik; Millimeterpapier

10.5 Sonstige Hinweise

11 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

11.1 Kursart

Leistungskurs

11.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

11.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Datenkommunikation
- Datenbanken

11.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

11.5 Sonstige Hinweise

12 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik

12.1 Kursart

Leistungskurs

12.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

12.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Mechatronik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Analogtechnik
- Automatisierung von Funktionseinheiten
- mechanische Funktionseinheiten

Die Technologiegrundkurse werden zum Teil instrumentalisiert und müssen als Zulieferer für die Leistungskurse angesehen werden. Dies gilt insbesondere für den Grundkurs in Q1 "Mechatronische Grundelemente I, mechanische Komponenten dimensionieren" und den Grundkurs in Q2 "Mechatronische Grundelemente II, mechanische Funktionselemente". Bei diesen Kursen sind die Inhalte sehr stark mit dem Leistungskurs in Q3 "Mechatronische Systeme III, mechanische Funktionseinheiten" verzahnt.

12.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eingeführte, handelsübliche Formelsammlungen Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik; eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik

12.5 Sonstige Hinweise

13 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Technische Informatik

13.1 Kursart

Leistungskurs

Kursfolge und Themenfelder

Es gelten die im Kerncurriculum ausgewiesenen verbindlichen Regelungen zur Bearbeitung der Themenfelder in der Qualifikationsphase (siehe Kerncurriculum für das Berufliche Gymnasium; Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik; Entwurf September 2015).

13.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

13.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Technische Informatik, wird sich schwerpunktmäßig auf die verbindlichen Themenfelder folgender Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Digitale Steuerungstechnik
- Prozessautomatisierung

Die im Kerncurriculum formulierten verbindlichen Themenfelder 1 und 2 werden durch folgende Themenfelder verbindlich ergänzt:

Q1: Themenfeld 3: Such- und Sortieralgorithmen

Q2: Themenfeld 3: Synchrone Zähler, Frequenzteiler und Schaltkreisfamilien

Q3: Themenfeld 4: Aktoren und deren Ansteuerung

Entsprechend dem Kompetenzmodell stehen neben der Dimension der Inhaltsfelder folgende Prozessdimensionen im Vordergrund der Prüfungsaufgaben:

- Dokumentation unter Verwendung der Fachsprache (Kommunizieren aus P1)
- Analysieren von gegebenen Darstellungen informationstechnischer Problemstellungen und deren Interpretation (Analysieren und Interpretieren aus P2)
- Informatiksysteme durch Modellierung in fachspezifischen Darstellungsformen veranschaulichen (Modellieren und Darstellen aus P3)
- Lösungsansätze für hardware- und softwaretechnische Abläufe entwickeln und implementieren (Entwickeln und Implementieren aus P4)
- Aussagen über Sachverhalte aus der Technischen Informatik und Lösungsansätze nach selbstgewählten Kriterien reflektieren und fundiert begründen (Reflektieren aus P5)

13.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); die den Prüfungsaufgaben beigefügte Portübersicht und ein Blockschaltbild des Mikrocontroller; eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik

13.5 Sonstige Hinweise

14 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

14.1 Kursart

Leistungskurs

14.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

14.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung in Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Kommunikationsdesign: Kommunikationsmodelle, Zeichenanalyse, Gestaltung und Konzeption visueller Zeichensysteme, Wahrnehmungs- und Gestaltgesetze
- Produktdesign: Zustandsanalyse von Design-Produkten über praktische, sinnliche und ästhetische Funktionen, Umsetzung eines Designprozesses, Designgeschichte, Anwendung der Zeichenlehre
- Interface-Design: Planung und Konzeption von Web-Oberflächen, Datenmengenberechnung, Gestaltung des User-Interface mit den gängigen Produktionswerkzeugen timeline-basiert und/oder mittels gängiger Auszeichnungssprache, Funktion interaktiver Systeme

14.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren in der Fachrichtung Technik; Lineal; Bleistifte diverser Härtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer; DIN A4- und DIN A3- Layoutpapier (80g/m², blanko-weiß); Rechnerarbeitsplatz mit einem DTP-Programm (Layoutprogramm), mit je einem Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken (mit den Farbmodi RGB, CMYK, Lab und indizierte Farben), mit einem für die Web-Entwicklung geeigneten Texteditor (mit Syntaxhervorhebung) mit einem Web-Browser sowie mit einer HTML-/CSS-Referenz

14.5 Sonstige Hinweise

15 Ernährungslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs

15.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

15.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die zur Qualifizierung im Ernährungsbereich grundlegenden Sachverhalte kennen, fachspezifische Arbeits- und Verfahrensweisen und Arbeitstechniken beherrschen, biochemische und physiologische Zusammenhänge zwischen Ernährungsweisen und Gesundheit erkennen und in der Lage sind, ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen fachspezifisch zu bearbeiten mit dem Ziel, zu Lösungen, Erklärungen, Folgerungen, Begründungen oder Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechniken zu kommen.

Zur Bearbeitung ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge in der Lage sind, mit Geräten, Maschinen und Anlagen umzugehen, fachspezifische Versuche zu planen, durchzuführen, zu protokollieren, Versuchsergebnisse in Tabellen und Diagrammen darzustellen, auszuwerten und Arbeitsregeln abzuleiten.

Schließlich sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, physiologische, technologische, chemische und ökologische Bewertungskriterien auf ernährungsphysiologische, lebensmitteltechnologische und chemische Aufgabenstellungen anzuwenden, die Realisierung ernährungsphysiologischer Forderungen zu überprüfen, Lösungsvorschläge mit Hilfe ernährungsphysiologischer, biochemischer und technologischer Erkenntnisse zu begründen und Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen zur Beurteilung fachspezifischer Problemstellungen heranzuziehen.

Ernährungsphysiologische, biochemische und technologische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden von Definitionen, Gesetzen, Regeln, Hypothesen und Modellen, das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen, das Anwenden von Modellen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und ihres Gültigkeitsbereiches sowie Auswirkungen auf das Ernährungsverhalten und das Lebensmittelrecht.

15.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten und Demonstrationsversuchen: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Unterlagen aus dem Ernährungsbereich, Untersuchungs- und Erhebungsdaten) und nach Demonstrationsversuchen darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

15.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen aufgabenbezogen, sachlich richtig, exakt, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darlegung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeiten in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

15.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); Nährwerttabellen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

16 Wirtschaftslehre des Haushalts

16.1 Kursart

Grundkurs

16.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

16.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem gültigen Rahmenlehrplan für das Fach Wirtschaftslehre des Haushalts erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, die wirtschaftliche Realität aus Verbraucher- und betriebswirtschaftlicher Sicht in ihrer gesamtwirtschaftlichen Vernetzung darzustellen, die daraus resultierenden Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien zu untersuchen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen kaufmännischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen. Der Umgang mit Gesetzestexten, insbesondere dem BGB und den Arbeitsgesetzen, soll beherrscht werden.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen auf die Lebens- und Arbeitswelt.

16.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Wirtschaftslehre des Haushalts wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Lern- und Prüfungsbereiche erstrecken:

- Grundlagen des Vertragsrechts und Vertragsarten
- Rechtsbeziehungen der Wirtschaftsteilnehmer und ihre Folgen
- gesetzlicher Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik, Verbraucherberatung und Verbraucherverhalten
- Finanz- und Investitionsplanung
- Finanzierungsmöglichkeiten und Kreditsicherheiten
- Finanzierungsentscheidungen und deren Konsequenzen
- Existenzgründung und Unternehmensformen
- Scheitern von Existenzgründungen
- Grundlagen der Bilanz und der GuV-Rechnung, Kennzahlenanalyse
- individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- gesetzliche und private Zukunftssicherung der Wirtschaftsteilnehmer einschließlich Versicherungen

16.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet ist und das vorgelegte fachspezifische Material und die in der Aufgabenstellung enthaltenen Angaben und Hinweise sachgerecht und vollständig ausgewertet wurden sowie eine aufgabenbezogene Anwendung von Gesetzestexten erfolgte.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentationsbasis, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die übersichtliche Anordnung der Ausführungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

16.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); eine Arbeitsgesetze-Sammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre (Ergänzung)

17 Gesundheitslehre

17.1 Kursart

Leistungskurs

17.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

17.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

17.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

18 Gesundheitsökonomie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

18.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

18.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich II

19 Umwelttechnik

19.1 Kursart

Leistungskurs

19.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

19.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

19.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine eingeführte, handels-übliche, naturwissenschaftliche Formelsammlung (ohne Beispielaufgaben); die den Prüfungsaufgaben beigefügte Formelübersicht zur Umwelttechnik; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich III

20 Umweltökonomie

20.1 Kursart

Grundkurs

20.2 Auswahlmodus

Die Prüflinge wählen aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

20.3 Fachliche Grundlagen

Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen beherrschen und fachliche Qualifikationen gemäß dem vorläufigen Lehrplan für das Fach Umweltökonomie erworben haben. Sie sollen in der Lage sein, den Zusammenhang zwischen ökonomischem und ökologischem Handeln in einem Unternehmen sowohl grundsätzlich als auch in konkreten Entscheidungssituationen zu verstehen und in diesem Zusammenhang die Bedeutung und die zentralen Bestandteile von Umweltmanagementsystemen kennen. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene sollen die Prüflinge sowohl die Gründe für Marktversagen bei freien Gütern und externen Effekten als auch die daraus resultierenden Anforderungen an die Umweltpolitik kennen.

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aufgabenstellungen gehört, dass die Prüflinge mit den Grundlagen ökologischer und ökonomischer Planung und Organisation vertraut sind, Wirkungszusammenhänge erkennen und in der Lage sind für den fachspezifischen Bereich relevante Situationen zu beurteilen, Unterlagen (wie z.B. Berichte, Statistiken und Grafiken) auszuwerten und begründete Folgerungen zu ziehen.

Fachspezifische Aufgabenstellungen umfassen auch das Unterscheiden und Anwenden von Definitionen, Gesetzen, Regeln und Modellen, sowie das Aufstellen und Überprüfen von Hypothesen und die Beurteilung der Auswirkungen betrieblicher und (umwelt)politischer Entscheidungen.

20.4 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie kann folgende Aufgabenarten enthalten:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes Textmaterial ist unter fachspezifischen Aufgabenstellungen zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

20.5 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

20.6 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistung sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und sowie in den Lösungs- und Bewertungshinweisen enthalten sind. Bewertet wird, ob die Ausführungen der Prüflinge aufgabenbezogen, sachlich richtig, verständlich und folgerichtig aufgebaut sind, Zusammenhänge erkannt wurden, ob das Wesentliche herausgearbeitet wurde und das vorgelegte fachspezifische Material sachgerecht und vollständig ausgewertet wurde.

Bewertet werden auch der Umfang und die Genauigkeit der Darstellungen, die Sicherheit in der Fachsprache und in den Arbeits- und Verfahrensweisen, die Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, die Breite der Argumentation, die Stichhaltigkeit der Begründungen, die Darstellung wesentlicher Gedankengänge und die Begründung wichtiger Aussagen. Mangelhafte Gliederung, Fehler in der Fachsprache, Ungenauigkeit in der Darstellung von Statistiken, Tabellen und Diagrammen und falsche Bezüge zwischen Darstellung und Text sind als fachliche Fehler zu werten.

20.7 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich II; eine Liste der fachspezifischen Operatoren im Fach Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre (Ergänzung)

21 Pädagogik

21.1 Kursart

Leistungskurs

21.2 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

21.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfung im Fach Pädagogik wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche erstrecken. Q1:

- Familie als Sozialisations- und Erziehungsinstanz
- Kindheit und Erziehung im historischen Wandel (Kindheit im Mittelalter, Entdeckung der Kindheit in der Epoche der Aufklärung)
- Theorien zur Geschichte der Kindheit von Ariés, de Mause und Postman
- Bedeutung und Merkmale von Kindheit heute am Beispiel der Medienkindheit

Q2:

- Grundlagen der Bindungstheorie
- Lerntheorien
- Selbstgesteuertes Lernen
- Kritische Würdigung der kognitiven Entwicklungstheorie nach Piaget und neurowissenschaftliche Erkenntnisse zu Lernprozessen

Q3:

- Krippe und Heim als ausgewählte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- rechtliche Grundlagen schulischer und sozialpädagogischer Arbeit
- Funktionen und Ziele der Institution Schule
- Prinzipien der Unterrichtsgestaltung mit dem Schwerpunkt auf den Merkmalen guten Unterrichts nach Hilbert Meyer
- Zusammenhang zwischen soziokulturellem Hintergrund und Zukunftschancen mit dem Schwerpunkt Schulabsentismus
- Montessori-Pädagogik als ausgewähltes reformpädagogisches Konzept
- Bildungsverständnis, Grundsätze, Prinzipien und Bildungsziele am Beispiel des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

21.4 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.); eine Liste der fachspezifischen Operatoren Fachbereich II

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2018; Hinweise zur Vorbereitung und Durchführungsbestimmungen

Erlass vom 20. Juni 2017

III.B.2 - 234.000.035 - 00006

Mit dem vorliegenden Erlass werden die Hinweise zur Vorbereitung als Grundlage für die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Durchführungsbestimmungen für den schriftlichen Prüfungsteil der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2018 bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der schriftlichen Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Ergänzend zu den in der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VO FOS) vom 2. Mai 2001 (ABl. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222), aufgeführten Fachrichtungen und Schwerpunkte werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben für ein schwerpunktübergreifendes Angebot in Elektrotechnik/Maschinenbau (siehe Teil A, Kapitel 11) und ein bilinguales Angebot im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung (siehe Teil A, Kapitel 16) zur Verfügung gestellt. Werden andere Schwerpunktsetzungen innerhalb der Fachrichtung Technik angeboten, ist gemäß Teil B, Abschnitt III zu verfahren.

Der vorliegende Erlass sowie die fachspezifischen Operatorenlisten sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

Teil A – Hinweise zur Vorbereitung

1 Prüfungsfach Deutsch

1.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

1.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Fach Deutsch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken. Sie beziehen sich auf die ausgewiesenen Kompetenzbereiche "Umgang mit Texten (Textrezeption)" und "Schriftliche Kommunikation (Textproduktion)" und werden auf folgende Lektüreauswahl und Themenschwerpunkte bezogen:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Bearbeitungsgrundlage	Bearbeitungsgrundlage der literarischen Texte	
Text aus der Zeit vor 1900	Epischer Text E. T. A. Hoffmann: Der Sandmann	
Text aus der Zeit nach 1900	dramatischer Text Urs Widmer: Top Dogs	
Bearbeitungsgrundlage der pragmatischen Texte		
Begegnung mit unter- schiedlichen Welten	Migration: gesellschaftliche und interkulturelle Spannungen; Toleranz/Akzeptanz; Integration; Flüchtlingsdebatte	
Verführung	moderne Medien: Computer/Internet/soziale Netzwerke; Vernetzung und Kommunikation; Chancen und Risiken digitaler Technik und digitaler Kommunikationsformen	
Bildung und Humani- tät	Sprachgebrauch; Sprachwandel; Jugendsprache; Einfluss moderner Medien auf die Sprache	

1.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); die unkommentierten Textausgaben der Pflichtlektüren; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Deutsch

1.4 Sonstige Hinweise

Keine

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

2 Prüfungsfach Englisch

2.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

2.2 Struktur der Aufgabenvorschläge

2.2.1 Aufgabenstellung und Gewichtung

Jeder Prüfungsvorschlag umfasst folgende Kompetenzbereiche:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Mediation
- Textproduktion

2.2.2 Aufgabenformate

Rezeption Hören

Die Prüflinge hören einen oder mehrere englischsprachige Texte zweimal und weisen Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabenformate nach.

Der Hörtext bzw. die Hörtexte dauern insgesamt ca. drei bis sechs Minuten. Sie werden zweimal vorgespielt, mit einer Pause von zwei Minuten. (Die Pause ist in die Aufnahme integriert, so dass zwischendurch nicht gestoppt werden muss.)

Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Hörtextes auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Rezeption Lesen

Die Prüflinge bearbeiten eine englischsprachige Textvorlage und weisen ihr Textverständnis anhand unterschiedlicher Aufgabentypen nach.

Die schriftliche Textvorlage umfasst ca. 300 bis 500 Wörter.

Aufgabentypen:

- Multiple Choice
- Ausfüllen eines Formulars
- Ausfüllen einer Tabelle/Übersicht mit kurzen Informationen oder Stichpunkten
- Zuordnungsaufgaben
- Wiedergabe der Hauptpunkte des Hörtextes auf Deutsch oder Englisch
- Beantwortung von Fragen auf Deutsch oder Englisch
- Vervollständigen von Teilsätzen

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

Mediation (Übersetzung/Zusammenfassung)

Die Prüflinge übertragen einen Text von einer Sprache in die andere und fassen Informationen aus gegebenen Texten sinngemäß zusammen. Auf eine situative Einbindung mit Adressatenbezug wird hierbei aus Gründen der Zeitökonomie verzichtet.

Aufgabentypen:

- Sinngemäße Übersetzung von Englisch nach Deutsch
- Zusammenfassung eines deutschen Textes in englischer Sprache.

Bei der Zusammenfassung (summary) führt eine Überschreitung der festgesetzten Wortanzahl zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Textproduktion

Bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte verfassen die Prüflinge einen Text mit einer Länge von 270 bis 330 Wörtern. Eine Über- oder Unterschreitung führt zum Abzug von Bewertungseinheiten.

Aufgabentypen:

- Kommentar
- Diskussion/Vergleich
- Beschreibung und Interpretation eines Bildes/Cartoons/Diagramms

2.3 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Fach Englisch werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Society and Social Cha	nge	
Migration	Gründe für Migration; interkulturelle Anforderungen (clashes of cultures and values, Radikalisierung von Jugendlichen, Parallelgesellschaften); Maßnahmen zur Unterstützung von Integration	
Global Economy and E	thics	
Globalisierung	Entwicklung und Antriebskräfte der Globalisierung; Bedeutung von Globalisierung für Wirtschaft, Umwelt, Kultur, Gesellschaft und den Einzelnen; Chancen und Risiken des Lebens in einer globalisierten Welt ("winners and losers" – z.B. apparel industry/sweat shops, resource depletion of third world countries, waste management…); Bedingungen in Wirtschaftsentwicklung und Handel sowie damit verbundene Auswirkungen in individueller und gesellschaftlicher Dimension	
Environment and Susta	Environment and Sustainability	
Umwelt	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Entwicklung (alternative Nahrungsquellen; sanfter Tourismus); Überkonsum, endliche Ressourcen, Überbevölkerung; Abfall und Recycling (Plastik-, Elektromüll, Wiederverwertung von Rohstoffen); Umweltverschmutzung, globale Erwärmung	

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

2.4 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes, allgemeines, zweisprachiges Klausurwörterbuch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); ein einsprachiges englisches Wörterbuch; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Englisch

2.5 Ablauf der Prüfung

Die Aufgabe zum Hörverstehen ist für beide Vorschläge gleich. Nach der Einlesezeit startet die Prüfungszeit für alle Prüflinge gemeinsam mit der Aufgabe zum Hörverstehen. Danach ist die Reihenfolge der Bearbeitung aller weiteren Aufgaben freigestellt.

2.6 Sonstige Hinweise

Keine

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

3 Prüfungsfach Mathematik

3.1 Auswahlmodus

Teil I der Prüfung (Hilfsmittelfreier Teil) wird den Schulen als Ausdruck zur Verfügung gestellt und wird vom Prüfling ohne Taschenrechner und Formelsammlung bearbeitet. Für Teil I besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Bearbeitungszeit für Teil I beträgt 30 Minuten. Danach wird Teil I eingesammelt.

Zur weiteren Bearbeitung der Prüfung darf der Prüfling Taschenrechner und Formelsammlung (siehe Kapitel 3.3 "Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge" und 3.4 "Sonstige Hinweise") verwenden.

Nach Rückgabe von Teil I werden dem Prüfling Teil II Vorschläge A und B, Teil III sowie Taschenrechner und Formelsammlung ausgehändigt.

Teil II Vorschläge A und B der Prüfung (Analysis; Themenfelder "Ganzrationale Funktionen" und "Differenzialrechnung") erhalten die Schulen in ausgedruckter Form. Teil III (Schwerpunktbezogenes Themenfeld: "Integralrechnung" oder "Lineare Algebra und analytische Geometrie" oder "Stochastik") wird den Schulen auf CD zur Verfügung gestellt. Die Wahl der Aufgabe des Teil III wird durch Festlegung der Fachkonferenz Mathematik vor Schuljahresbeginn schulintern getroffen und von der Schule entsprechend der schulinternen Wahl ausgedruckt.

Der Prüfling wählt einen der Vorschläge A oder B von Teil II zur Bearbeitung aus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. Nach der Auswahlzeit händigt der Prüfling den nicht gewählten Aufgabenvorschlag der Lehrkraft aus.

Danach beginnt die restliche Bearbeitungszeit für Teil II und Teil III von insgesamt 150 Minuten.

3.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Fach Mathematik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
Funktionen	
Ganzrationale Funktionen	Darstellung funktionaler Zusammenhänge als Wertetabelle, als Graph und als Funktionsterm; Funktionsuntersuchung: Satz vom Nullprodukt, Polynomdivision oder Horner-Schema, Substitution; Bestimmen von Schnittpunkten der Funktionen mit den Koordinatenachsen; Schnittpunkte von Funktionsgraphen; Symmetrieeigenschaften; Globalverhalten; Linearfaktordarstellung
Differentialrechnung	
Ableitung	Bilden von Ableitungen ganzrationaler Funktionen bis zur dritten Ableitung; qualitatives Skizzieren der Ableitungsfunktion; wechselseitiges begründetes Zuordnen und Darstellen von Ableitungsgraphen und Funktionsgraphen; Tangentenbegriff
Anwendungen	vollständige Funktionsuntersuchungen ganzrationaler Funktionen (Globalverhalten, Symmetrie, Nullstellen, Monotonie, Extrema, Wendepunkte, Sattelpunkte, Tangentengleichung an einem Punkt, Zeichnen des Graphen der Funktion aus den ermittelten Merkmalen, Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang); Bestimmung von Funktionstermen ganzrationaler Funktionen aus bis zu vier vorgegebenen Eigenschaften; Extremalprobleme (Flächen unter Kurven, Aufstellen einer Zielfunktion, Dis-

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

	kussion einer gegebenen Zielfunktion)
Schwerpunktbezogenes Themenfeld: Integralrechnung	
Integralrechnung	Stammfunktionen ganzrationaler Funktionen; bestimmtes Integral; Integrationsregeln; Berechnen der Inhalte von Flächen, die von einem oder mehreren Funktionsgraphen und/oder Parallelen zu den Koordinatenachsen begrenzt sind; Interpretation der Größen und Ergebnisse im Sachzusammenhang
Schwerpunktbezogenes	Themenfeld: Lineare Algebra und analytische Geometrie
Vektorrechnung	Vektoren (Ortsvektor eines Punktes, Rechnen mit Vektoren, Betrag eines Vektors, Abstand zweier Punkte im Raum, Linearkombination); Definition des Skalarprodukts, Orthogonalität von Vektoren; Darstellen von Geraden und Ebenen im Raum in Parameterdarstellung; Lagebeziehungen (Gerade - Gerade, Gerade - Ebene, Punktprobe, gemeinsame Punkte); Interpretation der Ergebnisse im Sachzusammenhang; Grafische Darstellung von Vektoren, Geraden und geometrischen Körpern im dreidimensionalen Koordinatensystem
Schwerpunktbezogenes	Themenfeld: Stochastik
Wahrscheinlichkeiten	Beschreiben von Zufallsexperimenten (Laplace-Experimente, Ergebnis, Ergebnismenge, Ereignis und Wahrscheinlichkeit); mehrstufige Zufallsexperimente (Baumdiagramme, Pfadregeln); bedingte Wahrscheinlichkeiten (Vierfeldertafeln, Übergang Baumdiagramm zur Vierfeldertafel und umgekehrt); Wahrscheinlichkeitsverteilung (Zufallsgröße, Erwartungswert, Standardabweichung, Bernoulli-Experiment, Binomialverteilung, Bernoulli-Formel, kumulierte Binomialverteilung)
Statistik	Alternativtest, Ermittlung und Interpretation von Annahme- und Ablehnungsbereich

3.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlicher Taschenrechner (WTR); eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Mathematik eines Schulbuchverlages (ohne Beispielaufgaben); die den Prüfungsaufgaben beigefügte Tabelle zur Stochastik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Mathematik

3.4 Sonstige Hinweise

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades, der Lösungen eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten, der Ableitung an einer Stelle, bestimmter Integrale, von Wertetabellen für elementare Funktionen, von Binomialverteilungen und stochastischen Größen verfügen.

Sind weitere Funktionalitäten auf dem WTR vorhanden, entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft, ob die Bedingungen "nicht grafikfähig" und "nicht programmierbar" erfüllt sind.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

4 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Bautechnik

4.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

4.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Bautechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Planung und z	TAF 12.1 Planung und zeichnerische Darstellung von Bauteilen		
Maßordnung	Baurichtmaße (Kopfmaß/Achtelmetermaß (am)); Baunennmaße		
Gründung	Bodenarten; Bodenpressung; Flach-, Flächen- und Tiefgründungen;		
	Einfache Spannungsberechnungen $=\frac{F}{A}$		
Kellerwand	Druckfestigkeit von Mauerwerk; Feuchteschutz (schwarze Wanne, weiße Wanne); Sockelbereiche		
Abdichtung und Drainage	horizontale und vertikale Abdichtung; Ring-und Flächendränung		
Wandbausysteme	ein- und zweischaliges Mauerwerk; Holzrahmen- und Holzskelettbauweise; einfache Berechnungen von Spannung am Auflager		
Decke	Deckenarten: Holz-, Stahlbeton- und Fertigteildecken		
Treppe	Treppenformen: Gerade und halbgewendelte Treppen; gegenläufige Treppen; Treppenarten; einfache Berechnungen und Zeichnungen		
Dachkonstruktion	Dachformen und Dacharten (Steildächer und Flachdach: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach); Dachaufbau (harte Bedachung bei Steildächern, Gründachaufbauten bei Flachdächern); Knotenpunkte: Zeichnerische Darstellungen an Fuß-, Mittel- und Firstpfette		
TAF 12.4 Analyse von H	Bauteilen		
Eigen- und Verkehrs- lasten	Lasten: Einzel- und Streckenlasten; Lastarten: ständige und veränderliche Lasten und Lastannahmen nach Eurocode		
Auflagerreaktionen und Schnittkräfte	statisch bestimmte Systeme; Einfeldträger; Kragarm		
Normalkraft, Quer- kraft, Momente	rechnerische und grafische Darstellung; Darstellung von Momenten- und Quer- kraftflächen		
Wärmeschutznachweis	Wärmedurchgangsberechnung von Bauteilen und Temperaturverlauf (Wand, Boden, Dach); Anforderung an Niedrigenergie- und Passivhaus		
Wärmebrücken	Dämmfehler		

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

4.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Bautechnik; Zeichenmaterial (Bleistifte in den Stärken 0,3/0,5/0,7 mm, Geodreieck, Lineal, Dreikant-Maßstab, Kurvenschablonen, Kreisschablone, Zirkel, DIN A3/DIN A4-Blatt unkariert, Zeichenplatte DIN A3)

4.4 Sonstige Hinweise

Keine

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

5 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik

5.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

5.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt chemisch-physikalische Technik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken:

	·
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Systeme der o	organischen Chemie
Alkane, Alkene, Alki- ne, Halogenkohlen- wasserstoffe	räumliche Strukturen als Folge der Hybridisierung (sp³, sp², sp bei C, N, O); Nomenklatur; Isomerien (Konformation, Konstitution, cis/trans-Isomerie); Struktur-Eigenschaftsbeziehung; Reaktionsmechanismus der radikalischen Substitution, elektrophilen Addition; Einfluss der Substituenten auf die Reaktivität der Mehrfachbindung (I-Effekt); Stabilität des Carbeniumions
Alkanole	Nomenklatur; mehrfache Alkohole (z.B. Glycerin); Isomerie; Struktur-Eigenschaftsbeziehung; nucleophile Substitution (S_N1 und S_N2), Eliminierung als Konkurrenzreaktion; Oxidierbarkeit
Alkansäuren	Oxidationsprodukte der Alkanole; Nomenklatur; Struktur-Eigenschaftsbeziehung; Acidität: induktiver Effekt; Mechanismus der säurekatalysierten Esterbildung und -spaltung; alkalische Esterspaltung
Aromaten	aromatische System (Mesomerie); Nomenklatur (IUPAC) einfacher Benzene; Mechanismus der Erstsubstitution
TAF 12.2 Physikalisch-chemische Messmethoden	
Säuren und Basen	BRØNSTED-Theorie, korrespondierende Säure-Base-Paare; mehrprotonige Säuren, Säureanhydride; Namen von gängigen Säuren/Basen und deren Salzen; p $K_{\rm S}$ - und $K_{\rm S}$ -, p $K_{\rm B}$ - und $K_{\rm B}$ -Werte; Protolysegrad und pH-/pOH-Berechnung schwacher Säuren und Basen; Hydrolyse von sauren und basischen Salzen; Autoprotolyse und Ionenprodukt des Wassers
Puffersysteme	Zusammensetzung und Wirkungsweise von Puffern; HENDERSON-HASSELBALCH-Gleichung
Neutralisations- reaktionen	Säure-Base-Titrationen: Reaktionsgleichungen, Umsatzberechnungen, Titer von Maßlösungen, Titrationskurven
Redoxreaktionen	Oxidation; Reduktion; Reaktionsgleichungen; Umsatzberechnungen (z.B. Manganometrie, Iodometrie)

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.4 Systeme der physikalischen Chemie	
Energie	Energieprofile von Reaktionsabläufen: nucleophile Substitution, elektrophile Addition, elektrophile Substitution, Estersynthese; Wärmegleichung $Q = c \cdot m \cdot \Delta T$; molare Bildungs- und Reaktionsenthalpien (HESS-Wärmesatz, Umsatzberechnungen, Brenn- und Heizwert), GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung
Reaktionen im Gleichgewicht	Zusammenhang von freier Enthalpie mit der Massenwirkungskonstanten (Gleichgewichtseinstellung); Prinzip von LE CHÂTELIER (Ester-Gleichgewicht, HABER-BOSCH-Verfahren, Doppelkontakt-Verfahren)
Geschwindigkeit chemischer Reaktionen	Reaktion erster und zweiter Ordnung (auch graphische Ermittlung); Einfluss der Temperatur auf die Reaktionsgeschwindigkeit (ARRHENIUS-Aktivierungsenergie)

5.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung chemisch/physikalische Technik; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS chemisch-physikalische Technik; Millimeterpapier

5.4 Sonstige Hinweise

Keine

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

6 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Elektrotechnik

6.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

6.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Elektrotechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1 Analyse von C	TAF 12.1 Analyse von Gleichstromnetzen	
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und Widerständen	Betrachtung von Ein- und Ausschaltvorgängen, insbesondere gemischte R-C- und R-L-Schaltungen	
Schaltungen mit einer und mehreren Gleich- spannungsquellen	Anpassung; Ersatzschaltungen; Verfahren zur Netzwerkberechnung; Brückenschaltungen; Knoten- und Maschenregeln	
TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Schaltungen mit R, L und C im Wechselfeld	Bestimmung von Wechselgrößen durch komplexe Rechnung; Kompensations-, Bandfilter-, Hochpass- und Tiefpassschaltungen	
Messen von Wechselstromgrößen	Verfahren und Geräte beim Messen von elektrischen Größen; Oszillogramm; Messergebnisse von Vielfachmessinstrumenten	
TAF 12.3 Elektronische Geräte und Baugruppen		
Analoge Baugruppen und Bauelemente zur Stromversorgung	Diode, Zenerdiode, LE; Gleichrichterschaltungen (Einwegschaltung E1, Zweipuls-Brückenschaltung B2); Spannungsstabilisierung mit Z-Diode oder mit Festspannungsregler	
Verstärkerschaltungen	Bipolare NPN-Transistoren als Schaltverstärker	

6.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Elektrotechnik; eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Elektrotechnik; Zeichenmaterial (Bleistift, Geodreieck, Lineal)

6.4 Sonstige Hinweise

Keine

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

7 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Informationstechnik

7.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

7.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Informationstechnik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Netzwerke	
Unterscheidungs- merkmale von Netzen	räumliche Ausdehnung und Einsatzbereiche; WAN; LAN; leitungsgebundene und drahtlose Netze; Peer-to-Peer; Client-Server; Netztopologien (Bus; Stern)
Dienste im Internet	DNS; HTTP; SMTP; POP3: ausgesuchte Befehle aus RFCs
TCP/IP	Adressbildung; Netz- und Subnetzbildung; Router- und Wegesteuerung (Router mit statischer Routingtabelle); Namen und IP-Adressen
Protokolle der technischen Verbindungsschicht; Zugriffsverfahren	Aufgaben der Schichten; CSMA/CD; Ethernet
Komponenten eines lokalen Netzwerks	Übertragungsmedien und deren Eigenschaften; strukturierte Verkabelung; Repeater; Hubs; Switches
Netzwerkadministrati- on	Störungsanalyse und -beseitigung
TAF 12.2 Datenbanken	
Entity-Relationship- Modell	Entitäten; Beziehungen; Kardinalitäten; ERM; Transformation von Entitätstypen
Normalisierung	Abhängigkeiten zwischen Attributen; semantische Integrität; Normalisierungsprozess (erste bis dritte Normalform)
Relationale Datenban- ken	Datenfeld; Datensatz; Tabelle
Datenmanipulation	Abfragesprache SQL; einfache Abfragen; Unterabfragen; Gruppierungen und Aggregatfunktion; Verknüpfung verschiedener Relationen; Einfügen, Ändern und Löschen von Datensätzen
TAF 12.3 Objektorientierte Softwareentwicklung	
Objektorientierter Entwurf	objektorientierte Analyse (OOA); Objektorientiertes Design (OOD): Anwendungsfall-, Objekt-, Klassen-, Sequenzdiagramm (nach UML); Beziehung zwischen Klassen (Assoziation, Aggregation, Komposition)
Implementierung	objektorientiertes Programmieren (OOP): Klassen, Attribute, Methoden, Objekte, Kapselung, Vererbung

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

7.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Informationstechnik

7.4 Sonstige Hinweise

Keine

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

8 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Maschinenbau

8.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

8.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Funktionszusa	ammenhänge in technischen Systemen
Technische Mechanik	Freimachen und Freischneiden von Bauteilen; Gleichgewichtsbedingungen, auch in zwei Ebenen; zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische und rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Standsicherheit; Belastungsfälle (statisch und dynamisch); Zug-, Druck-, Abscher-, Biege- und Torsionsspannungen; Querkraft- und Biegemomentverlauf; Flächenpressung; Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Wirkungsgrade bei geradverzahnten Zahnradgetrieben, Riementrieben und Kettentrieben; Lagerreaktionskräfte bei geradverzahnten Stirnradgetrieben, auch in zwei Ebenen; Festigkeitsnachweise und Dimensionierungen von Bolzen, Passfedern, Achsen, Wellen und Profilen; einfache Schraubenberechnungen; Lebensdauernachweis von Wälzlagern; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl
TAF 12.4 Produktionsprozesse	
Qualitätssicherung	Gauß'sche Normalverteilung; Prüfmittel-, Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchung (c_m,c_{mk},c_p,c_{pk})
Fertigungsverfahren	Drehen und Fräsen: Arbeitsplan, Schnittdatenberechnung, Werkzeugauswahl

8.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau; eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Maschinenbau; Zeichenmaterial (Bleistift, Lineal, Geodreieck)

8.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

9 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung

9.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

9.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Technik und I	Mode
Textile Rohstoffe	Gewinnung; spezifische Eigenschaften und Pflegekennzeichnung von Naturfasern (Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide); Chemiefaser aus natürlichen Polymeren (Viskose); Chemiefaser aus synthetischen Polymeren (Polyester); Analysemethoden zur Fasererkennung; Handelsbezeichnungen
Konstruktion	Gewebe: Bindungsformel und -patrone; Eigenschaften und Herstellung von: Leinwandbindung (Panama, Rips), Köperbindung (Spitzköper, Steilgrat, Fischgrat), Atlasbindung (Damast, Streifenatlas), Buntgewebe (Hahnentritt, Pepita), Samt und Rippensamt; Maschenware: Einteilung Quer- und Längsfadenware; Grundbindungen/-legungen: Rechts-Links-Ware, Rechts-Rechts-Gekreuzt Ware, Futterware
Garne	Aussehen und Eigenschaften; Handelsbezeichnung und Auswirkungen auf die textile Fläche; Kamm- und Streichgarne; Effektgarne (Melange, Mouliné, Flammengarn, Noppengarn, Schlingengarn und Glanzgarn)
Veredlung	Definition und Zweck; Stufen der Textilveredlung; Farbgebung (Direkt- und Aufdruck, Flockprint, Faserfärbung, Garnfärbung, Stückfärbung); rohstoffspezifische Veredlung (Merzerisieren, Laugieren, Walken, Rauen, Sengen, Filzfrei-Ausrüstung, Pflegeleicht-Ausrüstung)
Innovative Entwick- lungen	Eigenschaften und bekleidungsphysiologische Aspekte von Funktionsbekleidung; Modetrends; neue ökologische Fasertechnologien
TAF 12.2 IT-Systeme/P	räsentation
Bürotypische Software	Anwendungsmöglichkeiten typischer Textverarbeitungsprogramme: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Quellenangaben in Fußnoten), Gliederungen erstellen, Tabellenfunktion, Bilder und Diagramme bearbeiten, Flyer entwerfen, Urheberrecht; Anwenden typischer Tabellenkalkulationsprogramme: Auswerten von Informationen, Erstellen von Dokumentationen (Statistiken, Kalender), Diagramme lesen und erstellen, Tabellenkalkulation (Grundrechenarten, Prozentrechnung, relative und absolute Zellbezüge); Grundlagen typischer Präsentationsprogramme: Präsentationen erstellen und bearbeiten, Texte, Bilder, Zeichnungen, Folienmaster, Effekte anwenden, Foliennotizen/Handzettel drucken; Anwendung: Arbeitsergebnisse präsentieren und reflektieren; Gestaltungskriterien einer Präsentation

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.3 Projektarbeit			
Projektauftrag	Definition Projektbegriff; Merkmale; Projektphasen; Meilensteine; Kick-Off-Meeting; Projektziele; S.M.A.R.T.; magisches Dreieck; (Umfeld-) Stakeholder-Analyse; Risikoanalyse; Kreativ- und Visualisierungsmethoden		
Projektplanung	Projektstrukturplan; Projektablaufplan (Gantt-Diagramm)		
Projektdurchführung	Projektorganisation; Teambildung und Aufgabenverteilung; Soft Skills; Evaluation der Teamarbeit; Feedback mit einer gängigen Methode; Projektdokumentation (Protokolle)		
Projektabschluss	Projektbeurteilung/Evaluation		
TAF 12.4 Gestaltungsan	TAF 12.4 Gestaltungsanalyse		
Elemente der Farbgestaltung	Farbgestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Entstehung von Farben: physiologische Grundlagen (Auge, Zapfen, Stäbchen), physikalische Grundlagen (Spektrum, Welle, Prisma, Reflexion, Absorption, Transmission), Farbmischung, subtraktive und additive Farbmischung, Farbkreis nach Itten, Farbkontraste nach Itten (Farbe-an-sich-Kontrast, Hell-Dunkel-Kontrast, Kalt-Warm-Kontrast, Komplementärkontrast, Simultan-Kontrast, Qualitätskontrast, Quantitätskontrast), Sukzessivkontrast, Wirkung und Bedeutung von Farben analysieren und beurteilen (z.B. nach Heller), Farbharmonien nach Itten anwenden		
Elemente der Formge- staltung	Gestaltungselemente übertragen; alternative Lösungen entwickeln; Wirkungen beurteilen; formale Elemente (Punkt, Linie, Fläche); formfüllende Elemente (Hell-Dunkel, Struktur); Formwahrnehmung: Gestaltgesetze (Ganzheitliches Erfassen, Prägnanz, Nähe, Geschlossenheit, Figur-Grund-Beziehung, Sinnbedeutung), Formgebung (stilisierte Form, freie Form, konstruierte Form), Formanordnung (Reihung, Motiv, Streuung)		

9.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Fremdwörterbuch; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); die den Prüfungsaufgaben beiliegenden Stoffproben; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Textiltechnik und Bekleidung; Zeichenmaterial (Fineliner in zwei unterschiedlichen Farben (außer Rot), einheitliche Farbstifte, Geodreieck, Lineal, Maßstab Zirkel, Layoutpapier); sonstiges Material (Fadenzähler, Pinzette, Stecknadeln, Klebestift oder Tesafilm); Rechnerarbeitsplatz mit bürotypischer Software

9.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

10 Fachrichtung Technik; Schwerpunkt Umwelt (Schulversuch)

10.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

10.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Umwelt werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

	T		
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Energiequelle	n und thermodynamische Prozesse beschreiben		
Energiequelle	Formen der Energie; Energieumwandlungskette; Energiebilanzen; Wirkungsgrade		
TAF 12.2 Grundlagen E	TAF 12.2 Grundlagen Elektrotechnik		
Elektrische Grundgrößen	Elektrischer Widerstand; elektrische Spannung; elektrischer Strom; Arbeit; Leistung; Wirkungsgrad		
Elektrische Grund- schaltungen	Reihen- und Parallelschaltung		
Elektrische Energieer- zeugung und -wandlung	Spannungsquellen		
TAF 12.3 Gewinnung, V	TAF 12.3 Gewinnung, Verteilung, Speicherung und Nutzung elektrischer Energie		
Wirkungskette regene- rativer Energien	regenerative Energieerzeugung mittels Photovoltaik; Eigenverbrauch und Einspeisung; Speichertechnologien, Spannungsfall		
TAF 12.4 Umweltschon	ende und energieeffiziente Anlagen		
Solarthermische Anlagen	Aufbau; Funktion; Auslegung; Anlagenanalyse		
Energieeffizienz	Brennwerttechnik; Heizlast; Hydraulik; Steuern und Regeln von versorgungstechnischen Anlagen		
TAF 12.5 Grundlagen: F	Baustoffe, Bauphysik, Baukonstruktion		
Baustoffe	Eigenschaften von Baustoffen; Dämmstoffe		
Bauphysik	Wärmeleitung, -strömung, -strahlung; Wärmebrücken; Wärmedurchlasswiderstände R; U-Wert; Taupunkt; Dampfdrucktabelle; kapillare Wirkung		
Baukonstruktion	geometrische und stoffliche Wärmebrücken; geografische Lage und Ausrichtung; A/V-Verhältnis		
TAF 12.6 Energetische Sanierung von Gebäuden Analyse, Bewertung und Optimierung der Gebäudehülle			
Umweltgerechte Sa- nierung eines Be- standsgebäudes oder Planung eines Neu- baus	Baukonstruktive Lösungsmöglichkeiten für Wärmeschutz; Feuchteschutz		

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

10.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); die in der Schule eingeführte Formelsammlung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Umwelt; Zeichenmaterial (Dreikant-Maßstab, Geodreieck, Zirkel)

10.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

11 Fachrichtung Technik; schwerpunktübergreifend Elektrotechnik/Maschinenbau

11.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

11.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im schwerpunktübergreifenden Angebot Elektrotechnik/ Maschinenbau werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
Maschinenbau - TAF 12	.1 Funktionszusammenhänge in technischen Systemen	
Statische Berechnungen	Freimachen von Bauteilen; zentrales Kräftesystem (zeichnerische und rechnerische Lösung); allgemeines Kräftesystem (rechnerische Lösung); Gleichgewichtsbedingungen; Reibungskraft; Normalkraft; Reibungszahl	
Festigkeitsberechnungen	Festigkeitsnachweise/Dimensionierung, insbesondere: Zug-, Druck-, Abscher-, Biege-, und Torsionsbeanspruchung; Flächenpressung; Belastungsfälle (statisch, schwellend, wechselnd)	
Baueinheiten (Funktionszusammenhänge)	Energieflüsse; Drehmomente; Leistungen; Übersetzungen; Wirkungsgrade; Drehfrequenzen; grundlegende Maschinenelemente (Funktion und Verwendung, z.B. Welle-/Nabeverbindung, Lager, Schrauben etc.): grundlegende Arten und Aufgaben von Getrieben (z.B. Stirnrad-, Kegel-, Schnecken- und Zugmittelgetriebe)	
Elektrotechnik - TAF 12	.1 Analyse von Gleichstromnetzen	
Schaltungen mit Spulen, Kondensatoren und Widerständen	Ein- und Ausschaltvorgänge bei Induktivitäten und Kapazitäten	
Schaltungen mit einer Gleichspannungsquel- le	Schaltungen mit ohmschen Widerständen (technische Ausführungen und Kenngrößen, Reihen- und Parallel- und gemischte Schaltungen, Spannungsfall, Leistungsbetrachtungen); Leitungswiderstand und Temperatur; Spannungsquellen (Anpassung, Ersatzspannungsquelle)	
Elektrotechnik - TAF 12.2 Elektrotechnische Systeme zur Erzeugung, Übertragung und Nutzung von Wechselspannungen		
Wechselstromtechnik	Elektromagnetische Induktion; Schaltung mit R-L-C Bauteilen; Wirk-, Schein-, Blindgrößen; Linien- und Zeigerdiagramme; Kompensationsverfahren	
Elektrotechnik - TAF 12.5.1 Schaltungen zur Informationsverarbeitung		
Digitale Steuerungs- technik	Zuordnungsliste; Wahrheitstabelle; Funktionsgleichung; Logikplan; KV- Diagramm; Boolesche Algebra	

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

11.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik; eingeführte, handelsübliche Formelsammlungen Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS schwerpunktübergreifend Elektrotechnik/Maschinenbau; Zeichenmaterial (Bleistift, Lineal, Geodreieck)

11.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

12 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Agrarwirtschaft

12.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

12.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Agrarwirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung	
TAF 12.1: Marketing	TAF 12.1: Marketing	
Grundlagen	Marketing als Teilprozess/Funktion im Unternehmen; Informationsbeschaffung und -auswertung; direkter und indirekter Absatz; Markenbildung	
Preisbildung	Preispolitik: Kostendeckungspreis, Penetrationspreis, Abschöpfungspreis, Angebot und Nachfrage	
Sortimentsgestaltung	Produktpolitik (unter Berücksichtigung von Markenbildung, Sortimentsbreite und -tiefe): Produktvariation, Produktdifferenzierung, Produktinnovation, Produktelimination	
Absatzfördernde Maß- nahmen	Verkaufsraumgestaltung, Aktionen im Verkaufsraum, Verkaufspsychologie (z.B. Schwellenpreise, Hervorhebung von Angeboten)	
TAF 12.3: Physiologie d	ler Pflanzen	
Fotosynthese	Blattaufbau; Chloroplast; Orte der lichtabhängigen Reaktionen: Pigmente und Licht-Absorption, Fotolyse des Wassers, Elektronentransportkette und Gewinnung von NADPH + H+ und ATP; Orte der lichtunabhängigen Reaktionen; Wirkungsweise von Fotosynthesehemmern (Herbizide); C3-, C4- und CAM-Pflanzen (physiologische und anatomische Besonderheiten, Anpassungen am natürlichen Standort)	
Atmung	Energiegewinnung durch Zellatmung an der inneren Membran von Mitochondrien zur Erzeugung von ATP; Feststellung der Netto-Assimilation durch Gegenüberstellung von Fotosynthese- und Atmungsrate	
TAF 12.4: Züchtung von	n Pflanzen oder Tieren	
Einführung in die Genetik	Mitose; Interphase; Aufbau der DNA; Meiose; Genbegriff; Klon; Mendelsche Regeln; Prinzip der Proteinbiosynthese	
Züchtungsmethoden	klassische Züchtungsmethoden (Auslesezüchtung, Hybridzucht, Artenkreuzung, Mutationszüchtung); Heterosiseffekt der F1-Hybriden	
Möglichkeiten und Grenzen der Gentech- nik	moderne Züchtungsmethoden (Gentransfer); Auswirkungen auf die Umwelt	

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.5: Anbau nach Produktionsstandards			
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen: GAP (Gemeinsame Agrarpolitik in der EU), Erste Säule (Dauergrünlanderhaltung, Grundanforderung an die Betriebsführung am Beispiel der Umsetzung der Nitratrichtlinie, Erhalt der organischen Substanz im Boden und Schutz der Bodenstruktur), Zweite Säule (Kofinanzierung und Organisation über Förderschwerpunkte wie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, LEADER-Ansatz); Kontroll- und Sanktionssystem (Cross Compliance); EG-Öko-Verordnung; Greening (Bedeutung, Ziele, Kleinerzeuger-Regelung, Wertigkeit ökologischer Vorrangflächen)		
Umweltschutz in Produktion, Dienstleistung und Vermarktung	Bedeutung; Kriterien und rechtliche Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung in der agrarwirtschaftlichen Produktion (verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft, Biosphäre); Klimaschutz; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit; Biodiversität		
TAF 12.7: Ökologie	TAF 12.7: Ökologie		
Natürliche Stoffkreis- läufe	Grundbegriffe der Ökologie: Biosphäre, Ökosystem, Biotop, Biozönose, Population und Organismus; Biotische und abiotische Faktoren und ihre Wechselbeziehungen: Konkurrenz, Symbiose, Parasitismus, Lotka-Volterra-Regeln, Trophie-Ebenen und Energiefluss im Ökosystem, Toleranzbereiche von Lebewesen in Abhängigkeit von abiotischen Faktoren; Stoffkreisläufe in Boden; Gewässer und Atmosphäre (Stickstoff, Kohlenstoff, Phosphor)		
Gefahren durch anthropogene Einflüsse	Eutrophierung von Gewässern; Klimawandel (natürlicher und anthropogener Treibhauseffekt, Ozonbelastung, Ozonloch); Bodenerosion; Bodenversiegelung; Verlust der Bodenfruchtbarkeit; Humusabbau im Boden; Reduzierung der Artenvielfalt; Verfügbarkeit und Endlichkeit von Pflanzennährstoffen		
Maßnahmen zur Si- cherung von Biotopen und Ökosystemen	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien		

12.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Agrarwirtschaft

12.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

13 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft

13.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

13.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1: Bewertung vo	on Ernährungsrichtungen
Ernährungsformen	Vollwertige Ernährung: 10 Regeln der DGE, Ernährungskreis, dreidimensionale Ernährungspyramide der DGE; Vegetarismus: Definition, verschiedene Formen des Vegetarismus, Gründe für die vegetarische Ernährung, ernährungsphysiologische Beurteilung (kritische Nährstoffe, biologische Wertigkeit), Vorteile; Vollwert-Ernährung: Grundsätze, Wertstufen, Dimensionen und Ansprüche, ernährungsphysiologische Beurteilung
Kriterien für die Vergleichbarkeit	Nährwert; Geschmack; Sozial-, Gesundheits- und Umweltverträglichkeit; Kosten
Energiebedarf	Gesamtenergiebedarf; Grund- und Leistungsumsatz: Definition und Einflussfaktoren; Berechnung des Energiebedarfs auf der Grundlage des Normalgewichts (Bestimmung eines Normalgewichts über BMI)
Ernährungsempfeh- lungen	Empfehlungen der DGE für die Nährstoffzufuhr von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen: Berechnung nach Körpergewicht und Gesamtenergiebedarf, qualitative Empfehlungen
TAF 12.2: Darstellung d	ler Physiologie und Biochemie der Ernährung und ihrer Störungen
Verdauungsorgane	Aufbau und Funktion im Überblick
Enzymatik	prinzipieller Aufbau und Wirkungsweise von Enzymen
Verdauung der Nah- rungsinhaltsstoffe	Abbau der Kohlenhydrate, Proteine und Fette in den einzelnen Abschnitten des Verdauungstraktes mit den jeweils beteiligten Enzymen, Spalt- und Endprodukten der Verdauungsschritte; Funktion der Magensäure und der Gallensäuren
Stoffwechselvorgänge und Energiegewin- nungsprozesse	Prozess der anaeroben und aeroben Energiegewinnung aus Glucose: Ausgangs- und Endstoffe von Glykolyse (aerob und anaerob) und Citratzyklus; Aufgabe und Endprodukte der Atmungskette; Aufgabe von β-Oxidation, Desaminierung und Transaminierung
Ernährungsabhängige Krankheiten	Adipositas: Ursachen, Symptome, Body-Mass-Index (BMI), Fettverteilung und deren Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Definition von Übergewicht und Adipositas anhand der BMI-Werte, Folgen für die Gesundheit; Diabetes mellitus: Ursachen für Typ 1 und Typ 2, Symptome, Regulation des Blutzuckerspiegels beim Gesunden, Störungen der Blutzuckerregulation beim Diabetiker, Auswirkungen des Insulinmangels auf den Kohlenhydrat-, Fett- und Eiweißstoffwechsel, Spätfolgen von Diabetes, Ernährungstherapie, glykämischer Index

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.3: Vielfältigkeit der Mikroorganismen und deren Einsatz in der Biotechnologie			
Pro- und eukaryotische Zelle	Aufbau der Zelle; Aufbau und Funktion der Zellorganellen; Gramfärbung		
Nützliche Vertreter der Pro- und Eukaryoten	Milchsäurebakterien (Milchsäuregärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Sauerkraut, Sauermilchprodukten, Sauerteig); Hefen (Atmung und alkoholische Gärung: Reaktionsgleichung, Vorgänge bei der Herstellung von Getränken und Backwaren); Schimmelpilze (Aufbau, Lebensbedingungen, Vermehrung, Lebensmittel-Verderb, Vorgänge bei der Wurst- und Käseherstellung)		
Schädliche Vertreter der Prokaryoten	Listerien; Coli-Bakterien; EHEC: gefährdete Lebensmittel, Infektionswege, Vermeidung einer Infektion, Symptome und Krankheitsverläufe		
Genetik und Gentechnik	Aufbau von DNA und RNA; DNA-Replikation (Enzyme, Leserichtung); Genexpression und Proteinbiosynthese: Transkription (m-RNA), Code-Sonne (genetischer Code, Codon, Aminosäuren), Translation (t-RNA, Ribosomen, Aminosäuren-Sequenz); Gentechnische Veränderung von Lebensmitteln: Prinzip des Gentransfers, Vor- und Nachteile der grünen Gentechnik		
TAF 12.4 Bewertung vo punkten	TAF 12.4 Bewertung von Produkten und Herstellungsverfahren nach lebensmittelrechtlichen Gesichtspunkten		
Backtechnologie	Aufbau und Hauptinhaltsstoffe des Getreidekorns; Typenzahl; Ausmahlungsgrad; Aufgaben von Kleber und Stärke; Teiglockerung durch Hefe; Backprozesse: Stärkeverkleisterung, Porenbildung durch Kohlendioxid		
Fleischtechnologie	Fleischreifung: Vorgänge nach dem Schlachten bis zum gereiften Fleisch; Pö- keln: Aufgaben des Pökelns bei der Wurst- und Fleischwarenherstellung; Bedeu- tung der Mikroorganismen bei der Rohwurstherstellung; Fleischqualität		
Haltbarmachungsarten	Verfahrenstechnik; Wirkung auf Mikroorganismen und Produkt: Kühlung, Erhitzung (Pasteurisieren, Ultrahocherhitzen, Sterilisieren), Räuchern, Begasung, Pökeln		
Lebensmittelrechtliche Bestimmungen	Lebensmittelinformationsverordnung		

13.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Ernährung und Hauswirtschaft

13.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

14 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik

14.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

14.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung
TAF 12.1 Projektplanun	g und -durchführung
Projektmanagement und -organisation	Instrumente zur Steuerung und Überwachung; Gantt-Diagramm; (MPM) Netz- plan; insbesondere Vorwärts- und Rückwärtsrechnung; Bestimmen der Puffer- zeiten und des kritischen Pfades
Ausgewählte Verfahren und Methoden der System-entwicklung	Ereignisgesteuerte Prozessketten (EPK)
TAF 12.2 Prozesse der I	Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich
Personaleinsatzpla- nung	Ermittlung des (quantitativen) Personalbedarfs (über Output; Arbeitsproduktivität und Arbeitszeit)
Menschliche Arbeits- leistung Lohn- und Gehaltsformen	Entlohnung (Zeitlohn, Leistungslohn)
Darstellung und Analyse der Beschaffungsund Lagerprozesse	Lagerkennziffern; ABC-Analyse; optimale Bestellmenge
TAF 12.3 Entwicklung b	petrieblicher Anwendungssysteme (Programmierung) Teil II
Einfache und komple- xe Datentypen	ganzzahlige, Gleitkomma- und boolesche Variablen; Zeichen; eindimensionale Arrays; Werte aus Textdateien einlesen; Ergebnisse in Textdateien schreiben; Strings (inklusive der Methoden bzw. Funktionen Vergleich von Strings, Ermitteln der Länge von Strings, Ermitteln der Position von Zeichen in Strings und Zerlegen von Strings)
Operatoren	arithmetische Operatoren; logische Operatoren; Vergleichsoperatoren
Ein- und Ausgabe	Ein- und Ausgabe von (berechneten) Variablen unter Verwendung einer grafischen Benutzeroberfläche, inklusive der Standardkomponenten wie Schaltflächen, Textfeldern, Optionsfeldern, Auswahlfeldern, Kombinationsfeldern und Tabellen; Ausgabe von formatierten Werten im Währungsformat
Kontrollstrukturen	Sequenz; Auswahl (einfach, mehrfach, verschachtelt); Wiederholung (einfach, verschachtelt)
Funktionen	Modulare Programmgestaltung unter Verwendung selbsterstellter Funktionen beziehungsweise Methoden

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.4 Organisation und Verwaltung betrieblicher Daten mit relationalen Datenbanksystemen	
Datenbankentwurf	Entity-Relationship-Modell, inkl. Auflösen der n:m-Beziehungen; Festlegen und Einführen der Primär- und Fremdschlüssel; Beziehungstypen (1 : 1, 1 : n, n : m)
Relationales Daten- bankprogramm kennen und anwenden	Anlegen einer Datenbank (Überführen eines Datenbankmodells in eine Datenbank); Anlegen von Tabellen (Felddatentypen, Schlüssel)
Abfragen	tabellenübergreifende SQL-Abfragen mit folgenden Elementen; SELECT, inkl. berechneten Feldern; FROM; WHERE; GROUP BY; Aggregatfunktionen; HA-VING; ORDER BY

14.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); an der Schule eingeführte, leere DIN A3 Netzplan-Vorlage; eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Wirtschaftsinformatik; Rechnerarbeitsplatz mit Entwicklungsumgebung einer objektorientierten Programmiersprache und mit grafischer Benutzeroberfläche sowie zugehöriger (offline) Hilfedateien

14.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

15 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

15.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

15.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung		
TAF 12.1 Entwicklung eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw. zum Dienstleistungsangebot			
Arten und Methoden der Marktforschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative Marktforschung		
Marketingstrategien als Konzept der Unter- nehmensführung	Marketingziele; Wettbewerbsstrategien (Marktteilnehmerstrategien nach Porter, Positionierungsstrategie); Wachstumsstrategien (Marktfeldstrategien nach Ansoff); Marktsegmentierung		
Produkt- und Sorti- mentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse; Portfolioanalyse; Break-even-Point; absolute Deckungsbeiträge; Markenpolitik		
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen		
Kommunikationspolitik	klassische und moderne Kommunikationsinstrumente; Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle; Werbeplan		
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender vs. Handelsvertreter		
TAF 12.3 Rechnungswe	TAF 12.3 Rechnungswesen als Grundlage betriebswirtschaftlicher Entscheidungen		
Abschreibungen	lineare Abschreibung (Anlagevermögen)		
Buchungen im Ein- kaufs- und Verkaufs- bereich	Einkauf von Werkstoffen, incl. Bezugskosten; Rücksendungen und Preisnachlässe (Mängelrüge/Skonto) im Einkauf; Vorgänge im Absatzbereich (Verkauf, Rücksendungen und nachträgliche Preisnachlässe); Bestandsveränderungen		
TAF 12.4 Unternehmens	TAF 12.4 Unternehmensgründung		
Rahmenbedingungen für eine Unterneh- mensgründung	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung		
Rechtsformen	rechtliche Begriffe; Rechtsformen: Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG, GmbH (UG)		
Finanzierung	Finanzierungsarten; Kreditfinanzierung (Darlehensarten, Kontokorrentkredit, Lieferantenkredit)		
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrad, Deckungsgrade		

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.5 Prozesse der Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich				
Betriebliche Produkti- onsfaktoren	ausführende Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe; dispositiver Faktor			
Darstellung und Analyse der Beschaffungsund Lagerprozesse	ABC-Analyse (rechnerisch und graphisch); Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkosten; Lagerkennziffern			
Darstellung der Leistungserstellungsprozesse	Einflussfaktoren der Fertigungsprogrammplanung; Eigenfertigung vs. Fremdbezug; Einzel-, Serien-, Massen- und Sortenfertigung			
Kosten- und Leis- tungsrechnung	fixe, variable und kalkulatorische Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; absoluter und relativer Deckungsbeitrag; optimales Produktionsprogramm			
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohn- und Gehaltsformen und deren Berechnung			
TAF 12.6 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung				
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte vs. Zielharmonien			
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation			
Wirtschaftswachstum	nominales und reales Bruttoinlandsprodukt als Indikatoren des Wohlstandes und des Wirtschaftswachstums			
Arbeitslosigkeit	Arten/Ursachen der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur Bekämpfung der jeweiligen Ursachen; Arbeitslosenquote			
Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Zahlungsbilanz; Auswirkungen eines Außenbeitragsüberschusses bzwdefizits; Auswirkungen von Wechselkursänderungen			
Konjunktur	Konjunkturverlauf und deren (Früh-, Gegenwarts- und Spät-)Indikatoren			
Fiskalpolitik	angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik			
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen			

15.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Wirtschaft und Verwaltung

15.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

16 Fachrichtung Wirtschaft; Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual

16.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

16.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 im Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung bilingual werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung				
TAF 12.1 Entwicklung e zum Dienstleistungsange	eines Marketingkonzeptes von der Marktanalyse bis zur Produktentwicklung bzw.				
Hinweis: Prüfung in eng	lischer Sprache				
Arten und Methoden der Marktforschung	Begriffe und Methoden der Marktforschung; quantitative und qualitative Marktforschung; Marktsegmentierung				
Marketingstrategien als Konzept der Unter- nehmensführung	Wettbewerbsstrategien; Wachstumsstrategien (SWOT, Porter); Positionierungsstrategie				
Produkt- und Sorti- mentspolitik	Produktlebenszyklusanalyse und Portfolioanalyse; Break-Even-Point; Deckungsbeiträge; Markenpolitik				
Preispolitik	Faktoren der Preisbildung; Preiselastizitäten; Preisstrategien; Preisdifferenzierungen				
Kommunikationspolitik	klassische und moderne Kommunikationsinstrumente; Kennzahlen der Werbeerfolgskontrolle				
Distributionspolitik	direkter und indirekter Vertrieb; Handelsreisender und Handelsvertreter; Onlinehandel				
TAF 12.3 Rechnungswe	sen als Grundlage betrieblicher Entscheidungen				
Abschreibungen	lineare Abschreibung				
Buchungen im Ein- kaufs- und Verkaufs- bereich	Einkauf von Werkstoffen (inkl. Rabatte, Bezugskosten und Skonto) im Einkauf;				
Buchungen im Personalbereich	Löhne und Gehälter; Abgaben an Finanzbehörden und Sozialversicherungsträger				

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.4 Unternehmen	sgründung			
Rahmenbedingungen für eine Unterneh- mensgründung	persönliche, sachliche und rechtliche Voraussetzungen einer Unternehmensgründung; Businessplan; Standortanalyse			
Rechtsformen	rechtliche Begriffe; Rechtsformen: Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG, GmbH, UG, AG			
Finanzierungsarten	Innen-, Außen-, Fremdfinanzierung; Sonderformen: Factoring, Leasing			
Bilanzanalyse	Kennzahlen: Eigen- und GK-Rentabilität, Verschuldungsgrade, Deckungsgrade, Liquiditätsgrade			
TAF 12.5 Prozesse der I	Leistungserstellung im Industrie- und Dienstleistungsbereich			
Betriebliche Produkti- onsfaktoren	menschliche Arbeit; Betriebsmittel; Werkstoffe und dispositiver Faktor; Produktionsbegriff			
Darstellung und Analyse der Beschaffungs- und Lagerprozesse	Bestellverfahren (Bestellpunkt und Bestellrhythmus); optimale Bestellmenge (Formel und Tabelle); Lagerkennziffern			
Darstellung der Leistungserstellungsprozesse	Fertigungsverfahren; Fertigungstypen			
Kosten- und Leis- tungsrechnung	Fertigungsprogrammplanung (Eigenfertigung und Fremdbezug); optimale Losgröße; fixe und variable Kosten sowie Einzel- und Gemeinkosten; absolute und relative Deckungsbeiträge			
Personalwirtschaft	quantitativer Personalbedarf; Lohnformen			
TAF 12.6 Gesamtwirtsc	haftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung			
Hinweis: Prüfung in eng	lischer Sprache			
Magisches Viereck bzw. Sechseck	Zielerreichung; Zielkonflikte bzw. Zielharmonien			
Preisniveaustabilität	Preisindex; Inflationsrate; Kaufkraftindex; Folgen von Inflation und Deflation			
Wirtschaftswachstum	Bruttonationaleinkommen sowie nominales und reales Bruttoinlandsprodukt als Indikatoren des Wohlstandes und des Wirtschaftswachstums			
Arbeitslosigkeit	Arten der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen zur jeweiligen Bekämpfung; Arbeitslosenquote			
Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Teilbilanzen der Zahlungsbilanz; Auswirkungen eines Außenbeitragsüberschusses bzwdefizits; Auswirkungen von Wechselkursänderungen			
Konjunktur	Konjunkturverläufe: Determinanten (auch internationale) und Indikatoren			
Fiskalpolitik	angebots- und nachfrageorientierte Konjunkturpolitik; Maßnahmen der Fiskalpolitik			
Geldpolitik	EZB als Trägerin der Geldpolitik; Bedeutung der Leitzinsen			

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

16.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes, allgemeines, zweisprachiges Klausurwörterbuch mit zwischen 120.000 und 180.000 Stichwörtern und Redewendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); ein einsprachiges englisches Wörterbuch; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Wirtschaft und Verwaltung sowie Wirtschaft und Verwaltung bilingual – Ergänzung

16.4 Sonstige Hinweise

Die Prüfung wird zu in etwa gleichen Teilen in englischer und deutscher Sprache abgenommen.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

17 Fachrichtung Gestaltung

17.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

17.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 in der Fachrichtung Gestaltung werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung			
TAF 12.1 Freie zweidim	TAF 12.1 Freie zweidimensionale Gestaltung I			
Darstellungsformen in Zeichnung und Male- rei	Landschaft; Architektur; Stillleben oder menschliche Figuren abstrahiert oder konkret in verschiedenen Perspektiven; Funktionen von Farbe und Form			
TAF 12.2 Freie dreidime	ensionale Gestaltung I			
Darstellung dreidi- mensionaler Objekte	Darstellung, Beschreibung und Beurteilung freier Objekte und entsprechendes Fachvokabular; Zusammenspiel von Form, Farbe und Material für den inhaltlichen Ausdruck			
TAF 12.3 Gestaltung von Lebensräumen				
Gestaltung von Lebensräumen	architektonische und innenarchitektonische Gestaltungsmittel (Farbe, Form, Material, Oberfläche); Baustile; Schrift, Werbung, zweidimensionale Entwürfe			
TAF 12.4 Betrachtung u	nd Beurteilung von Kunstwerken			
Stilepochen	Stilepochen vom Jugendstil bis zur Gegenwart; klassische Moderne: Expressionismus, Dadaismus, Kubismus, Bauhaus, Surrealismus; abstrakter Expressionismus, Popart, Postmoderne			
TAF 12.5 Angewandte z	zwei- und dreidimensionale Gestaltung			
Designgeschichte	Beginn der Industrialisierung (19. Jh.) bis 21. Jahrhundert: Gründerzeit und Historismus, europäische Bewegungen des Jugendstils, De Stijl und Bauhaus, Art déco, Postmoderne, zeitgenössisches Design			
Designprodukte	Designprozess: Designfunktionen; Gestaltung und Bewertung von Designprodukten: Printprodukt oder Gebrauchsgegenstand; Urheberrecht			

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

17.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Gestaltung; Zeichenmaterial (Bleistifte diverser Härtegrade); Radiermittel (z.B. Radierstifte, Knetgummi); Spitzer; Mal- und Zeichenmaterial zur Farbgebung (Buntstifte, Filzstifte, Deckfarben, Wasser, Pinsel); großes Geodreieck (Skala 2 x 15 cm); Lineal; Zirkel; Millimeterpapier; Schere; Cuttermesser mit Schneidunterlage; weißes DIN A3/DIN A4-Blatt in 80 und 160 bis 220 g/m²; sonstiges Material (geeignete Klebstoffe bzw. doppelseitiges Klebeband); Rechnerarbeitsplatz mit DTP-Programmen (Layoutprogramm), mit je einem Bildbearbeitungsprogramm für Vektor- und Rastergrafiken

17.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

18 Fachrichtung Gesundheit

18.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

18.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 in der Fachrichtung Gesundheit werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung			
TAF 12.1: Herz-Kreislaufsystem				
Anatomie und Physiologie des Herzens und der Blutgefäße	Aufbau und Lage des Herzens inklusive Herzklappen; Phasen des Herzzyklus; Herzminutenvolumen; Erregungsbildung und -leitung; Standard-EKG; Körperund Lungenkreislauf; Aufbau und Funktion von Venen und Arterien			
Regulation der Herz- leistung, des Blut- drucks und der Blut- verteilung	Regelkreis (Prinzip und kybernetische Fachbegriffe); kurz-, mittel- und langfristige Blutdruckregulation; Prinzip der Blutdruckmessung			
Störung der Blutdruck- regulation	primäre und sekundäre Hypertonie: Ursachen, Symptome, Therapie, auch medikamentös: Diuretika, ACE-Hemmer, ß-Blocker, Kalziumkanalblocker; orthostatische Reaktion; Kreislaufschockformen (hypovolämischer, kardiogener, und anaphylaktischer Schock)			
Durchblutungsstörun- gen	Arteriosklerose (Risikofaktoren, Entstehung eines arteriosklerotischen Plaques im Detail); Thrombose und Embolie (Definition, Entstehung); KHK und Herzinfarkt (Risikofaktoren, Pathogenese, Therapie: Allgemeinmaßnahmen, Reperfusionsmaßnahmen, Wirkprinzip von Nitro-Präparaten)			
Herzinsuffizienz	Rechts-, Links- und globale Herzinsuffizienz (Ätiologie, Pathophysiologie, Symptome, Therapie)			
TAF 12.2: Nervensysten	n			
Nervenzelle, Nervengewebe	Aufbau und Funktion des Neuron und der Gliazellen; kontinuierliche und saltatorische Erregungsleitung; Entstehung des Ruhepotenzials; Entstehung und Phasen des Aktionspotenzials			
Informationsübermitt- lung zwischen Ner- venzellen	Vorgänge an der Synapse im Detail; Neurotransmitter (Acetylcholin, Dopamin, GABA); erregende und hemmende Synapsen; erregende und hemmende postsynaptische Potenziale (EPSP, IPSP)			
Zentrales und peripheres Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; Aufbau und Funktion des Gehirns und der Rindenfelder; Aufbau des Rückenmarks im Querschnitt; Pyramidenbahn; Reflexe: Eigen- und Fremdreflex, Reflexbogen			
Vegetatives und soma- tisches Nervensystem	Bau und Funktion im Überblick; VNS mit Sympathikus und Parasympathikus; kurz- und langfristige Stressreaktion			
Krankheiten des Nervensystems	Apoplektischer Insult und Multiple Sklerose im Überblick			

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.3: Immunsysten	n			
Aufbau und Eigen- schaften des Blutes	Zusammensetzung und Funktion des Blutes; Funktion der Erythrozyten und Thrombozyten im Überblick			
Zellen und Organe des Immunsystems	Lage, Einteilung und Funktion der Organe des Immunsystems im Überblick; Differenzierung und Aufgaben der Lymphozyten, Granulozyten und Monocyten			
Abwehrstrategien des Körpers	natürliche Barrieren; unspezifische zelluläre und humorale Abwehr; Ablauf und Symptome einer Entzündungsreaktion; Physiologie und Funktion von Fieber; Funktion von MHC-Rezeptoren; spezifische zelluläre und humorale Abwehr im Detail; Aufbau und Funktion von Immunglobulinen			
Pathologische Abwehr	Allergien (Ätiologie und Symptome); HIV/AIDS: Aufbau und Vermehrung des HI-Virus im Detail, Krankheitsverlauf, ELISA als immunbiologisches Testverfahren			
Verlauf einer Infektion	Unterschiede zwischen einer viralen und einer bakteriellen Infektion; Vermehrung von Viren und Bakterien			
Impfungen	aktive und passive Immunisierung; Impfdiskussion			
TAF 12.4 Ernährung				
Grundlagen einer vollwertigen Ernäh- rung	Definition vollwertige Ernährung; Ernährungspyramide; Definition und Berechnung des Grundumsatzes, Leistungsumsatzes und Gesamtenergieumsatzes; Beurteilung des Körpergewichts anhand des BMI			
Inhaltsstoffe der Nah- rung	Kohlenhydrate: Vorkommen und Aufbau (Mono-, Di- und Polysaccharide), Funktion der Kohlenhydrate im Körper; Fette: Aufbau und Eigenschaften von einfachen Lipiden, gesättigte, einfach und mehrfach ungesättigte Fettsäuren (Aufbau und Vorkommen in Nahrungsmitteln), essentielle Fettsäuren (Vorkommen in Lebensmitteln), Aufgaben der Lipide im menschlichen Körper, Vorkommen und Wirkungen von ω-3-Fettsäuren; Eiweiße: Aufbau von Proteinen, Funktion von Proteinen im menschlichen Körper, biologische Wertigkeit von Nahrungsproteinen; quantitative (Nährstoffrelation) und qualitative Empfehlungen zur Nährstoffbedarfsdeckung; Funktion bzw. Wirkung von Ballaststoffen			
Verdauung im Überblick	Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane im Überblick; Prinzip der Oberflächenvergrößerung (Kerckring-Falten, Zotten, Krypten, Mikrovilli); Funktion von Enzymen, Magensäure und Gallenflüssigkeit; enterohepatischer Kreislauf; Verdauungsprozesse von Proteinen, Kohlenhydraten und Fetten im Detail; Folgen einer gestörten Verdauung und Ableitung von ernährungstherapeutischen Maßnahmen			
Ernährungsabhängige Krankheiten	Adipositas: Definition, Ursachen, Folgen, diätetische Maßnahmen; Diabetes mellitus Typ I und II: Ätiologie, Pathogenese, Symptome, Diagnostik, Spätfolgen, ernährungsmedizinische Maßnahmen, medikamentöse Therapie (Metformin, Sulfonylharnstoffe, Alphaglucosidasehemmer, Insulintherapie, Basis-Bolus-Konzept)			

18.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste der fachspezifischen Operatoren FOS Gesundheit

18.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

19 Fachrichtung Sozialwesen

19.1 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Aufgabenvorschlägen nach einer Einlesezeit von 30 Minuten einen zur Bearbeitung aus.

19.2 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte der schriftlichen Prüfung 2018 in der Fachrichtung Sozialwesen werden sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhalte des Lehrplans mit folgenden Konkretisierungen erstrecken:

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Konkretisierung			
TAF 12.1 Kommunikations- und Gruppenprozesse				
Kommunikationsmo- delle/-theorien	Kommunikationsgrundlagen; Definition und Grundlagen sozialer Kommunikation und Interaktion; Theorien der Kommunikation (z.B. Schulz von Thun, Watzlawick)			
Kommunikationsbedingungen undebenen	soziale Kommunikation als Regelkreis; verbale, paraverbale, nonverbale Kommunikation; Kommunikationsmuster in Beziehungen			
Kommunikationsstö- rungen	Formen erfolgreicher und gestörter Kommunikation (z.B. Schulz von Thun, Watzlawick, Gordon, dialogische Kommunikation, Rogers)			
Gruppe	Definitionen; Merkmale; Bedeutung von Gruppenzugehörigkeit			
Gruppenstrukturen	Chancen und Risiken von Gruppenstrukturen; Gruppenrollen			
Gruppenprozesse	manifeste/latente bzw. bewusste/unbewusste Gruppenprozesse; sozialpädagogische Handlungsansätze			
TAF 12.2 Sozialisation a	als vielschichtiges Spannungsfeld			
Sozialisation	Definition; Grundlagen; Strukturmodell (z.B. Bronfenbrenner, Tillmann)			
Sozialisationsinstan- zen	Definition; Grundlagen; Aufgaben			
Lebens- und Familien- formen	Veränderungen von Familienformen und familiären Gestaltungspraktiken, Chancen und Risiken; Bedeutung außerfamiliärer Erziehungsinstitutionen (z.B. Verbindung von Familie und Arbeit)			
Entwicklung	Begriff und Ursachen von Entwicklung (Disposition, Umwelt, Selbststeuerung); Konsequenzen für erzieherisches Handeln			
Entwicklungsphasen- und Entwicklungsauf- gaben	Sozialisationstheorie (z.B. Sozialisation als Vergesellschaftungsprozess, Parsons; Sozialisation als Individuierung, Mead; Sozialisation als psycho-soziale Entwicklung, Freud, Erikson); Handlungsansätze der sozialen Arbeit (Selbstkonzept, Resilienz)			

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

TAF 12.3 Jugend und Gesellschaft				
Entwicklungsprozesse	Pubertät und Adoleszenz als eigenständige Entwicklungsphase; Gender; Entwicklungsaufgaben (z.B. Hurrelmann); Entwicklungskrisen (z.B. Erikson) Unterstützungsmöglichkeit, z.B. durch soziale Arbeit			
Bedingungen des Aufwachsens	Pluralisierung und Individualisierung (z.B. Freizeitverhalten, Ökonomie, Gesundheit, Schule/außerschulische Bildung/Ausbildung/Arbeit, Peer-Group, Medien)			
Konformität und Abweichung	Abweichung im Jugendalter (z.B. Drogensucht, Essstörungen, Schulabstinenz, Kriminalität); gesellschaftliche Bewertungsprozesse; Stigmatisierung; Unterstützungsmöglichkeit (z.B. durch soziale Arbeit)			
Soziale Ungleichheit	Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit (z.B. Ökonomie, Geschlecht, Körper, Ethnizität); Unterstützungsmöglichkeit (z.B. durch soziale Arbeit)			

19.3 Erlaubte Hilfsmittel und Werkzeuge

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; der im Fach Mathematik eingeführte, wissenschaftliche Taschenrechner (WTR); eine Liste fachspezifischer Operatoren FOS Sozialwesen

19.4 Sonstige Hinweise

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

Teil B – Durchführungsbestimmungen

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils der Abschlussprüfung in der Fachoberschule 2018 als Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben (zentrale Prüfung) ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 2. Mai 2001 (ABI. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABI. S. 222). Zudem gelten die Lehrpläne für den allgemeinbildenden Lernbereich der Fachoberschule gemäß Zweihundertsiebzigste Verordnung über Lehrpläne vom 27. Mai 2008 (ABI. S. 238), zuletzt geändert durch Verordnung zur Neuregelung der Befristung und Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums vom 19. November 2012 (ABI. S. 710), und für den beruflichen Lernbereich der Fachoberschule gemäß Zweihundertsechzigste Verordnung über Lehrpläne vom 23. Juni 2006, zuletzt geändert durch Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer befristeter Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des hessischen Kultusministeriums vom 17. November 2011 (ABI. S. 915).

II Termine und Prüfungsabfolgen

1 Termine

Auf Grundlage von § 14 Abs. 4 VOFOS werden folgende Termine bekannt gegeben:
Der schriftliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung 2018 findet im Zeitraum vom 23.04. bis 27.04.2018 statt.
Nachprüfungen finden im Zeitraum vom 14.05. bis 18.05.2018 statt. Der Unterricht endet am 28.05.2018.
Der mündliche Prüfungsteil der Abschlussprüfung kann im Zeitraum vom 11.06. bis 22.06.2018 durchgeführt werden.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOFOS wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag	Prüfungsfach		
23.04.2018	Deutsch		
24.04.2018	Fachrichtung/Schwerpunkt		
26.04.2018	Englisch		
27.04.2018	Mathematik		

3 Schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom 14.05. bis 18.05.2018 nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Mittwoch, 02.05.2018, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern Nachprüfungen durchgeführt werden, und geben die Zahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

4 Prüfungsabfolge für den Nachtermin

Prüfungstag	Prüfungsfach		
14.05.2018	Deutsch		
15.05.2018	Fachrichtung/Schwerpunkt		
17.05.2018	Englisch		
18.05.2018	Mathematik		

5 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling auch den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Rahmen einer weiteren schriftlichen Nachprüfung nachzuholen. Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis Dienstag, 22.05.2018, 10.00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern weitere schriftliche Nachprüfungen durchgeführt werden, und geben die Zahl der Prüflinge an. Die Staatlichen Schulämter leiten diese Informationen bis Dienstag, 22.05.2018, 12.00 Uhr per E-Mail dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.2) mit. Das Hessische Kultusministerium stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung, damit Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge kooperieren können. Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge für weitere schriftliche Nachprüfungen erfolgt entsprechend dem in Teil B, Abschnitt III beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen zwei vollständige Aufgabenvorschläge vorgelegt werden. Die durch die Schulleitung geprüften und genehmigungsfähigen Prüfungsaufgaben müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl beim Hessischen Kultusministerium eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend und wählt i. d. R. einen zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen.

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i. d. R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt.

III Durch Einzelerlass zugelassene schriftliche Prüfungen

Schulen, die in Absprache mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2017/2018 in der Fachrichtung Technik schwerpunktübergreifend unterrichten, erstellen für das entsprechende schwerpunktübergreifende Angebot zwei Aufgabenvorschläge, die den in § 20 VOFOS genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den geltenden Lehrplänen und diesem Erlass. Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren zu formulieren. Schwerpunktübergreifendes Angebot, Bearbeitungszeit und zugelassene Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind *getrennt* zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum schwerpunktübergreifenden Angebot mit Angabe der Bezüge zu den jeweiligen Lehrplänen, Beschreibung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" und wann eine Arbeit mit "gut" zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.B.2) **bis zum 19.01.2018** mit, in welchen schwerpunktübergreifenden Angeboten schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die jeweilige Anzahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum 19.01.2018 zwei Aufgabenvorschläge vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabenvorschläge, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Vorschläge bis zum 02.02.2018 an das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Aufgabenvorschläge abschließend, fordert gegebenenfalls Nachbesserungen an und wählt einen zur Bearbeitung im Haupttermin aus; der nicht ausgewählte Vorschlag steht für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i. d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine gesonderte Auswahlzeit wird daher nicht gewährt.

IV Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

Für den Haupttermin werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Fächer Deutsch, Mathematik (Teil I und II), Englisch sowie für den Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung in gedruckter Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die weiteren fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer des Haupttermins sowie den Teil III im Fach Mathematik, die schriftlichen Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für alle Fächer des Nachtermins, die Audiodateien für den Prüfungsteil "Hörverstehen" in der Fremdsprache Englisch für den Haupt- sowie den Nachtermin sowie mögliche Ton-, Bild- und weitere Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik für den Haupt- und Nachtermin werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Mögliche Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung für den Haupt- und Nachtermin werden den entsprechenden Schulen mit den gedruckten Ausfertigungen der Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Staatlichen Schulämter erhalten von allen Prüfungsunterlagen entsprechende Belegexemplare.

Die Prüfungsunterlagen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder ein von ihr oder ihm beauftragten Mitglied der Schulleitung am **18.04. oder 19.04.2018** beim zuständigen Staatlichen Schulamt gegen Empfangsbestätigung abzuholen.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen für die nicht in gedruckter Ausfertigung zur Verfügung gestellten Fächer erfolgen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder durch ein von ihr oder ihm beauftragten Mitglied der Schulleitung. Weitergehende Hinweise dazu erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben, die Tonträger für den Prüfungsteil "Hörverstehen", die elektronischen Zusatzdateien für den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik, die Stoffproben für den Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2). Sämtliche Prüfungsunterlagen sind im Anschluss an die Prüfungen bis zum Schuljahresende unter Verschluss zu halten.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

V Leistungen durch die Schulen

- 1. Die Schule stellt sicher, dass die unter den o.g. Hinweisen zur Vorbereitung angeführten Hilfsmittel entsprechend den Angaben auf den Aufgabenvorschlägen bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume. Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Wörterbücher, Tabellenbücher oder Formelsammlungen benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Tabellenbücher und Formelsammlungen keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten.
- 2. Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Anzahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der aufsichtführenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgabe und die Lösungshinweise- und Bewertungshinweise. Die Fachlehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag).
- 3. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 VOFOS festzuhalten.
- 4. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einer der schriftlichen Prüfungen sind in der entsprechenden Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert umgehend das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet II.4-5). Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Poststelle" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8.00, 8.30, 8.45, 9.00 und um 9.15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Kultusministerium.
- 6. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 11.00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der zentralen Abschlussprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Hessische Kultusministerium (Referat III.B.2) bis 12.00 Uhr über den aktuellen Stand.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

VI Schriftliche Prüfung

- 1. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 19 Abs. 1 VOFOS 240 Minuten, in den Fächern Englisch und Mathematik 180 Minuten.
- 2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.
- 3. Das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartwatches oder anderen kommunikationstechnischen Geräten in der Prüfung ist verboten.
- 4. Die Schule stellt den Prüflingen zu Beginn der Auswahlzeit das zu verwendende Konzeptpapier zur Verfügung. Entsprechend müssen zugelassene Hilfsmittel, insbesondere Taschenrechner, Lektüren und Wörterbücher, auch bereits während der Auswahlzeit zur Verfügung stehen. Eine individuelle Verkürzung der vorgegebenen Auswahlzeit ist nicht vorgesehen.
- 5. Die Prüflinge tragen unabhängig von der Auswahlentscheidung auf den Deckblättern aller Aufgabenvorschläge die vorgesehenen Angaben ein. Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Auswahlzeiten und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.
 Während der Auswahlzeit dürfen die Prüflinge Notizen auch zur Lösung der Prüfungsaufgabe auf Konzeptpapier anfertigen. Die Aufzeichnungen des Konzeptpapiers gehen nicht in die Bewertung ein. Die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Entscheidung für einen Aufgabenvorschlag ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten. Die aufsichtführende Lehrkraft protokolliert anhand der Angaben auf den Deckblättern umgehend die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.
- 6. Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit. Das Reinschriftpapier wird den Prüflingen erst zu Beginn der Bearbeitungszeit ausgeteilt.
- 7. Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.
- 8. Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Kultusministerium. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 31.07.2018 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 31.07.2018 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2018/19 eine CD mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben 2018 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

VII Auswahlmodalitäten

- Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, der nicht ausgewählte Aufgabenvorschlag wird von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.
- 2. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn die Prüfungsform bereits im prüfungsrelevanten Schuljahr angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

3. Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Unterricht besucht haben

VIII Korrektur und Bewertung

- 1. Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 2. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch sind die Bestimmungen der Anlage 9c VOFOS anzuwenden. Bei der Bewertung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch sind die Bestimmungen der Anlage 9a VOFOS anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerindices gemäß Anlage 9a und 9c werden die berechneten Werte nicht gerundet

IX Nachteilsausgleich, Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (ABI. S. 234), ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt bis spätestens zum 28.02.2018 zu unterrichten. Dieses berichtet dem Kultusministerium (Referat III.B.2). Eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben ist nicht möglich.

Die in Abschnitt X genannten Landesfachberater bieten, gegebenenfalls in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder -bewertung an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während des zweiten Ausbildungsabschnitts einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 03.11.2017 dem unten genannten Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Sehen. Dieser bündelt die Meldungen und informiert den Arbeitsbereich Zentrale Abschlussarbeiten Fachoberschule bei der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 17.11.2017. Dabei sind die Fachrichtung oder der Schwerpunkt, die Rechnertechnologie sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i.d.R. elektronisch als Datei entsprechend dem eBuch–Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt II Kapitel 5 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesen Prüfungsfächern nach Abschnitt III erforderlich ist, wird der Landesfachberater im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig beteiligt, so dass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

Zentrale Abschlussprüfung Fachoberschule 2018

Prüfungserlass

X Landesfachberater

 Förderschwerpunkt Sehen Herr Joachim Merget-Gilles Johann-Peter-Schäfer-Schule Johann-Peter-Schäfer-Str. 1 61169 Friedberg

Telefon: 06031 608 - 102

E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

2. Förderschwerpunkt Hören Herr Dietmar Schleicher Hermann-Schafft-Schule Am Schloßberg 1

34576 Homberg/Efze Telefon: 05681 770822

E-Mail: poststelle@hss.homberg.schulverwaltung.hessen.de

3. Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung

Herr Jörg Dammann Helen-Keller-Schule Elsa-Brandström-Allee 11 65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 301930

E-Mail: schulleitung@hks.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen

Erlass vom 12. April 2017 III.A.3 – 816.600.000 – 83 –

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 4545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118)

Als Leistungen des Landes Hessen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2017 je Schülerin oder Schüler folgende Schülersätze zu zahlen:

Schülersätze 2017 pro Schülerin und Schüler und Jahr

Schulform	Kurz- bez.	Schülersatz bisher 75% Regelsatz	Schülersatz bisher 87,5% Besitzstand	Schülersatz Förderschulen 90%
Allgemeine Schulen				
Abendgymnasium	AGYM	5.968	6.943	
Abendhauptschule	АН	3.521	3.521	
Abendrealschule	AR	3.629	3.629	
Besondere Bildungsgänge Teilzeit	BGTZ	4.128	4.810	
Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ)	BGVZ	6.192	7.215	
Berufliches Gymnasium	BGYM	6.210	6.210	
Berufsschule Vollzeit	BS	1.709	1.709	
Berufsfachschule Vollzeit	BSFA	5.337	5.337	
Förderstufe und Jahrgangsstufen 5 und 6 von Grundschulen	F	5.123	5.123	
Fachoberschule - Teilzeit	FOSTZ	3.015	3.503	
Fachoberschule - Vollzeit	FOSVZ	4.523	5.255	
Fachschule Teilzeit	FSTZ	3.496	4.065	
Fachschule Vollzeit	FSVZ	5.244	6.097	
Grundschule/ Grundschulzweig	G	4.106	4.106	
gymnasiale Oberstufe	GOS	6.883	6.943	
Gymnasium / Gymnasialzweig	GYM	4.488	4.488	
Hauptschule/ Hauptschulzweig	Н	3.521	3.521	
Integrierte Jahrgangsstufe	IGS	4.681	4.681	
Kolleg	КО	6.489	6.943	
Realschule/ Realschulzweig	R	3.629	3.629	
Förderschulen				
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Blinde)	BLI			13.990
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	ERZ			13.011
Förderschwerpunk Hören	HÖR			12.887
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	KÖR			16.544
Förderschwerpunkt Kranke	KRA			11.214
Förderschwerpunkt Lernen	LER			8.129
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PRA			14.879
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Sehbehinderte)	SEH			12.162
Förderschwerpunkt Sprachheilförderung	SPR			11.103

ABI. 07/17 511

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Über uns" – "Stellenangebote".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter **https://kultusministerium.hessen.de** (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

- der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
- 2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
- 4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

- in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
 - b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

- die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren.
- 2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
- 3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

https://kultusministerium.hessen.de (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen

Deutsch-Schweizerische Intern. Schule Hongkong

Besetzungsdatum: 01.08.2018 Bewerbungsende: 31.07.2017

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel und intern. Zweig

Klassenstufen: 1-12 Schülerzahl: 1130

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbe-

reich I

Deutsches Internationales Abitur Deutsches Sprachdiplom I und II

Berufsbildender Zweig

Englischsprachiger Zweig mit IB

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Kenntnisse des Internationalen Bakkalaureat Programms der IBO sind erwünscht.

Deutsche Schule Bilbao, Spanien

Besetzungsdatum: 01.08.2018 Bewerbungsende: 31.07.2017

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufe: 1-12 Schülerzahl: 539

Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur Sekundarabschlüsse des Landes

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15 / A16

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Medellin, Kolumbien

Besetzungsdatum: 02.01.2018 Bewerbungsende: 15.08.2017 Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 – 12 Schülerzahl: 941

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass wenigstens eine der nachfolgend benannten Anforderungen erfüllt ist: Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

-Drittbewerbungen sind zulässig-

Deutsche Schule Prag, Tschechische Republik

Besetzungsdatum: 01.08.2018 Bewerbungsende: 31.08.2017

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12 Schülerzahl: 450

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Málaga, Marbella, Spanien

Besetzungsdatum: 20.08.2018 Bewerbungsende: 31.08.2017

Integr. Begegnungsschule Klassenstufen: 1-12 Schülerzahl: 564

Deutsche mittlere Abschlüsse

Deutsche allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Beverly Hills, Kairo

Besetzungsdatum: 01.08.2018 Bewerbungsende: 31.08.2017

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12 Schülerzahl: 368

Deutsches Sprachdiplom der KMK Deutsche mittlere Abschlüsse Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 14 / A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem

Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich. Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Ausschreibung für 10 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2018

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 08/13, S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

"Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind"

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2018 bewerben.

Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2017.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben.
- Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule.

Die Tätigkeitsübersicht soll sich auf den gesamten Zeitraum des aktuellen Auslandsschuldienstes beziehen, d.h. vom Beginn des aktuellen Auslandsschuldienstes bis einschließlich zum Datum der Bewerbung, und hat die einzelnen Tätigkeiten zeitraumbezogen detailliert darzustellen.

Diese Aufstellung wird <u>in der Regel</u> durch die Schulleiterin/den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.

Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Bestätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landesprogrammlehrkraft nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.4, z. Hd. Herrn Knieling (Rolf.Knieling@kultus.hessen.de) und in Kopie an Frau Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2017 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Knieling, Tel. +49(0)611-3682510, Rolf.Knieling@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, Christiane. Berg@kultus.hessen.de.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Am Institut für Pädagogik der Sekundarstufe, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, ist zum 01. Februar 2018 die Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) (A13 HBesG)

als Vollzeitstelle zu besetzen. Die Abordnung an die Universität ist auf zwei Jahre befristet. Hiervon ist das erste Jahr ein Probejahr.

Aufgabenbereich:

Begleitung der Studierenden des Studiengangs "Lehramt für Gymnasien" im Praxissemester: Durchführung von bildungswissenschaftlichen Begleitseminaren, individuelle Beratung und Begleitung von Studierenden; Besuche in den Praktikumsschulen; Betreuung der Modulprüfungen (Praktikumsberichte) oder der Studienportfolios (inkl. der Reflexionsgespräche).

Das Praxissemester wurde zum Wintersemester 2015/2016 als Pilotprojekt für den Studiengang "Lehramt an Gymnasien" an der Goethe-Universität eingeführt und in einer fünfjährigen Pilotphase erprobt und evaluiert. Im Rahmen der Abordnungsstellen besteht die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung eines Konzeptes für die universitäre Begleitung des Praxissemesters mitzuwirken.

Einstellungsvoraussetzungen:

Vorausgesetzt werden das erste und zweite Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Erwartet wird das Interesse an empirischer Schul- und Unterrichtsforschung und an der Weiterentwicklung der Lehrerbildung. Erfahrung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, im Arbeitsfeld Beratung und eine selbstständige Arbeitsweise sind wünschenswert.

Bitte senden Sie uns Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht) in elektronischer Form bis zum 13.08.2017 (zu Händen des Geschäftsführenden Direktors des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe, Herrn Prof. Dr. H. Behr) an Wenzlaff@em.uni-frankfurt.de.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe, Prof. Dr. H. Behr, Fachbereich Erzie-

hungswissenschaften, Goethe-Universität, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60329 Frankfurt am Main, zu richten. Im Rahmen des Bewerbungsfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität nicht erstattet.

An der Philipps-Universität Marburg am Fachbereich Physik ist im Wege einer Abordnung zum 01.02.2018 zunächst befristet für ein Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung die Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters für Didaktik der Physik

auf der Grundlage des "Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hess. Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen" zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Anstellungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.02.2018 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören die Organisation und Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums Physik für Lehramt an Gymnasien, die Betreuung und Begutachtung von Staatsexamensarbeiten zur Ersten Staatsprüfung und die Vorbereitung und Betreuung der fachdidaktischen schulpraktischen Studien in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und Physik-Lehrerinnen und –Lehrern der Region. Die Koordination und Durchführung von Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie die thematische Ausgestaltung von Veranstaltungen zur Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern bilden ein weiteres Aufgabenfeld dieser Stelle. Die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Universität, insbesondere bei der Gestaltung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien, wird erwartet.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium (möglichst) im gymnasialen Lehramt mit Physik als einem Unterrichtsfach, eine mindestens dreijährige gym-

nasiale Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis sowie Ausbildungserfahrungen mit Lehramtsstudierenden oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst des Lehramts. Wünschenswert ist eine Promotion im Fach Physik/Didaktik der Physik. Erwartet wird der Kontakt zur Schulpraxis durch eigene Unterrichtstätigkeit, idealerweise in räumlicher Nähe zur Philipps-Universität Marburg, Interesse an fachdidaktischen Fragestellungen sowie die Bereitschaft, physikalische Fragestellungen unter didaktischen Aspekten aufzubereiten. Kompetenzen zur Förderung eines geschlechtergerechten naturwissenschaftlichen Unterrichts sind gewünscht.

Die Philipps-Universität erwartet während der Vorlesungszeit eine Anwesenheit in der Hochschule an mindestens zwei Arbeitstagen. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche Aufteilung der Tätigkeiten in den Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnungen eingeht. Die Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden.

Für Fragen steht Ihnen der Studiendekan, Prof. Dr. Heinz Jänsch unter 06421/28-24136 oder <u>studiendekan@physik.uni-marburg.de</u> gerne zur Verfügung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind mit den üblichen Unterlagen mit einem Würdigungsbericht des/der Dienstvorgesetzen bis zum 04.08.2017 unter Angabe der Kennziffer fb13-0012-päm-2017 an den Herrn Dekan des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg, Renthof 7, 35032 Marburg oder als PDF-Datei an dekane@physik.uni-marburg.de zu senden.

Die Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit rund 40.000 Studierenden und rund 4.200 Beschäftigten die größte hessische Universität und ein international renommierter und wichtiger regionaler Arbeitgeber. Sie hat in den vergangenen Jahren einen intensiven hochschulinternen qualitäts- und leistungsorientierten Reformprozess eingeleitet. Im Rahmen der Standort-Neuordnung entsteht die Universität zum Jahr 2014 auf einem naturwissenschaftlichen und einem geistes-/sozial-wissenschaftlichen Campus vollständig neu mit idealen Forschungs- und Studienbedingungen. Die Goethe-Universität hat als Stiftungsuniversität seit 2008 eine größere Autonomie.

An der Goethe-Universität Frankfurt sind im Fachbereich Informatik und Mathematik am Institut für Didaktik der Mathematik und Informatik (IDMI), Arbeitsbereich Primarstufe zum 01.02.2018 zwei Stellen als

Pädagogische Mitarbeiterin /Pädagogischer Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Grundschule (A12 HBesG, halbtags)

für den Zeitraum bis zum 31.07.2020 (zunächst befristet für ein Probejahr) zu besetzen.

Aufgabengebiete: Schulpraktische Studien der Lehramtsstudierenden im Fachpraktikum Mathematik mit dem Schwerpunkt Grundschule sowie Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, des weiteren Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Mathematikdidaktik der Primarstufe. Der Umfang in der Lehre beträgt 7 – 9 LVS.

Voraussetzungen: Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Bewährung im Schuldienst und Praxiserfahrung im Unterrichten von Mathematik. Erwünscht sind Erfahrungen in der Betreuung von Lehramtspraktikanten oder -referendaren.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbung sind unter Beifügung der Zeugnisse, eines Lebenslaufs und einem Würdigungsbericht der/des Schulleiterin/Schulleiters bis zum **30.09.2017** auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an Prof. Dr. R. Vogel, IDMI (Arbeitsbereich Primarstufe) an der Goethe-Universität zu richten.

ABI. 07/17 519

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

Seit dem Schuljahr 2002/2003 gibt es für Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen in Hessen die Möglichkeit, sich ihre erworbenen Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren zu lassen.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz können berufliche Schulen auf freiwilliger Basis – unabhängig von einer Benotung der Fremdsprachenkenntnisse im Zeugnis – eine Prüfung anbieten und gezielt die Fremdsprachenkenntnisse der Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler gesondert zertifizieren.

Die Zertifikatsprüfung kann grundsätzlich auf vier Niveaustufen durchgeführt werden:

- Waystage A2, Niveaustufe I Elementare Sprachverwendung (Basic User)
- Threshold B1, Niveaustufe II
 Selbstständige Sprachverwendung (Independent User)
- Vantage B2, Niveaustufe III
 Selbstständige Sprachverwendung (Independent User)
- Effective Operational Proficiency C1, Niveaustufe IV

Kompetente Sprachverwendung (Proficient User)

Die vier Niveaustufen orientieren sich an dem vom Europarat im "Common European Framework of Reference for Language and Teaching" aufgeführten Referenzrahmen.

Je Niveaustufe wird die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der folgenden Berufsbereiche durchgeführt:

- kaufmännisch-verwaltende Berufe
- gewerblich-technische Berufe
- gastgewerbliche Berufe
- sozialpädagogische und Gesundheitsberufe.

Innerhalb dieser Berufsbereiche können weitere Konkretisierungen bis zur Ebene eines einzelnen Berufes vorgenommen werden.

Die Prüfungen in Hessen werden in Englisch und Spanisch auf den Niveaustufen I bis III angeboten. Sie bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und beziehen sich auf die Kompetenzbereiche

- Rezeption
 die F\u00e4higkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen;
- Produktion
 die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der
 Fremdsprache zu äußern;
- Mediation
 die F\u00e4higkeit, durch \u00fcbersetzen oder Umschreiben
 m\u00fcndlich oder schriftlich zwischen Kommunikati onspartnern zu vermitteln:
- *Interaktion* die Fähigkeit, Gespräche zu führen.

Die Teilnahme an einer solchen Zertifikationsprüfung ist freiwillig und gegebenenfalls auch ohne entsprechenden Fremdsprachenunterricht in beruflichen Schulen möglich, wenn die interessierten Auszubildenden bzw. Schülerinnen und Schüler die nötigen sprachlichen Voraussetzungen erfüllen; eine Beratung durch die zuständigen Lehrkräfte ist notwendig, gerade auch im Hinblick auf die vom Prüfling angestrebte Stufe.

Weitere Informationen zum Zertifikat, zu den Kompetenzbereichen, zur Bewertung und zur Prüfungsdurchführung finden Sie im Internet unter: www.kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de

Darüber hinaus wird um Beachtung der nachfolgend abgedruckten Informationen gebeten:

 Erlass zur Durchführung der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 12. Juni 2017 (Az. III.B.2 – 234.000.077 – 22 –)

- Übersicht über Prüfungsbereiche und Prüfungstermine 2017/2018
- Hinweise zur Anmeldung
- Vordruck für die Anmeldung zur Prüfung für Auszubildende bzw. Schülerinnen und Schüler.

Durchführung der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung

Erlass vom 12. Juni 2017 III.B.2 – 234.000.077 – 22 –

Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 20. November 1998 i. d. F. vom 27. Juni 2008 wird das Prüfungsverfahren zur Erlangung des KMK-Fremdsprachen-Zertifikats in Hessen wie folgt geregelt:

1. Geltungsbereich und Ziel

Berufliche Schulen können auf freiwilliger Basis, unabhängig von einer Benotung im Zeugnis, eine Prüfung anbieten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre erworbenen Fremdsprachenkenntnisse zertifizieren.

2. Prüfungsniveaus und Berufsbezug

Die Prüfung wird jeweils in einer der drei Stufen I, II oder III durchgeführt. Sie orientieren sich an den vom Europarat im *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren und Beurteilen* aufgeführten Stufen:

A2 (Waystage) KMK-Stufe I B1 (Threshold) KMK-Stufe II B2 (Vantage) KMK-Stufe III

Je Stufe soll die Prüfung differenziert nach den Erfordernissen der verschiedenen Berufsbereiche durchgeführt werden, z. B.

- kaufmännisch-verwaltende Berufe
- gewerblich-technische Berufe
- gastgewerbliche Berufe
- sozialpädagogische und Gesundheitsberufe.

Innerhalb der Berufsbereiche können weitere Konkretisierungen bis zur Ebene eines einzelnen Berufes vorgenommen werden, soweit dies organisierbar ist.

3. Prüfungstermine und Prüfungsorte

Die Prüfungstermine sowie die Prüfungsorte werden vom Hessischen Kultusministerium – in Absprache mit den beteiligten Schulen – festgelegt.

4. Anmeldung zur Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden melden sich schriftlich bei der Schule an, an der die Prüfung durchgeführt wird. Die Schuladressen, das Anmeldeformular und die Prüfungsdaten sind dem beigefügten Anhang zu entnehmen. Bei Anmeldung muss der Prüfling die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachweisen (vgl. Punkt 14).

Für die Organisation der Prüfung ist die jeweilige berufliche Schule zuständig.

Zur Prüfung können sich alle an beruflichen Schulen in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler anmelden. Empfohlen wird eine vorherige Beratung durch die zuständigen Fremdsprachenlehrerinnen bzw. Fremdsprachenlehrer.

5. Erstellung der Prüfungsaufgaben

Zur Erstellung der Prüfungsaufgaben beruft das Hessische Kultusministerium in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern eine Kommission. Gleichzeitig mit den Prüfungsaufgaben sind auch die Musterlösungen vorzulegen.

6. Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- als Vorsitzende bzw. Vorsitzender die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder eine/ein von ihr/ihm benannte/r Vertreterin bzw. Vertreter und
- zwei fachkundige Lehrkräfte als Prüferin bzw. Prüfer und Protokollführerin bzw. Protokollführer.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Staatlichen Schulamtes kann an den Prüfungen teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss kann auch schulübergreifend eingesetzt werden.

7. Aufwandsentschädigung und Reisekosten

Die Mitglieder der Kommissionen zur Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Sofern auswärtigen Mitgliedern Reisekosten entstehen, werden diese im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes vom Hessischen Kultusministerium erstattet.

8. Die Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Unter Beachtung der Stufen und des Berufsbezugs (vgl. Punkt 2) werden folgende Kompetenzbereiche zugrunde gelegt:

- Rezeption (Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu verstehen)
- Produktion (Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich in der Fremdsprache zu äußern)
- Mediation (Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung mündlich oder schriftlich zwischen Kommunikationspartnern zu vermitteln)
- Interaktion (Fähigkeit, Gespräche zu führen)

9. Prüfungsteile und Prüfungszeiten

Die Aufgaben für den schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung werden dem Prüfungsausschuss von der Kommission zur Erstellung der Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss sorgt für die Bereitstellung von Räumen, technischen Hilfsmitteln und Wörterbüchern und ist für einen reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich.

Für die schriftliche Prüfung gelten folgende Zeiten:

Stufe I: 60 Minuten Stufe II: 90 Minuten Stufe III: 120 Minuten

Die Prüfung findet unter Aufsicht von mindestens einer Lehrkraft statt. Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt.

Für die <u>mündliche</u> Prüfung gelten – jeweils pro Prüfling – folgende Zeiten:

Stufe I: 10 Minuten Stufe II: 15 Minuten Stufe III: 20 Minuten

Die <u>mündliche</u> Prüfung ist auch als Gruppenprüfung möglich; für zwei Prüflinge gelten folgende Zeitrichtwer-

Stufe I: 15 Minuten Stufe II: 20 Minuten Stufe III: 25 Minuten

Bei mehr als zwei Prüflingen kann der Zeitrichtwert entsprechend angepasst werden.

Den Prüflingen wird eine angemessene Zeit zur Vorbereitung gegeben. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt.

10. Bewertung der schriftlichen und mündlichen Prüfung

Die von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmte fachkundige Lehrkraft korrigiert die schriftlichen Prüfungen und bewertet sie nach Punkten. Es können 100 Punkte vergeben werden, die wie folgt zu gewichten sind:

Rezeption: 40 % Produktion: 30 % Mediation: 30 %

Eine Abweichung von jeweils bis zu 10 Prozent-Punkten ist möglich. Liegt die erreichte Punktzahl unter 50 Punkten, wird ein Zweitkorrektor zur Begutachtung der Prüfungsarbeit hinzugezogen. Bei abweichender Bewertung entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung.

Für die mündliche Prüfungsleistung können 30 Punkte vergeben werden.

11. Festlegung des Prüfungsergebnisses

Die schriftliche und mündliche Prüfung sind bestanden, wenn jeweils mindestens die Hälfte der ausgewiesenen Punktzahl erreicht wird. Die Prüfung ist bestanden, wenn der schriftliche <u>und</u> mündliche Teil bestanden sind. Ein Ausgleich ist nicht möglich.

Eine nicht bestandene Prüfung kann nur komplett wiederholt werden.

12. Rücktritt und Wiederholung

Tritt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer aus einem von ihr oder von ihm nicht zu vertretenden Grund vor oder während der Prüfung von dieser zurück oder kann sie oder er aus einem solchen Grunde an der Fortführung der Prüfung nicht teilnehmen, so wird ihr oder ihm Gelegenheit gegeben, die Prüfung oder fehlende Teile nachzuholen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

Tritt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer aus Gründen, die sie oder er zu vertreten hat, vor oder während der Prüfung von dieser zurück oder ist sie oder er aus einem solchen Grunde an einer weiteren Teilnahme verhindert, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

13. Zertifikat

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zertifikat.

14. Prüfungsgebühren

Es werden folgende Prüfungsgebühren erhoben:

Stufe I (Waystage): 30 Euro Stufe II (Threshold): 45 Euro Stufe III (Vantage): 60 Euro

Die Prüfungsgebühren sind auf das folgende Konto einzuzahlen:

Empfänger: Hessische Lehrkräfteakademie IBAN: DE 12 5005 0000 0001 0054 79

BIC: HELADEFFXXX

Bank: Landesbank Hessen-Thüringen

Als Verwendungszweck ist anzugeben: "24 65 10 12 40 04, FZK, Name des Prüflings"

Die Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden erhalten anschließend eine Bestätigung ihrer Anmeldung. Die Zulassung zur Prüfung ist nur möglich, wenn bei Anmeldung die Einzahlung der Prüfungsgebühr durch Vorlage einer Kopie des Kontoauszugs nachgewiesen wird.

Hinweise zur Anmeldung

Bevor Sie sich anmelden und Geld überweisen, informieren Sie sich bitte auf der Homepage oder bei den Sprachenlehrerinnen und -lehrern an Ihrer Schule. Darüber hinaus können Sie bei grundsätzlichen Fragen auch uns kontaktieren:

Hessische Lehrkräfteakademie KMK-Fremdsprachen-Zertifikat Walter-Hallstein-Straße 5 - 7 65197 Wiesbaden

Ansprechpartner

Sandra Haberkorn sandra.haberkorn@kultus.hessen.de Sabine Steeg-Hintermeier Sabine.Steeg-Hintermeier@kultus.hessen.de

Für die konkrete Planung und Durchführung der Prüfungen an den Prüfungsschulen (siehe Download "Prüfungstermine" unter www.kmk-fremdsprachen zertifikat.la.hessen.de) sind die in der Übersicht angegebenen Kontaktpersonen zuständig.

Die Anmeldung nehmen Sie in der Regel spätestens **4 Wochen vor Prüfungsdatum an der prüfenden Schule** vor. Sie benötigen dazu das nachfolgende Anmeldeformular.

Bei brieflicher Anmeldung schicken Sie dieses Anmeldeformular an die genannte **Prüfungsschule** mit der **Angabe des Ansprechpartners** bzw. geben es an der Prüfungsschule ab. Die Ansprechpartner an den Prüfungsschulen sowie die Prüfungs- und Anmeldungstermine entnehmen Sie bitte der Übersicht "Prüfungstermine" (www. kmk-fremdsprachenzertifikat.la.hessen.de).

In beiden Fällen benötigen Sie auch eine **Kopie Ihrer Überweisung / Ihres Kontoauszuges**. Sie erhalten anschließend eine **Bestätigung** Ihrer Anmeldung.

ANMELDUNG

zur Prüfung für das KMK-Fremdsprachen-Zertifikat

Sprache:			
Berufsbereich und Stufe:			
Berufsbereich und evtl. Beruf, z. B. Kaufmännisch-verwaltend: Bank	KMK-Stufe I A2	KMK-Stufe II B1	KMK-Stufe III B2
Termin der <u>schriftlichen</u> Prüfung	: <u> </u>		
Termin der <u>mündlichen</u> Prüfung:	_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Prüfungsschule:	_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Ort:			
Eigene Schule / Klasse:			
Ort:	_		
Vor- und Nachname: (in Druckbuc	hstaben)		
Geburtsort / Geburtsdatum:	_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
PLZ / Wohnort:			
Straße / Platz			
Telefon:			
E-mail Adresse:			
Ort / Datum	(Uı	nterschrift des P	rüflings)
Die Einzahlung der Prüfungsgebü l des Bankbelegs nachgewiesen wor		Euro is	st durch Vorlage
Ort / Datum	(Uı	nterschrift der So	chule)

Ein Rücktritt kann nur aus nicht persönlich zu vertretenden Gründen erfolgen; ein Nachweis ist erforderlich (z. B. ärztliches Attest). Der Antrag auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren muss den Rücktrittsgrund und eine Kopie der Anmeldung beinhalten und spätestens 14 Tage nach dem festgelegten Prüfungsdatum mitgeteilt werden: Sandra Haberkorn, Hessische Lehrkräfteakademie, Walter-Hallstein-Straße 5-7, 65197 Wiesbaden.





KMK-FREMDSPRACHENZERTIFIKAT Prüfungen 2017/2018

Anmelde- Prüfungsorte	schluss Schulen und Ansprechpartner	Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain 07.01.2018 Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075	Berufliche Schulen am Gradierwerk 07.01.2018 Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß-Michel) Tel. 06032 935520 Fax 06032 9355230	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis .01.2018 Erbacher Str. 50, 64720 Michelstadt (Frau Beate Gühring) Tel. 06061 951164 Fax 06061 951191	Georg-Kerschensteiner-Schule 07.01.2018 Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090 Fax 06104 6009111	Maufmännische Schulen Marburg 07.01.2018 Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg (Frau Angelika Fresenborg) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427
Prüfungs- A	datum s	12.02 16.02.2018 07.	12.02 16.02.2018 07.	12.02 16.02.2018 07.01.2018	12.02 16.02.2018 07	12.02 16.02.2018 07.
Prüfi	dat (mün	12.02 16	12.02 16	12.02 16	12.02 16	12.02 16
Prüfungs-	datum (schriftlich)	07.02.2018	07.02.2018	07.02.2018	07.02.2018	07.02.2018
KMK	Niveaustufe	Stufe II (B1)	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	Stufe II (B1) Stufe III (B2)
Berufsbereich	bzw. Beruf	Automobilkaufleute	Bankkaufleute	Bankkaufleute	Bankkaufleute	Bankkaufleute

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen Martin-Buber-Straße 32, 64293 Darmstadt Welfenstraße 11-13, 65189 Wiesbaden Prüfungsorte Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg Akademiestraße 41, 63450 Hanau Peter-Paul-Cahensly-Schule (Frau Barbara Fleischmann) Schulze-Delitzsch-Schule (Frau Sandra Haberkorn) (Herr Jürgen Marschall) Ludwig-Geißler-Schule Peter-Behrens-Schule (Frau Doreen Teubel) (Frau Anna Gewiese) Max-Weber-Schule (Herr Martin Palzer) Fax 0641 3063145 Fax 06151 133410 Tel. 0641 3063141 Fax 06431 947942 Tel. 06151 132931 Tel. 06181 93760 Fax 06181 937641 Vogelsbergschule Tel. 06431 94790 Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991 Tel. 06641 65540 Fax 06641 62687 Anmeldeschluss 12.03. - 16.03.2018 | 07.02.2018 07.01.2018 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 07.02.2018 12.02. - 16.02.2018 12.02. - 16.02.2018 12.03. - 16.03.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 07.03.2018 07.02.2018 07.03.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Bankkaufleute Bankkaufleute Bankkaufleute Bankkaufleute Chemie Chemie

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner (Herr Angel Morales, Herr Martin Palzer) Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain Alsfelder Straße 23, 64289 Darmstadt Prüfungsorte Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen Kasseler Straße 17, 34497 Korbach Akademiestraße 41, 63450 Hanau Heinrich-Emanuel-Merck-Schule (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Weserstraße 7, 34125 Kassel Berufliche Schulen Kirchhain Berufliche Schulen Korbach (Herr Markus Kiesewetter) Oskar-von-Miller-Schule Ludwig-Geißler-Schule Radko-Stöckl-Schule (Herr Alexander Kehl) (Fran Sabine Runge) Tel. 06151 134310 (Herr Axel Heusner) Fax 06151 134300 Fax 05661 925026 Tel. 0561 9789630 Fax 0561 9789631 Fax 06181 937641 Tel. 05661 92500 Fax 05631 62266 rel. 06181 93760 Tel. 05631 70 81 Fax 06422 1075 Tel. 06422 1073 Anmeldeschluss 12.03. - 16.03.2018 | 07.02.2018 04.12. - 08.12.2017 | 29.10.2017 29.10.2017 04.12. - 08.12.2017 | 29.10.2017 29.10.2017 29.10.2017 04.12. - 08.12.2017 04.12. - 08.12.2017 04.12. - 08.12.2017 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 29.11.2017 29.11.2017 07.03.2018 29.11.2017 29.11.2017 29.11.2017 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Gastgewerbliche Elektrotechnik Elektrotechnik Elektrotechnik Elektrotechnik Elektrotechnik

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen Schulen und Ansprechpartner (Frau Andrea Fauth, Frau Susann Schröder) Martin-Buber-Straße 32, 64293 Darmstadt Brunhildenstraße 55, 65189 Wiesbaden (Frau Elke Gerriets, Frau Stefanie Cole) Berufliche Schule des Wetteraukreises Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach Brüder-Grimm-Straße 5, 36037 Fulda Prüfungsorte Mombachstraße 14, 34127 Kassel Georg-Kerschensteiner-Schule (Frau Claudia Ludwig-Schulte) Elisabeth-Knipping-Schule Louise-Schroeder-Schule Peter-Behrens-Schule Eduard-Stieler-Schule (Frau Corinna Haake) Tel. 06033 9246030 Fax 0561 82012932 Fax 06104 6009111 Fax 06033 9246077 (Frau Katrin Röhrig) rel. 0561 8201290 Tel. 06151 132931 Fax 06151 133410 Tel. 0661 969540 Tel. 0611 315270 Tel. 06104 60090 Fax 0611 313987 Fax 0661 69864 (Herr Kai Köthe) Anmeldeschluss 07.02.2018 12.03. - 16.03.2018 | 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 12.03. - 16.03.2018 | 07.02.2018 12.03. - 16.03.2018 | 07.02.2018 12.03. - 16.03.2018 12.03. - 16.03.2018 12.03. - 16.03.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 07.03.2018 07.03.2018 07.03.2018 07.03.2018 07.03.2018 07.03.2018 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Berufsbereich bzw. Beruf Gastgewerbliche Gastgewerbliche Gastgewerbliche Gastgewerbliche Gastgewerbliche Gastgewerbliche

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen Schulen und Ansprechpartner In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern (Frau Gaby Bendel, Frau Regina Nöthling) Tel. 069 21234408 Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg Berufliches Schulzentrum Schlüchtern Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M. Prüfungsorte Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach Kaufmännische Schulen Marburg Kaufmännische Schulen Marburg Georg-Kerschensteiner-Schule (Frau Angelika Fresenborg) (Frau Angelika Fresenborg) Theodor-Heuss-Schule (Frau Christel Mazura) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Fax 06661 7474980 Fax 06104 6009111 Tel. 06421 2011710 Julius-Leber-Schule Tel. 069 80652435 Fax 06421 2011427 Fax 069 21240519 (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06661 747490 Fax 069 80653192 (Frau Bettina Fest) Tel. 06104 60090 Kinzig-Schule Anmeldeschluss 16.04.2018 21.05. - 25.05.2018 | 16.04.2018 21.05. - 25.05.2018 | 16.04.2018 21.05. - 25.05.2018 | 16.04.2018 11.06. - 15.06.2018 | 06.05.2018 06.05.2018 21.05. - 25.05.2018 11.06. - 15.06.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 16.05.2018 16.05.2018 16.05.2018 16.05.2018 06.06.2018 06.06.2018 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf **Großhandel/Logistik Großhandel/Logistik** Gesundheitswesen Gesundheitswesen Gesundheitswesen Gesundheitswesen

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Berufsbereich	KMK	Prüfungs-	Prüfungs-	Anmelde-	Prüfungsorte
bzw. Beruf	Niveaustufe	datum (schriftlich)	datum (mündlich)	schluss	Schulen und Ansprechpartner
Großhandel/Logistik	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942
Großhandel/Logistik	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Caroline Glinicke, Herr Marc Lucke, Herr Dirk Schrapel) Tel. 069 21235274 Fax 069 21240518
Großhandel/Logistik	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim (Frau Anamaria Zanfir) Tel. 06142 91030 Fax 06142 9103111
Immobilienkaufleute	Stufe III (B2)	29.05.2018	04.06. – 08.06.2018 29.04.2018	29.04.2018	Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt a. M. (Frau Corina Lucke) Tel. 069 21234409 Fax 069 21240530
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018 07.01.2018	07.01.2018	Berufliche Schulen am Gradierwerk Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß-Michel) Tel: 06032 935520 Fax 06032 9355230
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen Schulen und Ansprechpartner In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen Carl-Lepper-Straße 1, 68623 Lampertheim Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim Berufliches Schulzentrum Schlüchtern Prüfungsorte Erbacher Str. 50, 64720 Michelstadt Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg Georg-Kerschensteiner-Schule (Frau Silke Waldschmidt) Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises (Frau Anna Gewiese) Fax 06104 6009111 Fax 06661 7474980 (Frau Kerstin Heber) (Frau Katrin Röhrig) Fax 02771 803629 Fax 0641 3063145 Tel. 06661 747490 Max-Weber-Schule Tel. 0641 3063141 Fax: 06061 951191 (Frau Marita Hopp) Fax 06206 940933 Tel: 06061 951164 (Frau Bettina Fest) Tel. 02771 80360 Tel. 06104 60090 Tel. 06206 94090 Kinzig-Schule Anmeldeschluss 07.01.2018 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 07.01.2018 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 12.02. - 16.02.2018 12.02. - 16.02.2018 12.02. - 16.02.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Berufsbereich bzw. Beruf Industriekaufleute Industriekaufleute Industriekaufleute Industriekaufleute Industriekaufleute Industriekaufleute

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Berufsbereich	KMK	Prüfungs-	Prüfungs-	Anmelde-	Prüfungsorte
bzw. Beruf	Niveaustufe	datum (schriftlich)	datum (mündlich)	schluss	Schulen und Ansprechpartner
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Tel. 06431 94790 Fax 06431 947942
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 11 - 13, 65189 Wiesbaden (Frau Sandra Haberkorn) Tel. 0611 315157 Fax 0611 313991
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach (Frau Christel Mazura) Tel. 069 80652435 Fax 069 80653192
Industriekaufleute	Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Vogelsbergschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Sabine Füg) Tel. 06641 65540 Fax 06641 62687
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2017	04.12 08.12.2017 29.10.2017	29.10.2017	Berufliche Schule des Wetteraukreises Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach (Herr Kai Köthe) Tel. 06033 9246030 Fax 06033 9246077
Industrielle Metallberufe	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	29.11.2017	04.12 08.12.2017	29.10.2017	Gewerblich-technische Schulen der Stadt Offenbach Schloßgrabengasse 10, 63065 Offenbach (Frau Andrea Reuther) Tel. 069 80653000 Fax 069 80653015

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt a. M. Am Gasterfelderholz 1, 34466 Wolfhagen Berufliche Schule des Wetteraukreises Berufliches Schulzentrum Schlüchtern Prüfungsorte Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen Akademiestraße 41, 63450 Hanau Werner-Heisenberg-Schule (Herr Robert Pahlitzsch) Heinrich-Kleyer-Schule Ludwig-Geißler-Schule (Frau Anamaria Zanfir) (Herr Carsten Jubelt) (Herr Marcus Drisch) Fax 06661 7474980 Tel. 06033 9246030 Fax 06033 9246077 Tel. 069 21240949 Fax 06142 9103111 Fax 05692 988930 (Herr Martin Palzer) Fax 069 21230732 Tel. 06661 747490 Fax 06181 937641 Tel. 05692 98890 Tel. 06142 91030 Tel. 06181 93760 (Herr Kai Köthe) Kinzig-Schule Anmeldeschluss 12.03. - 16.03.2018 | 05.02.2018 29.10.2017 04.12. - 08.12.2017 | 29.10.2017 29.10.2017 04.12. - 08.12.2017 | 29.10.2017 29.10.2017 04.12. - 08.12.2017 04.12. - 08.12.2017 04.12. - 08.12.2017 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 29.11.2017 05.03.2018 29.11.2017 29.11.2017 29.11.2017 29.11.2017 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Berufsbereich bzw. Beruf Metallberufe Metallberufe Metallberufe Metallberufe Metallberufe Industrielle Industrielle Industrielle Industrielle Industrielle IT-Berufe

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Brühlwiesenschule, Selbständige Berufliche Schulen Schulen und Ansprechpartner (in Zusammenarbeit mit der PPC Limburg) Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg Blumenröder Straße 49, 65549 Limburg Alsfelder Straße 23, 64289 Darmstadt Prüfungsorte Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach Gartenstraße 28, 65719 Hofheim Kaufmännische Schulen Marburg Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Weserstraße 7, 34125 Kassel Friedrich-Dessauer-Schule (Herr Markus Kiesewetter) des Main-Taunus-Kreises Oskar-von-Miller-Schule Theodor-Heuss-Schule (Frau Christel Mazura) Tel. 06151 134310 Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Tel. 069 80652435 Fax 069 80653192 (Herr Axel Heusner) (Herr Marcus Ghiai) Fax 06431 409229 Fax 06151 134300 Tel. 0561 9789630 Fax 0561 9789631 Fax 06192 290466 (Frau Martina Sax) Tel. 06431 40920 Tel. 06192 29040 (Herr Bodo Gros) Anmeldeschluss 05.02.2018 12.03. - 16.03.2018 | 05.02.2018 12.03. - 16.03.2018 | 05.02.2018 05.02.2018 05.02.2018 12.03. - 16.03.2018 | 05.02.2018 12.03. - 16.03.2018 12.03. - 16.03.2018 12.03. - 16.03.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 05.03.2018 05.03.2018 05.03.2018 05.03.2018 05.03.2018 05.03.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Berufsbereich bzw. Beruf IT-Berufe IT-Berufe IT-Berufe IT-Berufe IT-Berufe IT-Berufe

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Berufsbereich	KMK	Prüfungs-	Prüfungs-	Anmelde-	Prüfungsorte
bzw. Beruf	Niveaustufe	datum (schriftlich)	datum (mündlich)	schluss	Schulen und Ansprechpartner
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Berufliche Schulen am Gradierwerk Am Gradierwerk 4 – 6, 61231 Bad Nauheim (Frau Monika Süß-Michel) Tel: 06032 935520 Fax 06032 9355230
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Erbacher Str. 50, 64720 Michelstadt (Frau Kerstin Heber) Tel: 06061 951164 Fax: 06061 951191
	Stufe II (B1)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Feldbergschule Oberhöchstadter Straße 20, 61440 Oberursel (Frau Ramona Schwarze) Tel. 06171 70408816 Fax: 06171 70408829
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018 07.01.2018	07.01.2018	Friedrich-List-Schule Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel (Herr Marcus Kourdji) Tel. 0561 63017 Fax 0561 63018
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Georg-Kerschensteiner-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen (Frau Katrin Röhrig) Tel. 06104 60090
	Stufe II (B1)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner In den Sauren Wiesen 17, 36381 Schlüchtern Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg Am Gasterfelderholz 1, 34466 Wolfhagen Berliner Ring 34 - 38, 64625 Bensheim Berufliches Schulzentrum Schlüchtern Prüfungsorte Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg Kaufmännische Schulen Marburg (Frau Angelika Fresenborg) (Frau Silke Waldschmidt) Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises (Frau Anne Schubert) (Herr Carsten Jubelt) Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Fax 06661 7474980 Fax 06251 106565 Fax 05692 988930 Fax 02771 803629 Tel. 02771 80360 (Frau Bettina Fest) Tel. 05692 98890 Karl Kübel Schule Tel. 06251 10650 Kinzig-Schule Anmeldeschluss 11.06. - 15.06.2018 | 06.05.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 11.06. - 15.06.2018 | 06.05.2018 06.05.2018 11.06. - 15.06.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 06.06.2018 07.02.2018 06.06.2018 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 06.06.2018 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner Auf der Hohlmauer 1 - 3, 65830 Kriftel (Frau Hildegard Dorth, Frau Franziska Baltes) Welfenstraße 11 - 13, 65189 Wiesbaden Prüfungsorte Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg Peter-Paul-Cahensly-Schule Pappelweg 8, 36037 Fulda (Herr Thomas Braunwarth) Konrad-Adenauer-Schule Schulze-Delitzsch-Schule (Frau Sandra Haberkorn) Richard-Müller-Schule (Herr Alexander Kehl) Radko-Stöckl-Schule Fax 06192 490466 Fax 06431 947942 Fax 05661 925026 Tel. 06431 94790 Tel. 06192 49040 Tel. 05661 92500 Fax 0661 968781 Fax 0611 313991 Tel. 0661 96870 Anmeldeschluss 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 06.05.2018 11.06. - 15.06.2018 | 06.05.2018 11.06. - 15.06.2018 12.02. - 16.02.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 07.02.2018 07.02.2018 06.06.2018 07.02.2018 07.02.2018 07.02.2018 06.06.2018 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend Kaufm.-verwaltend

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Berufsbereich	KMK	Prüfungs-	Prüfungs-	Anmelde-	Prüfungsorte
bzw. Beruf	Niveaustufe	datum (schriftlich)	datum (mündlich)	schluss	Schulen und Ansprechpartner
Kaufmverwaltend	Stufe II (B1)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Caroline Glinicke) Tel. 069 21235274 Fax 069 21240518
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach (Frau Christel Mazura) Tel. 069 80652435 Fax 069 80653192
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018 07.01.2018	07.01.2018	Vogelsbergschule Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach (Frau Sabine Füg) Tel. 06641 65540 Fax 06641 62687
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Werner-Heisenberg-Schule Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim (Frau Anamaria Zanfir) Tel. 06142 91030 Fax 06142 9103111
Kaufmverwaltend	Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2)	07.02.2018	12.02 16.02.2018	07.01.2018	Wilhelm-Merton-Schule Andreaestraße 24, 60385 Frankfurt a. M. (Frau Iris Sauter) Tel. 069 21246810/11 Fax 069 21246809
	Stufe II (B1)	06.06.2018	11.06 15.06.2018	06.05.2018	

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner Arnsburger Straße 44, 60385 Frankfurt a. M. Am Gradierwerk 4 - 6, 61231 Bad Nauheim Georg-Schlosser-Straße 20, 35390 Gießen Georg-Schlosser-Straße 20, 35390 Gießen (Frau Macarena Hortelano de la Lastra) Tel. 069 21235274 Leopold-Lucas-Str.20, 35037 Marburg Prüfungsorte Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel Berufliche Schulen am Gradierwerk Kaufmännische Schulen Marburg (Frau Monika Süß-Michel) (Frau Elizabeth Regan) (Frau Tanja Whiteside) Friedrich-List-Schule Fax 06032 9355230 Tel. 06421 2011710 Fax 06421 2011427 Stauffenbergschule Fax 069 21240518 Tel. 0641 3063101 Fax 0641 3063103 Fax 0641 3063103 Tel: 06032 935520 (Frau Alicia Torres) Tel. 0641 3063101 (Fran Birgit Seibel) Fel. 0561 63017 Fax 0561 63018 Anmeldeschluss 12.02. - 16.02.2018 | 07.01.2018 28.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 28.04.2018 28.04.2018 28.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 28.04.2018 04.06. - 08.06.2018 04.06. - 08.06.2018 04.06. - 08.06.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 07.02.2018 28.05.2018 28.05.2018 28.05.2018 28.05.2018 28.05.2018 Niveaustufe KMK Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Kaufm.-verwaltend* Kaufm.-verwaltend* Kaufm.-verwaltend* Kaufm.-verwaltend* Kaufm.-verwaltend* Kaufm.-verwaltend

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Berufsbereich	KMK	Prüfungs-	Prüfungs-	Anmelde-	Prüfungsorte
bzw. Beruf	Niveaustufe	datum (schriftlich)	datum (mündlich)	schluss	Schulen und Ansprechpartner
Körperpflege/ Kosmetik	Stufe I (A2)	19.02.2018	26.02. – 02.03.2018	19.01.2018	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a. M. (Frau Beate Sehnert) Tel. 069 21235268 Fax 069 21240520
Lebensmitteltechnik	Stufe II (B1)	30.11.2017	04.12 08.12.2017	30.10.2017	Berufliche Schule des Wetteraukreises Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach (Herr Kai Köthe) Tel. 06033 9246030 Fax 06033 9246077
Mechatroniker	Stufe II (B1)	29.11.2017	04.12 08.12.2017	29.10.2017	Berufliche Schulen Kirchhain Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075
Mechatroniker	Stufe II (B1)	29.11.2017	04.12 08.12.2017 29.10.2017	29.10.2017	Gewerblich-technische Schulen der Stadt Offenbach Schloßgrabengasse 10, 63065 Offenbach (Frau Andrea Reuther) Tel. 069 80653000 Fax 069 80653015
Mechatroniker	Stufe II (B1)	29.11.2017	04.12 08.12.2017	29.10.2017	Heinrich-Kleyer-Schule Kühhornshofweg 27, 60320 Frankfurt a. M. (Herr Robert Pahlitzsch) Tel. 069 21240949 Fax 069 21230732
Mechatroniker	Stufe II (B1)	29.11.2017	04.12 08.12.2017	29.10.2017	Max-Eyth-Schule, Selbständige Berufliche Schule der Stadt Kassel Weserstraße 7a, 34125 Kassel (Frau Sonja Scheidemann) Tel. 0561 774021 Fax 0561 711954

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen Graslitzer Straße 2 - 8, 63571 Gelnhausen Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt a. M. Prüfungsorte Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg (Frau Gertraud Schweiger-Siebert) Kaufmännische Schulen Marburg Berufliche Schulen Gelnhausen Peter-Paul-Cahensly-Schule (Frau Angelika Fresenborg) Pappelweg 8, 36037 Fulda (Herr Thomas Braunwarth) Richard-Müller-Schule Hans-Böckler-Schule (Frau Anna Gewiese) Tel. 06421 2011710 Fax 06051 4813999 Fax 06421 2011427 (Frau Corina Lucke) Max-Weber-Schule Tel. 069 21234409 Fax 0641 3063145 Fax 069 21240530 Fax 06431 947942 Tel. 0641 3063141 (Herr Manfred Aul) Tel. 06431 94790 Tel. 06051 48130 Fax 0661 968781 Tel. 0661 96870 Anmeldeschluss 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 04.06. - 08.06.2018 29.04.2018 04.12. - 08.12.2017 | 29.10.2017 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 29.11.2017 29.05.2018 29.05.2018 29.05.2018 29.05.2018 29.05.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Kunststofftechnik Kautschuk- und Metalltechnik/ Rechtsberufe Rechtsberufe Rechtsberufe Rechtsberufe Rechtsberufe

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Brühlwiesenschule, Selbständige Berufliche Schulen (Frau Rosemarie Rühl-Laue, Herr Sebastian Herbst) Schulen und Ansprechpartner (Frau Melanie Röper, Herr Rüdiger Guittka) Heinrich-von-Kleist-Straße, 65549 Limburg Georg-Voigt-Straße 2, 35039 Marburg Frankfurter Straße 72, 35578 Wetzlar Prüfungsorte Buchhügelallee 86, 63071 Offenbach Evesham-Allee 4, 34212 Melsungen Gartenstraße 28, 65719 Hofheim (Frau Dr. Ulrike Kamende) des Main-Taunus-Kreises (Frau Dr. Sabine Walker) Adolf-Reichwein-Schule **Theodor-Heuss-Schule** (Frau Christel Mazura) Käthe-Kollwitz-Schule Käthe-Kollwitz-Schule (Herr Alexander Kehl) Fax 06421 68585117 Radko-Stöckl-Schule Fax: 06441 977540 Tel. 069 80652435 Tel. 06431 946030 Fax 05661 925026 Fax 069 80653192 Fax 06192 290466 Tel.: 06441 97750 Fax 06431 44036 Tel. 06421 685850 Tel. 05661 92500 Tel. 06192 29040 Anmeldeschluss 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 29.05.2018 19.02.2018 19.02.2018 19.02.2018 19.02.2018 19.02.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Berufsbereich bzw. Beruf Sozialpädagogik Sozialpädagogik Sozialpädagogik Sozialpädagogik Sozialpädagogik Rechtsberufe

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Georg-Kerschensteiner-Straße 2, 63179 Obertshausen Schulen und Ansprechpartner Königstädter Straße 72-82, 65428 Rüsselsheim Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen Rohrbachstraße 38, 60389 Frankfurt a. M. Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M. Prüfungsorte Herwigstraße 34, 35683 Dillenburg Georg-Kerschensteiner-Schule Werner-Heisenberg-Schule (Herr Stefan Kretschmar) (Frau Silke Waldschmidt) Kaufmännische Schulen (Frau Anamaria Zanfir) des Lahn-Dill-Kreises Hans-Böckler-Schule (Frau Anna Gewiese) Fax 06104 6009111 Julius-Leber-Schule Fax 06142 9103111 Fax 069 21240516 (Frau Corina Lucke) (Frau Katrin Röhrig) Fax 02771 803629 Tel. 069 21234409 Max-Weber-Schule Tel. 069 21249324 Fax 069 21240530 Fax 0641 3063145 Tel. 0641 3063141 Tel. 02771 80360 Tel. 06104 60090 Tel. 06142 91030 Anmeldeschluss 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 14.02.2018 14.02.2018 14.02.2018 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 14.02.2018 19.03. - 23.03.2018 19.03. - 23.03.2018 19.03. - 23.03.2018 19.03. - 23.03.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 14.03.2018 14.03.2018 14.03.2018 14.03.2018 29.05.2018 29.05.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Berufsbereich bzw. Beruf Speditionskaufleute Speditionskaufleute Speditionskaufleute Speditionskaufleute Steuerberufe Steuerberufe

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Philipp-Holzmann-Schule, Berufliche Schule der Stadt Gewerblich-technische Schulen der Stadt Offenbach Schulen und Ansprechpartner (Frau Andrea Stock, Frau Jaqueline Hugo) Schloßgrabengasse 10, 63065 Offenbach Siolistraße 41, 60323 Frankfurt am Main Dresdener Straße 18, 35274 Kirchhain Prüfungsorte Zeppelinstraße 39, 65549 Limburg Fran Gertrand Schweiger-Siebert) (Frau Sabine Steeg-Hintermeier) Weserstraße 7, 34125 Kassel Peter-Paul-Cahensly-Schule Berufliche Schulen Kirchhain Pappelweg 8, 36037 Fulda (Herr Thomas Braunwarth) Oskar-von-Miller-Schule (Frau Andrea Reuther) Richard-Müller-Schule (Herr Axel Heusner) Fax 06431 947942 Tel. 0561 9789630 Tel. 069 80653000 Fax 069 80653015 Tel: 069 21234422 Fax 0561 9789631 Fax: 06921230791 Tel. 06431 94790 Fax 0661 968781 Tel. 0661 96870 Tel. 06422 1073 Fax 06422 1075 Frankfurt Anmeldeschluss 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 29.04.2018 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 04.12. - 08.12.2017 | 29.10.2017 29.10.2017 29.10.2017 04.12. - 08.12.2017 04.12. - 08.12.2017 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 29.05.2018 29.05.2018 29.11.2017 19.02.2018 29.11.2017 29.11.2017 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Stufe II (B1) Berufsbereich bzw. Beruf Technik allgemein Technik allgemein Technik allgemein Steuerberufe Steuerberufe Textiltechnik/ Bekleidung

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen





Schulen und Ansprechpartner Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Georg-Schlosser-Straße 18, 35390 Gießen Hamburger Allee 23, 60486 Frankfurt a. M. Berufliche Schule des Wetteraukreises Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M. Seilerstraße 32, 60313 Frankfurt a. M. Hermesweg 10, 60316 Frankfurt a. M. Prüfungsorte Emil-Vogt-Straße 8, 35510 Butzbach (Frau Elisabeth Weber-Hartmann) (Frau Margret Marciniak) (Fran Beate Sehnert) (Frau Anna Gewiese) Tel. 06033 9246030 Julius-Leber-Schule Fax 06033 9246077 Julius-Leber-Schule Tel. 069 21237973 Fax 069 21240516 Max-Weber-Schule Fax 0641 3063145 Tel. 069 21237973 Fax 069 21240516 Tel: 069 21233749 Tel. 069 21235268 Fax 069 21240520 (Frau Moni Speidel) Fax 069 21235835 Fel. 0641 3063141 (Herr Kai Köthe) Klingerschule Anmeldeschluss 26.02. - 02.03.2018 | 19.01.2018 30.04.2018 14.02.2018 04.06. - 08.06.2018 | 28.04.2018 30.04.2018 04.06. - 08.06.2018 | 30.04.2018 04.06. - 08.06.2018 04.06. - 08.06.2018 19.03. - 23.03.2018 Prüfungs-(mündlich) datum Prüfungs-(schriftlich) datum 19.02.2018 30.05.2018 30.05.2018 30.05.2018 14.03.2018 28.05.2018 Niveaustufe KMK Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe III (B2) Stufe I (A2) Stufe II (B1) Stufe III (B2) Stufe III (B2) Stufe II (B1) Berufsbereich Tourismuskaufleute* bzw. Beruf **Tourismuskaufleute** Tourismuskaufleute Umweltberufe Versicherung Textiltechnik/ Bekleidung

* Diese Prüfungen finden in Spanisch statt. Alle anderen sind Englischprüfungen

Außerschulischer Lernort – Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Kinder und Jugendliche kennen die DDR heute nur noch vom Hörensagen. Umfragen zufolge wissen Schülerinnen und Schüler aus Ost und West kaum mehr etwas über die kommunistische Diktatur auf deutschem Boden. Viele nehmen an, dass es dort demokratische Wahlen gab oder der DDR-Staatssicherheitsdienst ein ganz normaler Geheimdienst war (vgl. Monika Deutz-Schroeder und Klaus Schroeder, Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich, München 2008).

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen befindet sich an einem Ort, der wie kaum ein anderer mit der Geschichte politischer Verfolgung in der DDR verknüpft ist. Hier wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ein sowjetisches Speziallager eingerichtet, danach das zentrale sowjetische Untersuchungsgefängnis für Ostdeutschland. Anfang 1951 übernahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR das Gefängnis und nutzte es bis Ende 1989 als zentrale Untersuchungshaftanstalt. Das MfS war die Geheimpolizei der SED und das wichtigste Instrument zur Aufrechterhaltung der kommunistischen Diktatur.

Nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland wurde das Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen am 03. Oktober 1990 geschlossen. Ehemalige politische Häftlinge setzten sich dafür ein, an diesem Ort eine Gedenkstätte zu schaffen. 1994 wurde sie zur Gedenkstätte erklärt.

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat ein spezielles pädagogisches Angebot für Schulklassen entwickelt. Bei dem fünfstündigen Projekttag erkunden die Schülerinnen und Schüler mit einem Zeitzeugen die ehemalige Haftanstalt und erforschen spezielle Aspekte der DDR-Geschichte, z.B. "Politische Haft in der DDR", "Alltag in der DDR" oder "Die Diktatur der SED" unter pädagogischer Anleitung. Die Begegnung mit Zeitzeugen spielt dabei ebenso eine Rolle wie die historische Kontextualisierung anhand von Quellen, Dokumenten sowie Museumsobjekten in der Dauerausstellung der Gedenkstätte.

Bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung ist nach Antragstellung unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung von hessischen Schulklassen, die die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen besuchen, möglich: Antragsunterlagen finden Sie unter: www.hlz.hessen.de. Zu den Abläufen und dem Programm der Projekttage berät Sie gerne die Pädagogische Arbeitsstelle der

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen: 030/986082429 und pdg.arbeitsstelle@stiftung-hsh.de

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel

Erlass vom 14.06.2017 AZ 991.000.000-00107

Zum 01.08.2017 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung in Kooperation mit dem Landesverband Schultheater in Hessen (LSH) im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen bewerben:

- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die Darstellendes Spiel in den Klassen 1- 6 unterrichten möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,
- Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel erweitern möchten,

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

- Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
- bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
- Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,

- 4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
- 5Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von zwei Schulhalbjahren vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018. Die Prüfungsphase findet in dem sich anschließenden Schulhalbjahr statt.
- für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, mit dem Lehramt an Förderschulen oder dem Lehramt an Gymnasien einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2019.

Abschlussprüfung

Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBI. I S. 590), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Februar 2016 (GVBI. S. 30). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen mit einem Zertifikat ab.

Die Prüfung besteht ebenfalls aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Der Kurs enthält Anteile aus den Bereichen:

- Einführung: Inhalte und method. Verfahren. Thematischer Akzent: Vom Thema zum Spiel
- Didaktik und Methodik des Fachs Darstellendes Spiel in der gym. Oberstufe
- Inszenierungswerkstatt, exemplarische Projektarbeit
- Formen, Genres, Postdramatik, Chor, DS als Methode (Szen. Interpr., soz. Training u.a.)
- Inszenierungs- und Aufführungsanalyse
- Theaterprojekt von der Gruppenbildung bis zur Aufführung

- Unterrichtsbesuche und –besprechungen in einer Regionalgruppe
- Theorie und Geschichte des Theaters, exemplarisch
- Zeichensysteme des Theaters
- Theaterpädagogische Ansätze

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums: Literaturarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt

- Tagesveranstaltungen,
- mehrtägige Blockveranstaltungen,
- halbtägige Regionalgruppentreffen,
- Eigenstudien

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen und Förderschulen sind 14 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt.

Für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien sind 19 Präsenztage pro Jahr inklusive Praxisanteil festgesetzt. Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende grundlegende theaterpädagogische Kompetenzen verfügen:

- Förderung von Spielfähigkeit bei Lerngruppen
- grundlegende Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers
- Grundlagen der Improvisation
- Nutzung / Gestaltung von Raum und Zeit im Theater
- grundlegende Verfahren der Figurenarbeit
- szenisches Spiel: Basiskenntnisse

Diese Kompetenzen können bei unterschiedlichen Anbietern erworben worden sein oder aus dem beruflichen Werdegang abgeleitet werden.

Sie müssen in validen Bescheinigungen nachgewiesen werden und sind Zulassungsvoraussetzung.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf max.100 begrenzt.

Eine Zuweisung der Plätze wird wie folgt vorgenommen: 40 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Lehrkräfte mit dem Lehramt an Hauptschulen und Realschulen bzw. mit dem Lehramt an Förderschulen 60 Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an die nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung Kurs Darstellendes Spiel Schubertstraße 60/ Haus 15 35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Das dienstliche Interesse ist durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk "zum Verbleib" zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den 30. Juli 2017 (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Gleichstellung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Pflichtstundenermäßigung erhalten.
- dass keine Fahrtkosten erstattet werden.
- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung auch in Darstellendem Spiel eingesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Gemäß Nr. 1361/1362 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums (GVBl. I 2013, S. 540) beträgt die Gebühr für die Zulassung zur Abschlussprüfung für erweiternde Studien 270 Euro. Der Betrag ist vor Zulassung zu überweisen. Sie erhalten von uns entsprechende Nachricht.

Weiterhin sind 200 Euro an den Landesverband Schultheater in Hessen zu entrichten. Die Kosten sind nicht rückerstattungsfähig.

An das Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung, Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen

zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel

Erlass vom 14.06.2017 AZ 991.000.000-00107

	um die Tellnanme a	an dei	m o.g. vveiterbildungskurs.
Name, Geburtsname			Vorname
Geburtsdatum			Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort			
Telefonnummer			E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schu	le		Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schul	lleitung		Personalnummer
Ich bin an einer Privatsch O Ja (Zutreffendes bitte ankreu	O Nein ızen)		zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert b O Ja (Zutreffendes bitte ankreuzen)	ozw. gleichgestellt O Nein	O I	ch bin befristet im hessischen Schuldienst tätig ch bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig lich bin nicht im hessischen Schuldienst tätig
		(Zutre	ffendes bitte ankreuzen)
			iner Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus selbst n, so werde ich die Hälfte der in Anspruch
genommenen Anrechnun	gsstunden nachha	lten.	
Der Bewerbung füge ich bei:		-	es der Ersten Staatsprüfung es der Zweiten Staatsprüfung
		-	nigung für das außerhessisch erworbene Lehramt
Hinweis: Nur eine vollständig	_		enausweises bzw. Gleichstellungsbescheides
eingereichte Bewerbung	•		ıngs-/ Zusatzprüfungen, andere
kann berücksichtigt		-	Studienleistungen erbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten
werden.		amtun	gsurkunde oder alternativ Kopie des Arbeitsvertrages (nur
Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:			
Name Schulleiter/ in:			
Ich stimme der Teilnahme	e am oben genannt	en	
Weiterbildungskurs	• • • •		
O zu und stelle die Bewerberin	O nicht zu	dia	
Teilnahme an den Verans		ule	
Tomarino an aon volune	nanangon non		Unterschrift, Schulstempel
Ort, Datum			Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Hinweise zum Datenschutz nach § 12 Abs. 4 HDSG: Der Zweck der Datenerhebung dient der abschließenden Zulassung der Bewerber zum Weiterbildungskurs. Der Bewerber hat nach § 8 Abs. 1 HDSG folgende Rechte: 1. Auskunft und Benachrichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 18), 2. Überprüfung der rechtmäßigen Verarbeitung seiner Daten aufgrund von ihm vorgebrachter persönlicher Gründe (§ 7 Abs. 5), 3. Einsicht in das Verfahrensverzeichnis (§ 6 Abs. 2), 4. Berichtigung, Sperrung oder Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten (§ 19), 5. Schadenersatz (§ 20), 6. Anrufung des Datenschutzbeauftragten (§§ 28 und 37 Abs. 2). Zur Auskunft besteht keine Rechtspflicht, sie ist freiwillig. Werden nicht alle Fragen beantwortet, entfällt die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs.

ABI. 07/17 549

SCHÜLERWETTBEWERBE

TheoPrax-Preis – Ausschreibung 2017

Was ist der TheoPrax-Preis?

Der TheoPrax Preis zeichnet hervorragende Projektarbeiten aus, die in Schulen und Hochschulen durchgeführt wurden. Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten können die Ergebnisse ihrer beendeten Projektarbeiten, die sie im Team im Auftrag von externen Partnern aus Industrie und Forschung oder Kommunen bearbeitet haben, einreichen.

An wen richtet sich der TheoPrax-Preis?

An alle Schüler- oder Studentengruppen (mit mind. 3 Mitgliedern) aus allen Schularten der Klassen 8 bis 13 und Hochschulen und Universitäten der Semester 1 bis 6. Die Projektarbeiten sollen möglichst unterrichts- bzw. studienintegriert gelaufen sein.

Wie und von wem werden die Einreichungen bewertet?

Eine Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, Lehrkräften aus Schule bzw. Hochschule sowie Vertreterinnen und Vertretern der TheoPrax Stiftung zusammensetzt, bewertet die eingereichten Projektarbeiten und entscheidet über Preisgewinnerinnen und Preisgewinner. Bewertungskriterien sind unter anderem innovative Projektergebnisse, kreative Umsetzungen, Nachhaltigkeit und gesellschaftsrelevante Auswirkungen der erzielten Ergebnisse.

Nähere Informationen finden Sie unter: http://www.theo-prax.de/theoprax-preis/der-theoprax-preis.html

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dörthe Krause bei der TheoPrax Stiftung gerne zur Verfügung:

Dörthe Krause Tel.: 0721/4640-305 Fax: 0721/4640-800-305

E-Mail: doerthe.krause@ict.fraunhofer.de

Anschrift: Fraunhofer Institut für Chemische Technologie (ICT) TheoPrax Zentrum, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 7, 76327 Pfinztal

Hessischer Schülerzeitungswettbewerb 2017 (SZW Hessen)

Für den Hessischen Schülerzeitungswettbewerb sucht die Jugendpresse Hessen (JPH) e.V. mit der Unterstützung durch das hessische Kultusministerium wieder die besten Schülerzeitungen des Schuljahres 2016/2017.

Kategorien

Es werden Preisträger in den folgenden sechs Kategorien gekürt:

- 1) Grundschulen
- 2) Hauptschulen, Realschulen/Gesamtschulen ohne Sek II
- 3) Gymnasien/Gesamtschulen mit Sek II
- 4) Berufsbildende Schulen
- 5) Förderschulen
- Online-Schülerzeitungen (ausgenommen Schulhomepages)
- 7) Bester Einzelartikel:
- Kategorie 1: "Europa und ich" Wo taucht Europa in deinem Alltag auf?
- Kategorie 2: "Sozialer Alltag" Welche Rolle spielen mentale und physische Gesundheit im Alltag?
- Kategorie 3: "Kulturkritik" Du hast eine scharfe Zunge, ein kritisches Auge und Ahnung von Kultur? Dann sende deinen Artikel zu Theater-, Film-, Musik & Literatur ein!

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Schülerzeitungen, die im Schuljahr 2016/2017 an einer hessischen Schule erschienen sind. Der Einsendezeitraum beginnt am 12.06.2017 und endet am 17.08.2017. Die Schülerzeitungen müssen als Printmedien (bei Onlineschülerzeitungen genügt ein Link zur Ausgabe) vorliegen. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens muss nachgewiesen werden. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Jury

Jeweils fünf Nominierte pro Kategorie aus allen eingesandten Zeitungen werden von einer kompetenten Fachjury bewertet, deren Mitglieder im journalistischen/publizistischen Bereich tätig sind.

Preise

Die prämierten Schülerzeitungsredakteure erhalten als Auszeichnung für ihre Leistungen Sachpreise, Gutscheine oder gemeinsame Ausflüge. Zudem qualifizieren sich die ersten drei Plätze jeder ausgeschriebenen Kategorie für den Schülerzeitungswettbewerb der Länder auf Bundesebene. Dieser ist ein gemeinsam von Kultusministerkonferenz und Jugendpresse Deutschland realisiertes Projekt.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen unter:

Jugendpresse Hessen (JPH) e.V.

Hessischer Schülerzeitungswettbewerb

Kruppstraße 134

60388 Frankfurt am Main

www.szw-hessen.de

buero@jugendpresse-hessen.de

ABI. 07/17 551

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Neue Internetseite bündelt MINT-Angebote der Region Südhessen

Schülerinnen und Schüler für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern ist das Ziel des Netzwerks MINT-Region Südhessen. Die Netzwerkmitglieder – MINT-Initiativen, Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen – bieten hierzu unterschiedliche Veranstaltungsformate für Kinder und Jugendliche und Fortbildungen für pädagogische Lehr- und Fachkräfte.

Die Angebote des Netzwerks sind ab sofort online unter www.mint-suedhessen.de zu erreichen. Neben Informationen zu verschiedenen außerschulischen MINT-Lernorten bietet die Internetseite einen MINT-Veranstaltungskalender und informiert über Aktuelles rund um die MINT-Bildung in der Region.

Ausschreibung Schultheater der Länder 2018 in Kiel vom 16. – 22. September

Der Bundesverband Theater in Schulen (BV.TS), die Stiftung Mercator und der Förderverband für das Darstellende Spiel an den Schulen Schleswig-Holsteins e.V. laden zum 34. Bundeswettbewerb Schultheater der Länder (SDL*18) im September 2018 in Kiel ein.

Flagge zeigen! SDL*18 // Theater und Politik // Das Politische im Theater

Laut der Shell-Studie von 2015 bezeichnen sich 41% der deutschen Jugendlichen als politisch interessiert. Hier wird deutlich: Die Bereitschaft zum politischen Engagement ist gestiegen. Die Jugend interessiert sich wieder mehr für die gesamtgesellschaftlichen Belange und tut dies auch kund. Dieser Entwicklung gibt das SDL 2018 ein Forum! Das Theater bietet auf ganz besondere Weise die Möglichkeit, sich politisch auszudrücken. Politisches wird heute nicht mehr nur als Inhalt auf die Bühne gebracht, vielmehr bedient sich zeitgenössisches politisches Theater auch spezieller Formen: Klassische Grenzen, wie die zwischen Zuschauern und Spielern, zwischen Fiktion und Wirklichkeit, zwischen Space und Cyberspace werden zunehmend aufgehoben. Kollektive wie "Rimini-Protokoll", "Monster Truck" oder auch das "Zentrum

für politische Schönheit" prägen die Theaterszene mit und stellen dabei die klare Abgrenzung des Theaters zur Aktionskunst infrage. Für das Schultheater der Länder 2018 werden Theaterproduktionen aus allen Schulstufen und Schulformen gesucht, die mit Mitteln der darstellenden Kunst Wirklichkeit spiegeln, sie in Frage stellen, alternative Wirklichkeiten entwerfen, gestalten und präsentieren (vgl. EPA Darstellendes Spiel). Die Gruppen sollten mit ihrer Produktion verdeutlichen, dass sie sich einem gesellschaftlichen Diskurs stellen.

Dabei können folgende Fragen im Fokus stehen:

- Welche theatralen Darstellungsformen bieten sich für das Thema besonders an?
- Welche aktuellen politischen Themen wollen die Schülerinnen und Schüler auf der Bühne verhandeln?
- Inwieweit können zeitgenössische oder klassische Texte hierfür hilfreich sein?
- Ist es möglich, sich in Zeiten multilateraler Konflikte eindeutig zu positionieren?

Die Adressen der Landesverbände sowie weitere Informationen unter www.bvts.org und in der Geschäftsstelle des BVTS: BVTS c/o Iris Eisermann Stadtweg 40, 90453 Nürnberg, E-Mail: bv.ts@icloud.com

Teilnahmebedingungen

Wer kann sich bewerben?

Schultheatergruppen aller Schulstufen und Schulformen, die nicht mehr als 25 Teilnehmer/innen umfassen und deren Aufführung mindestens 30, aber maximal 60 Minuten lang sein sollte.

Wer wird gesucht?

Jede Schultheatergruppe mit einer künstlerisch überzeugenden und altersangemessenen Produktion. Bevorzugt werden Gruppen, die sich mit dem thematischen Akzent »Theater und Politik« auseinandersetzen.

Bewerbungswege

Für die Bewerbungen sind zwei Wege möglich.

 Alle Bewerbungen müssen spätestens bis zum 30. April 2018 beim Landesverband für Schultheater/Darstellendes Spiel des jeweiligen Bundeslandes oder bei der Geschäftsstelle des Bundesverbands Theater in Schulen e.V. ein-

- gereicht werden. Ein Bewerbungsformular und weitere Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen finden sich unter www.bvts.org.
- 2. Theatergruppen, die zum thematischen Akzent arbeiten, können auf Wunsch Unterstützung von Coaches im zweiten Schulhalbjahr erhalten und Theaterkolleg/innen aus dem Landes- bzw. Bundesverband zu Probenbesuchen zu Beratungszwecken einladen. Zur Bewerbung gehört in diesem Fall ein bis zum 15. November eingereichtes Konzept mit Ideen zur dramaturgischen und gestalterischen Umsetzung des thematischen Akzents und kurzer Beschreibung des aktuellen Probenstandes. Bis zum 30. April 2018 müssen die geförderten Gruppen dann alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (vgl. 1) nachreichen.

Auswahl

Wie wird ausgewählt?

Aus jedem Bundesland nominieren Länderjurys drei Gruppen aus den Schulformen Grundschule, Sekundarstufen I und II für die engere Wahl um die Teilnahme am Festival. Eine Bundesjury wählt anschließend jeweils eine Preisträgergruppe pro Bundesland aus.

Was sind die Preise?

Beratende Unterstützung durch einen Coach im Vorfeld des Festivals für ein überzeugendes Ideenkonzept zum thematischen Akzent »Theater und Politik«.

Die Teilnahme der Preisträgergruppe aus jeweils einem Bundesland mit ihrer Produktion am sechstägigen Festival Schultheater der Länder in Brandenburg.

Welche Kosten entstehen?

Für die eingeladenen Schülergruppen sind Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und alle Veranstaltungen des Festivals bis auf einen Eigenbetrag von 60 Euro pro Teilnehmer/in kostenfrei. Obligatorisch ist neben der Spielleitung eine weitere Begleitperson.

Das Festival

Das Schultheater der Länder ist ein bundesweites Festival für Schultheatergruppen aller Schulstufen und Schulformen, das jährlich in einem anderen Bundesland stattfindet. Jedes Bundesland ist mit einer Gruppe vertreten, welche die Impulse des Festivals weiterträgt. Die von einer Bundesjury ausgewählten Gruppen präsentieren ihre Produktionen auf dem Festival, diskutieren gemeinsam in Nachgesprächen und nehmen an Workshops teil. Das Festival vereinigt Aufführungen, die entweder einen wesentlichen Impuls zum Akzent oder darüber hinaus einen

bemerkenswerten Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Schultheaters liefern. Das Schultheater der Länder bietet Theaterlehrer/innen, Theaterpädagog/innen, Theaterwissenschaftler/innen und anderen Interessierten zusätzlich eine begleitende Fachtagung. Dabei soll der thematische Akzent vor dem Hintergrund der Festivalergebnisse und der eigenen Schultheaterpraxis der Beteiligten entfaltet und entwickelt werden. Das Schultheater der Länder ist an den fachlichen Qualitätsstandards der Kultusministerkonferenz ausgerichtet.

Das Schultheater der Länder wird von den Kultusministerien der Länder und der Stiftung Mercator gefördert.

Von Agenten, Choristen und jungen Kulturentdeckern. Kommunale Perspektiven für die Kulturelle Bildung.

Am 1. und 2. September 2017 veranstaltet das Kulturamt der Stadt Kassel, in Kooperation mit der documenta und Museum Fridericianum gGmbH und der Universität Kassel, eine Tagung mit dem Titel: "Von Agenten, Choristen und jungen Kulturentdeckern. Kommunale Perspektiven für die Kulturelle Bildung."

Im Zentrum der zweitätigen Veranstaltung stehen u.a. Fragen wie: Wie funktioniert innovative und kreative Kulturvermittlung? Wie kann Kulturelle Bildung verstärkt auf kommunaler und stadtweiter Ebene verankert und weiterentwickelt werden? Welche Möglichkeiten der (lokalen) Vernetzung unter den Kultur- und Bildungsakteuren können geknüpft und genutzt werden? Und wie wird mit Diversität in der Kulturellen Bildung umgegangen?

Programm

Freitag, 1. September

10:30 Uhr: **Akkreditierung** 11:00 Uhr: **Begrüßung**

11:45 Uhr: Kulturelle Bildung wirkt! Ein Einblick in die internationale Forschung

Prof. Dr. Christian Rittelmeyer, Rat für

Kulturelle Bildung

12:30 Uhr: Künstlerische Darbietung

"Valsche Fögel hören Bilder" – Ein musikalisches Schulprojekt der Klasse 4b der Schenkelsbergschule Kassel

13:00 Uhr: Kulturelle Bildung in Hessen: Das Modellprojekt und Förderprogramm Kulturkoffer Johanna Ruhl, Projektleitung Koordinierungsstelle Kulturkoffer, Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.

13:15 Uhr: Marktplatz der Initiativen Kultureller Bildung

Parallel Mittagsbuffet im Marktplatzbereich

14:30 Uhr: Von Modellen zu Strukturen. Projekte und Programme Kultureller Bildung auf dem Prüfstand

Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss, Direktorin der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel und Professorin für Kulturelle Bildung an der Universität Hildesheim

15:30 Uhr: Kaffeepause

16:00 Uhr: "aneducation – Eine Erfahrung": Das Vermittlungsprogramm der documenta 14 Sepake Angiama, Leiterin der Vermittlung der documenta 14

16:30 Uhr: Das "Kulturagentenprogramm" der documenta 14

Juliane Gallo, Kulturagentin der documenta 14

17:30 Uhr: **Praxisbeispiele: Die Vermittlungsarbeit** der documenta 14 erfahren

- a) Eine Erfahrung mit dem Chorus Spaziergänge mit ausgewählten Choristen
- b) Eine Erfahrung mit Jugendlichen
- c) Workshop Narrowcast House

20:00 Uhr: **Get-together** (optional)

Samstag, 2. September

9:00 Uhr: **Begrüßung und künstlerische Darbietung** "Rythm, Poetry and More", Klang Keller e. V.

9:15 Uhr: Parallele Foren

a) Schule neu denken – Das Schulentwicklungsprogramm KulturSchule Hessen

Dr. Simone Twiehaus, Hessisches Kultusministerium, Projektbüro Kulturelle Bildung Peter Driehsen, Christina Mc Coy und Cornelia Picht, Richtsberg-Gesamtschule Marburg (KulturSchule)

b) Experimentell, nachhaltig und alles auf Augenhöhe... Erfahrungen und fachliche Reflexionen zu dem Programm "Kulturagenten für kreative Schulen"

Prof. Mona Jas, Weißensee Kunsthochschule Berlin und ehemalige Kulturagentin in Berlin Katja Zeidler, KW Institute for Contemporary Art – KUNSTWERKE BERLIN e. V., Presse und Vermittlung

c) Kommunale Vernetzung in der Kulturellen Bildung

Martina Bracke, Kontaktstelle Kulturelle Bildung des Kulturbüros der Stadt Dortmund Mechthild Eickhoff, Leiterin des UZWEI_ Kulturelle Bildung im Dortmunder U

d) Museum macht Schule

Friederike Siebert, Projektleitung Veranstaltungen Bundeskunsthalle Bonn

Ulrike Kuch, Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung Berlin

e) Kulturelle Bildung als Mittel diversitätsbewusster Begegnungsprozesse

Prof. Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V.

Nadine Rousseau, Leiterin des Projektes "Diversität in der Kulturellen Bildung" der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e.V

11:00 Uhr: Kaffeepause

11:30 Uhr: **Perspektiven für die Kulturelle Bildung** und ihre Verankerung in der Kommune

Ein Gespräch mit:

Marcus Kauer, Hessisches Kultusministerium, Referent Kulturelle Bildung, Referat 1.4 Anne Janz, Stadt Kassel, Dezernentin für Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit

Prof. Dr. Christian Rittelmeyer, Rat für Kulturelle Bildung

N.N., Vorstand Spielort e. V., Schultheaterzentrum Nordhessen Christine Knüppel, Geschäftsführerin des Kulturzentrums Schlachthof Kassel

13:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Infos zur Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter nachstehendem Link zur Tagung an: www.tagungkulturellebildung.kassel.de/anmeldung

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2017.

Tagungspauschale

Die Tagungspauschale beträgt 45 € (ermäßigt für Schüler und Studierende 35 €) und beinhaltet die Tagungsverpflegung (zwei Kaffee- und eine Mittagspause) sowie das Vermittlungsprogramm der documenta. Die Teilnahme an der Abendveranstaltung am 1. September 2017 ist optional. Für diese wird ein zusätzlicher Selbstkostenbeitrag in Höhe von 15 € erhoben (inklusive Getränke und Snacks).

Tagungsort

Campus Center der Universität Kassel Moritzstraße 18 34127 Kassel

Veranstalter

Kulturamt der Stadt Kassel Obere Königstraße 17 34117 Kassel kulturamt@kassel.de

Tel.: 0561/787-1252

Weiterführende Informationen: www.tagungkulturelle-

bildung.kassel.de

Anzeigenschluss für die

August-Ausgabe

ist am 27.07.2017